FÜRST KARL EUSEBIUS VON LIECHTENSTEIN

ALS BAUHERR UND KUNSTSAMMLER

(1611—1684)

VON

VICTOR FLEISCHER

WIEN UND LEIPZIG
C. W. STERN
1910

132
752
30

VERÖFFENTLICHUNGEN DER GESELLSCHAFT
FÜR NEUERE GESCHICHTE ÖSTERREICHS

BAND I

WIEN UND LEIPZIG
C. W. STERN
1910

FÜRST KARL EUSEBIUS VON LIECHTENSTEIN

ALS BAUHERR UND KUNSTSAMMLER

(1611—1684)

VON

VICTOR FLEISCHER

WIEN UND LEIPZIG
C. W. STERN
1910

Den Anlass zur vorliegenden Publikation gab die Auffindung eines bisher verschollenen Manuskripts des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, des „Werkes von der Architektur", das auch das Sammeln von Kunstsachen behandelt. Die Herausgabe dieser Denkschrift konnte aber nicht ohne den Versuch unternommen werden, in einer Einleitung zu zeigen, ob der fürstliche Autor seine Theorien selbst praktisch erprobt oder, was er als Bauherr und Kunstsammler geleistet habe.

Eine Reihe glücklicher Funde bei der Neuordnung des Hausarchivs der regierenden Fürsten von Liechtenstein hat mir nun ein so reichhaltiges Material zur Geschichte des fürstlichen Kunstbesitzes und der Bautätigkeit des Fürsten Karl Eusebius in die Hand gegeben, dass der Charakter der ganzen Arbeit mählig sich änderte: dass nämlich, was ursprünglich als Einleitung gedacht war, zum Hauptteil des Werkes wurde, dem jenes Manuskript als Anhang folgen kann. Damit ist auch die eigentliche Bedeutung der Handschrift zum richtigen Ausdruck gekommen; denn das „Werk von der Architektur" ist (auch dem Zeitpunkt der Entstehung nach) nur der Epilog zum Leben eines Kunst und Repräsentation liebenden Fürsten, ist kein Programm, sondern die Mahnung an die Nachkommen, Begonnenes fortzusetzen, Geleistetes zu übertreffen, und redet trotz der wortreichen Versuche, zum Nacheifern zu „persvadieren" keine eindringlichere Sprache, als die ununterbrochene opferwillige Mäzenatentätigkeit des Fürsten selbst.

Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von Liechtenstein schulde ich ehrerbietigsten Dank für die Erlaubnis, die interessante Handschrift und das dazugehörige Aktenmaterial zu publizieren. Zu ausserordentlicher Dankbarkeit bin ich — wie in mancher andern Hinsicht — auch da Sr. Durchlaucht dem Prinzen Franz sen. von und zu Liechtenstein verpflichtet, der um das Zustandekommen der Arbeit vielfach bemüht war.

Zu danken habe ich ferner Herrn Archivar Dr. Franz Wilhelm für die freundliche Unterstützung bei der Arbeit im fürstlichen

Hausarchiv und nicht zum mindesten Herrn Dr. Oskar Baron Mitis, der mir während unserer gemeinsamen Tätigkeit bei der Neuordnung des genannten Archivs und auch nachher ein unermüdlicher Berater war.

Wien, im Sommer 1909.

Dr. Victor Fleischer.

Für die Publikation der Handschrift und der benützten Dokumente wurden folgende Punkte festgesetzt:

Die nichtdeutschen oder von Nichtdeutschen geschriebenen Dokumente sind unverändert wiedergegeben. Ebenso alle Namen. Bei den deutschen Akten und der Handschrift ist die Interpunktion, der Gebrauch der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben, die Vertretung der Vokalzeichen durch Konsonanten (und umgekehrt) modernisiert. Das ß ist überall durch ss ersetzt, infolge dessen entfällt auch seine Verdopplung. In der Handschrift des Fürsten Karl Eusebius ist dann statt der dort durchgehend gebrauchten Formen „ahne“ und „nach“ — „ohne“ und „noch“ gesetzt worden.

Seit der erste aus dem Haus der Herren von Liechtenstein die Fürstenkrone erworben, ist das Interesse für Kunst und Künstler als Tradition in der Familie vererbt worden. In ununterbrochener Folge waren die „Regierer" des Hauses, die Fürsten Karl, Karl Eusebius, Johann Adam Andreas, Anton Florian und alle ihre Nachfolger bis in unsere Tage als Bauherren und Kunstsammler unermüdlich um die Förderung der Künste bemüht, und so ist seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts der Name Liechtenstein, der in der politischen Geschichte des Habsburgerreiches so oft in Ehren genannt werden muss, auch mit der Geschichte der Kunst in Österreich aufs engste verknüpft.

Freilich, was wir bisher kannten, waren nur die Ergebnisse dieser jahrhundertealten Kunstpflege: eine Galerie erlesenster Meisterwerke, die Wiener Vorstadt Liechtenthal, die prachtvollen Wiener Liechtensteinpaläste und die Schlösser, Gärten und Kirchen auf den fürstlichen Herrschaften. Wer aber alles das gesammelt, gebaut und angelegt habe, darüber gab es bislang fast nur traditionelle Erzählungen, die namentlich für die ältere Zeit von wenigen, spärlichen Urkunden gestützt waren; und da der fleissige Historiker des Hauses, Jacob von Falke[1]), im Butschowitzer alten Archiv gerade über die Galerie und die wichtigsten Bauten keine Nachrichten gefunden hat, so schien auch wenig Hoffnung mehr, dass sich die Geschichte des fürstlichen Kunstbesitzes jemals klären werde. Die vor wenigen Jahren begonnene und noch nicht beendete Neuordnung des fürstlichen Archivs hat aber bereits gezeigt, dass die alten fürstlichen Registraturen fast unversehrt erhalten sind, dass von dem ganzen ungeheuren Material an Urkunden und Akten, Manuskripten, Originalen, Konzepten und Abschriften fast gar nichts verloren gegangen ist. Allerdings waren gerade jene Dokumente, die sich auf Kunstkäufe und Bauten beziehen, seltsam verstreut und in den merkwürdigsten Konvoluten begraben; und so ist zu hoffen, dass manches, was heute noch fehlt, beim Fortschreiten der Ordnungsarbeiten wieder auftauchen werde. Wenn aber die Quellen für die Geschichte des fürstlichen Kunstbesitzes im

[1]) J. v. Falke: Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. Wien 1877. Braumüller.

18. und 19. Jahrhundert ebenso reich sein sollten wie jene, die mir für das 17. zur Verfügung standen, dürfte sich in Zukunft ein ganz klares Bild der Entwicklung dieses unvergleichlichen Reichtums an Werken der bildenden Künste ergeben. Solange nicht das ganze Material von Rechnungen, Briefen und Inventaren der späteren Zeit gesichtet ist, wird man bei Identifizierung von den in Akten des 17. Jahrhunderts genannten Werken mit dem Bestande der heutigen Sammlungen überall dort, wo nur die Namen der Künstler oder Bilder ohne Beschreibung oder Charakterisierung der Objekte gegeben sind, sehr vorsichtig sein müssen; denn es ist nur natürlich, dass im Lauf der Jahrhunderte die Sammlungen nicht nur Werke aufnahmen sondern auch abgaben und verloren. Auch fehlt uns ja die Übersicht über jene Gemälde und Kunstgegenstände, die heute wohl im fürstlichen Besitz aber nicht in der Galerie sich befinden[1]).

Die älteste Nachricht über Kunstwerke, die einem Mitglied der Familie Liechtenstein gehörten, bringt eine Pergamenturkunde des Trienter Archivs aus dem Jahre 1410. Sie verzeichnet die Schätze, die Herzog Friedrich von Tirol nach der Gefangennahme des Bischofs von Trient, Georg III. von Liechtenstein, als dessen Besitz aus dem Schlosse Malconsin (Castel del buon consiglio) weggeführt hatte[2]). Doch man kann diese Bücher und kostbaren Kirchengeräte, Priestergewänder und Geschirre von Silber und anderm edlen Material nicht als Kunstsammlung bezeichnen. Es waren Gebrauchsgegenstände, die zu den Funktionen und zur Hofhaltung eines hohen kirchlichen Würdenträgers nötig waren.

Wenn wir dann noch von jenen Büchern der fürstlichen Bibliothek in Wien absehen, deren Einbände das Monogramm Hartmanns II. von Liechtenstein (1544—1585) tragen, bleibt als frühester Beweis von Liechtensteinschem Kunstbesitz der Briefwechsel Kaiser Rudolfs II. mit Herrn Karl von Liechtenstein aus dem Jahre 1597[3]).

Am 1. September 1597 schreibt Rudolf aus Prag an Karl von Liechtenstein, er habe vernommen, „dasz du mit fürtreffenlichen selzamen Kunststucken und Gemälden versehen sein .sollest“;

[1]) Bei der Identifizierung der Gemälde habe ich mich im allgemeinen darauf beschränkt, festzustellen, welche Werke in dem ersten (vollständigeren) Katalog von Falke und im Stande der Galerie vom Juni 1909 zu erkennen sind. Wo es notwendig schien und möglich war, ist in den Dokumenten die geläufige Schreibweise des Künstlernamens in Klammern ( ) beigefügt worden.

[2]) C. W. Graf zu Brandis: Tirol unter Friedrich von Oesterreich. Wien 1821. Seite 325 ff. — Falke. I. Seite 407.

[3]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien. Band VII. — II Teil. Nr. 4621, 4626, 4627, 4628.

er sende daher den Grafen Schlick an ihn, dem Karl vollen Glauben schenken und dann den Wünschen des Kaisers willfahren solle. Offenbar wollte der Kaiser einiges aus den Sammlungen Liechtensteins für seine Kunstkammer erwerben oder auch nur kopieren lassen. Die Antwort Karls ist dem Inhalt nach bekannt. Ein zweiter Brief des Kaisers, vom 28. October des selben Jahres, sagt nämlich, Rudolf habe aus des Grafen Schlick Bericht und Liechtensteins Antwortschreiben entnommen, "waszmaszen du dich auf unser gnediges Ersuechen in Gehorsam willfärig erklerest, auch das Buech, deszen du uns durch ine vertröstet, woll empfangen". Graf Schlick werde also abermals zu Karl geschickt, damit „solche Stuck, so under bewisten Sachen für uns sein möchten, richtig gemacht werden könten." Darauf schreibt dann Liechtenstein von seiner mährischen Herrschaft Aussee, wo wohl auch seine Sammlung untergebracht gewesen sein dürfte, „was von Gemälen und anderen Sachen verhanden, wierdt alles Herr Graff Schlick gezeigt und nah seinem und des Malers Guttahten darvon zu nemen Mah gegeben. Wunsche daz unter sollihem sih viel finde, daz eur Römisch kais. Maj. zu allergnedigistem Gefallen gereichen möge." Er bitte dies Alles nicht dem Wert der Sache nach, sondern in kaiserlichen Gnaden anzunehmen. Ein letztes Schreiben des Kaisers vom 26. Dezember 1597 dankt dann dem Herrn von Liechtenstein für seinen gutwilligen Gehorsam.

Leider aber geht aus diesem Briefwechsel nicht hervor, welche Stücke damals an die Bevollmächtigten Rudolfs ausgeliefert wurden, noch, was Karl von Liechtenstein überhaupt an Kunstwerken besass. Auch die neugeordneten Akten des Liechtensteinarchivs geben darüber keinen Aufschluss.

Die nur von geringen Lücken unterbrochene Reihe der Rechnungsbücher (Hauptkassarechnungen) des 17. Jahrhunderts, die mit dem Jahre 1604 beginnt, enthält die ältesten im Archiv nachweisbaren Nachrichten über die künstlerischen Bestrebungen des Hauses. Karl von Liechtenstein war unterdessen, nachdem er schon 1593 Kriegshauptmann des Hradischer Kreises und 1599 Oberstlandrichter von Mähren gewesen, im Jahre 1600 als Geheimrat und Verwalter des Obersthofmeisteramts nach Prag berufen worden, wo er einen glänzenden Haushalt führte; und es ist wohl anzunehmen, dass er damals manchen aus dem Kreise der Hofkünstler Rudolfs II. mit Aufträgen bedachte. Die erste Eintragung in den erwähnten Rechnungsbüchern fällt schon in die Zeit, da Karls Prager Aufenthalt durch die Ernennung des Obersthofmeisters zum Landeshauptmann von Mähren unterbrochen wurde. Sie lautet: „Den ersten Octobris ao. 1604 haben Ihr. Gn(aden) Hannsen von Aach, Ihrer Mtt. Kunstmahlern, vor etliche Ihrer Gnad. verfertigte Arbeit verraichen lassen 233 fl. 20 kr." Am 11. des selben Monats wurden bezahlt: dem „Hannsen Volekon, wellischen Steinmezen auf Raittung dess Schlossgepeüs zu Prossnitz" 17 fl. 30 kr.,

dem „Marco, wellischen Mauerer, so man ime an der Garttenarbeit zue Prag schuldig verblieben" 21 fl. und „auf Raittung dess Prossnitzer Schlossgepeües" 17 fl. 30 kr. Eine spätere Notiz, vom 3. Mai 1605, nennt den Maurer Marco de March und meldet, dass er für einhundert Klafter „Gemeüer, so er an dem Gartten zu Prag verfertigt", 81 fl. 40 kr. erhalten habe. Ein andrer „wellischer Mauerer" Johann Baptista (vielleicht der vom Jahre 1614 an als Hofbaumeister nachweisbare Joh. Bapt. Carlon) empfieng im Januar 1605 20 und 50 fl. — ohne Angabe wofür — und am 8. Mai „in Abschlag könfftiger Arbeit" 50 fl.

Im Frühjahr 1606 kehrte Karl von Liechtenstein auf seinen Obersthofmeisterposten zurück. Seine einflussreiche Stellung brachte es mit sich, dass fast jeder, der ein Anliegen an den Kaiser hatte, sich um Liechtensteins Fürsprache bemühte. So wandte sich auch der kaiserliche Kammerbildhauer Adriaen de Vries 1607 in zwei Briefen an ihn, damit er ihm die Bezahlung einiger für Rudolf II. gelieferter Arbeiten erwirke[1]).

Die Liechtensteingalerie besitzt eine grosse Christusstatue aus Bronze, die durch Inschriften[2]) als Bestellung Karls von Liechtenstein und als Werk des Adriaen de Vries aus dem Jahre 1607 gesichert ist[3]). Im Archiv fehlen aber gerade vom Jahre 1606 (in dem ein „Maler Daniel Alexius" mit 15 fl. bezahlt wurde) bis 1609 die Rechnungen und auch sonst hat sich keine urkundliche Nachricht über die Bestellung und Bezahlung des Werks erhalten.

Im Herbst 1607 kam es zu einem Bruch zwischen dem Kaiser und Karl von Liechtenstein, der in dem Streit zwischen den Brüdern Rudolf und Mathias auf Seite des Erzherzogs stand und nun, nachdem er seine Aemter niedergelegt hatte, ganz zu ihm übergieng. In den beiden folgenden Dezennien hat dann Karl durch hervorragende staatsmännische Leistungen für die beiden Kaiser Mathias und Ferdinand II. nicht nur seinem Namen ein ruhmvolles Gedächtnis in der politischen Geschichte gesichert, sondern auch durch die neuerworbenen Ehren und Besitzthümer den Glanz und Reichthum seines Hauses begründet. Schon im Jahre 1608 erfolgte seine Erhebung in den Fürstenstand, 1613 die Erwerbung des Fürsten-

---

[1]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. 1883. I. Seite 143 f.

[2]) Auf der Sockelfläche links in grossen erhabenen Buchstaben:
CAROLUS A LIECHTENSTEIN RUD. II.
IMP. CAES. P. E. AUG. SACRI PALATI
PRAEFECTUS DEDICAVIT AN. P. C. N.
MDVII.
Auf der Rückseite der Plinthe graviert:
ADRIANUS FRIES HAGENSIS FECIT. 1607.

[3]) Jahrbuch der kunsthist. Sammlg. d. Ah. Kaiserh. 1883. I. S. 127.

thums Troppau, wenige Jahre später die des Herzogthums Jägerndorf. Dazu kam noch eine Reihe von Herrschaften in Böhmen und Mähren.

Aus den Rechnungsbüchern dieser Zeit erfahren wir auch die Namen von Künstlern, die dem Fürsten Karl ständig dienten oder für einzelne Leistungen bezahlt wurden. So erhält am 3. Januar 1610 Dominico Maderno „Ihrer fürst. Gnaden Paumaister auf Zehrung alss ihne Ihr fürstl. Gnaden zum Herrn Abt zu Krembsmünster geschicket" 30 fl., und am 5. October des selben Jahrs heisst es: „Dem Erassmo, Ihrer Khönigl. Majtt. Cammermahler zu Wien, so ihme Ihr fürst. Gnaden eines Conterfeets halber geben lassen 12 fl. 60 kr." (Das ist wohl Erasmus de Pare [Pere], den Schlager[1]) 1613 als angestellten Kammermaler des Kaisers Mathias nennt.) Beide Künstler kommen in den Rechnungen der Jahre 1610 und 1611 auch noch an andern Stellen vor, ohne dass aber der Anlass ihrer Bezahlung bestimmt würde. Ohne Namensnennung sind verzeichnet „der Lanndtschafftmahler zu Wienn" und „ein Mahler zu Wien". Von Daniel Mignot wurde 1611 (3. Juni) „ein Messing Cupido" für 17 fl. 30 kr. gekauft. Im Hofstaat von 1612—1613 wird ein (auch sonst in den Rechnungen genannter) Maler Ulrich Muschau (Moschau) mit halbjähriger Besoldung von 100 fl. und ein „Michael Angelo, Paumaister" angeführt, der 132 fl. erhielt. An seine Stelle tritt 1614 „Johan Baptista Carlone, Paumaister".

Aus dem Jahre 1613 hat sich ein „Inventarium aller Ihrer fürstlich Gnaden Sachen" erhalten[2]), das über den Kunstbesitz des Fürsten in dieser Zeit Aufschluss gibt. Am 24. Mai dieses Jahres wurden die darin verzeichneten Gegenstände „durch Herrn Wenzl Katharyn von Katha, Oberhaubtman unnd Michaelen Perschmidt, Zahlmaister . . . . . aufs neue übersehen unnd dem Hannss Kholler, Quardaroba eingeantwarttet unnd übergeben". Das interessante Inventar enthält u. a. viele „Capellen-Sachen", „Klainodte" (darunter: „Dess Churfürsten von Sachsen guldenes Bildtnuss mit vier Rubinen, fünff orientalischen Diamanten und drei Pernlen"), Tapezereien („niderlendische" und solche von Seide und „wallisch unnd spanischen Leder"), Trinkgeschirre, Porzellan, Silber- und Goldsachen und auch eine grosse Anzahl „Gemähl gross und klain".

Nr. 1. Erstlichen vierzehn Stukh in gleicher Gröss von dem Hauss von Österreich.
Nr. 2. Item dreizehn Stukh der Herrn von Liechtenstein Öhmen, welche in gleicher Gröss.
Nr. 3. Ihr Majestät dess Khaisers Rudolphi Contrafet.
Nr. 4. Item von Ebenholtz ein Taffel mit Ihr Durchl. Ertzhertzog Maximiliani Contrafet zu Ross von Silber.

[1]) J. E. Schlager: Materialien zur oesterreichischen Kunstgeschichte. (Archiv für Kunde oesterreichischer Geschichtsquellen. V. Bd.)

[2]) Liechtensteinarchiv, Handschrift 364.

Nr. 5. Item ein Stukh von der Geburth Christi.
Nr. 6. Mehr zwei Stukh, darunder ein kleines von Maria mit dem Khindt, Johannis Baptistae und Joseph, von Herrn Maximilians Mahler.
Nr. 7. Item St. Francisci Contrafet sambt allen seinen Miraculn.
Nr. 8. Item ein anders gross von St. Francisco, welches d. Capuziner zu Prag Ihrer fürstl. Gnaden gemacht.
Nr. 9. Ittem ein Stukh von des Sprangers aigener Handt mit vier nackheten Bildern.
Nr. 10. Ittem ein anders von Sprangers aigner Handt und Aristotele.
Nr. 11. Item fünf Stukh in gleicher Gröss, in welchen seindt von Credentzen, Kuchenmahlzeiten, Musicen und Mumereien.
Nr. 12. Ittem vier Gesichter auss deren vier Elementen gemacht.
Nr. 13. Ittem ein Gesicht von der Sculptura, Pictura und Architectura.
Nr. 14. Ittem ein anders Gesicht von den Kuchen und Weintrauben dem Bacho gleich.
Nr. 15. Ittem ein Stukh, die Historia Moysis in der Wüsten, von Bassan aigner Handt.
Nr. 16. Item ein Stukh in zimblicher Gröss von Bacho unnd allerlei Aufzug mit vielen nacketen Figuren.
Nr. 17. Item ein Stukh von ein Frauenbildt mit der Lautten.
Nr. 18. Item ein Stukh von einer Pauernzech unnd Musica.
Nr. 19. Item zwei Stukh Ovidische, eins von den neun Musae, das ander mit Venus, Bacho und Ceres
Nr. 20. Item ein Stukh von ein Panket und Mascarata.
Nr. 21. Item ein gemaltes Stukh unssers Herrn Gotts Abendtmahl.
Nr. 22. Item ein gemaltes kleines Stukh Credentz.
Nr. 23. Item ein gemahltes Stukh von Hercules.
Nr. 24. Item 2 grosse gemahlte Stukh von Herrn Carln von Horrach.
Nr. 25. Item das Ross mit dem lamegen Man.
Nr. 26. Item ein gross Prospectif.
Nr. 27. Item ein spanische Mappa auf Pargament.
Nr. 28. Item sechs aussgeschnittene gemahlte Stuckh von Türn, so man auf die Erdt setzt, als 2 Katzen, 2 Khünigl undt ein Hundt, auf welchem jedem auf der andern Seitten Leonder Bossis (Bassano?) angeschrieben.
Nr. 29. Mehr andere dergleichen Stukh, so man aufhengt, als ein Vasshan, ein Kapaun ohne Feder gemacht und ein Lax.
Nr. 30. Item ein Henn und ein Krebs, so man auf die Erden stelt.
Nr. 31. Item ein Stukh von Hercule von Herrn Maximilians Mahler.
Nr. 32. Ittem ein Brustbildt von St. Bernhardto.
Nr. 33. Ittem ein kleines toppeltes Stukh auf Holtz von St. Jeronimo unnd Maria Magdalena.
Nr. 34. Item drei alte kleine Contrafet der Herrn Graffen von Haag.
Nr. 35. Item 2 Contrafet in einer Gröss, eines des Graffen Joachim von Orttenberg dess elttern Geschlechts, das ander Frau

Lucia geborne Freiin von Lunberg dess Herrn Graffen sein Gemahl.

Nr. 36. Item ein Contrafet Herrn Hartman von Liechtenstain.

Nr. 37. Item mehr ein Contrafet Frauen Anna Maria von Liechtenstein, ein geborne Gräffin zu Orttenberg.

Nr. 38. Item ein Stukh von Lorentz Mahler von Butschowitz, von allerlei Thüren.

Nr. 39. Mehr ein Stukh von Pargamen, darauff gemahlt ein Crucifix sambt Maria und Johannes.

Nr. 40. Mehr ein Stukhl von Pargamen, darauff gemahlt 2 Engeln, die ain Buech halten.

Nr. 41. Zween Contrafet in einer Gröss Khaiser Friderico, das ander sein Gemahl Leonora.

Nr. 42. Mehr ein Contrafet Maximiliani primi sambt seiner Gemahl in einer Gröss.

Nr. 43. Item Caroli von zweimahl ein Contrafet.

Nr. 44. Item ein Contrafet Leonora, Khünigin in Franckhreich, ein geborne von Hauss Österreich.

Nr. 45. Item ein Contrafet Maximiliano secundo.

Nr. 46. Item ein Contrafet Ferdinandus Consaluus de Corduba.

Nr. 47. Item ein Contrafet Alfonso Rex Castiliae.

Nr. 48. Item ein Contrafet Isabella Castiliae.

Nr. 49. Item ein Contrafet Rudolphi primi.

Nr. 50. Item ein Contrafet Heinricum Rex poloniae.

Nr. 51. Item ein Contrafet Khönig in Frankhreich Henrici 4ti.

Nr. 52. Item 5 Stukh in einer Gröss, Hertzog Burgundi.

Nr. 53. Item ein Contrafet Sigismundi der von Dietrichstein an heero. (Ahnherr.)

Nr. 54. Item ein Contrafet Anna Freilin, Graffen Julius von Salm Tochter, des Herrn Joachim Septimus von Liechtenstein Gemahl.

Nr. 55. Ittem ein Contrafet Anna Susanna Freilein von Liechtenstein, dess Herrn Graffen Bernhardt von Hardegg Gemahl.

Nr. 56. Item ein Contrafet Frauen Catharina Gräffin zu Orttenburg, eine geborne Herrin von Degenberg, Graff Ulrichs zu Orttenburg Gemahl.

Nr. 57. Item ein Contrafet Herrn Johann Septimus von Liechtenstein.

Nr. 58. Item ein Contrafet Herrn Heinrichen von Liechtenstein.

Nr. 59. Ein Contrafet Herrn Ladilai Graffen zu Hag.

Nr. 60. Ein Contrafet Magdalena Freulin von Liechtenstein, Herrn Adamen von Sternberg Gemahl.

Nr. 61. Ein Contrafet Susanna, eine geborne von Liechtenstein, dess Herrn Geörg Hartmanss von Liechtenstein Gemahl.

Nr. 62. Ein Contrafet Herrn Geörg Erassm. von Liechtenstein.

Nr. 63. Ein Contrafet Herrn Sebestian von Liechtenstein.

Nr. 64. Vierhundertainundfunffzig Stukh in Kupferstich von allerlei Sachen, zu Prag khaufft worden.

Nr. 65. Item die Stadt Prag und der Saal daselbsten; in Kupfferstich.
Nr. 66. Ittem vierundsechtzig Stukh in Kupferstich den Todt, die Exequien undt Begrabnuss sambt der Beschreibung dess Hertzog von Lottringen.
Nr. 67. Item ein grosse Prospectiv-Khirch.
Nr. 68. Item ein grosses Palatium.
Nr. 69. Item 4 Prospectiv-Thiern.
Nr. 70. Item ein kupffernes Blat, darauff St. Marx Placz zu Venedig
Nr. 71. Item ein kupffernes Blat, darauff Eyssgrueb gemahlt.
Nr. 72. Item ein kupffernes Blat, darauff ein Kirch.
Nr. 73. Item fünf gemalte Stukh, alss ein Hass, drei Enten und ein Hann sambt der Henn.
Nr. 74. Item ein gemahlter Schwan auf einer Schüssel.
Nr. 75. Item zwo gemalte Schnepffen, so man aufhengt.
Nr. 76. Item 5 Pögen Pappier, darauff allerlei Blüemen gemahlt.
Nr. 77. Item 2 gemalte Büecher.
Nr. 78. Item ein Täffelein, varinnet ein silbernes Bildtnuss dess Herrn Caroli Boreomei, in Ebenholtz eingefast, mit Silber geziert.
Nr. 79. Ittem ein Täffelein, darinnen ein silbernes Bildtnuss unnsser lieben Frauen und der Capelln zu Laretto, in Ebenholtz mit Silberziert.
Nr. 80. Ittem 2 Bildtnuss unnsser lieben Frauen auf gelben Taffet.
Nr. 81. Ittem dess Zwergs und Zwergin Contrafet.
Nr. 82. Item ein gross gemahlts Credentzstukh.
Nr. 83. Item vier Jarszeitten, in Holtz eingefast, praun angestrichen mit gulden Leisten.
Nr. 84. Ittem 4 andre Jarszeitten, in weisen Holtz eingefast.
Nr. 85. Ittem 2 eingefaste Stukh, eins die Lieb, die ander Prudentia.
Nr. 86. Item ein eingefastes Bildtnuss Maria Magdalena.
Nr. 87 Item ein nackhetes Bildtnuss von zweien kleinen Kinderln.
Nr. 88. Item ein gemahlter Hann auf der Henn.
Nr. 89. Item ein alte grosse in schwartz Holtz eingefaste Mappa.
Nr. 90. Ittem ein schwatzer gemahlter Schweitzerberg.
Nr. 91. Ittem hat er in der Quardaroba von Wien entpfang: Ein Bildtnuss Christi sambt der Maria und 2 Engeln.

Ein zweites, nicht datiertes Exemplar[1]) des Inventars dürfte etwas jünger sein. Es ist fast gleichlautend, in der Orthographie nicht ganz übereinstimmend und führt nach den hier aufgezählten Gemälden noch weiter an:

„Item ein gemahltes Crucifix.
Item ein gemahltes Bildt Abnehmung Christi von Creuz.
Item in Ebenholcz eingefast silberne Maria Bildtnuss.
Item St. Franciscum in einen Glass eingefast.

[1]) Liechtensteinarchiv, Handschrift 841.

Item Ihr fürstlich Gnaden Conterfet, ein Brustbildt.
Item Ihr für. Gnaden Contrafet ganz gemacht.
Item ein stainers Bild in Ebenholz eingefast von Herrn Cardinal.
Item 12 Conterfet der alten heidnischen Keiser.
Item ein Conterfet des Bachi.
Item ein Conterfet der Cereris.
Item 12 Contrafet der heidnischen Keiser zu Ross."

Von diesen Gemälden, namentlich den Portraits, wird sich gewiss noch manches Stück im fürstlichen Besitz auffinden lassen.

Aus der Zeit nach 1613 fehlen mehrere Bände der Liechtensteinschen Rechnungsbücher; die vorhandenen Jahrgänge weisen noch verschiedene Zahlungen an Künstler aus. Am 7. September 1614 erhielt „des Cont. Buccoj Mahler, welcher Ir. fürst. Gnaden abconterfet" 23 fl. 20 kr. Im Hofstaat wird seit 1619 neben dem Baumeister Joh. Bapt. Carlon der Maler Daniel Schmidt genannt, der neben seinem Gehalt 1621 auch eine „Verehrung" von 100 fl. empfieng. Mit verschiedenen Geldbeträgen sind dann in der Folge noch verzeichnet die Künstler: Ottavio Messurone ([Miseron] 1622 — 60 fl., 1623 — 958 fl. 15 kr.), Jacob Behmer, Kammermaler (1622 — 210 fl., 1623 — 87 fl.), David Heydler (1623 — 10 fl.) und der Kupferstecher Caspar Dooms. Auch Zahlungen für Bauten werden in diesen Jahren ausgewiesen: 1623 eine „Verehrung" von 200 fl. an die Maurer und Handlanger beim fürstlichen „Residentz-Gebeü" und Bauunkosten „auff das fürstl. Gebeü" 328 fl. 10 kr., 1626—1627 für das „Hausgebeü zu Prag" 954 fl. 56 kr. 2 Pf. Es dürfte sich da aber nur um Adaptierungsarbeiten an dem grossen Haus auf der Prager Kleinseite gehandelt haben, das Fürst Karl 1622, nachdem er Statthalter von Böhmen geworden war, vom Grafen Wilhelm Kinsky gekauft hatte[1]). Dass auch an dem Feldsberger Schloss Arbeiten notwendig waren und durchgeführt wurden, geht aus einer späteren Eintragung in den Rechnungsbüchern hervor; 1628 heisst es nämlich, dass dem fürstlichen Baumeister J. B. Carlon auf Befehl des Fürsten Maximilian die 200 fl. ausgezahlt wurden, die ihm Fürst Karl „wegen Zusehung zu dem Veldtspergerischen Schlossgebeü zu verehren versprochen" hatte. Auch haben sich im Archiv zwei vom Fürsten Karl selbst geschriebene Aktenstücke erhalten, die zeigen, dass der Fürst die Absicht hatte, die Deckengemälde im Feldsberger Schloss durch neue zu ersetzen. Die beiden Dokumente sind nicht datiert, doch lässt sich aus den zur Darstellung gewählten Ereignissen im Leben des Fürsten Karl die Zeit der Niederschrift ungefähr bestimmen. Das eine Schriftstück lautet:

Verzeichnuss von allerlei Mahlerei,
so in die Boden dess Schloss zu
Veldsperg soltten gemalet werden.

---

[1]) Falke II. 235.

1. Einen Poden mit der Lehenleutt Wapen.
2. Eines mit dem Arbore.
3. Einess mit denen Ahnen.
4. Eines mit denen Herschafften.
5. Eines die Schlacht Rudolphi mit Ottocaro.
6. Einess die Schlacht bei Diernholz.
7. Einess die Schlacht in Preusen.
8. Auss den Turnier-Puchern.
9. Aus dem Puch von Haidelberg.
10. Wie Keiser Rudolphuss mich zum Fürsten macht[1]).
11. Wie Kaiser Mathiass mich zu Herzogen von Troppa maht[2]).
12. Wie die Landschafft in Marhern mier die Praecedenz gibett[3]).
13. Idem von denen Osterrichern[4]).
14. Bischoff zu Trient[5]).

Da in dem Verzeichnis die Erwerbung Troppaus schon erwähnt wird, kann also das Schriftstück nicht vor 1613 verfasst sein. Für das andere, das aus ungefähr gleicher Zeit stammen dürfte, ergibt sich aus einem Punkt auch die obere Grenze der möglichen Entstehungszeit. Es muß noch während der Regierung des Kaisers Mathias geschrieben sein, also vor 1619, denn für das 4. Bild der Reihe verzeichnet Karl: „wie ich dess Kaiser Brautt entgegenzog". Diese Worte beziehen sich aber auf die Einholung der Braut des damaligen Königs Mathias, der Erzherzogin Anna, Tochter des Erzherzogs Ferdinand in Tirol, die im November 1611 erfolgte. Der Wortlaut des Dokuments ist:

Verzeichnuss etlicher Historien,
so in die Peden zu Veldsperg
statt denen vorigen zu malen.

1. Wie ich Obrister Hoffmeister gewest.
2. Wie ich Landeshaubtmann gewest.
3. Wie ich Obrister Landrichter gewest,
4. Wie ich dess Kaiser Brautt entgegenzog.
5. Wie ich Scaliz eingenommen.
6. Wie wir catholisch worden.
7. Wie ein Infanta auss Hispanien heraussgekleidet worden.
8. Wie mich die Ungern angenommen.
9. Wie mich die Schlessier angenommen.
10. Wie einer den Orden dess Zopfs entpfengt.

Es scheinen aber nicht alle Deckengemälde zur Ausführung gekommen zu sein, denn noch zwei Jahrzehnte später, am 11. Januar 1639, schreibt Fürst Maximilian an seinen Neffen Karl Eusebius: „Belangent die Gemähl in grossen Saal zu Veldtsperg vermeinen

[1]) 1608 (Falke II. 164).
[2]) 1613 (Falke II. 177.)
[3]) und [4]) 1612 (Falke II. 165).
[5]) Georg III. von Liechtenstein?

wier, weil aldort drei grosse lähre Pläz sein, das Euer Liebden in einem, wie dero Herr Vatter seel. zu catholischen Religion sich bequembt, in den andern, wie er Generalcommissarius in Böhmen worden, in den dritten, wie Ihre Maj. ihme zum Herzog zu Troppau undt Jägerndorf gemacht haben, mahlen liessen."

In die letzten Lebensjahre des Fürsten fallen grössere Zahlungen an Goldschmiede, darunter die von 9.000 fl. an „Daniel de Briers, Jubiliren, wegen der neugemachten Chron". Bald nach dem Tode Karls wurden dem Julian Bandolfini (16. März 1627) „wegen Verfertigung des Trühels von Jaspis" 449 fl. ausgezahlt und dem Dionisio Miseron „wegen und(er) Handen habenden Arbeit" 300 fl.

Einige Briefe, die sich im Archiv gefunden haben, zeigen, dass Fürst Karl, wie er früher seine eigenen Sammlungen dem Kaiser Rudolf zur Verfügung gestellt hatte, darauf bedacht war später seinen Gemälde- und Kunstbesitz durch Kopien nach Stücken aus der kaiserlichen Kunstkammer zu ergänzen. Am 5. Dezember 1627 schreibt Kaiser Ferdinand II. aus Prag an die Fürsten Gundacker und Maximilian von Liechtenstein, der nach dem Tode Karls († 12. Februar 1627) für den Sohn des Verstorbenen, den jugendlichen Fürsten Karl Eusebius, die Regierung führte, es sei ihm berichtet worden, dass Fürst Karl aus der kaiserlichen Kunstkammer und den Zimmern etliche Gemälde, und aus der „Tapezier" des königlichen Schlosses zu Prag einige „Stuckh Tapezerei zweifelsohne zu disem Endte zu sich begert, damit er, alss welcher ein sondern Lust zu künstlichen Sachen gehabt, ermeldte Gemäldter nachmahlen" und nach den Tapezereien „gleichmessige wuerchen lassen kundte." Die entlehnten Stücke seien bisher nicht zurückgestellt worden und der Kaiser ersuche deshalb die Fürsten zu verfügen, dass die Gemälde und Tapezereien wieder zu Handen des Schatzmeisters Carl König von Königstain „eingeliffert unnd überanthwortt werden". Bei diesem Schreiben liegt auch das undatierte und nicht unterzeichnete Konzept des Antwortschreibens und ein vom Fürsten Maximiilan signiertes Inventar der zurückgegebenen Gemälde. Der Fürst bittet um Entschuldigung, dass er noch nicht geantwortet habe. Dies sei deshalb geschehen, „weil die jenige Person, welche umb dergleichen Sachen Wissenschafft hat, abwesend und in Österreich gewesen und erst dieser Tage wiederumb anhero kommen". „Was nun die Gemählder anlangt", heisst es dann weiter, „befindet sichs, das meines geliebten Bruders seel. Liebden etliche Stuck Gemählder entlehnt und nachmahlen lassen, deren theils wider sein geben worden, theils aber noch alhier in meines Vettern Hauss verbleiben, welche, weil weder ich noch ihrer Liebden hinterlassene Diener eigentlich kennen, als ist von Nöthen, das Euer Maj. Schazmeister Hanns Carl König ein Verzeichnuss, was es vor Stuck sein sollen, mir zustelle, als dann ich solche aussuchen und hinwiederumb in Euer Maj. Kunstcammer gehorsamist abfolgen lassen wil." Von Tapezereien aus kaiser-

lichem Besitz sei nichts vorhanden, wohl aber einige Stück, „so dem Pfalzgrafen zugehört", die Fürst Karl „nach Euer Mtt. alhie erhaltenen Victori aus des Pfalzgrafen Zimmer" habe nehmen lassen. Von den übrigen Verhandlungen, die zur Abfassung des uns erhaltenen Inventars[1]) führten, ist nichts weiter bekannt.

Aus allen diesen neuen Nachrichten geht wohl hervor, dass bereits Karl, der erste Fürst aus dem Hause Liechtenstein, einen für seine Zeit recht stattlichen Kunstbesitz gesammelt hatte und dass seine Vorliebe für Kunstwerke am kaiserlichen Hof bekannt war; aber seine eigentliche Bedeutung für die Geschichte seiner Familie liegt auf anderen Gebieten. Fürst Karl hat am Beginn des 17. Jahrhunderts nicht nur durch neue Gütererwerbungen den Reichtum seines Hauses ausserordentlich vergrössert, sondern auch durch eine neue Erbeinigung durch die Errichtung des Fideikommisses[2]) den Grundbesitz für alle Zukunft seiner Familie gesichert und damit

---

[1]) Verzeichnus der Gemälder, so der Hausmeister zu Praag Alexander Miseron in seiner Verwahrung gehabt, aber I. Maj. zugehörig gewesen und derowegen dero Schatzmeistern, dem N. Könige aus I(hr.) f(ürst.) G(nad.) Befehlch zuruckgeben worden:

1. Eine Copei nach Coreso (Correggio) von Hanss von Aach auf Kupfer gemahlt und in Ebenholtz gefast.
2. Ein Cupido auch von Hanss von Aach nach Cureso (Correggio) coppirt mit einen geschnitzten guldenen Leisten.
3. Eine Venus mit Cupido auf Kupfer auch von Hanss von Aach in einer vergültten Leisten.
4. Eine Lucretia mit dem Tarquino Superbo.
5. Unsere liebe Frau mit dem Kindl, dem Joseph undt 2 Engeln, auf Silberstuck getuscht in nussbaumen Holtz gefast mit 2 Thürlein.
6. Ein Triumphus Cereris.
7. Ein Triumphus Bachi.
8. Ein Triumphus Cupidinis.
9. Ein Triumphus Gloriae.
10. Eine Copei nach Tutian (Titian), Venus, Cupido und Hora, sambt einem Satyro.
11. Eine Kuchel von allerlei Speisen, Vögel, Fleisch, Fisch undt Fruchten.
12. Die Historia von Calixto und Diana sambt ihren Nimphen
13. Ein Fischmarckt.
14. Ein Vogelmarck sambt den Obst.
15. Ein Fleischmarck.

Kleine Stückel.

16. Eine Venus sambt einen Satyro undt Kindl.
17. Eine Venus mit dem Marte undt Cupidine.
18. Ein Triumphus Bachi als eine Panchet von Göttern.

[2]) Falke II. 131 ff.

auch die Basis geschaffen für den ununterbrochenen Aufschwung seines Geschlechts. Im übrigen war er Staatsmann und hatte in seinem bewegten Leben wohl wenig Zeit aus der Liebhaberei für die Künste eine planmässige Sammlertätigkeit zu entwickeln. Erst sein Sohn Fürst Karl Eusebius, hat begonnen systematisch Gemälde und Kunstwerke zu sammeln. Den Ehrentitel des Begründers der heute weltberühmten Liechtensteingalerie hat eine alte Tradition schon seit langem stets dem Fürsten Karl Eusebius gegeben. Sie stützte sich im wesentlichen auf die Mitteilungen eines alten Manuskripts in der fürstlichen Bibliothek, der Fata Liechtensteiniana von M. E. v. Häckelberg (1725). Dort heisst es, Karl Eusebius habe für einen „berühmten Hieronymus von Rafael" Tausende ausgegeben. Mehr war über seine Erwerbungen nicht bekannt und nur eine Vermutung Falkes identifizierte das genannte Bild mit dem jetzt Guido Reni zugeschriebenen grossen Gemälde, das aus der Feldsberger Kirche in die Galerie gekommen ist. Dass aber Karl Eusebius seinem Sohne Johann Adam Andreas tatsächlich eine Gemäldesammlung hinterlassen habe, war nichtmehr zu bezweifeln, seitdem Falke in seiner Familiengeschichte Auszüge aus der (in der Bibliothek befindlichen) Abschrift einer Instruktion des Fürsten für seinen Sohn publiziert hatte, die in dem Kapitel über die „Quardarobba" ausführliche Vorschriften über die Aufbewahrung der Gemälde gibt. Allein dies war auch alles, was wir bisher von den Sammlungen des Hauses Liechtenstein im 17. Jahrhundert wussten. Die Neuordnung des Archivs hat nun — wie schon gesagt wurde — das fehlende Material für die Geschichte der Liechtensteingalerie und des übrigen fürstlichen Kunstbesitzes zu Tag gefördert. Und mit den Akten und Büchern ist nicht nur das verschollene Werk des Fürsten Karl Eusebius über die Architektur wieder zum Vorschein gekommen, sondern auch das Original der bereits bekannten allgemeinen Instruktion und der übrige (wenn man so sagen darf) litterarische Nachlass des kunstsinnigen Fürsten.

Fürst Karl Eusebius wurde am 11. April 1611 geboren. Es heisst, dass er eine ausgezeichnete Erziehung erhielt, und wenn man aus der Art seiner Lebensführung, aus seinen Briefen und den noch zu besprechenden Werken, die er verfasste, Schlüsse ziehen darf, scheint die Bildung, die ihm vermittelt wurde, wirklich — wie Falke sagt — „gründlich, fast gelehrt." Archivalische Nachrichten darüber haben sich nicht erhalten; aus den Akten des Liechtensteinarchivs lässt sich nichts weiter feststellen, als dass am 28. Mai 1624 Josef Gandelmo vom Fürsten Karl zum Erzieher des Prinzen Karl Eusebius und des ungefähr gleichaltrigen Prinzen Hartmann, Gundackers Sohn, bestellt wurde. Als Karl starb, wurde sein Sohn vom Kaiser majorenn erklärt, doch führte die Verwaltung der Güter noch durch einige Jahre Karls Bruder, Fürst Maximilian, als Vormund. Der junge Prinz aber wurde bald darauf, begleitet von seinem Vetter Hartmann und dem Erzieher Gandelmo, auf die „Länderreise" geschickt. Die „Kavalierstour" begann nicht wie Falke erzählt 1630, sondern schon ein Jahr früher. Diese Feststellung ist nicht unwichtig; denn da sich dadurch die Dauer der Reise erheblich verlängert und andrerseits bis jetzt alle Anhaltspunkte für die Bestimmung der besuchten Länder fehlten, lässt sich schon eher vermuthen, dass Karl Eusebius wenigstens einen grossen Teil der Länder, die er später (in der genannten Instruktion) seinem Sohn zum Besuch empfohlen hat, auch selbst gesehen hatte. Die Reise gieng zunächst nach den Niederlanden. Das ist sichergestellt durch die Eintragung in den Rechnungsbüchern, die besagt, dass „1629 den 13. Januarii Ihrer fürstl. G(naden) Caroln Eusebio undt Fürst Hartmani von Liechtenstein Hoffmaistern Herrn Joseph Contelmo zue obbenanter Fürsten ins Niderland nach Prüssel vorhabender Raisse auf Zehrungsuncosten — 3025 fl." ausgezahlt wurden. Genauere Kenntnis von dem Verlauf der Reise haben wir nicht. Während von den „Länderreisen" anderer Mitglieder der Familie sich Briefe, Berichte, Spezialrechnungen und ähnliche Dokumente erhalten haben, sind wir hier nur auf die weiteren Rechnungsnotizen in den Hauptkassabüchern angewiesen, die bescheinigen, dass Wechselzahlungen, die die Kaufleute Giulini in Wien für die Reise besorgten, beglichen wurden. Sie lauten zunächst auf Brüssel oder nennen gar keinen Bestimmungsort und im Februar und Juni

1631 ist Paris als Zahlungsort angegeben. Weitere Städte sind nicht erwähnt. Es ist aber doch sehr leicht möglich, dass die Reise sich nicht auf die Niederlande und Frankreich beschränkte, dass die Prinzen vielleicht von den Niederlanden auch nach England hinüber kamen und von Frankreich aus Spanien und Italien besuchten, und dass eben die in Paris behobenen Summen weitere Wechselsendungen überflüssig machten.

Im Jahre 1632 kehrte Karl Eusebius in die Heimat zurück, übernahm die Regierung und widmete sich von da an ganz und gar der Ausgestaltung, Sicherung und wirtschaftlichen Hebung seines Besitzes. War sein Vater als Staatsmann von höchster Bedeutung für die Geschichte des Habsburgerreichs und hatten seine Oheime, Gundacker als Diplomat, Maximilian als Kriegsmann ausserordentlichen Anteil an den politischen Vorgängen ihrer Zeit, so hat die friedliche Wirksamkeit des Fürsten Karl Euseblius, der nur wenige Jahre als Landeshauptmann von Schlesien im Staatsdienst stand, dem Reich auf eine stillere und vielleicht erst in der Folge wirksame Art Nutzen und Ehre gebracht. In den harten Kriegsnöten der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts hatten die Herrschaften furchtbar gelitten und noch während der Regierung des Fürsten Karl Eusebius wurden sie von Freund und Feind gleichermassen arg zugerichtet. Karl Eusebius erkannte, dass der ausgebreitete Güterkomplex die ganze Kraft des Besitzers erforderte, wenn nach den Verwüstungen und Schrecken der Soldateska eine gedeihliche Ordnung und rationelle Bewirtschaftung die Schäden wieder gut machen sollte. Dazu kam, dass er auf seiner Reise so vieles Schöne und Prächtige, so viele herrliche Bauten und glanzvolle Höfe gesehen hatte, und nun den Wunsch in sich trug, in der Heimat ähnliches zu schaffen. Während er daran gieng die Ertragsfähigkeit seiner Güter zu heben, durch streng geordnete Verwaltung die Einkünfte zu regeln und zu überwachen, hat er nicht nur seinem Hause sondern auch dem Staate gedient. Ganz abgesehen davon, dass die musterhafte Ordnung, die auf seinen Herrschaften in kurzer Zeit durchgeführt war, an und für sich eine nationalökonomisch nicht zu unterschätzende Leistung bedeutet, hat das reiche Einkommen, das er sich auf diese Weise sicherte, dem Fürsten ermöglicht, wiederholt durch grosse Darlehen an den Fiskus den Staatsfinanzen aufzuhelfen; und manchem der adligen Herrn, die er als Gäste an seinem prunkvollen Hof zu Feldsberg empfing, mag die Verwaltung, wie sie Karl Eusebius eingerichtet hatte, vorbildlich geworden sein; und das war dann gewiss nicht ohne Bedeutung für das Wiederaufblühen der habsburgischen Erblande nach dem dreissigjährigen Krieg.

„Das Geldt ist nur, schene Monumenta zu hinterlassen zue ebiger und unsterblicher Gedechtnuss". Diese Worte stehen in des Fürsten „Werk von der Architektur." Was er selbst an Geld unter die Leute gebracht hat, indem er alle Arten von Handwerkern beschäftigte, von Kaufleuten Waren erwarb, Kunstwerke sammelte

und einen grossen Hofstaat erhielt, ist kaum abzuschätzen. Dann aber ist sein Beispiel und die eindringliche Mahnung, die er zunächst an seinen Sohn aber auch an alle Nachkommen richtete, nicht ohne Wirkung geblieben. Gerade seinem direkten Erben, dem Fürsten Johann Adam Andreas verdanken die Stadt Wien und die meisten Liechtensteinschen Herrschaften prachtvolle Bauten. Dass aber Johann Adam Andreas so grossartige Werke durchführen konnte, ist auf die ökonomischen Leistungen seines Vaters zurückzuführen, dessen rastlose Tätigkeit das für diese Anlagen nötige Kapital geschaffen hatte.

Neben den Künsten pflegte Fürst Karl Eusebius als besondere Liebhaberei die Zucht edler Rassepferde. Auf seinen Gütern hat er mehrere Gestüte errichtet, in denen schöne Pferde aus allen Ländern zu finden waren. Oftmals schenkte er besonders schöne Züge, die er zusammengestellt hatte, an ausländische Fürsten, die Könige von Frankreich, England und Dänemark. „Als Ludwig XVI. 1661 mit seiner neuen spanischen Gemahlin seinen prächtigen Einzug in Paris hielt, galt für den schönsten Zug von allen derjenige, welchen ihm Fürst Karl Eusebius verehrt hatte; er zog den Leibwagen der Königin“[1]). Eine umfangreiche „wahrhafte Gestütordnung“, die Karl Eusebius für seine Nachkommen verfasste, zeigt, wie intensiv er sich mit dem Studium dieser Materie beschäftigt hat.

In den letzten Lebensjahren gewann der Fürst ein merkwürdig starkes Interesse für die Alchymie, die Kunst der Goldmacher, die damals manchen klaren Kopf in Verwirrung brachten. Im Liechtensteinarchiv hat sich die umfangreiche Korrespondenz des Fürsten mit allen möglichen Adepten erhalten; ein Teil der Schriftstücke ist kaum zu entziffern; es scheint nämlich, dass die Briefe mit irgend einer Lösung behandelt wurden, die die Schrift verschwinden lassen sollte und dann das Papier sehr angegriffen hat. Es wäre unsinnig, die rege Anteilnahme des Fürsten Karl Eusebius an den alchymistischen Bestrebungen beschönigend auf wissenschaftliches Interesse allein zurückführen oder — wie Falke es versucht hat — dadurch erklären zu wollen, dass der Fürst „anfangs um der Emporbringung seiner Bergwerke willen“ mit den Adepten in Verbindung getreten sei. Es finden sich freilich Briefe in dieser Korrespondenz, die auf Anlage von Glashütten und ähnliches sich beziehen, auch solche medizinischen Inhalts (bei den Erkrankungen der Gemahlin des Fürsten und des jungen Fürsten Johann Adam Andreas). Gleichwohl ist aus den Briefen doch so viel zu ersehen, dass Karl Eusebius wirklich an die Goldmacherkunst geglaubt hat und dass die Ursache seines brieflichen und persönlichen Verkehrs mit allen den Adepten, Abenteurern, Narren und Schwindlern, die Feldsberg aufsuchten und den Fürsten viel Geld kosteten, doch die war: Dass

[1]) Falke II. S. 314.

er eben Gold brauchte für seine Herrschaften, für seine Pferde, für Kunstwerke. Allerdings hatten die Untersuchungen für ihn auch einen wissenschaftlichen Reiz. Es lag einfach in der Zeit, dass die Suche nach dem Stein der Weisen und die Goldmacherei ernst genommen wurde, und Karl Eusebius selbst hat (gelegentlich in Briefen) bedauert, wie die gute Sache durch allerlei Schwindler in Misskredit gebracht werde. Johann Adam Andreas, der kurze Zeit in die geheimnisvollen Spielereien mit hineingezogen ward, hat nach dem Tode des Vaters den letzten Adepten, der sich in Feldsberg festgesetzt hatte, entlassen.

Die künstlerischen Bestrebungen des Fürsten Karl Eusebius waren in den ersten Jahrzehnten hauptsächlich auf Bauwerke gerichtet, und nur vereinzelt lassen sich anfangs die Gemäldekäufe nachweisen. Das hieng zunächst mit der Wiederaufrichtung und Pflege der Herrschaften überhaupt zusammen; dann aber auch damit, dass ein grosser Bau, die neue Pfarrkirche in Feldsberg die Finanzen des Fürsten lange sehr stark in Anspruch nahm. Dazu kam der grosse Prozess, den Karl Eusebius wegen der Herrschaften Schwarzkosteletz, Auřinowes und Skworetz mit dem Fiskus führte. Karl I. hatte diese Herrschaften vom Herzog von Friedland, Albrecht von Wallenstein, dem Vormund des blödsinnigen letzten Smirziczky, gekauft, und da ihr Besitzer zur Zeit des Aufstandes in Böhmen, Albrecht Johann Smirziczky, mit an der Spitze der Aufständischen gewesen war, wurde die Giltigkeit des Kaufs von Seite des Fiskus angefochten, weil die Herrschaften angeblich als Rebellengüter dem Staat verfallen gewesen wären, Wallenstein also kein Recht gehabt hätte sie zu verkaufen. Der langwierige Streit, der sich daran schloss und der gewiss viel Arbeitsenergie und Zeit des Fürsten verbrauchte, ward erst im Jahre 1666 durch einen Vergleich beendet.[1]) Fast um die selbe Zeit (1671) war die Feldsberger Kirche vollendet und die damit zusammenhängende Sicherung und Entlastung der fürstlichen Finanzen mag der Grund sein, dass gerade damals Fürst Karl Eusebius — wie aus den Rechnungen ersichtlich ist — angefangen hat, Gemälde in grösserer Anzahl zu kaufen.

* * *

Der Plan, in Feldsberg eine neue Kirche zu bauen, geht wahrscheinlich auf Karl I. von Liechtenstein zurück; wenigstens wird schon am 30. Januar 1602 dem Obersthofmeister nach Prag gemeldet: „Herr von Khrauseneckh ist willens in Khürz nach Prag zu verraissen und das Modell zu der Kirche und andern Gebeuen zu Velts-

[1]) Falke II. 309 ff.

perg gewisslich mitzubringen“[1]) Aber erst nach dem Tode des Fürsten Karl wurde der Bau begonnen. (Die Akten, die sich auf die Errichtung der Feldsberger Kirche beziehen, liegen im Archiv gesammelt und zu einem eigenen Faszikel vereinigt in der Abteilung Feldsberg 3. Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum muss ich hier auf die kunsthistorische Ausbeute des Materials verzichten und mich darauf beschränken, nur die Baugeschichte quellenmäßig darzustellen. Einige dazu gehörige Notizen aus den Rechnungsbüchern sind dabei chronologisch eingeordnet worden.)

Über die Vorbereitungen zum Bau der neuen Kirche berichtet zunächst ein Schreiben des Feldsberger Pflegers Blasius Piniofsky, der am 25. Mai 1629 meldet, er habe das Haus des Lorenz Singer, „welches zu der neuen Khirchen abgebrochen werden soll“ durch unparteiische Leute, unter denen der Hofmaurer Anton Carlon genannt ist, abschätzen lassen, und ein Befehl des Fürsten Maximilian an seinen Rat und Oberhauptmann Johann Wenzl Sedlnitzky von Choltitz etc. „Dieweil“, schreibt Maximilian am 14. Juli 1629, „zu dem vorhabenden Veldspergischen Kirchengebeu eine zimliche Summa Geldes bedürfftig sein wird, und das Rentamt aldorten also erschepft, das man fast zu Ausszahlung anderer beiseitlicher Arbeiter und Handtwerksleüthe wechentlich mit Mühe folgen kan“, solle der Oberhauptmann auf allen mährischen Herrschaften, die nach des Pflegers Bericht für Wein und Getreide „in selbiges Rentamt restieren“, die Verordnung tun, dass diese Schulden ehestens getilgt würden. Im selben Jahre wurde an Stelle des Johann Baptist Carlon ein neuer Baumeister aufgenommen: Johann Jakob Tencala und am 27. Januar 1630 erhielt die Stadt Feldsberg den Auftrag „zu vorhabenden Kirchengebeüde noch öber voriges 200 Klaffter Stein und 200 Ziegl“ zu führen. Die Pflichtfuhren scheinen die Stadt sehr beschwert zu haben, denn sie bat in der Folge, auch unter Hinweis auf ihre Privilegien, wiederholt um Befreiung von diesen Leistungen und musste immer wieder durch neue Dekrete und Strafandrohungen zur Erfüllung der Befehle angehalten werden. Im Mai 1631 waren die Fundamente gelegt und die Mauern begonnen; Fürst Maximilian setzte den Passauischen Offizial Karl Baron Kirchberg von dem Bau, den er „an des Fürsten Carls Eusebii statt“ angefangen, in Kenntnis und bat um Benennung eines Tags zur feierlichen Grundsteinlegung und Bestimmung eines Sufraganeus für die „bei solchem Actu gewöhnlichen Ceremonien“. Baron Kirchberg erteilte darauf dem Olmützer Sufraganeus, wiewohl die Stadt Feldsberg nicht dieser Diözese angehörte, Vollmacht, den Grundstein zu legen. Maximilian trat mit dem Kardinal Fürst Franz Dietrichstein in Verbindung, der auch versprach die Feier selbst vorzunehmen und nicht durch einen Weihbischof vollziehen zu

[1]) Liechtensteinarchiv: Karl I. Finanz. 1602—1605. Beitrag der Landstände zum Schulbau in Feldsberg.

lassen. Am 20. Oktober 1631 schlug dann Maximilian den nächsten Sonntag für die Grundsteinlegung vor und nachdem der Kardinal zugestimmt hatte, bekam auch Fürst Gundacker die Einladung zu der Feier.

Im nächsten Jahre wurden die Arbeiten durch die Saumseligkeit der Feldsberger verzögert, da Maurer und Steinmetzen wiederholt in Folge des Mangels an Baumarterial feiern mussten. Der Hoftischler Augustin Kinzel erhielt im Februar 1632 den Auftrag, ein Holzmodell der Kirche „sambt den Thuermen," anzufertigen. Über den Verlauf der Arbeiten in den nächsten Jahren sind wir nicht unterrichtet. Jedenfalls war im Juni 1637 der Bau so weit vorgeschritten, dass mit der inneren Ausschmückung begonnen werden konnte. Vom 20. Juni 1637 datiert der Originalkontrakt mit dem Stuccatore Bernardo Bianchi. Es heisst darin:

„Erstlichen sein, wie alle Arbeith gemacht werden solle, die Abriss, wie volgen wirt mit Buechstaben bezaichnet. Alss erstens dass grosse Gewelb lauth Abriss *A* gezaichnet . . Ittem das Gewelb über dem Hochaltar. (*B.*)
Ittem die zwai Gewelber auf beeden Seitten, wo die grossen Capellen sein. (*C.*)
Ittem das Fenster über dem Eingang der Khirchen (*D*) mit den Propheten und andern darin angezaigten Zierheitten. Mehr die drei grosse Fenster (*E*) auch mit den Propheten und andern Zierheitten".

Dafür wurden Bianchi 1850 Gulden[1]) rheinisch und ein Deputat an Viktualien zugesprochen. Auch sollten ihm alle Notdurften gereicht, die Handlanger aber von ihm selbst gezahlt werden. Am 1. September 1638 wurde dann von Karl Eusebius „durch dero Baumeister Jacoben Tencala" ein neuer Kontrakt geschlossen „mit dem Meister Bernarth Bianckh und Johann Tencala, beiden Stucatoren: Erstlichen sollen sie nach dem gegebenen Abriss nachfolgends die Copula in aller Zier, mehr in den acht Feldern mit Stukatorarbeit, mehr die vier Angeln undter die Copula mit sambt der Troffiei oder Nitiae nach den zweien Abrissen einen, welcher Ihrer f(ürstl.) G(naden) am besten belieben wird, mehr zweiundzwanzig Capitaeli des Orden Composito, mehr wo dass Haubtaltar und die zwo Seitten im Creüz, die Zier auf die Seitten, mehr die vier Capellen, auf einer jeden Seiten zwo, über die vier Capellen ein Quatrigezieret, mehr unterm Chor, wo oberhalb die Musica sein wird, und auch die Nitscha überm Thor, wo man auss der Kirchen geht (aussgenomben die Gesimbsser in der Copula und des Haubtgesimbs) mehr die in die Faciata ausswendig der Kirchen unter dem Frontispic Ihrer fürstl. Gnad. Wappen mit anderm Gezier, mehr

[1]) Unter „Gulden" ist auch weiterhin im Text stets der rheinische Gulden zu verstehen. (Ein Gulden = 60 Kreuzern, der Kreuzer = 4 Pfennigen).

dass grosse Fenster, mehr der Capital in die Faciata zwanzige, alles Fleisses verfertigen" und dafür 3200 Gulden und das übliche Deputat erhalten.

Der Baumeister Tencala selbst hatte schon früher für sich einen neuen Kontrakt erbeten und am 1. Januar erhalten. Darnach bezog er ein Deputat und 450 fl. jährliches Gehalt. Allein der „fürstlichen Gnaden, mit denen" — wie es im Kontrakt heisst — der Fürst „ihme sonders wohl gewogen" gewesen, hat sich Tencala nicht recht würdig gezeigt. Im Oktober des selben Jahres, das ihm die Gehaltserhöhung gebracht hat, ist die von ihm erbaute Kuppel der Kirche eingestürzt. Ein späterer, nicht datierter Bericht sagt darüber: „ . . . ist die Coppula in der neuerbauten Kirchen in der Stadt Veldsperg in ao. 1638 den 23. Octobris eingefallen, davon die zwei kleinen Gewelber an denen grossen Capellen eingerissen, die eine Mauer an der grossen Capellen gegen den Seidenhaus ruiniert, dass solche hat abgetragen werden müssen . . ."

Daraufhin scheint Jacob Tencala einen wenig rühmlichen Abschied vom fürstlichen Hof genommen zu haben. Die Kirche aber blieb in Trümmern liegen bis zum 24. Juli 1641; an diesem Tage schrieb der Fürst an den Maurermeister Andreas Erna in Brünn, er solle ehestens nach Feldsberg kommen, da der Fürst „gewisser Sachen halber" mit ihm reden wolle. Erna kam erst nach ein paar Tagen und entschuldigte sich damit, dass er den kaiserlichen Baumeister Johann Baptist Carlon in Geschäftsangelegenheiten in Brünn erwarten musste. Aus dem Kontrakt, der dann am 4. August mit Erna geschlossen wurde, ist zu ersehen, dass in der Zwischenzeit, aus der wir keinerlei Nachrichten haben, die Kirchenruine kaum angerührt worden war. Allerdings steht im Rechnungsbuch des Jahres 1641 unterm 6. Juli eine Zahlung für die Handwerker beim Kirchenbau (300 fl.) verzeichnet, aber die in Ernas Kontrakt gegebene Schilderung der notwendigen Arbeiten zeigt, dass der neue Baumeister die Kirche in einem trostlosen Zustand übernahm. Nach seinem eigenen Gutachten erhielt Erna folgenden Auftrag:

„Erstlich die Gerüste, so vil derer vonnötten, weiln das Holtzwerk albereith an vielen Orten verfaulet ist, sollen bessert werden.

Item die Mauer auf der rechten Handt gegen den Seidtenhauss soll biss auf die Erden abgetragen undt alssdan wieder von neüen aufgeführt werden.

Item alle vier Sailen sollen biss an das Gesimbs abgebrochen werden, desgleichen das Gewölb biss zum ersten Schwibbogen.

Item sollen von neüen gemacht werden die vier grossen Schwiebbogen sambt ein Gewölb a vella.

Item die Mauer, wo der grose Altar wirdt sein, soll ihn- undt ausswendig mit Schliesen verfest werden.

Item durch die ganze Kirch in- undt ausswendig sollen die Gesimbs, wie sie angefangen, aussgemacht werden.

Dessgleichen die Oradoria so woll die Kirchen puzen, pflastern und verferttigen sambt den Altaren aufmaueren unndt in summa alles unndt jedes, wass Mauererarbeith anbelangt.

Item auss der Kirch die ubrige Schütt hinausszuführen und was zum Pflastern vonnötten hineinzuführen.

Die Zimmerleute aber sollen die Erd machen, worauff die Schwübbogen undt Gewölber sollen gespreüzt werden."

Das notwendige Material versprach der Fürst zu besorgen und dem Baumeister ausser der Wohnung und des Deputats 4000 Gulden zu geben. Von da an wurde wieder fleissig gearbeitet. Schon im Mai des nächsten Jahres konnte der Feldsberger Pfleger anfragen, was er mit dem Schlosser und dem Zimmermann wegen der Fenster und des Dachs für die Kirche kontrahieren solle und bald darauf schickte er die Kontraktentwürfe ein; darnach sollten dem Schlosser „wegen Beschlagung und Verferttigung" von 66 Fensterrahmen 190 Gulden und ein Deputat gereicht und das notwendige Eisen vom Fürsten beigestellt, dem Zimmerman aber 575 Gulden für das Dachwerk bezahlt und gleichfalls ein Deputat bewilligt werden. Vom 30. Dezember ist das Konzept des Kontrakts mit dem Steinmetzen Jacob Anton Matentz datiert, der folgende Arbeiten liefern sollte: ein grosses Thor mit 2 Säulen, zwei „Nitschen", zwei „Knepf", ein Piedestal „in der Kirchen Frontispicio, darin dass Creuz kommen thuet", „Balauster" für die Turmfenster, 2 Türen für die Sakristei, 3 Altarsteine für den Hauptaltar, die Stufen dazu, drei Stufen für die Kirchentür, 6 Paracarri (Prellsteine), Wappen und Engel auf das Tor. Schliesslich sollte er auch alles Verdorbene ausbessern. Als Bezahlung wurden ihm 600 Gulden und ein Deputat zugesichert. Am 11. Juni 1643 wurde dann der Stuccatore Johann Tencala mit den weiteren Arbeiten für die Fassade betraut: „ . . . . die Faciat mit I(hrer) f(ürstl.) G(naden) Wapen unter dem Frontispicio, vors andere soll er machen 36 Capitelli wie auch die Ornamenta oder Zierde, so zu dem grössten Fenster vonnöthen, desgleichen die Chartelle undt andere Fenster, alles wie der Abriss zeigt." (Deputat und 150 Gulden).

Die fortdauernden Kriegswirren unterbrachen bald darauf den Kirchenbau wiederum für mehrere Jahre. Am 7. Januar 1653 wandte sich Fürst Karl Eusebius an einen „gewesten Maurer" des Erna, um den Aufenthalt des Stuccatore Tencala zu erfahren, von dem die Arbeit „angehebt, wegen des Kriegs aber nit bies dato ist vollendet worden." Im April ergieng der Befehl an den Feldsberger Pfleger Material herbeizuschaffen, da der Stuccatore bald eintreffen werde. Aber erst im October wurde der neue Kontrakt mit Johann Tencala geschlossen. Für den Betrag von 5300 Gulden, freies Quartier und Deputat übernahm Tencala „die Arbeit an der neuen Feldtspergischen Kirchen, solche völlig mit Stucco zu ziehren, ausszumachen und zue ferttigen ohne allen Mangel und Abgang, wie es die von Ihr fürstl. G(naden) unterschriebene Abries Lit. *A—L*

ausweiset, alles treulich und tauglich zu verfertigen ausser wasz bei denen Altaren an Mauerwerk vonnöthen"; die Maurerarbeiten sollten auf des Fürsten „besonderen Uncosten" durch Maurer gemacht werden; dagegen war in Tencalas Kontrakt noch inbegriffen, alles Zerstörte und Zerbrochene zu reparieren, weiter „die Chapitelli sollen gemacht werden wie das schon gemachte mit dem Adler", endlich der „Boden" (Decke) in den Oratorien, der Sakristei und im Musikchor. Auch zwei Figuren für die Nischen der Fassade gehörten zu Tencalas Auftrag.

Wenige Jahre nach dem Beginn des Baues der neuen Kirche, am 7. März 1634, hatte der Passauische Offizial Baron Kirchberg die Erlaubnis erteilt, dass die Feldsberger Schlosskapelle vor dem Schlosstor, da sie dem Eingang hinderlich sei, demoliert werde, unter der Bedingung „ut non solum sacra in eadem fundata ad aliam novae parochialis ecclesiae capellam rite transferantur et certo quoque tempore ac modo secundum intentionem fundatorum peragantur; verum etiam iuxta sacrum concilium Tridentinum ossa fidelium ibidem requiescentium in alium locum sacrum decenter transportentur et in demolitae capellae memoriam crux in aliquo apto et decenti loco erigatur, nec non lapides reliquaque materialia non ad sordidos usus convertantur." Im Februar 1654 meldete nun Ladislaus Hörner, ehemals Pfleger zu Feldsberg, dem Fürsten, bei Abbruch der Schlosskapelle seien die darin vorgefundenen Gebeine auf dem Friedhof beigesetzt und die Steine der Schlosskapelle in die neue Pfarrkirche eingebaut worden, die Grabsteine aber lägen derzeit bei der alten Stadtkirche herum und das Erinnerungs-Kreuz sei noch nicht errichtet worden. Daraufhin bekam Johann Tencala den Auftrag einen Entwurf für ein Kreuz oder Oratorium zu machen, das auf dem Eisgruber Weg aufgestellt werden sollte. Der Stuccatore hatte auch selbst den geeigneten Platz auszuwählen, und nachdem dies geschehen und der Fürst mit der Wahl einverstanden war, wurde das Kreuz errichtet und dem Tencala mit 280 Gulden bezahlt[1]). Die Grabsteine aber lagen noch weitere drei Jahre bei der alten Kirche. Im September 1657 schreibt der Feldsberger Pfleger, nachdem er den Befehl erhalten, die Grabsteine in die Kirche einfügen zu lassen, sie seien schwer und könnten nicht ohne Schaden durch die enge Tür und über die Stiegen getragen werden; es wäre daher besser sie in der neuen Kirche zu ebener Erde oder auf dem Friedhof unterzubringen.

Die innere Ausstattung der Kirche war unterdessen eifrig betrieben worden. Am 18. April 1654 hatte der Steinmetz Dominico Morelli (Merelli, Marela u. s. w.) den Auftrag erhalten „sieben Altäre mit weissen, rotten unnd schwarzen Marmorstain, wie auch hernacher bei jedem Altar die Palaustraten von rott und schwarzen Marmor vermög des Tencala Abriss" anzufertigen, das Pflaster

[1]) Rechnungsbuch. 1655 Juli 31.

(205½ Klafter) von rotem und weissem Marmor herzustellen, weiter ein Tor und zehn Türen und auszubessern, was beim Einsturz der Kuppel beschädigt worden war. Die Steine und den Transport versprach der Fürst selbst zu bezahlen und dem Morelli 1600 Gulden für seine Arbeiten zu geben. Glaser und Schlosser waren in diesen Jahren beschäftigt, die fehlenden Arbeiten zu liefern, und im Juni 1655 wurde dem Pfleger befohlen vom Zimmerman das Modell eines Gerüstturms auf Rädern machen zu lassen, das der Maler bei der Ausschmückung der Decke brauchen werde. Es wurden zwei Entwürfe dazu angefertigt, aber der Stuccatore, dem man sie zur Begutachtung vorlegte, lehnte sie beide als unbrauchbar ab und erklärte, man könne gleich anfangen, der Maler solle einfach die Gerüste benutzen, die Tencala selbst dienten. Die Auslagen für das neue Gerüst, das erst nach der Pflasterung hätte gebraucht werden können, seien unnötig. Auch hatte Fürst Karl Eusebius 1654 die Sakristei abbrechen und erweitert wieder aufbauen lassen und so wurden für die neue Kirche in ein paar Jahren grosse Summen ausgegeben: Erna erhielt (nach den Rechnungsbüchern) allein vom 30. Juni 1653 bis 1. December 1654 950 Gulden und die Steinmetzen Morelli und Johann Pietro Salvi von 1654 bis Januar 1656 875 Gulden. Zu Anfang des Jahres 1657 wurde dann dem Morelli geschrieben, weil der Fürst „anjeczo wegen anderen grossen Ausgaben die Handtwerksleütt mit Geld nicht befördern können, also wie I(hre) f(ürstl.) G(naden) es ihme schon vormals anbefohlen, er die Arbeit bleiben lassen und weiter nichts arbeiten sole". Man werde ihn schon wieder rufen. Wann das dann geschah, ist nicht nachzuweisen. Jedenfalls blieben die Arbeiten nicht lange unterbrochen (Tencala hatte überhaupt nicht aufgehört und bekam 1659 eine Abrechnung), denn Mitte October 1660 war Morelli schon wieder seit längerer Zeit beschäftigt und bat über den Winter nach Italien zu den Seinen reisen zu dürfen, die er seit acht Jahren nicht gesehen und von denen er gar keine Nachrichten habe. Hier sei er unnütz, schrieb er, die Steinmetzarbeiten habe er „biss zu Brechung der Marmelstein bei Lilienfeldt vor dem Hohen Altar geendet und verferdtiget"; in den Fasten wolle er wiederkommen und seinen Sohn mitbringen, damit der bei ihm lerne. Zugleich bat er, ihm die noch ausständigen 855 Gulden oder wenigstens einen grossen Teil der Summe zu bezahlen. Die Reise wurde dem Morelli nicht bewilligt, er arbeitete noch längere Zeit in Feldsberg und ist nach dem Januar 1662 (damals reichte er noch ein Gesuch wegen Bezahlung ein) im „kaiserlichen Steinbruch unweit Wien . . . . unverhoff Todes verfahren".[1]) Mit Erna war 1660 abgerechnet worden und Tencala

[1]) Im August 1660 hatte der Bildhauer Francesco Tarone den Auftrag erhalten gegen Bezahlung von 80 Gulden ein neues Wappen und 2 Engel für die Kirche zu machen, das alte Wappen und 2 Kapitäle und Architrave auszubessern und für den breiten Stein über dem Kirchentor einen Engelskopf anzufertigen.

schrieb am 9. August 1662 an den Fürsten,n achdem er nun nahezu zehn Jahre in fürstlichen Diensten verbracht und jetzt hier „nichts Sonderliches mehr zu verrichten habe", wolle er nach Italien zurückkehren, um sich nach seiner Familie und seinem Hauswesen umzusehen. Es scheint also, dass damals die Kirche im allgemeinen fertig gewesen ist.

Tencala schreibt in seinem Briefe dann weiter: da er mit seiner Arbeit in der vorher angesetzten Zeit (es waren dafür 3 Jahre in Aussicht genommen) nicht habe fertig werden können, „auch mehr gemacht, alss in dem Abriess zu finden" und mehr Ausgaben auf „Gesindt und Arbeit" gehabt habe, könnte er mit dem „gedingten und gemachten Lohn der 5300 Gulden rheinisch gar nicht bestehen". Auch habe er gar nichts bekommen für die 4 Kapellen, „welche auf des Gundelmo seel. von Presslau auss gethanes Verordnen" ihm übertragen wurden, mit dem Bemerken er solle die Arbeit gleich beginnen, nach des Fürsten Rückkunft werde der Spanzettel gemacht werden. Diese Kapellen habe er noch vor dem Einsturz der Kuppel auf eigene Kosten fertig gestellt. Eben so wenig sei er für den „Musicantenchor und Tummelplatz"[1]) bezahlt worden. Da er auf des Fürsten „gnedigstes Begehren und Zuschreiben auss Welschlandt anhero kommen," und seine „aldort gehabte vornehmbe Arbeith verlassen", habe er gleich nach der Verdingung sich über den geringen Lohn beschwert und 8000 Gulden verlangt; damals habe ihm der Fürst versprochen, falls er „in den bestimbten drei Jahren mit solcher Kirchenarbeith nit ferttig werden köndte, dass Sie meines Schadens nit begehren wolten". Weil er also über die Zeit hinaus seine Hilfsarbeiter bezahlen musste und überdies nicht — wie dies in grossen Städten möglich sei — daneben andere Arbeiten übernehmen konnte, sich überdies auch habe „in andern Angelegenheiten mehr gebrauchen lassen", sein Spanzettel aber erst ein halbes Jahr nach Beginn der Arbeit datiert sei, würde er grossen Schaden leiden, falls ihn der Fürst nicht kontentieren lasse. Mit dem Brief überreichte er folgende Rechnung:

Verzeichnus, wass ich in die neue Kirchen auser meines Gedings gearbeitet, wie folgt; f. r.

Erstlichen das Gewelb, wo die Musicanten sein sollen, dass ist gemacht worden, ehe dass die Copl eingefallen. Von Stuckhatorarbeit. Darvon 150

Item die Gewelb von den vier kleinen Capellen seindt auch selber Zeith gemacht worden. Von einer 130 f. r. bringt zuzamen 520

Item auff die 4 kleine Capellen die Schneckhenseiller, mir schwehr zu machen, von allen achten 80

[1]) Reitschule.

Item die 4 Trophelli, die ich nicht schuldig, zu machen 30
Item auff die 2 grosse Capellen auf die Altar vier grose Engl 120
Item auff den hohen Altar 2 Statua des heil. Sylveestris Pabst undt des heil. Henrici Keiser 80
Item die Sacristei, die ist lang undt mit Stuckhatorarbeit gemacht worden 40
Item von dem Oratorio oben auff der Sacristei gearbeittet 40
Item auff dem Thumlplatz im Schloss gearbeitet Stuckhatorarbeit; darvon kombt 100

Summa 1160

Giovan Tenchalla.

Auf diese Forderungen hat Fürst Karl Eusebius zunächst überhaupt nicht geantwortet. Erst als Tencala im Dezember um Bescheid mahnte, liess ihm der Fürst nach mehreren Tagen schreiben: es habe dem Tencala nicht gebührt mehr zu machen als in den Abrissen verzeichnet gewesen. Er solle den Brief des Gandelmo, auf den er sich berief, vorzeigen. Die ganze Arbeit sei damals dem Bianchi verdingt gewesen, auf dessen Namen der Spanzettel lautet. Mit ihm also solle sich Tencala auseinandersetzen, wenn er für die Arbeit in den Kapellen etwas zu fordern habe. Was er sonst als Mehrleistung bezeichne, sei nur seine pflichtgemässe Arbeit gewesen, „dan obgleich ein Spanzetel nit alle Ding begreiffe, so versteht es sich doch auf alles, sintemahlen nicht ein geringer Lohn die 5000 f. r. Wie sollte denn in diesem nit alles begriffen sein, da doch seinem Schwager seel. vor das gantze Werck nicht mehr alss 1850 f. gegeben worden, und ist dass gantze Kirchengebeu darinnen verstanden, welches auch verfertigett war undt nichts mehr von Stucco zu arbeiten gewesen wehre, wann nicht die Cuppel eingefallen wehre undt nicht an der Arbeit viel ruiniert worden". Der Fürst habe ihm nur das Deputat auf länger als drei Jahre versprochen, und das sei ihm auch stets gereicht worden. Von der Geldsumme habe er nur seine Gesellen zu zahlen gebraucht; übrigens hätten die meiste Arbeit seine Lehrjungen gemacht, „dannenhero sich die Arbeit auch lang verzogen". Dass er weiter angebe, er habe sich in anderen Angelegenheiten gebrauchen lassen, könne sich nur auf das Kreuz auf dem Eisgruber Weg und das „Lusthaus" zu Eisgrub beziehen. Beides sei ihm teuer genug bezahlt worden und gefalle dem Fürsten gar nicht. „Das Creutz hat seine rechte Mass nit, das Lusthauss auch ein wenige undt schlechte Arbeit". Was er auf dem Tummelplatz gemacht, solle bezahlt werden. Sonst wisse der Fürst nichts als die Abrisse für das Schloss zu Eisgrub und den Gestütstall zu Lundenburg; dafür wolle er dem Tencala „wass schenken; seint doch aber solche nicht recht verfertiget, dergestalt, dass sie also kuntten künfftig gebraucht, sondern müssen in villen so wohl

in der Zier alss andern noch geendert sein". Was er nun wirklich über das Bestellte gearbeitet, das habe er alles zu hoch taxiert. Der Fürst wolle es „der Billigkeit nach" bezahlen. „Die vier grossen Engel auf die zwei grossen Seitenaltare sollten von Rechts wegen nicht gerechnet werden, dieweilen das Geding sehr gross ist der Proportion, so seinem Schwager verdingt worden ist, dann er auch anstatt dieser Engell hat die Wappen oder andere Zieraten machen sollen undt also, weilen er diese Engel gemacht, die andere Zier, so im Altar war, unterlassen hat, also diese Engel umb etwass weniges mehr Arbeit ausstragen, dan sie seint nur de mezzo relievo, dannenhero ein dergleichen Figur mit zwainzig Gulden gar wohl bezahlt ist, indeme man umb nicht vil mehrers ein dergleichen steinerne Stutua bezahlen dörffte". „Die zwei Bilder des heil. Silvestris Pabstes undt dess Kaisers Henrici auf dem hohen Altar" wolle der Fürst mit je 30 Gulden bezahlen, für die Sakristei und die Oratorien noch je 20 Gulden zulegen. „Er soll sich schemen, das er umb das wenige Gesümbs auf dem Tumelplatz so vil begehren darf; so doch nichts von Stuccatorarbeit daran alss das Wappen undt zwei Früchthorn; werffen J(hr.) f(ürstl.) G(naden) also für selbiges auss 40 f. r." Für die oben erwähnten Abrisse wolle er dem Tencala 50 Gulden verehren. „Ittem . . . vor seine fünf Stuck Architeckturbücher, so er sie da lassen will" 100 Gulden, weil er sie schwer auf seiner Reise zu Ross werde fortbringen und in Wälschland andere um geringen Preis kaufen könne.

Auf diesen Bescheid erwiderte Tencala, indem er jeden einzelnen Punkt ausfürlich besprach (4. Januar 1663). Bemerkenswert sind nur die Notizen, die Fürst Karl Eusebius mit Bleifeder an den Rand dazu geschrieben hat; so wenn Tencala sagt, dass „ein jeder Künstler gar selten bei seinem gemachten Model oder Formen verbleibet, wenn er mit Angreifung des Werks selbst durch sein Genium und habende Einfälle befindet" das Werk zwar besser aber eben mit mehr Mühe und Unkosten machen zu können, heisst es am Rand: er sei überhaupt „nicht viel in die Kirch gangen". Oder wenn Tencala, auf den Vorhalt, der grösste Teil der Ausschmückung sei ja schon fertig gewesen, schreibt, wie es denn möglich gewesen wäre, dass er für die noch nötigen Arbeiten hätte 8000 Gulden verlangen und 5300 zugebilligt bekommen können, bemerkt der Fürst: „Für einen Geitzhalss sei es noch zu wenig, den es hat sich so wenig gereimbt 8000 zu begehren als 5000 fl."

Tencala erklärte sich bereit seine Bücher dem Fürsten zu überlassen mit Ausnahme eines von seiner „eigenen Hand gemachten Abriessbuchs", das er seinen Kindern hinterlassen wolle. Dafür bot er dem Fürsten noch ein Fortifikationsbuch von Girolam Maggi und Giacomo Castriotto und „Le due regole della prospettiva practica" von Vignola an. Auch fünf Gemälde wollte er dem Fürsten verkaufen. — Es vergiengen wieder einige Monate. Tencala schrieb

neuerlich an den Fürsten (nach Wien) und erhielt endlich im August einen Bescheid, ganz im Sinn des ersten. Doch bewilligte ihm der Fürst jetzt 600 Gulden. Dafür sollte er hinterlassen: 2 Bücher „delli Palazzi di Genova" (wohl Rubens), ein anderes „von Altarn und frantzösischen Comminen", dann Vignola „dan eines in frantzösischer Sprach, die Porten dess Alexander Francini". Am 21. August stellte Tencala einen Revers darüber aus, dass er vom Fürsten Karl Eusebius 600 Gulden zur Befriedigung seiner „vermeintlich gehabten undt wegen verfertigter Stoccatorarbeitt herrirenden Praetensionen" erhalten und als fürstliche Gnade angenommen habe; von dieser Summe versprach er auch die Bianchischen Erben, „wass sie dissfals zu praetendiren vermeinten", zu bezahlen.

Aus den nächsten Jahren fehlen wieder alle urkundlichen Nachrichten bis zum 30. Juli 1670. Ein fürstliches Dekret an die Wirtschaftsräte von diesem Tage verfügt: „Demnach wier die hiessige Neukirchen völlig auszumachen resolvirt sein undt nur in etlichen Sachen bestehet", müsste noch verschiedenes besorgt werden; Pflaster, „Brust, so vor die Altar gesetzt werden", eine neue Tür, „dieweil die jezige nichts nutz ist undt kein Proportion hat", etliche Türstaffeln, Radsteine, Austäfelung der Altäre, damit die Bilder nicht feucht und faul werden, Tabernakel Predigtstuhl, Betstühle für die Kirchenbesucher, hölzerne Türen, Tisch und Schrank für die Sakristei. Abrisse für alle einzelnen Sachen werde der Fürst selbst machen lassen, denn er habe an der Tür gesehen, wie die Arbeit ausfalle, wenn er sie ganz den Andern überlasse. Die Beamten sollten nur für das Geld sorgen, das aus den Fisch- und Teichrenten zu beschaffen sei, und darauf achten, dass fleissig gearbeitet werde.[1])

Am 21. Juni 1671 hat dann „Jodocus Episcopus Lampsacanus et Suffraganeus Passauiensis" die Kirche zu Ehren der Himmelfahrt Mariae und die einzelnen Heiligenaltäre geweiht.

* * *

Dass das Feldsberger Schloss vom Fürsten Karl Eusebius erbaut worden sei, — wie die einschlägige Litteratur immer wieder behauptet, — ist nicht wahr. Nur das Reitstallgebäude ist von ihm errichtet worden, das Schloss stammt aus späterer Zeit. Wie weit bei dem Neubau die frühere Anlage benützt und umgestaltet wurde, das zu untersuchen, kann nicht die Aufgabe dieser Publikation sein. Fürst Karl Eusebius hat nur kleine Veränderungen an dem, von

[1]) Über das Altarbild von Franz van Neve siehe unten Seite 66.

seinem Vater ererbten Schloss vorgenommen, den Saal mit Malereien geschmückt und die „Quardarobba" durch Einwölbung gegen Feuersgefahr gesichert. Erst im letzten Lebensjahr des Fürsten findet sich in den Rechnungen eine Zahlung, die auf das „neue Gebeu in der Stadt Feltsperg" lautet. Es wurden damals Steinbrecher, Maurer und Steinmetzen bezahlt: dabei kann es sich nur um Vorbereitungen, um die Zurichtung des Materials gehandelt haben, vielleicht auch um die Anlegung der Grundmauern. Freilich hatte Karl Eusebius schon früher den Plan eines Neubaues erwogen, aber die Ausführung seinem Sohn oder einem späteren Nachkommen zugedacht. In seinem „Werk von der Architektur" heisst es[1]): „Zu Feltsperg wiert zu pauen sein wegen des gueten Lufts und nachet bei Wien und dem kaiserlichen Hof. Wehre aber zu sehen, ob es auf dem Perg der Reischen sein könnte wegen sehr schenen Aussehen auf alle 4 Seiten . . . . Auf der selbigen Hech auch noch der Luft gesunder sein wiert als an jetzigem Ohrt . . . .". Er hat also geplant, ein ganz neues Schloss auf einem andern Platz zu errichten und gibt deshalb in seinem Werk auch gleich an, wie die Auffahrt zu der Anhöhe, die er dazu ausersehen hatte, angelegt werden sollte. Was er dann weiter schreibt ist sehr interessant und gibt ein Bild von dem Zustand des alten Schlosses zu Karl Eusebius Zeiten: „Jedoch auf den Nohtfahl, da es auf gedachter Hech nicht sein konte, mieste man schon bauen, wo jetziges Schloss es stehet und sich erweitern, wan man im Schloss stehet und auf das Thor schauet gegen der neuen Kierchen. Hierauf mechte einer sagen, warum zu Feltsperg zu bauen seie, wehre den nicht schon ein schenes Schloss verhanden? Hierauf zu andtworten: selbiges Schloss seie zwar nicht unahngenehm, auch scheine gros; mit diesen allen seie es inwendig nicht zum gelegnesten, sondern von gar sehr wenig Zimmern und Wohnung und sei meistenes nur von lauter Durchgang und Gallerien und wie gesagt, von schier gantz keiner Wohnung ahn oder neben einander vor eine verheirahte Herschaft; also dass der Herr nur ein eintziges Zimmer habe, die Gemahlin eben also und zwar solche nur ein gar kleines, und noch ein kleine Schlafkammer ibrig seie, also dass ein Herschaft sehr schlecht und ibel accomodieret seie, so das greste Elendt. Anderten seie Feltsperg on alle und die geringste Zierde der Architectur von Seilen und dergleichen. Wehr nun von der Architectur und ihrer Zierde wisse, ... der konne sich mit Wohnung ohne solche nicht begniegen, noch mit einer so gar wenigen Wohnung. Und wehr das Schlos Feltsperg accomodieren wolle, der miesse es schier fellig iber den Haufen werfen, dan die Zier in ein alte Mauer zu bringen, ist es schier unmiglich, indeme sie in solcher verbunden wil sein und gleich mit Aufbauung der Mauer gemacht. So scheinen auch die Maier an disen Schloss was schwach und zimblich baufällig, dan grosse Riss in dehnen Mauern an vilen Ohrten zu finden, also dass

[1]) Siehe unten Seite 183 ff.

die Fundamente zu schlecht sein wollen, und ein neues Werk bessere Fundamenta bedierfen wil, so auf continuierliche Bestendigkeit gerichtet . . . .“

Das Reitstallgebäude liess Fürst Karl Eusebius von den Meistern Hans und Andreas Erna aufführen. Zu Michaeli 1643[1]) wurden ihnen dafür (laut Kassauszug bei den Akten über den Kirchenbau) 615, im nächsten Jahr 1173 Gulden bezahlt. Den Rest der verdingten Summe (7500 fl.) erhielt Andreas bei der Abrechnung über den Kirchenbau am 10. November 1660, bei welcher auch seine sonstigen Forderungen an Karl Eusebius beglichen wurden. Der Stuccatore Tencala hat — wie aus einem oben mitgeteilten Briefwechsel mit dem Fürsten hervorgeht —an der Ausschmückung des Reitstalles mitgearbeitet.

Über die Einwölbung der „Kunstkammer“ unterrichten einige Notizen in den Akten des Feldsberger Kirchenbaus. Am 5. Mai 1654 erhielt der Feldsberger Pfleger den Auftrag zu berichten, ob die „Gewelbziegl“, die der Fürst im Vorjahre durch den Baumeister „Erna machen zu lassen anbefohlen“, fertig seien, damit die Kunstkammer ehestens eingewölbt werde und die „Gemehel darinnen vor dem Feuer sicher sein kunten“. Darauf meldete der Pfleger, die Ziegler hätten damals, als die Bestellung erfolgte, nicht mehr arbeiten können, seien aber jetzt emsig am Werk. Drei Jahre später, am 8. November 1657 schickte dann der Stuccatore Tencala einen Abriss, „was zue Reparierung in der alten Quardrob vor Stuccatorarbeith hinein zierlich unndt tauglich wehre“, und bat, ihm diese Arbeit für den Winter aufzutragen, da er jetzt mit seinen Gesellen in der Kirche nicht arbeiten könne. Seine Zeichnung hat sich erhalten und liegt dem Akt bei.

Dass die Gemälde, mit denen schon Karl von Liechtenstein das Feldsberger Schloss schmücken wollte, nicht oder doch nicht alle ausgeführt worden waren und dass im grossen Saal „drei grosse lähre Pläz“ noch im Januar 1639 zur Dekorierung vorgeschlagen wurden, ist schon früher erzählt worden[2]). Im Juni 1638 hatte Fürst Karl Eusebius den Maler Johann Baptista Gidoni in seine Dienste aufgenommen und ihm nicht nur ein Monatsgehalt von 30 Gulden, ein Deputat für ihn und seinen Diener, ein wöchentliches Kostgeld, Wohnung Holz und Licht zugesichert und seine Farben und Malutensilien zu kaufen versprochen, sondern auch ausserdem noch erklärt „ihme die verfertigte undt noch zu mahlende Stück

[1]) Im selben Jahre (3. Februar) erteilte Fürst Max seinem Pfleger zu Rabensburg den Befehl, die Kirche zu St. Ulrich auf Rentkosten nach den früher gefertigten Abrissen des „Meisters Andre, Maurermeister von Brin“ aufführen zu lassen. Johann Baptist Erna hat denn im Januar 1660 verschiedene Reparaturen des fürstlichen Hauses zu Brünn „auf dem grossen Platz“ ausgeführt.

[2]) Seite 10 u. 11.

seiner Arbeit nach dero gndg. Belieben und Discretion bezahlen" zu wollen. Im Oktober 1639 nun wurde mit dem Maler Gidoni ein Kontrakt darüber geschlossen, „dass er den grossen Saal im Schloss Feldtsperg vermög des ihme gegebenen Abriss mallen solle". Als Bezahlung für die einzelnen Stücke wurde festgesetzt:

„Erstlichen vom grösesten Stuck Gewelb in der Mitten 1500 fl.
Von zwei andern Stuckhen, so darneben sein, vor jedes 250 fl.
Von sechzehn Dreiangeln, die auch im Gewelb sein, wo die Kinder gemahlet werden, vor jede . . . . . 50 fl.
Von sieben Stuck, so zwischen denen Fenster sein, dann auch noch von sieben, so gegen uber, welche etwas grossers sein sollen, vor jedes . . . . . 200 fl.
Von drei Stuck, so gegen dem Komin sein, wie auch noch von dreien die gegen uber sein, welche von unten auf biss oben ans Gewelb gemahlt werden sollen, vor jedes . . 250 fl.
Vor dass gefertigte Stuck Bild, wo die heil. drei Königen darauf gemahlen . . . . . 700 fl.
Vor dass gefertigte Stuck Bild, wo die Beschneidung Christi gemahlen ist . . . . . 700 fl.
Vor dass Stuck Bild, so in die Dobrawa gehört . . . . 300 fl.

Dieses obstehende Gelt solle ihme Mahlern, sobald ein Stuck verferttigt wird, aussm Feldsbergischen Rendtamdt aussgezahlt und das von Ihr. fürstl. Gnad. ihme Mahlern zu geben verwilligtes monattliches Geld alss dreissig Gulden rein: an der verfertigten Arbeitt abgezogen werden."

Die letzte Arbeit, die Fürst Karl Eusebius im Feldsberger Schloss machen liess, war eine Ausbesserung der Stuccaturen im grossen Saal; am 16. Mai 1677 wurden dafür dem „Joh. Peter Bonin, Stocador" 150 Gulden ausgezahlt. Bonin hat zwei Jahre später auch in der seit langem fertigen und geweihten Kirche gearbeitet und dafür 250 Gulden erhalten; wahrscheinlich war auch das nur eine Reparatur inzwischen entstandener Schäden.

Die Stadt Feldsberg verdankt dem Fürsten die auf dem grossen Platz stehende Mariensäule. „Matthias Gunst, Burger undt Bilthauer in Wienn" hat am 12. October 1680 von Fürst Karl Eusebius den Auftrag erhalten, „sieben Bilder zu sieben Schuch hoch, nemblich Unser Frau Bildt, höcher geseczt alss die andern, mit einen Gewilk von 3 Schuch hoch, nachmahls die andern Bilder, so seint die heil. Anna, der heil. Joseph, St. Sebastian, St. Rochus, St. Carolus Boromeus undt St. Franciscus Xaverius" anzufertigen. Für jedes Stück wurden ihm 60 Gulden zugebilligt, doch musste er die Steine aus dem Bruch auf eigene Kosten nach Wien schaffen lassen und sich verpflichten, die Köpfe der Statuen vor der Ausführung in Wachs zu modellieren und die Modelle dem Fürsten nach Feldsberg zur Begutachtung zu schicken.

Ein gewöhnlicher Nutzbau war noch unter der Vormundschaftsregierung in Feldsberg errichtet worden: am 3. Februar 1628 nämlich hatte Fürst Maximilian, der um die gleiche Zeit von Joh. Bapt. Carlon für sich ein Haus in Wien aufführen liess, dem Maurermeister Anton Carlon den Neubau des Feldsberger Meierhofs übertragen.

* * *

Für seine Herrschaft Eisgrub hat Fürst Karl Eusebius während seiner ganzen Regierungszeit mit besonderer Vorliebe gesorgt und namentlich auf die Ausgestaltung des prachtvollen Parks und die dazugehörenden „Wasserkünste" grosse Summen verwendet. Und in seinem „Werk von der Architektur" hat er dann seinen Nachfolgern nicht nur den Bau eines neuen Schlosses, sondern auch die weitere Verschönerung und Verbesserung des Gartens, „so von allen Sehenden bishero gelobet ist worden", dringendst empfohlen. Bald nach der Rückkehr des jungen Fürsten von der Kavalierstour, am 17. Mai 1632 verzeichnen die Rechnungen schon eine Zahlung an den (auch bei der Feldsberger Kirche beschäftigten) Bernardo Bianchi „in Abschlag der Stukatorarbeit bei der Herrschafft Eussgrueb"; und am 8. April 1643 wurde Joh. Baptist Gidoni, der bereits das Feldsberger Schloss mit Bildern geschmückt hatte, damit betraut 19 Zimmer im Eisgruber Schloss „von chiaro obscuro" aufs schönste zu malen. Als Preis für seine Arbeiten wurden 3000 Gulden bestimmt und dem Maler sein gewöhnliches Deputat neuerlich zugesichert. Auch mit der Ausschmückung des Gartens hat der Fürst frühzeitig begonnen. Es haben sich verschiedene Konzepte von Kontrakten mit dem Hofsteinmetzen Peter Materna erhalten, der eine ganze Reihe von Zierbrunnen für Eisgrub liefern sollte. Schon am 6. Dezember 1632 wurden durch den Baumeister Tencala sechs Brunnen bei ihm bestellt, die er nach den ihm gegebenen Modellen aus Hrubschitzer Steinen für Eisgrub anfertigen sollte. Dafür erhielt er, ausser freier Wohnung und des üblichen Deputats 1650 Gulden zugesprochen. Ein anderes Konzept vom 1. November 1633 berichtet die Bestellung von Balaustern, Piedestalen und dergleichen für die Summe von 1500 Gulden. Im Januar 1635 kommen dazu Postamente für 20 Gulden, die Erbauung eines achteckigen Brunnens „nach dem vorhandenen Wachsmodell" für 600 Gulden und im Februar wieder zwei Brunnen[1]) „vermög des ihme zugestellten Abrisses" für 350 Gulden. Zur selben Zeit gab auch Fürst Maximilian dem Materna einen Brunnen für Butschowitz in Arbeit[2]).

[1]) Kobschitzer Stein.
[2]) Figur von Eggenburger Stein.

In dem Kostenvoranschlag, den Materna machte, heisst es: „la fontana di Bociovizi conforma il disegno dato dil Architete, doperando le pietre dela fontana vechia per far il fonde et le sponde et la cornice.“ Darnach kann man wohl annehmen, dass der Entwurf zu dem Brunnen, der heute noch im Butschowitzer Schlosshof steht, wie auch die früher genannten Modelle und Abrisse vom fürstlichen Baumeister Jakob Tencala herrührten. Im Dezember 1644 berief Fürst Karl Eusebius den Materna wiederum nach Feldsberg, um ihm neue Arbeiten zu verdingen. Der Steinmetz entschuldigte sich, er könne momentan nicht abreisen, da er für den Erzherzog Leopold Wilhelm eine Kapelle verfertigen müsse; er werde einige Tage später kommen. Vom 1. März 1645 datiert dann das Konzept eines Kontrakts mit Peter Materna und Francesco Carati, durch den die Beiden mit der Herstellung zweier Brunnen von 17 Schuh Höhe (vom Wasser aus gerechnet und ohne die Figuren, die darauf stehen sollten) und mit der Erbauung eines Laghetto (Bassin) von 42 Schuh Breite, 30 Schuh Länge und 5 Schuh Tiefe betraut wurden.

Die Errichtung der Wasserkünste begann im Jahre 1634. Zunächst wurde ein Kontrakt geschlossen mit dem „Meister Wolff Grueber, Khunstmaister von Niclaspurg wegen Machung undt Zuerichtung der Wasserkhunst zue Neudeckh“ (Sechs Springbrunnen — 300 Gulden). Dann hat der Fürst den „Michael Trübel, Prunmeister von Troppau“ berufen und 1643 den Pater Alfonso Grotti mit 500 Gulden als Wasserkünstler engagiert. Im nächsten Jahre erfolgten Bestellungen beim kaiserlichen Stuckgiesser Leonhardt Löw in Wien und den Maurern Andreas und Johann Erna wurde die Erbauung eines viereckigen Wasserthurms von 70 Schuh Höhe aufgetragen, wofür sie 650 Gulden verlangten. Jeremias Langenpucher von Augspurg bekam im Januar 1651 die Einladung, seine Modelle zu zeigen, und in den folgenden Jahrzehnten, in denen der Bau nur langsam vorwärts gieng, wurden immer wieder neue „Künstler“ aufgenommen und Handwerksleute herangezogen.

Im Jahre 1638 begann der Bau eines „Lusthauses“ im Eisgruber Garten; ein „Meister Peter, Maurer“ hat ihn angefangen, Andreas Erna von 1641 an weitergeführt. Aus dem Kontraktskonzept ist zu ersehen, dass die Mauern bis zum Dach auf acht Klafter berechnet waren, und das Haus mit allem architektonischen Schmuck geziert werden sollte. Die Baukosten beliefen sich auf 900 Gluden; auch wurde dem Erna ein Deputat gereicht. Für die Herstellung der „Krachstein“, die von den Vorräten beim Feldsberger Kirchenbau genommen wurden, erhielt der Steinmetz „Jakob Anthoni Matents“ 150 Gulden.[1]) Andreas und Johann Erna übernahmen am 15. Juli 1644 auch die Erbauung eines sieben-eckigen mit Säulen und anderen Zierden geschmückten Fasan-

[1]) Die Stuccaturen des Johann Tencala wurden schon oben, Seite 25 erwähnt.

hauses für den Betrag von 850 Gulden. Dann legte Fürst Karl Eusebius eigene Pomeranzenhäuser an und wandte sich deshalb an den Grafen Christoph Khevenhüller, Obersthofmeister der Kaiserin Maria Anna, und bat, dem Lustgärtner in der Favorita, dessen Rat er einholen wollte, Reiseerlaubnis zu geben (2. März 1642). Im April 1644 wurde eine besondere den Garten betreffende Instruktion für den Pfleger und die Wirtschaftsoffiziere erlassen, 1653 ein Gärtner aus Italien, Comino Manini, angestellt. Verschiedene Arten von Pflanzen und Bäumen lieferte für den Eisgruber Garten Francesco Bianchi. Für die Sendungen, die aus Genua kamen, wurden wiederholt grosse Beträge bezahlt. Auch der Kaufmann Johann Peterzoli war an den Lieferungen beteiligt. Für die „wälschen Fruchtbaum", die er vom Garadsee nach Eisgrub gebracht hatte, erhielt er 350 Gulden.

* * *

Über die Erbauung der Gestüte haben wir keine wesentlichen Nachrichten. Das Gestüt in der Dobrawa (Herrschaft Aussee in Mähren) wurde 1633 begonnen. Beschäftigt waren die Steinmetzen Clemens Garovo, Giacomo Orsolino, Giovanni Vinaldi (1639) und Anton Mazet (wahrscheinlich identisch mit dem früher genannten Matents) 1641.

Für Arbeiten an dem Lundenburger Stallgebäude wurden 1677 dem Steinmetzen Georg Öder von Nikolsburg 120 Gulden bezahlt.

Die Baumeister Carlon und Tencala und der Maler Gidoni waren nicht die einzigen Künstler, die dem fürstlichen Hofstaat dauernd angehörten. In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren des 17. Jahrhunderts wird in den Rechnungen wiederholt Prosper Franz de Mus genannt, der im Hofstaat als „adeliger Aufwärter" und zugleich Hofmaler geführt wurde. Auch einzelne Aktenstücke geben von ihm Nachricht. Am 16. Mai 1667 schreibt die Fürstin Johanna Beatrix (Gemahlin des Fürsten Karl Eusebius) an den Registrator Stiller nach Feldsberg: „Wier befehlen Euch hiemit gnädig, dass Ihr unsern Auffwarttern, zugleich Hofmahlern Prosper Francisco von Mus in unsern Kohmen andeitten sollet, dass er einen trucken Grundt, worauf wir unsern Sohn abconterfeen lassen wollen, zu einer gantzen Länge, zu einen Khindt von vier oder fünf Jahren verferttigen solle. . . ." Im Mai 1664 ist in den Rechnungen von „dem gewesten" fürstlichen Aufwärter Mus die Rede, am 20. October 1665 erhält der Pfleger von Goldenstein Befehl, wie er die bei Mus bestellten Gemälde zu befördern habe, im Jahre 1666 wird dem Hofmaler eine neue Besoldung (400 Gulden) und ein reicheres Deputat bewilligt und am 11. December 1669 dem Pfleger von Goldenstein mitgeteilt, dass Mus entlassen sei und keinen Anspruch mehr auf das Deputat habe, worauf der Pfleger antwortet, Mus sei nicht mehr in Goldenstein, sondern wohne schon seit zwei Wochen auf seinem eigenen Hof zu Weigelsdorf.[1]) — In späteren Jahren stand der „Tapezereimaler" Johann Bernhardt von Weylern in den Diensten des Fürsten. Ihm stellte Fürst Karl Eusebius im August 1675 einen Pass aus, als er ihn in seinen „Angelegenheiten in das heil. römische Reich verschicken" musste, und sechs Jahre nachher einen „Brieff," in dem er erklärt, er habe den Weylern „welcher unss viel Jahr getreu bedienet undt zum öfftern mit seiner Kunst wohl vergnüget", aus fürstlicher Milde und „ob dieser Specialursach undt Erwegung, weilen er von der lutherischen sich zu unserer wahren allein seelig-machenten Religion freiwillig begeben, undt zu dato eifferig darinnen verharret, mit Verlass undt Hindansetzung seines Vermögens undt gutten adelichen Standes, worinnen er reichl(ich) sein Leben hette enden, auch Würden undt Dignitet überkommen künnen, welches alles unss zu mehrer Beglaubigung durch Ihro bischoffl. Gnad. von Augspurg genugsamb beschrieben und erklehret worden, mit ainer fürst. Hülff undt Remuneration per vier tausendt Gulden reinisch zu seiner Leibes undt adelichen Standes Unterhaltung" bedacht. Auch dem jungen Fürsten Johann Adam Andreas hat Weylern gelegentlich Dienste erwiesen. Am 25. Oktober 1683 schrieb

[1]) 1672 wird seine Besoldung für die Jahre 1655—1664 mit insgesammt 3396 fl. 42 kr. im Rechnungsbuch nachgetragen.

der Fürst von seinem Schloss Kollodej aus nach Prag an den Maler Weylern: der „Mahler von Augspurg" solle „also per mostra etwass von etwelchen nakenden Weibern, ein Baad von Diana machen, auf welch wier hundert Tahler biss zweihundert Gulden spendieren wollen und, so unss solchess gefält, wegen der künfftigen Arbeit das sodann resolvieren . . . . . Die Maas zu der künfftigen Mahlerei in dass Gebeu[1]) kan noch nicht geschickt werden, indeme noch keine Stucator fertig . . ." Und im Januar des nächsten Jahres antwortete er dem Weylern auf die Mitteilung, dass Sandrart „zwei Stuck vom Bomboz (Bamboccio = Pieter van Laar) und drei von Rubens wegkzugeben in Willenss wäre": er solle schreiben, was es für Stücke seien „weltliche oder was so für Histori" und was sie kosteten. Am besten, Sandrart würde sie nach Prag schicken.

Auch ein Maler Andreas Diestler wird in den Achtziger-Jahren als besoldeter Hofmaler genannt.

Für die Kunstankäufe des Fürsten Karl Eusebius gibt es in den ersten Jahrzehnten nur Nachweise von Zahlungen (aus den Rechnungsbüchern), die aber in der Regel nur den Verkäufer, die Stückzahl und den Preis melden. Erst in späterer Zeit, ungefähr von 1670 an, kommen dazu noch Korrespondenzen, Verzeichnisse von angebotenen und angekauften Kunstwerken, Konzepte und Originale von Obligationen über die Kaufsummen.

Am 19. April 1630 wurden dem Philipp Jungker, Goldschmied zu Prag für ein Ciborium und ähnlich. 1532 Gulden (vielleicht noch als Bezahlung einer Schuld aus der Zeit des Fürsten Karl) gegeben, und am 5. August desselben Jahres heisst es im Rechnungsbuch „Umb ein gemahltes Marienbildt, so ihre fürst. Gnaden zu Wien erkhauffen und zur Beförderung dero Vormündtschafftsverrichtung bei Ihrer Maj. Hoffe verehren lassen — 180 fl." Die nächste Ausgabe für ein Gemälde wird im Jahre 1633 am 9. März verzeichnet und zwar 9 Gulden, die der Hofmaler des Fürsten Maximilian „wegen eines Contrafet" erhielt.[2])

[1]) Das später zu behandelnde Schloss Plumenau.

[2]) Der Name dieses Hofkünstlers ist vorläufig nicht festzustellen. Über die sonstigen Kunstbestrebungen des Fürsten Maximilian gibt es bis jetzt noch fast gar keine Nachrichten. Ein Bericht des fürstlichen Sekretärs Alberti an Maximilian (vom 30. Sept. 1632) meldet, der Kunsthändler Kaymax (?) habe eben den Rechnungsauszug über die gelieferten „Rubensischen Kupferstiche" gebracht. — Auch der andere Oheim des Fürsten Karl Eusebius, Gundacker, hat schon damals Gemälde angekauft. Eine Quittung des Roland Savery vom 5. Dezember 1628 besagt, dass Samuel Blomert, Handelsmann in Amsterdam, im Auftrage des Fürsten Gundacker dem Künstler 400 Reichsthaler bezahlt habe; „und dass wegen und Bezallung zweier gemalter Landtschafften auf Kupfer, für Ihm, hochgedachten f(ürst.) G(naden), und der Begehrn von meiner aigen Handt gemacht und obgemelten Herrn Samuel Blomert überliffert."

Im Jahre 1635 hat Fürst Karl Eusebius eine ganze Reihe (nicht näher bestimmter) Gemälde angekauft: am 24. Februar von „Samuel dü Mesin, Ihr. khai. Matt. Hoffmahlern 29 gemahlte Stücklein" um 441 fl. 30 kr.; am 19. Juli von Christian Cucerius zwei Gemälde für 200 Gulden, vom kaiserlichen Kammermaler Friedrich Stoll vier Stück um 300 Gulden, von „der Anna Garttin" 6 Stück um 250 Gulden. Am 31. Dezember 1640 wurden in Breslau der „Margaretha Scheralki um 5 Stuck von ihr erkauffte Bilder" 800 Gulden gegeben. In Breslau erwarb der Fürst weiter durch den inzwischen zum Hofmarschall vorgerückten Gandelmo am 10. März 1641 ein „Bild Neptuni, welcher eine Nympha tregt von Helffenbein" um 300 Gulden und im Mai von dem Juwelier „Hannss Schmeiss" zwei Bilder („das erste ist eine nackende Nympha vom Lucas Cron (Cranach), welche bei einem Brunnen liegt, das ander ein Ungestimb dess Meers oder Tempesta") für einhundert Reichsthaler (150 fl.). Der Wiener Kunstführer Hanss Lachner verkaufte im September des selben Jahrs an den Fürsten „fünff undterschiedtliche Bilder" für 160 fl.

Der Kaufmann Johann Vlorzer in Wien erhielt im Januar 1642 für „ein Bild genäeter Arbeit" 250 fl. und zwei Monate später wurden dem Bildhauer Adam Lenckhardt „wegen Ihrer fürstl. (Gnaden) gemachter Contrafet" 10 Ducaten gereicht.

Dass um die gleiche Zeit auch in Italien Gemälde im Auftrage des Fürsten erworben wurden, geht aus einer (vom 28. Juli 1642 datierten) Rechnung der Kaufleute Giulini hervor. Neben allerlei Waren sind darin verschiedene Summen verzeichnet, die dem „Antonio della Cornia, Pittore" für Gemälde bezahlt wurden (statti pagati dalli Siri di Roma . . . . per il pretio d'un quadro, ... di due quadri . . . . etc.). Auch eine Zahlung an Dionisio Miseron in Prag ist darunter und einzelne Beträge für Verpackung und Versendung der Bilder.

In den nächsten Jahren wurden ein paar Kunstwerke anderer Art gekauft oder im Auftrag des Fürsten bestellt: am 1. Dezember 1644 sind folgende Ausgaben eingetragen: dem Kaufmann Wilhelm Catin „umb ein Contrafectkhästel von Golt mit zwo Figuren geben 21 fl., mehr umb eines mit vier Figuren 15 fl.", dem Adam Drosse, Hofhandelsmann „umb ein grosses Contrafectkästel von Golt undt Geschmelz, item umb ein guldinen Pfennig 62 fl." Der Schwiegervater des Bildhauers Adam Lenckhardt lieferte einen 73 Pfund schweren Elefantenzahn für mehr als 118 fl.; wahrscheinlich hatte der Fürst einige Elfenbeinarbeiten bestellt, für die er das Material selbst beistellte. So ist mit Lenckhardt selbst am 8. Oktober 1646 „wegen Verfertigung nachbeschriebener Arbeit abgeredt und beschlossen worden; nemblich, er soll erstlichen machen ein Crucefix von einem Stuck, item die Abnehmung von Creutz, alss Cranczlattern und anderen Zugehörungen mit acht Figuren, alles von einem

Stuck nach Lauth des Models von Wachs, welches ohne Gefahr anderthalb Schuch hoch ist. Hiervor wollen höchstgedacht Ihr. fürstl. G(naden) geben" 1650 Gulden und das Elfenbein. In den Jahren 1647—1655 ist die Summe dann in Raten gezahlt und nach der gänzlichen Tilgung der Schuld gebucht worden.

„Vor Ihr. fürst. G(naden) des Fürsten Contrafee" erhielt der „Mahler Johann Baptista" (Gidoni?) am 29. Dezember 1650 15 fl., am 6. April 1652 der Maler Caspar Della „wegen verrichter Arbeit zum Aufzug oder Fest" 12 fl.; 1654 wurden einem „Pussierer" 530 fl. und dem Adam Lenckhardt für Elfenbeinarbeiten und ähnliches wiederum 600 fl. ausgezahlt.

Zum erstenmale findet sich in diesem Jahr in den Rechnungsbüchern eine eigene Rubrik „Vor erkauffte Gemähl", die aber bald wieder aufgelassen und erst später ständig eingerichtet wurde. Die Zahlungen für Gemälde waren folgende: am 17. September 1654 „dem Bartholome Päsch wegen zwei Stuck Bilder vom seel. Johann Baptista Scitoni[1]), eines Abraham, das andere ein Prophetenkopf" 40 fl., am 19. des selben Monats „zu Wienn einem Dantler umb ein von ihme erkauftes Bildt" 3 fl., und am 12. November „zu Wienn dem Hans Ferdinand Haintzel von Augspurg umb ein von selbetem erkaufftes Bildt, von Seillen gemacht, nemblich die Historia von dem alten Tobia" 260 fl.

Dem „Cammertischler und Dräxler" Hans Jacob Hertz in Wien bezahlte Fürst Karl Eusebius 1661 „wegen eines Ecce Homo" 45 fl., seiner Witwe und seinen Werkstattgesellen später für einen Silbertisch, den der Fürst in den Jahren 1660—1665 für die Franziskaner in Brünn anfertigen liess, 1147 fl. 15 kr. Auch „zwei Gemähl und ein stainern Bildt" wurden dem Kammertischler (1663) abgekauft und mit 139 fl. bezahlt. Am 8. Oktober 1663 bekam Karl Screta, „burgerl. Mahler zue Prag, vor drei von ihm erkauffte Bilder" je 100 Reichsthaler, zusammen 450 fl. (Dass die zwei Screta-Bilder im Katalog von Falke Nr. 406 und 439 aus diesem Ankauf stammen, ist nicht nachzuweisen aber wahrscheinlich.)

Der fürstliche Aufwärter und Hofmaler Franz de Mus, von dem früher berichtet wurde, lieferte dem Fürsten zwei Bilder (ob von seiner eigenen Hand?) und zwar Maria Magdalena und „St. Johannis Enthaubtung", und erhielt dafür am 16. Mai 1664 — 23 fl. als Abschlagszahlung, später 3 Pferde an Zahlungsstatt und am 4. Juni 1664 einen Restbetrag von 27 fl. Im November wurden einem „Bieldhauer in Wien im tieffen Graben vor vier von Erden posirte Brustbielder" 6 fl. 45 kr. ausgezahlt.

Das nächste Jahr brachte zahlreiche Erwerbungen von Gemälden und andern Kunstwerken. Die Rechnungen verzeichnen:

1665. März 24. „Einem Mahler, sonst ein Illuminist, Frantz Schöfflhuber, zu Wien" — für 4 Gemälde . . . . . 75 fl.

[1]) Gidoni?

1665. April 14. Dem selben: für „Bilder“ . . . . 105 fl.
1665. Mai 4. Dem Johann Permann „Wachspossirern zu Wien“ für Bilder . . . . . 12 fl.
1665. Juni 2. Dem „Jakob Achatio Peuchel, Waxpassierern“ für „Bielder und andere Sachen“ 94 fl.
1665. Juni 25. Dem „Geörg Lackner, Kunst- und Buchhandlern“ für Bücher und Bilder . . 9 fl. 30 kr.
1665. Juli 1. „Einem Mahler in Wien, nahmens Hanss Jacob Eyssen“ für zwei Gemälde . 16 fl. 30 kr.
1665. Juli 4. Dem Peuchel „von ein Bildt und andere Abriess“ . . . . . 17 fl.
1665. Juli 8. Dem selben für Gemälde . . . . . 30 fl.
1665. Juli 31. Dem „Johann Jacob Eyssen von Schütt, bürgerl. Mahlern in Wien“ für acht Bilder . . . . . 134 fl.
1665. August 8. „Einem Maler in Wien“ für zwei Bilder . . . . . 60 fl.
1665. August 13. „Einem wälschen Bildthauer in Wien vor zwei von Allabastergieps gemachter Bielder“ . . . . . 18 fl.
1665. August 18. Dem Peuchel für „waxpossirt und andere Bielder“ . . . . . 40 fl.
1665. August. 18. Dessen „Brudern Geörg Abraham Peucheln auch vor dergleichen“ . . . . . 13 fl.
1665. August 21. Dem kaiserl. Kupferstecher Frantz von dem Steen für Bilder . . . . . 465 fl.
1665. August 31. „Einem wälschen Bildthauer vor vier von Gieps erkaufften Bielder“ . . . . 18 fl.
1665. September 3. Dem Maler Carl Ruthardt in Wien für ein Bild . . . . . 30 fl.
1665. September . . Dem Geörg Abraham Peuchel für „ein Buch mit Kupferstiech nebst andern Sachen“ . . . . . 30 fl.
1665. September 14. Dem J. A. Peuchel für „erkauffte Abriss“ . . . . . 5 fl.
1665. September 30. „Dem kai. Cammerkupferstecher Francisco von den Steen“ für ein gemaltes Bild . . . . . 120 fl.
1665. October 6. Dem „Frantz Scheftler, Illuministen zu Wien“, für gemalte Bilder . . . 30 fl.

Ein Nachtrag aus diesem Jahr meldet noch:

1665. Juli 18. „Vor zwei erkauffte gemahlte Bielder 60 fl.
1665. Juli 27. „Vor zwei erkauffte gemahlte Bielder“ 21 fl.
1665. August 6. „Vor erkauffte Bielder“ . . . . 60 fl.

Auch in den beiden nächsten Jahren sind wieder grössere Ankäufe in den Rechnungen ausgewiesen.

1666. December 10. „Einem Mahler zu Wien, genant Gottfridt Libaldt“ für zwei Blumenbilder . . . . . 30 fl.

1666. December 10. „Dem Johann Permann, Wachspossiren zu Wien vor zwei . . . Contrafect der verwittibten zweien kei(ser)l. Princesinen, so Ihr fürstl. Gn. der Fürst noch vorm Jahr von ihme erkaufft haben“ . . 4 fl. 30 kr.

1666. December 13. Dem Franz Schöfftlhuebern, bürgerl. Illuministen zu Wien, umb neun Stuckh untterschiedl. Mahlereien“ . . . . 256 fl. 30 kr.

1666. December 3. „In Wien vor zwei erkauffte Bielder“ . . . . . 11 fl.

1666. December 14. „Vor unterschiedlich erkauffte Bielder“ . . . . . 390 fl.

1667. Februar 6. „In Wien dem Melchior Lidel, Handelsman von Augspurg umb . . . zehen Stuck Bielder“ . . . . . 645 fl.

1667. Februar 7. „Vor zwei Bilder, welche von einem kail. Musicanten in Wien erkaufft worden“ . . . . . 42 fl.

1667. Juni 18. Dem Ulrich von Forst, bürgerl. Glasmaler in Wien „umb von selbigen erkauffte Bilder“ . . . . . 45 fl.

1667. Juli 13. Dem Carl Ruthart, Maler in Wien, „umb von ihme eines erkaufften grossen Bildts von untterschiedl. Thieren“ . . . . 100 fl.

1667. Juli 15. „Dem Francisco von den Steen, kail. Cammer-Kupferstechern vor 5 Stückl Bülder“ . . . . . 34 fl. 30 kr.

1667. Juli 16. „Dem Gottfriedt Liebalt, Mahlern in Wien umb drei . . . . Bilder, alss eines mit Tottenköpffen, das andere mit Hirschköpfen, und das dritte mit Frichten“ . . . . . 51 fl.

1667. Juli 23. „Dem Francesco Geffels, wälschen Bildthauern in Wien“ für „untterschiedl. Gemähl“ . . . . . 54 fl.

1667. Juli 26. Dem Johann Ossenbeck, Maler in Wien für „untterschiedl. erkauffte Bilder“ 129 fl. 30 kr.

1667. Juli 26. „Dem Matthiae Lideln von Augspurg“ für Bilder . . . . . 268 fl.

1667. Juli 29. Dem selben „umb zwei . . . Bilder“ 105 fl.

1667. Juli 29. „Einem kail. Püchsenmaister“ für ein Bild . . . . . 15 fl.

1667. August 8. „Dem (titul.) Herrn Gisberto von der Hem umb von ihme erkauffte Gemähl“ 500 fl.

Das war eben — wie schon gesagt wurde — die Zeit, da der grosse Prozess mit dem Fiskus nach jahrzehntelangen Streitigkeiten durch einen Vergleich geschlichtet und der Bau der neuen Kirche in Feldsberg beendet wurde.[1]) Nunmehr konnte der Fürst seinen Sammlungen erhöhtes Interesse und grössere Summen widmen. So ist denn auch im Jahre 1667 die Anschaffung von 100 Ringen zum Bilderaufhängen gebucht und im nächsten Jahre steht unter den „extraordinari Ausgaben": „Zweien Tischlern zu Feldtsperg, welche nach Angebung dess Quardaroba die fürstl. Bielder aufziehen helffen und dabei 14 Tag zugebracht . . . . 3 fl." Die Gemäldesammlung scheint also damals schon recht gross gewesen zu sein, wenn das „Aufziehen" der Bilder allein zwei Wochen in Anspruch nahm. Von da an werden die Erwerbungen für die Kunstkammer immer zahlreicher. Vielleicht steht mit der grösseren Aufmerksamkeit des Fürsten für die Sammlungen auch der Umstand in Beziehung, dass vom Jahre 1669 an sich viele Dokumente über seine Sammlertätigkeit erhalten haben und wir nicht mehr — wie bis dahin — auf die Zahlungsausweise der Rechnungsbücher allein angewiesen sind, und dass bald darauf (1673) wieder eine eigene Abteilung für Gemäldeankäufe in den Rechnungen auftritt, die dann nicht mehr verschwindet.

Im Jahre 1668 heisst es im Rechnungsbuch: „Vermög eines dieser Reittung beigelegten Vergleichs[2]) hat dem Francesco Goffeln, wälschen Mahlern zu Wien[3]) von Verferttigung eines Stuck Gemähels, warin ein Theil von den fürnembsten Gebeuen |: wie man noch heutiges Tags zu Rom sehen thut :| und etliche Figuren gemahlet, zu bezahlen gebühret . . . . 200 fl." (Bezahlt in zwei Raten: 24. 7. 1667 und 31. 12. 1668.)

Fürst Karl Eusebius wollte damals bei dem Kammertischler der verwitweten Kaiserin Eleonora, Peter Köhler, einen Silbertisch für Nikolsburg bestellen. Der Auftrag erfolgte erst im Mai 1669. Aus der vorangehenden Korrespondenz mit dem fürstlichen „Wiener Hausmeister" Schuester ist zu ersehen, dass um die gleiche Zeit der Maler Ossenbeck für den Fürsten gearbeitet hat. Am 15. October 1668 schreibt Schuester u. a., dass er auch bei Ossenbeck gewesen und den Gruss vom Fürsten „aussgericht" habe. „Es hat mir gedachter Ossenbeckh zu Antwortt geben, er last sich gegen Eur fürstl. Gn.

---

[1]) Ob die Arbeiten des 1667 im Hofstaat genannten Hofbildhauers Christoph Maucher, der für 40 Wochen und 2 Tage 116 fl. 12 kr. 2 Pf. erhielt, mit der Kirche in Verbindung standen, oder, welcher Art sie waren, ist nicht nachzuweisen. In einem Schreiben vom 23. Oktober 1667 erkundigt sich Maucher, ob der Fürst mehr Statuen werde machen lassen und wie er ihn besolden wolle.

[2]) Fehlt im Archiv.

[3]) Identisch mit dem früher genannten „Bildhauer Francesco Geffels"?

hoch endtschuldigen; dass er dass Bildt St. Antoni zu Rom biss dato nicht gemahlen hat, ist die Ursach, das er an denen kaiserl. Rossballet stetigs zu arbeitten hat; etwas ist an solchen Bild St. Antoni angefangen. Sonst hat er zwei kleine Bilder verferttigt welche Euer fürstl. Gn. hoffentlich zu dero Alherokunfft, solche, geliebts Gott, sollen gesehen werden und gewiss wollgefällig sein wierden." Der Fürst antwortete am 20. December: . . . . „Wir lassen ihn ersuchen, er wolle unss selbige zwei Stuckl überschikhen undt in ein Trühel verschlagen lassen, das sie sich darinnen nicht rühren, noch einander wetzen khönnen, den das Aufrollen verderbt die Gemahl gar sehr undt macht sie zerschrückhen, welches wir nit gehrn haben; dahero soll er sie nit rollen".[1]) Im nächsten Bericht versprach der Hausmeister, die beiden Gemälde nach Angabe des Fürsten verpackt zu übersenden.

Vom 18. Juli 1669 datiert die älteste Obligation über angekaufte Gemälde. Fürst Karl Eusebius erwarb damals von dem kaiserl. Kammerdiener Wolf Wilhelm Prämer ein ganzes „Kabinet Malerei" (das Verzeichnis ist vorläufig nicht zu eruieren) für 2173 Gulden. (Bezahlt: 1000 fl. am 20. Juli 1669. Eine spätere Eintragung lautet auf 1089 fl.) Im Jahre 1669 wurden ausserdem noch bezahlt:

1669. März 14. Für Bilder . . . . . 36 fl.
1669. August 12. Für Bilder dem „(titul.) Johann Peter von Horrich" . . . . . 36 fl.
1669. August 21. „Einem Frantzosen" für „Gemäl" . 20 fl.
1669. December 11. „Dem Alexander Forchondt, Mahlern in Wien, umb von ihme im Monath Maio diess Jahrs erkauffte Gemähl" . . . . . 560 fl.

Am 1. Februar 1672 erhielt der Pfleger zu Goldenstein Auftrag dem Prosper Franz de Mus, in Abschlag der 200 fl., die ihm der Fürst für „von ihme erkhauffte Gemahl" schuldig geblieben, aus dem Kastenamt „zwei Malder Khorn, allermassen er destwegen gehorsam gebethen hat, in dem Werth und Prais als selbiges aldorthen gelden thuet, wie auch den Überrest am Geldt aus den Rendtambt gegen seiner Quittung aussfolgen zue lassen". Zu diesem fürstlichen Befehl haben sich im Archiv zwei ergänzende Dokumente vorgefunden; beide sind nicht datiert. Das erste ist ein von Mus geschriebenes „Verzeichniss". Es lautet: „Vier Stück Gemählde, so ich Ihr. fürstl. Gndn. eingehändiget undt wie hoch solche ästimiret worden; jedoch stelle solches dero gnädigen Belieben anheimb.

1. Stuck von Bassan, die Histori von reichen Mann betreffendt, ist geschätzet worden . . . . . 300 fl.
2. Ein klein Stuck von Tintoret wirdt aestimiret vor 100 fl.
3. Maria Magdalena; ist werth . . . . . 70 fl.
4. Ein Kalbskopf; kostet . . . . . 30 fl."

[1]) Vergl. dazu den bei Falke II. S. 396 f. mitgeteilten Auszug aus der grossen, allgemeinen Instruktion, wo der Fürst Ähnliches über die Aufbewahrung von Gemälden sagt.

Mus bat, ihm die Hälfte des Betrags in Geld, die andere „mit Rossen bezahlen zu lassen". Das Blatt trägt Notizen von der Hand des Fürsten. Der Preis des ersten Bildes wird auf 200, der des zweiten auf 75 fl. reduziert. Zum vierten bemerkt Fürst Karl Eusebius: „Wiert wider zuruckgegeben, dan es gefallet Mihr nicht." Das andere Schriftstück ist das mit Bleifeder geschriebene Konzept eines Berichts oder Vortrags. (Am oberen Rande ist die bekannte Dürersignatur aufgezeichnet):

„Ein Abris mit der Feder gerissen auf einen braunen Pappire und mit Bleiweis gehöcht von Alberto Duro (Dürer), so vor 2 Jahren I(hr.) f(ürstl.) G(naden) praesentirt worden, darfür bittet er ein pahr Hirschheütl.

Wegen Bezahlung der Gemahl ist er gahr wohl zufriden.

Er bittet ihme zu einer absonderlich. Gnad bei jeden Gebreü ein Eimer Bier zu breüen zu erlauben; will sein Maltz dazue geben, dass I. f. Gn. keinen Schaden leiden dörffen.

Den Khalbskopf habe er bei dem jungen Printzen henckhen sehen; er verlange ihn nicht.

Bittet auch, weil er alhier viel schuldig seie, auss den Zahlambt 145 fl. undt das übrige zu Goldenstein anzuweisen."

Das Rechnungsbuch verzeichnet dann unterm 3. Februar die Zahlung von 165 fl. an Mus. Sonst wurden in diesem Jahre noch bezahlt:

1673. Mai 18. „Einem Mahler vor Bieldter" . . . . . 110 fl.
1673. Mai 26. „Dem Frantz Rössl, Mahlern in Niernberg vor Mahlwerg" . . . . . 225 fl.
1673. Juni 15. „Dem Ponier Megonetz[1]) auch unterschiedl. Mahlwerg." . . . . . 600 fl.
1673. Juli 12. „Der Anna Kreissin vor etwas Mahlwerg" 22 fl.

Eine kleine Privatgalerie, die damals in Wien sich befand, lernen wir aus dem Angebot des Hofmalers und Kammerdieners der verwitweten Kaiserin Eleonora, Christoph Lauch, kennen, der am 26. März 1673 seine Gemäldesammlung dem Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein zum Kauf antrug. Der Titel „Kammerdiener" besagt weiter nichts, als dass sein Träger in den Diensten des Hofes steht. Die meisten österreichischen Hofkünstler des 17. Jahrhunderts sind da und dort in den Akten so bezeichnet. Christoph Lauch war später Zahlmeister der Kaiserin Eleonora und nach dem Tode des Hofkaplans vander Baren, trat er (1687) an dessen Stelle, indem er als Galerieinspektor in die Dienste Kaiser Leopold I. übernommen wurde. In dem genannten Brief des Lauch heisst es: „Es

[1]) Ponier ist offenbar ein Schreibfehler für Ronier, Renier; aber auch der Familienname des Malers wird später verschieden geschrieben, bald Megan, bald Meganet, bald Meganez. Nach des Künstlers eigener Unterschrift aber scheint am ehesten die Form Meganck richtig.

haben Euer fürstl. Gnad. vor etlich Jahren von d. Röm. Kai. Maj. Cammerdienern Herrn Wolff Wilhelmb Prämer ein ganss Cabinet unterschitlicher Gemähl gekauft, so doch mehren Thails in klainen Stucken bestanden: Habe dahero Euer fürstlich. Gnad. hiemit gehorsambist erindern wollen, das ich ein gross volkommenes Cabinet von unterschitlig vornehmen Maistern, deren ich tailss auss Italien kommen lassen, thailss hin- und heer mit grosser Mühe und etliger Jahres Zeiht zusamben getragen, auch alle in vergulten Rahmen woll conservirter fassen lassen, dass also dergleichen gewiss in kainem Privathauss alhie werden zu finden sein." Lauch übersandte zugleich ein Inventar seiner Galerie und bat den Fürsten, die Sammlung entweder selbst zu besichtigen oder „durch einem andern Kunstverstendigen den Augenschein einnehmen zu lassen", und dann den Kauf abzuschliessen. Der Fürst werde sehen, „das solche Gemähl nit allein von ansehenliger Gröss, vornehmen Maistern und statliger Gühte, sondern auch lauth Specification im precio ganss billig gesetzt sind." Das Inventar (Anhang I), das auch Gemälde von Rembrandt verzeichnet, ist schon wegen der verschiedenen Einschätzungen der Bilder sehr interessant. Vier Monate später mahnte Lauch, der noch keinen Bescheid erhalten hatte, um Antwort und teilte zugleich mit, dass er auch noch andere Kunstwerke besitze und verkaufen wolle.[1]) Fürst Karl Eusebius schrieb darauf aus Feldsberg am 29. Juli . . . „hierauf wier ihme zur Antwort nicht verhalten, dass wier zwahr ein grosser Liebhaber der Gemahl undt Rariteten sein, dieweil wier deren aber schon zimblich haben undt jetzt mit grossen Aussgaben unserer Schulden beladen sein, wire anjezo weither zue khauffen nicht grosse Ursachen haben". Er würde die Gemälde aber nicht ungern, sobald er nach Wien käme, besichtigen oder, falls Lauch „selbige herzubringen wegen der Unkhosten kein Abschlag hat, im Fahl sie uns alsdann beliebig wehren undt wegen des Wehrts uns vergleichen undt auf geraume Termin zu zahlen eingehen wolte, möchte es geschehen, dass wir uns in Kauf einliessen." Lauch schickte dann dem Fürsten „etlige Abriss" von Kunstwerken und versprach, auch die Originale zu bringen, schon um bei dieser Gelegenheit „die weid berühmten Ge-

[1]) „Ein seer schönes und grosses Geschir von Renocerushorn, so gohr schön mit Figuren und Thieren umb und umb geschnitten und gewiss ein seer rares Stuck, der gleichen wenig zu finden, wie auch einen so grossen von Renocerus hornen Becher, so seer von gedreheter Arbeiht, imgleichen auch ein gezogenes Scheiben-Rohr, bei welchen das gantze Schloss auch ein Theil des Laufs seer schön mit Jachten und Laubwerck geschnitten, der Schafft aber von Helffenbein ganss auss einem Stuck und mit Thieren geschnitten, auch mit Gold und geschmelzter Arbeiht beschlagen, wie auch eine dergleichen Pulfferflaschen, worinnen in der Mitten eine gerechte Uhr, auch alles mit Gold undt geschmelzter Arbeiht beschlagen."

mähl und kostbahren Rariteten" des fürstlichen Besitzes anschauen zu dürfen; auch einige „kleine Gemähl" wollte er mitbringen. Aber der Fürst schickte die Zeichnungen zurück. Sie hätten ihm zwar gefallen, schrieb er, falls „nicht der Abriss künstlicher gemacht als die Bieldtschnitzerei, indeme ein wohl gemachter Riss mit dem Schatten erhoben undt rundirt ein Werkh merklich schöner macht" und er zweifle auch nicht, dass die Arbeiten gut seien. Sie passten jedoch nicht in das Gemäldekabinet sondern in eine Bildhauereigalerie. Die aber besässe der Fürst nicht, weil gute Arbeiten, namentlich antike schwer zu haben wären. — Über weitere Verhandlungen ist nichts bekannt; erst im Jahre 1676 (29. April) melden die Rechnungen, dass dem Lauch „vor von ihme genohmenes Gemahl undt zwei Bücher von Abriessen" 380 fl. gezahlt wurden. Im März 1678 sandte Lauch „durch Herrn Prian[1]) ein seehr rares Stuckel Adam und Eva von Helffenbein geschnitten", für das er 50 Reichsthaler verlangte, und erinnerte dabei an Elfenbeinarbeiten und Bücher, die er im vorangegangenen Herbst vergeblich angeboten habe; aber wieder lehnte der Fürst ab, „weillen (er) der Zeith nicht bei Miteln und mit grossen Ausgaben überladen" sei.

Trotz den (wiederholt betonten) grossen Ausgaben und Schulden hat aber Fürst Karl Eusebius nicht aufgehört seine Sammlungen zu erweitern und von andern Verkäufern zahlreiche Kunstwerke auch in diesen Jahren erworben. Aus dem December 1643 stammt ein Verzeichnis von Gemälden, die die Brüder Alexander und Wilhelm Forchondt zum Kauf anboten.

„Spesification der Bilder.

Ein Stück iss vän Peeter Breughel, die Triomf van de Doot; comt per	fl.	1000
Ein Stuck unser lieben Frauw mit dass Kindel. Iss von Sotten Cleef (J. van Cleve)	fl.	300
Ein Stuck mit zwei Deiren, in der Mitten die Affersteygm Cristi. Iss van Schorrel (Scorel)	fl.	400
Ein Stuck St. Jeronimus, iss van Marinus van Romerswael (Roymerswaele)	fl.	150
Ein Stuck die heylige dry Koninck. Iss van Lucas Leyden	fl.	150
Ein Stuck Cruysifix van Martinio de Vos	fl.	60
Ein Stückel Maenschein. Iss van vander Poel	fl.	60

Gekauft wurden: „Sotten Cleef" für 200, „Romerswael" für 100, „Lucas Leyden" für 120, „vander Poel" für 40 Gulden und die ganze Summe am 25. Dezember des nächsten Jahres gezahlt und gebucht.

---

[1]) Wohl der später öfters genannte Wiener „Kauf- und Handelsmann Moritz Brian."

Im Zahlamtsbuch von 1674 sind ausgewiesen:

1674 Januar 30. „Vor Gemahlwerk dem frantzösischen Schneider zue Wien“[1] . . . . . 350 fl.
1674. Februar 17. „Dem alhier gewesten Koch, Nahmens Gramesson vor Bilter“ . . . . . 50 fl.
1674. April 23. „Dem Christian Schmiedt von Eyssenwerth, Mahlern, vor Gemahl“ . . . . . 200 fl.
1674. Mai 10. „Dem Reinhart Meganez vor Mahlerei“[2] 400 fl.
1674. Juni 23. „Einem Mahler von Nierenberg, Nahmens Franziscus Roselius junior, vor Gemahl . . . . 100 fl.
1674. Juli 3. „Dem Johan Michel Creitzdoller, burggerlichen Parbierer in Wien vor Bilder“ . . . . . 75 fl.
1674. Juli 13. „Dem Leopold Israel fürstl. Laggei vor ein Landtschafftel“ . . . . . 15 fl.
1674. October 30. „Dem Daniel Marsali von Wien wegen undterschiedliches dargebenes Gemahl“ . . . . . 300 fl.

Am 24. Dezember 1674 kaufte Fürst Karl Eusebius von den Brüdern Alexander und Wilhelm Forchondt „auf dem Juedenplatz beim grossen Jordan zu Wien“ 23 Gemälde um 569 Gulden. Angeboten waren 51 Gemälde für zusammen 1191 Reichsthaler. Aus dem folgenden Verzeichnis hat der Fürst die genannte Anzahl ausgesucht und über den Betrag von 569 fl. (statt der verlangten Reichsthaler) eine Obligation ausgestellt, die am 7. Februar 1676 wieder eingelöst und dem Alexander Forchondt bezahlt wurde. (Die angekauften Gemälde sind hier mit einem A vor der Inventarnummer gekennzeichnet).

Specification vän ein Cabinet Mallereyen alless fürnembe Mallereyen: Originalen numbereirt mit den vasten Pretium.

Nr. 1. Ein liben Frauwen bilt von Jacob de Backer Reyxdaler 40
Nr. 2. Ein Consversation oder Ballet von Van der Laen . . . . . „ 46
A Nr. 3. Ein Conterfait vön Joan Lievenss . . . „ 50
A Nr. 4. Ein Man vnd Frauw in Conterfait von Rosier (Rogier van der Weyden?) . . . „ 40
Nr. 5. Ein Crusifix vän Martinus de Voss . . „ 40

---

[1]) An andern Stellen später mit Namen genannt: Peter Bousin.

[2]) Am selben Tag verkaufte Meganck dem Fürsten folgende „Bildthauerarbeith“:

„Ein Geburth Christi . . . . . pr. 320 Thl.
Ittem ein Crucifix von Helffenbein . . . . . pr. 110 Thl.
Ittem ein Charitas . . . . . pr. 80 Thl.

Die Preise wurden nur zu zwei Drittel (die selben Zahlen in Gulden) akzeptiert und in zwei Raten 1675, 19. April und 19. Juni bezahlt.

Nr. 6.	Ein Brügghe Batalie by Antwerpen . .	Reyxdaler	60
A Nr. 7.	Ein Conterfait vön Carolus Audax vön alten Maister	„	36
Nr. 8.	Ein gulde Weirell (?) vön den jongen Franck (Francken)	„	40
A Nr. 9.	Ein Bauren Hauss vön vön der Poel[1]) .	„	54
Nr. 10.	Ein Orpheus vön Phorbuss (Pourbus) .	„	50
Nr. 11.	Ein vön Davidt Reykaert (Ryckaert) Philemon vnd Bausius	„	36
Nr. 12.	Ein Ballet von Ambrosio Franck (Francken)	„	24
A Nr. 13.	Ein Caritas Romana vön Joan Hoek[2]) .	„	30
A Nr. 14.	Ein Crusifix vön alten Franck[3])	„	30
A Nr. 15.	Ein Meer Vaert vön Bonaventura Petersenss[4])	„	30
Nr. 16.	Ein Malzeyt von vön der Laen	„	35
Nr. 17.	Ein Caertspiel vön vön der Laen . . .	„	15
Nr. 18.	Ein liben Frauwen bilt vön ein alten Meister	„	28
A Nr. 19.	Ein Ecce Homo vän Hironimo Boss (Bosch)	„	23
A Nr. 20.	Ein gulten Calf vön Ambrosio Franck .	„	24
Nr. 21.	Ein Batalie vön Cornelio de Wael . . .	„	32
A Nr. 22.	Ein Vulcanus vnd Venuss vän Vanharlem . (Cornelis van Harlem)	„	30
Nr. 23.	Ein Histori vön den verlohren Sohn van Franck	„	24
A Nr. 24.	Ein Conterfait von Quintino Masiys den Smidt	„	24
A Nr. 25.	Ein Conterfait vön ein alten Maister . .	„	19
Nr. 26.	Ein Ossemarckt vön Respanie	„	20
A Nr. 27.	Ein Lantschaft vön Veirelenbrock . . .	„	18
A Nr. 28.	Ein Spielman vön ein goet Maister . .	„	15
Nr. 29.	Ein Grablegginge Christi vön den alten Franck	„	30
A Nr. 30.	Ein Verkundige der Gebohrten Christi von Sachtleven	„	30
A Nr. 31.	Ein Nacht vön Joess Craessbeck[5]) . . .	„	18

[1]) Erster Katalog von Falke Nr. 1322, Galerie 649?
[2]) Katalog Falke Nr. 708.
[3]) ebda. Nr. 1420 Galerie 750.
[4]) Bilder dieses Malers in der Galerie und in Feldsberg.
[5]) Katalog Falke Nr. 724 oder 725.

A Nr. 32.	Ein Piramus ond Tisbe vön Gisbarn Trysenss	Reyxdaler	12
A Nr. 33.	Ein Pherden Smidt vön Bamboitss (Bamboccio)	„	19
Nr. 34.	Ein Taback Drincker	„	16
A Nr. 35.	Ein Campler	„	28
Nr. 36.	Ein Barbierer	„	15
A Nr. 37.	Ein alt Gesicht vön Francisco Floris .	„	10
Nr. 38.	Ein Bauren Kierdach	„	10
A Nr. 39.	Ein Lantschaft vön Veirelenbrock . . .	„	10
Nr. 40.	Ein Meer Väert von Giliss Neyts . . .	„	10
A Nr. 41.	Ein Lantschaft von Gilis Neyts	„	10
Nr. 42.	Ein Pictor vnd Poet vön Ambrosio Franck	„	10
A Nr. 43.	Ein Conterfait vön den alten Prigel (Bruegel)[1]	„	9
Nr. 44.	Ein Stuck zwey Geygerss	„	9
Nr. 45.	Zwy Stuck Moer vndt Moriner	„	12
Nr. 46.	Ein Stuck Bier Drinckerss	„	3
Nr. 47.	Ein Taback Drincker	„	5
Nr. 48.	3 Stuck Conterfaitsselss a 4 Reyxdaler	„	12
	Sum. facit Reyxdaler		1191

Im Jahre 1675 sind folgende Zahlungen für Kunstwerke gebucht:

1675.	Januar 18. „Dem Prosper Demus (de Mus) wegen der obgemahlenen Ross“	30 fl.
1675.	Mai 6. „Dem keisserlichen Hoffmahler vor zwei Nusspeisser	6 fl.
1675.	Mai 7. „Dem Andreas Ruck (Rueff) Mahler in Wien“ für Gemälde	200 fl.
1675.	Juli 27. „titl. Herrn Melchior Balthasar Krieger vor zwei Stuck Gemahl, einer Venus undt dann einen Judicii Pardis“ (sic!)	200 fl.
1675.	August 7. „Dem Melchior Balthasar Krieger vor . . . verkaufftes Raptum Sabinarum	36 fl.
1675.	September 17. „Dem Pr. Joseph vor ein Bildt“	30 fl.
1675.	Oktober 11. „Dem Andre Rueff,[2]) Mahler in Wien vor ein Bildt“	6 fl.

Auch wurden zwei Obligationen eingelöst: von Moritz Brian (für verkaufte Malereien) durch drei Ratenzahlungen mit der Gesammtsumme von 1200 fl., von Prosper Franz de Mus eine auf 200 fl. lautende durch 2 Teilzahlungen.

[1]) Katalog Falke Nr. 1110?

[2]) Der Maler Andre Rueff korrespondierte auch in alchymistischen Dingen mit dem Fürsten.

Der „Burger, Mahler und Khunstführer von Nürnberg", Melchior Balthasar Krieger, verkaufte dem Fürsten am 8. August 1675 eine Reihe von Kunstwerken um 700 Gulden, die der Fürst in den nächsten zwei Jahren in drei Raten zu bezahlen und indessen mit 6% zu verzinsen versprach. (50 fl. wurden dem Krieger gleich bezahlt, als Einlösung der Obligation sammt Zinsentilgung ist wohl die Eintragung von 700 fl. am 21. Juni 1678 anzusehen). Nach dem Konzept der Obligation waren folgende Gemälde etc. gekauft worden:

Die Grablegung Christi,
Ein Riss von Raphael v. Vrbin,
Ein Kreitzigung Christi,
Ein Kopf von Tintoretto,
Ein Landtschafft v. Eltzenhammer, (Elzheimer)
Ein Schlacht bei der Nacht,
Ein Contrafet Caroli 5ti Schwester vom Alde Kraff, (Aldegrever)
Ein Madelena v. Geldorff von Köln (Geldorp [Gortzius])
Ein Stückl eines Kaisers, so sein Sohn einer Witib zum Man gibt, derweil gedachter Sohn ihr Khint todt geriten hat.
Ein Lantschafft v. Stephan Gor (Steven Jansz van Goor) ist gelflicht
Kaiser Carl der 5te.
Ein St. Joan. vom Anthoni von Deuch (van Dyck)[1])
Der Todt Mariae
Joan: in der Wieste
Die Beschneidung Christii vom Schwantzer
Ein Hintl
Ein geschnitenes Stükl
Das gelbe Schizo
Ein Schizo Grab Christi.

In den Hauptkassabüchern sind für das Jahr 1676 wieder eine Reihe von Zahlungen ausgewiesen, die sich nicht durch andere Dokumente näher bestimmen lassen:

1676. Februar 27.	„Dem Petter Pausin, frantzösischen Schneider in Wien vor Gemahlwerg"	300 fl.
1676. März 12.	„Dem Heinrich Olivet vor Mallereien"	290 fl.
1676. April 21.	„Dem Philipe Francisce Lehoye vor Gemähl"	300 fl.
1676. April 26.	„Dem Frantz Gassman 300 fl. undt dem Daniel Tubin 30 fl."	330 fl.
1676. April 28.	„Dem Wolff Adam Griesler vor Mallereien"	65 fl.
1676. Mai 14.	„Herrn Johannes Kolb vor zwei Stuck Bieldter	300 fl.
1676. Juni 19.	„Herrn Andre Rueff, Malern vor Mallereien"	400 fl.

[1]) Katalog Falke 228.

1676. Juni 28. „Herrn Prosper Franciscus De Mus vor ein Bieldt“ . . . . . 100 fl.
1676. August 12. „Dem Däniel Tobin[1]) vor auch ein Bieldt“ . . . . . 24 fl.
1676. Oktober 16. „Dem Daniel Sutting vor ein Kunststuck oder Federries der Stadt Wien“ . . . . . 40 fl.
1676. Oktober 20. „Dem Peter Pausin vor Mallereien“ 250 fl.
1676. November 8. „Dem keiserl. Historico, Nahmens Dominico Francisco Caliny 200 fl. undt den 9. dito dem Johann Adam Pauer, Insignir 30 fl. . . . 230 fl.
1676. Dezember 3. „Einem Doctor von Wien, Nahmens Joseph Lang vor Schillereien“ . . . . . 150 fl.
1676. Dezember 30. „Herrn Frantz S. Gasman vor Mallereien undt andere Rarideten“ . . . . . 4200 fl.

Vom 3. Februar 1676 datiert das Verzeichnis einer Anzahl Gemälde die von den Brüdern Forchondt gekauft wurden. Der Preis betrug 900 fl. und sollte im nächsten Jahr in zwei Teilen zu Johanni und Weihnachten bezahlt werden; tatsächlich ist 1677 die ganze Summe ohne Datum gebucht. Die Gemälde wurden offenbar nach einem grösseren Verzeichnis ausgewählt, denn sie tragen Nummern, die nicht eine lückenlose, fortlaufende Reihe darstellen.

Nr. 2. Heil. drei Konig vom Peter von Haelst
Nr. 3. Ein Landtschafft vom Hanss Brigel (Bruegel)[2])
Nr. 4. Christus Predigt vom Balthasar Stalbent[3])
Nr. 5. Vom Thilborgh (Tilborch), ein Baueren Krieg
Nr. 7. Ein Landtschafft vom Paulo Bril
Nr. 8. Ein Stukh St. Magdalena von einem unbekante Meister
Nr. 11. Ein Landtschafft vom Luckas von Üden (Uden)
Nr. 12. Drei Stuckh vom Memlinck alle drei Stuckh
Nr. 15. Ein Lautenist vom David Thernier[4])
Nr. 16. Eine Landtschafft vom David Thernier
Nr. 18. Ein Soldaten Wirthshauss vom Ostadi
Nr. 21. Ein Landtschafft vom Immelraet (Immenraet)
Nr. 22. Ein Landtschafft mit der Pacientia vom Mostart
Nr. 23. Ein Contraffe vom Holbain
Nr. 25. Ein Seefahrt von einem unbekanten Meister
Nr. 26. Ein Landtschafft in der Nacht vom Crabbecken (Craesbecke)[5])
Nr. 27. Die Verkündung Christi von einem unbekanten Meister

[1]) Am selben Tag verkaufte Tubin einige „Raritäten“ an den Fürsten.
[2]) Katalog Falke Nr. 838? Galerie 838 oder 1080?
[3]) Katalog Falke Nr. 752? (Lucas van Uden).
[4]) Katalog Falke 780, Galerie 525.
[5]) Katalog Falke 724? oder 825? Galerie 544?

Nr. 29. Zwei alte Gesichter vom Frantz Floris
Nr. 30. Karten Spieler von einem unbekanten Meister[1])
Nr. 31. Ein rundes Landtschafftel von einem unbekanten Meister.

Aus dem Jahre 1676 stammen noch zwei Konzepte von Obligationen. Die eine über den Betrag von 800 Gulden für Gemälde ist dem Moritz Brian, „Khauff- undt Handelsman in Wien" ausgestellt und als Zahlungstermine sind die Tage Johanni und Weihnachten 1677 bestimmt. Die andre bestätigt den Kauf von Gemälden (zum Preis von 345 fl.), die von Melchior Balthasar Krieger erworben wurden. Von der Kaufsumme wurde nur ein Teil (75 fl.) bar erlegt, für den Rest sollte Krieger Alaun („der Centner per 9 fl. 30 kr.") erhalten. Von Wolf Wilhelm Prämer kaufte Fürst Karl Eusebius am 5. August 1676 einen „S. Hironimo" von „Hanibal Caraz" (Caracci) um 120 fl., eine Herbstlandschaft, die Prämers Frau gemalt hatte, um 80 fl. und ein gemaltes Tischchen. Prämer schickte dann dem Fürsten als Geschenk eine Arbeit seiner zwölfjährigen Tochter, die seit drei Jahren schon „bei der Mallerei erzogen" wurde. Er erzählte im Begleitbrief von dem Fleiss und dem Talent des Mädchens und lud den Fürsten auch ein, in seinen Garten zu kommen, der schon von vielen Fürstlichkeiten besucht worden sei; dort befänden sich „biss in zehntausendt Gulden Mallerei", sodass der Fürst, „alss der es extraordinari wol verstehen, ein Contento haben sollte." Fürst Karl Eusebius nahm das Geschenk an und schrieb, er wolle es neben die Arbeit der Mutter hängen. Das Mädchen begebe sich „auf des Ossenbeckh Manier, einheimbische Thier undt Figirl zu machen". Es würde gewiss reüsieren. „Vor ihr Alter thut sie rechte Wunderwerkh". Den Garten versprach der Fürst, wenn er nach Wien komme, zu besuchen. In das Jahr 1676 fällt dann noch (8. Dezember) die Erwerbung nicht näher bezeichneter Gemälde, die „Elias von Breitenwalde, Phil. u. Med. Doct." für 460 fl. verkaufte (100 fl. Anzahlung, Rest 2. Juni 1678).

Nach Ausweis der Hauptkassabücher wurden im nächsten Jahr bezahlt:

1677. Januar 4. „Der Catharina Veronica Hauslaubin vor drei Stuck gedräxelter Arbeith von Helffenbain" . . . . . 75 fl.
1677. Februar 9. „Dem Peter Pausin vor Mallereien" . . . . . 437 fl.
1677. Februar 9. „Dem Daniel Tubin, keiserlichen Vogelwarter vor Mallereien" . . . . . 80 fl.
1677. März 17. Dem „Doctor Lang von Wien vor Gemähl undt Bücher 310 fl.; ittem, so er anstat Ihro fürstl. Gnaden einem H(errn) zue Wien, Nahmens Verfilla abführen soll 300 fl.,

[1]) Galerie 541? (Teniers.)

undt dan die Zehrungsuncosten vor die Hin- undt Herrais mit 46 fl., thuet zuesamben 656 fl., ist aber bezahlt nur mit" . . . . 646 fl.
1677. Mai 16. Dem de Mus „vor ein Gemähles" 100 fl.
1677. Mai 21. „Dem Gerhart Jansen, Glasmaller in Wien vor zwei Stuck Bielder" . . . . . 20 fl.
1677. Juli 20. „Herrn Thomas Meraz wegen von Ihro fürstl. Gnaden dem gnaedigen jungen Hertzogen von ihme durch dem Herrn Demus erkaufften unttersch. Gemähl" . . . . . 51 fl. 30 kr.
1677. August 9. „Dem Peter Pausin vor Gemähl" 225 fl.
1677. September 12. „Dem Daniel Tubin vor Gemähl"[1] . . . . . 90 fl.
1677. September 23. „Dem Andreas Rueff, Maller, vor Gemähl" . . . . . 230 fl.
1677. November 13. „Dem Alexand. undt Wilhelmb Forchondt vor Gemähl" . . . . . 275 fl.
1677. November 19. „Dem Frantz Schöffhueber, Mahler, vor Gemähl" . . . . . 165 fl.
1677. December 1. „Dem Mathies Gutkowsky vor ein Bielt" . . . . . 9 fl.

Ausserdem wurde eine den Brüdern Forchondt 26. Juli 1675 ausgestellte Obligation auf 550 fl. für Gemälde und ebenso eine von Peter Bousin, die auf 800 fl. lautete, eingelöst. Auch kaufte Fürst Karl Eusebius wiederum von verschiedenen Malern, Händlern und Sammlern Kunstwerke an und stellte darüber Schuldscheine auf spätere Termine aus. Von „Johann Vogl, burgerl. Maller in Wien" erwarb er (17. März) „Mahlereien" für 60 fl., von Moritz Brian (5. Juli) für 500 fl. (bezahlt 1678), von Meganck (14. August) wieder eine Anzahl Bilder um 1355 fl., die 1681 in zwei Raten (sammt Zinsen) bezahlt wurden. Das Verzeichnis der von Meganck angebotenen und vom Fürsten erworbenen Werke hat sich erhalten:

Erstlichen 4 Stuckh von Johann Ossenbeckh, jedess Stuckh per 100 Reichsthaller . . . . . 400 Rthaller,
Wiederumb 4 Stuckh etwass kleinere von Ossenbeckh, jedess per 80 Rthaller. . . . . 320 „
Mehr 4 kleinere Stuckh von Ossenbeckh, jedess per 35 Rthaller . . . . . 140 „
Ittem ein Stuckh von Hanss von Hacken (H. von Aachen?) in grawb gemahlet . . . . . per 100 „
Ittem ein Stuckh von Pasan (Bassano) . . . per 50 „
Mehr ein Stuckh von Hanss Diode (Hans de Jode) per 35 „

[1]) Der Preis wurde durch Obligation auf das nächste Jahr sicher gestellt, dann aber gleich bezahlt.

Mehr ein Landtschafft von Ruland Xaveri (Savery) . . . . . per	30	Rthaller,
Ittem 3 Landtschafften von Achtschellins (Achtschellinck) jede per 20 Rthaller	60	„
Wider drei Landtschafften von Lecker jede per 20 Rth.	60	„
Mehr ein klein Stückl . . . . . per	10	„
Ittem ein Kunststückl von Helffenbain geträxelt per[1])	10	„
Dann 3 Landtschafften von Meganck jede per 50 Rthl.	150	„
Facit	1395	Rthaller.

Am 12. September kaufte der Fürst laut Obligation von Daniel Tubin Gemälde um 200 fl., und am 19. September versprach er dem Ferdinand Schwiebling „Mahlern von Müstelbach" für die von ihm gekauften Gemälde 42 fl. zu bezahlen „wen er die Kantzel in unsserer alhiesigen Pfarrkirche wirt gemahlt und verfertiget haben."

Eine grössere Anzahl Gemälde verkaufte Johann Carl, Freiherr von Egk und Hungerspach, Erblandstablmeister in Krain und der windischen Mark, an den Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein am 22. September 1677. (Die Obligation lautet auf 4000 fl., zahlbar in zwei Raten sammt 6% Zinsen im Jahre 1681.) Das Verzeichnis trägt auf der Rückseite von der Hand des Fürsten den Vermerk „Specifficatione Mahlerei von Herrn vön Ek angetragen zu verkaufen":

Specification unterschiedlicher Original.

1. Ein gross Altar-Blatt von Johann von Ach, die Histori vom Kaiser Constantino undt der Heil. Helena	200	Thlr.
2. Zwei Stuck von Luc. Cranach	200	„
3. Vier Landtschafften von Fölckert, ausstaffirt von Ossenbeck	200	„
4. Die Lucretia von Cairo[2])	150	„
5. Ein schön Stuck von d'Hems von stillliegenden Sachen	130	„
6. Zwei Köpf von Albrecht (Dürer): Ecce Homo u. Unser liebe Frau	100	„
7. Zwei Stuck von Rol: Saveri, ein die Hist: von Orpheo mit den Thieren, das andere ein Wallfischfang[3]) .	250	„
8. Ein schön Stuck von Miniatur in schwartz Ebenholtz Rahmen	100	„

[1]) Dies Stück „ist nicht genommen worden" (Randbemerkung).
[2]) Katalog Falke 30? Galerie 23 (Caravaggio).
[3]) Katalog Falke 1130.

9.	Unser liebe Frau mit dem Kindlein Jesu vom Carazo (Caracci)[1]	90 Thlr.
10.	Ein Stuck von Tigerthier undt Hirschen von Carl Ruth. (Ruthart)[2]	80 „
11.	Noch ein klein Stückl von Carl Ruth: von allerlei Andten	40 „
12.	Noch ein kleines von Hirschen	24 „
13.	Ein Stuck von Ossenbeck, ein altes Gebeu mit Viech	90 „
14.	Noch zwei Stuck von Ossenb.: von wälschen Wirthshaus	90 „
15.	Ein Stuck von Bretaili von allerlei Viehe	60 „
16.	Ein Winter[3]) undt kleine Landtschafft von Prügl (Bruegel) zusammen	100 „
17.	Die Flucht in Ägipten auf Kupfer von einem unbekanten Meister[4])	60 „
18.	Unser liebe Fr. undt Joseph, von Joh. v. Ach	40 „
19.	Zwei kleine Conterfett von Luc. Cranach	30 „
20.	Ein Kopf von einem unbekanten walschen Meister, St. Johannes[5])	24 „
21.	Ein lachender Kopf von Bousin (Poussin)	20 „
22.	Zwei Conterfet eines Mahlers Dietmars genant samt seinem Weibe	20 „
23.	Zwei kleine hollandische Bauern von Grosbeck (Craesbeke)	30 „
24.	Zwei kleine Conterfet, eins auf Helffenbein, das ander auf Kupfer	16 „
25.	Noch ein klein Stückl Miniatur v. Kager, Histor. Josephi	60 „
26.	Ein Ecce Homo undt Unser liebe Frau von Eissen	80 „
27.	Die Hist. von Torqu. undt Lucr. wird gehalten von Raph. Vrb. (Rafael)	60 „
28.	Ein alter Kopf von einem haidnischen Kaiser	10 „
	Sa.	2354 Thlr.

Ein kleiner Zettel, der zu diesem Verzeichnis gehört, nennt noch einige „vorhandene grössere Originalstuck“:

Als — 3 Romanische Architectur von Joh. Osswald Harms. Die Creützigung Christi mit unzehlbaren Figuren v. Tintoretto. Ein Stuck, wie Daniel unter den Löwen sitzt, von Carl Ruthart.

---

[1]) Katalog Falke 267.
[2]) ebda. 845 Galerie. 569.
[3]) Kat. Falke 1124? oder 1143?
[4]) ebda. 1021? Galerie 548 (Elzheimer.)
[5]) Kat. Falke 79? Galerie 42 (Pesaro).

Ein Nachtstuck, wie Petruss Christum verlaugnet, von einem unbekannten wälschen Meister.[1])

Ein Landtschafft von einem geschossenen Haasen undt allerhandt Gefliegelwerk von Carl Ruthardt.

Ein niederlandische Landtschafft von unterschiedlichen Viehe, staffirt von einem niederlandischen Meister.

Ein zweites Exemplar des Verzeichnisses enthält alle im ersten und auf dem Zettel genannten Bilder, nur ist dort jedes Stück unter eigener Nummer angeführt und bei keinem der Preis bestimmt. Nr. 6 des ersten Exemplar wird im zweiten (unter Nr. 10) als Werk des „Albrendirer" bezeichnet, der Autorname von Nr. 15 (im zweiten Nr. 21) heisst hier „Bretalli". Als Nr. 48 und 50 sind zwei Gemälde genannt, die im ersten Verzeichnis nicht vorkommen:

(48) „Des Etzhertzogs Leopold Wilhelm Conterfett mit einem Triumph von einem berühmten niederland. Meister in schwartz Ebbenholtzen Rahmen.

(50) Ein Stuck Unser liebe Frau mit dem Kindtlein undt der Heil. Franciscus von einem wälschen Maister.[2])

Peter Bousin, der in den Rechnungen oft genannte „französische Schneider", wird in einer Obligation vom 29. September 1677 als „befreiter kaiserlicher Handelsmann in Wien" bezeichnet. Er verkaufte damals an Fürst Karl Eusebius acht Gemälde um 1530 Gulden, die ihm in Raten und mit Zinsen in den nächsten Jahren ausgezahlt wurden: es waren folgende Werke:

Vne piece de fruits de la main de Hemme pour . . .	120 fl.
Vne d'Antonio Moro	200 fl.
Vne teste faiette ala plume de la main de Amatham (A. Matham?)	160 fl.
Vne tempeste de Hans de Jode	160 fl.
Vne piece de Vaisseaux en mer du dit Hans de Jode	160 fl.
Vne piece de Ossenbecq	200 fl.
Vne grande piece de peter Breugel	450 fl.
Ein Jagt von Carl Rott	80 fl.
	1530 fl.

(Der Preis für Breughel und die letzte Zeile der Rechnung sind von andrer Hand geschrieben).

Das Konzept einer Obligation auf 4368 fl., zahlbar dem „Edlen gestreng. kunstreichen Johann Spilberger (Spielberg), kai(ser)l. Mahler, vor Gemähl" datiert vom 8. Oktober 1677. Laut einer im Archiv erhaltenen Quittung hat Wolf Leopold von Löwenberg, Rittmeister „auf Cession weil. Johann Spillberger, Mahlers nachgelassene Erben verordnete Gerhaben Matthes Müller und Melchior" gegen Rückgabe des Schuldscheins das Capital samt 1217 fl. Interessen erhalten. Dieser Ankauf brachte den fürstlichen Sammlungen 67 neue Stücke:

[1]) Katalog Falke Nr. 109? (Honthorst.)
[2]) ebda. Nr. 299? (Guercino).

Verzeichnuss der Mahlerei

Reichstahler.

1. Ein Stuckh von Giacomo Bassan, die heiligen drei König, halb lebensgrosse Figuren Orig.[1] 200
2. Ein Stuckh von Quido Reno, wie Marsias von Phoebo geschunden wirdt, etwas kleiner als das Leben. Orig.[2] 350
3. Ein grosses Stuckh von Schönfeldt, wie Hannibal in seiner Jugendt wieder die Roemer schweren thut. Orig. 300
4. Ein Stuck von Spillenberger, wie Moses von der Tochter Pharaonis im Wasser gefunden wirdt. Orig.[3] 160
5. Ein Campanie von Spillenberger, die Histori von Davidt undt Bathseba, gleicher Grösse. Orig.[3] 160
6. Ein Stückhl von Pignioli Fiorentino, Adam undt Eva. Orig. 100
7. Ein Stückhl von Palma, Venus liegendt sampt einem Satyro. Orig. 60
8. Ein Stuckh von Spillenberger, wie Andromeda von Perseo erlöset wirdt. Orig. 80
9. Ein Campanie von Spillenberger, Jason undt Medea, die Figuren etwas kleiner als Leben. Orig. 80
10. Ein Stuckh von Burgunione (Bourgignon), die Battaglia von Josua, wie die Sonn still gestanden ist. 70
11. Ein Stuckh von Lamprecht, wie Juno dem Argo die Kuh übergibt. Orig.[4] 65
12. Ein Campanie von Lamprecht, Juno undt Diana, wie Calisto zum Beeren verwandelt wird.[5] 65
13. Ein Stückhl von Ossenbekh, mit fremde Vasi undt Thieren. Orig. 45
14. Ein Stückhl auf Kupffer vom alten Brigel (Bruegel), eine Landtschafft mit Seebauern. Orig. 120
15. Zwei Landtschafften von Gasparo Bussino (Poussin), welche er zu Rom gemacht. Orig. 70
16. Ein Stückhl auf Holz von Martin de Vos, Moses mit den Hirten. Orig. 40
17. Ein Stückhl von Franc Floris die erste Weldt bedeütendt. Orig. 40
18. Ein Stückhl von Nicolao Bussino (Poussin), Venus mit Cupido in einer Landtschafft. Orig. 70
19. Ein Kopff von Karl Loth, sein eigen Conterfeet . . . 30
20. Ein sehr alter Kopff von Mantenia Anno 1426 gemahlt 50
21. Ein Stückhl von Schönfeldt eine Schatzgräberei . . . 45

---

[1]) Katalog Falke Nr. 1044?

[2]) ebda. Nr. 246? (B. Schedone.)

[3]) ebda. Nr. 1265 und 1264, dem J. H. Schönfeld zugeschrieben, wie das Inventar sagt „gleicher Grösse“ (0·75—0·86).

[4]) Katalog Falke Nr. 919? Galerie 626 (Spielberg zugeschrieben).

[5]) Kat. Falke 748 (Spielberg zugeschrieben).

22. Ein Stückhl von Schönfeldt, die Zeith bedeütendt mit der Fama. 30
23. Ein Stückhl vom jungen Bassan zwei Hirtenbuben mit Schafen.[1]) 35
24. Ein altes Stückhl von Bordonone, mit einer Landtschafft. Orig. 20
25. Ein Conterfect von Wailand, ein junger Mensch . . . 35
26. Sein eigen des Wailandt Conterfect in einem Schlaffrockh. Orig. 35
27. Ein schön alter Kopff von einem unbeckandtem Meister 20
28. Ein Kopff auf Holz von Hohlbein 30
29. Ein alter Kopff mit einem langen Barth von einem unbekandtem Meister 20
30. Ein Landtschafft vom Volckarth 35
31. Eine grosse Landtschafft von Apelman Both Discipel. Orig.[2]) 50
32. Ein Campanie vom Apelman[3]). 50
33. Ein Stückhl von Hermskerk (Heemskerck), die Judith wie sie Holofernum enthaupt. Orig. 30
34. Ein Stuckh von Gundelach, die Diana mit Vögeln. Orig. 30
35. Zwei kleine Conterfectl vom Fischer. 20
36. Ein grosses Stuckh vom Storer, dass Judicium Salamonis[4]) 90
37. Ein Stuckh vom Steinmüller, die romanische Lieb. Orig. 60
38. Eine Landtschafft von einem unbeckandten Meister. . 25
39. Ein Stuckh mit Früchten von Georg Hintz. 40
40. Mehr ein Stuckh mit Früchten von Georg Hintz. . . 45
41. Ein Evangelist St. Matthäus von Meyer. Orig. . . . 35
42. Mehr ein Evangelist St. Marcus vom Meyer. Orig. . . 35
43. Ein sehr fleisiges Stückhl mit einem Pecher undt Zuckerbrodt von Georg Hintz. Orig. 30
44. Eine Kreutzigung von einem Martürer mit vielen Figuren von Salva de Rosa (Salvator Rosa). 130
45. Eine Melancholie von obigem Meister. 35
46. Mehr eine Campanie von dergleichen. 35
47. Ein rahres Stückhl vom Holbein auf Cristall de Montania hinterwerts gemahlt. 60
48. Mehr ein Köpffl vom Holbein 17
49. Sechs kleine Stückhl von Wilhelm Bauer p. 35 einess 202
50. Eine Landtschafft von Muxardt (?). 14
51. Ein schön Stückhl von Bullenburg (Cornelis Poelenburg?) 35
52. Ein Stückl auss Rubensischer Schul, die Histori von König Midas undt Apollo. 40

---

[1]) Katalog Falke Nr. 314?

[2]) Katalog Falke Nr. 915? oder 1244 (Bilder dieses Malers sind im Feldsberger Schloss.

[3]) Katalog Falke Nr. 1248?

[4]) ebda. Nr. 1247?, Galerie 403. (Diepenbeck.)

53. Ein anders dergleichen auss Rubensischer Schul, der Mars regierendt. 30
54. Zwei kleine Landtschafftl auf Holz von einer niederländischen Handt. 30
55. Ein Marienköpffl in Frücht eingefasst von Georg Hintz. 40
56. Ein schön antiquischer Kopff, von griechischen Marmor gehauen 120
57. Ein rahre Landtschafft auf Steinarth gemacht, dergleichen nie gesehen worden. 200
58. Von gleicher Arth ein Stuck mit einem Brunnen undt zwei Figuren. 150
Ein roheess Stuck Bergwerg, so Silber u. Goldt gediegen darinnen zu sehen, sambt noch einen also die Amadtisten daran waxen. 230

(Die letzten Zeilen und die Preise von anderer Hand mit Bleifeder dazugeschrieben).

Dem Daniel Tubin wurde am 8. Oktober 1677 für ein „Fortificationsbuch undt etliche Gemähl" eine Obligation auf 200 fl. gegeben, die auf den Termin Weihnachten 1678 lautete.

Auch Glasgemälde hat Fürst Karl Eusebius im Jahre 1677 gekauft. Wir besitzen ein Verzeichnis von 13 Stück Gemälden, die vom Glasmaler Gerhardt Jansen in Wien „genomben" und im nächsten Jahr bezahlt wurden:

Ein gross Stuckh mit Golt auf Glass gemahlt	20 fl.
Ein Englischer Gruess auf Glass gemahlt	12 fl.
Ein holländtisch Stuckh blau mit Silber auf Glass gemahlt	7 fl.
Ein anderes dergleichen	7 fl.
Ein Pespectiff mit Golt auf Glass gemahlt	7 fl.
Ein altes Ruinoin des Collizee mit Golt auf Glass gemahlt	6 fl.
Eine blaue Landtschafft auf Glass gemahlt	4 fl.
Eines dergleichen Landtschafft auf Glass gemahlt . . .	4 fl.
Ein Stuckh, wo man Ross beschlagen thuet, auf Glass gemahlt	4 fl.
Ein Stuckh auf Holtz gemahlt, auss der Passion Christi	30 fl.
Ein alter Contrafeit auf Holtz gemahlt	8 fl.
Ein anderes dergleiches Contrafeit auf Holtz	8 fl.
	117 fl.

Für das Jahr 1678 sind in den Hauptkassabüchern an Zahlungen für Kunstwerke verzeichnet:

1678. Januar 17. „Dem Herrn Obristen von Schelnberg[1]) vor ein Fraunbielt"	75 fl.
1678. Januar 23. „Dem Peter Bausin vor Gemähl" . .	870 fl.

[1]) Freiherr von Schellenberg war als Adept und Oberst in Feldsberg angestellt; er sollte Stadt und Schloss befestigen. Nach dem Tode des Fürsten Karl Eusebius wurde er vom Fürsten Johann Adam Andreas entlassen. Falke II. 318.

1678. Februar 9. „Dem Daniel Suttinger wegen hiesigen Stadtabries 30 fl. und dem Sigmundt Giller 60 fl." 90 fl.
1678. März 4. „Dem Peter Bausin vor Gemähl" . . . 100 fl.
1678. März 4. „Dem Herrn de Mus vor verkaufftes undt gefertigtes Gemähl, nemblich vor 7 Ross, vor jedes 3 fl., thut 21 fl., vor ein Crocefix 6 fl., und von Ausbesserung des hiessigen Schlossaal 200 fl. . . . . 227 fl.
1678. November 27. „Dem Daniel Tobin vor ein verkaufftes Bieldt" . . . . . 18 fl.
1678. December 30. „Dem Gerhart Jansen vor eine Landtschafft" . . . . . 10 fl. 30 kr.

Eine dem Tobin gegebene Obligation vom 2. Sept. 1677 wurde von Christoph Schwortzinger gegen Bezahlung des Capitals (90 fl.) samt 4 fl. 18 kr. Zinsen zurückgestellt („vor Gemähl undt einen Spiegel"). „Zue fürstl. Handen" zahlte der Kassier „vor unterschiedliches Gemähl" 801 fl.

Vom selben Jahr datieren einige später eingelöste Obligationen für Gemäldekäufe: Moritz Brian erhielt am 17. Januar 1678 eine Obligation auf 550 fl. (bezahlt 1680), Andreas Rueff „Mahler undt Kunstführer in Wien" 22. Januar eine auf 60 fl., Peter Bousin am 23. Januar eine auf 900 fl. lautende, die am 23. Juni 1681 (samt Zinsentilgung) quittiert erscheint.

Am 11. Februar 1678 schreibt Frans von Imstenrad an den Fürsten:

„Nachdeme Ihro hochfl. Dhlt. ein gnädigs Gefallens getragen meines Cabinetle zu besichtigen, deren hohe ungemeritirter Gnade mich höchstens zu bedancken habe, so hab hier nebens auch auss Befehl Ihro Dhltkeit die Versaichnis der aussgeklaubter Bilder nebens den nechsten Preiss uberschicken wollen, einständig bittendt, dass ich die gnädige Resolution bald erlangen möge, damit ich einmahlen von sölcher langer Zeit der 17 Monaten zu dem Meinigen gelangen kan."

Das Verzeichnis lautet:

„Der nechster und unterster Preiss von 39 Bilder so Ew. hochlf. Dhlt. ein gnädiges Gefallens gehabt ausszuklauben von 116 Stuck jedoch auff diesse verhoffte Condition ein weit mehrers zu nehmen und dass zu bahren Gelde. —

Rthlr.

Nr. 1 ist die liebe Frau von Raphael von seiner perfectigste und allerbeste Maniere, solte man dergleichen in ganss Walschlandt finden vor $\frac{m}{3}$ Rthr. wurde gern alles was Ew. Dhlt. gefällig hierauff verliehren[1]) 1500

Nr. 32. Iudicium Paris. Von Frans Parmesan (Parmegianino) Alchemist (?) und bester Discipel von Raphael, so

[1]) Katalog Falke Nr. 324? oder 50? Galerie 24 (Cotignola).

gar wenig gemahlet. Werde gern dass Stuck zum Verlust stellen, wen dergleichen in allen Cabinetten von Europa erfindtlich[1]) 2500

Nr. 17. Dass Begräbnus von onser lieber Frau von Gulio Romano, Discipel von Raphael 40

Nr. 1. Eine Romanische Historie von einem onbekenten Meister 20

Nr. 9. Ein Schäts, wo Christus zur Taffel sits, von Gorge Vasari, Diccipel von Michiel Angelo Buonaroti . . . 40

Nr. 76. Ein Conterfeitsel von Rubens 20

Nr. 16. Eine Schits von Gulio Romano, dort der Pabst einem Keysser die Benediction gibt 50

Nr. 3. Eine Schütz der Götter von Raphael 15

Nr. 4. Eine Schütz, dort der Pabst den Kayser Carolum V. empfanget, vom Gulio 15

Nr. 10. Eine liebe Frau auss der Schule von Raphael[2]) . . 100

Nr. 8. Eine Schätz der Thot Christi von Perusyn, Mr. von Raph. 20

Nr. 11. Eine Schätz von 2 Figüren von Ml. Angelo Buonaroti 15

Nr. 13. Der Auffgang von Gesu Christ auff den Berg Calvare von Sebastiaen del Piombo 200

Nr. 15. Icarus und Dedalus von Gulio Romano 80

Nr. 21. Die heilige 3 König von Pierin del Vago, Discipel von Raphael 200

Nr. 23. Onse liebe Frau von André del Sarto, Discipel von Raphael, dass beste er immer gemacht, noch von ihme gessehen ist[3]) 1000

Nr. 24. Eine Charitas von André del Sarto, wo dass Wappen von Picolomini auff stehet 500

Nr. 30. Ein Conterfeitsels von einer Frauen auss der Schulen von Paolo Veronese 30

Nr. 41. Adam und Eva auss der Schule von Guido 50

Nr. 43. Die Heroide, dort der Scharffrichter St. Joannis Haubt in der Handt, haltet von Michiel Angelo de Carauaggio von seine beste Maniere[4]) 600

Nr. 46. Eine liebe Frau, Gesus und St. Joseph von André Schiauoni, Discipel von Titiaen[5]) 80

Nr. 47. Herodiana grösser als dass Leben von Luine sein bestes, so er gemacht 1000

Nr. 49. Von Jacob Bassan die Cronungh Christi 200

Nr. 50. Eine Judith mit dem Haubt Holofernis von Caualier Calabrese, seines Bestes, so er gemacht. Viele seind

---

[1]) Katalog Falke Nr. 507? (G B. Mola.)
[2]) Katalog Falke Nr. 389? Galerie 244. (Pierin del Vaga.)
[3]) Katalog Falke Nr. 60? oder 361?
[4]) Katalog Falke Nr. 107? Galerie 112. (Thulden.)
[5]) Katalog Falke Nr. 606? (Palma giovine.)

	die es vor Michel Angelo von Caravaggio angesehen haben[1])	300
Nr. 53.	Ein königliches Banquet von Tintoretto, dass perfectiste, dass man in klein von ihme gesehen	250
Nr. 54.	Wo St. Johannes Christum den Herren tauffet, von Moranzone[2])	200
Nr. 58.	Ein Schets von eine Bataille oder Rap der Centauren einiger Weiber, unbekenndt	15
Nr. 63.	Den Doht von onser liebe Frau von Loht	30
Nr. 69.	Einen Mehrhauen von solchem unbekanten Stecher (Monogram A. u. T.)	15
Nr. 77.	Eine Zechnung von Rubens nach Raphael	10
Nr. 82.	Dass Portrait von Antonio von Dyck, wie er sich selbsten hatt abgecontrefeit, in seiner Jugendt . .	30
Nr. 86. Nr. 87.	2 ronde Landtschafften von Frovelen Breugel (Jan Bruegel)	25
Nr. 88. Nr. 89.	2 Stück von Schonenfelt von seinen beste Manier, solche Stuck auch in Druck aussgehen	120
Nr. 90.	Ein Stuckle von Ossenbeck	30
Nr. 92. Nr. 93.	2 Landtschafftln von Hermel (Ermels), gestoffirt von Ossenbeck	30
Nr. 106.	St. Ambrosius, dort er den Kayser Theodosium wegen des Ehebruchs excommunicirt; dieses ist vom Discipel von Rubens	200
Nr. 111.	Einige Personen, so die Mess hören, von einem unbekenten Meister	60
	Eine Landtschafft von Joachim Patenier eingest. .	100
	Eine Zechnung, dort Christus auffen Öhlberg mit den 3 Aposteln ist von Daniel de Vos . . . (?) . . .	

(Die Zahlen vor der Benennung sind durchgestrichen und durch fortlaufende Nummern 1—42 (von der Hand des Fürsten) ersetzt. Auf jeder Seite die Summe, nach Nr. 111 die Totalsumme der Preise 9590 Rtlr.)

Imstenraed hatte schon früher wiederholt um Audienz gebeten, um mit dem Fürsten über den Verkauf zu verhandeln, und erklärt das „Cabinet" habe ihn selbst 46.000 Reichsthaler gekostet, ganz abgesehen von dem Verlust der Zinsen des investierten Kapitals. Nach Empfang des Briefes vom 11. Februar bot Fürst Karl Eusebius 9590 Gulden statt der verlangten gleichen Zahl Reichsthaler. Darauf schrieb Imstenraed, er würde dabei 3000 Reichsthaler verlieren; in der noch immer nicht bewilligten Audienz könnte er „remonstriren", was für kostbare Bilder in seiner Sammlung seien; er könne diese Gemälde nicht so verhandeln wie die 4 Stück, die er dem jungen

[1]) Katalog Falke Nr. 72?
[2]) Katalog Falke Nr. 294? (F. Vanni.)

Prinzen zu einem Spottpreis überlassen habe. Zudem warte er jetzt schon viele Monate in Feldsberg auf den Verkauf. Schliesslich erbat er eine Obligation, in der auch die Zinsensumme eingestellt sein sollte, und ein Pferd. Die Obligation datiert vom 18. April und lautet auf 9740 fl.; sie sollte in 4 Raten zu Johanni und Weihnachten in den Jahren 1683 und 1684 eingelöst werden. Indes zedierte Imstenraed die Forderung an den Prinzen Johann Adam Andreas, dem der ganze Betrag schon am 28. Dezember 1679 von der fürstlichen Kassa ausgezahlt wurde.

Dem Renier Meganck gab Fürst Karl Eusebius am 23. August 1678 einen Schuldschein über 1545 fl. für angekaufte Gemälde (bezahlt am 28. Juni 1679). Die zu dieser Forderung gehörigen Bilderverzeichnisse sind nicht von Megancks Hand geschrieben; auch stimmt die Summe der Bilderpreise nicht ganz mit dem Schuldbetrag überein.

I.

Specification wegen underschied. Pieltern alss:

	Rtlr.
Ein grosse Pielt von Schwanfelt (Swaneveld)	per 130
Ittem ein kleine von Schwanfeld	„ 60
Mehr ein Landtschafft von Montanien	„ 55
Ittem ein Landtschafft von Hannss de Jode	„ 40
Ittem ein Stückhel von Thoerenvliet.	„ 40
Dann ein Pauer-Fest von Wechter.	„ 40
	Rtlr. 365

II.

Specification von underschiedlichen Lantschafftel nach Eyssgrueb alss

	Rtlr.
Zwei grosse Landtschafftl jede zu 130 Rtlr. macht zusamen.	260
Ittem 12 in undtersch. Gröss jede per 57 Rtlr.	684
	Rtlr. 944

Auch Peter Bousin verkaufte dem Fürsten wieder eine Anzahl Gemälde um den Gesammtpreis von 820 fl. (gegen Obligation auf das Jahr 1682).

Ausserordentliche Vermehrungen erfuhren die fürstlichen Sammlungen im nächsten Jahre. Zu der Obligation auf 279 fl. 30 kr., die am 24. Januar 1679 dem Andreas Rueff gegeben und im nächsten Jahr getilgt wurde, haben wir keine ergänzenden Dokumente. Wohl aber hat sich das Verzeichnis einer Reihe von Bildern gefunden, die Fürst Karl Eusebius am 28. März von „Herrn Christian Scharrer von Friesenegg, derzeit Feldtkrigscommissarius" gegen Schuldschein um 1590 fl. übernahm und 1681 bezahlte.

	Rtlr.	
Ein gross Schönfellisches (Schönfeld) Original von 100 Figuren roman. Historien . .	500	
Deto zwei Schönfeldische Original mit guet vergolten Rahmen, geistl. Historien. . .	230	
Von dem Ossenbeckh Original.	60	
Vom Carl Rudhardt ein Voglstuckh Original	30	
Ein Philosophum von Paudiz Original . .	200	Aus hochfürstlich. Khunstcammer von Freysingen.
Ein Vanität von Corduba Original	200	
Zwei poetische Historien vom Carlo Loth sein Discipel, Nahmens Murer Orig. . . .	200	
Ein Agatschalen sambt siben Pahr Messer hefft von gleichen Agat.	200	
	Rtlr. 1590	

Mit angeboten waren „Zwei Bataglien von Wachs passirt auf Stahelarth von dem berühmbten Neuberg zu 70 Rtlr." und „Ein artifical guet corallener Rosarium, dergleichen nie mahlen gesehen worden" für 60 Reichstaller.

Gerhardt Jansen bekam für fremde Werke und eigene Glasmalereien 69 fl. 30 kr. (Obligation vom 29. März, bezahlt Weihnachten). Sein Angebot war dieses;

Verzeichnus meiner Billtern, so unterschiedlich:

	Dall.
Ein Stuck von Carll Rotthart, unterschidlichs Gefliegll . . .	10
Ein Stuckl von Herren Ossenbeck	15
Zwei orientalische Jaspes, so auss der Natur kunstlich gewaxsen und von dem Mahler zierlich geholffen[1]) . . .	24
Ein Zentbrecher oder Artzt rotth mit Goldt auff Glass . .	10
Ein Stuck von holländischen Bauren mit Golt auff Glass gemahlt	10
Ein poetis Stuck mit Goldt auff Glass gemahlt	9
Einen Stein, wahrauff die Flucht in Egipten, so von Natur und von dem Mahler kunstlich verfertigt	6
Ein alt Stuckl Ecce Homo auff Kuffer[2])	8
4 Stuck zigenerische Auffzuge mit Golt auff Glass	24
Ein Contrafeitl, Konigin Elisabeth in Dennemarck, dess Keiser Carlls Swester	3
Ein Stuckl auf Holtz ein Mädl spillent auff der Lautten . .	6
Ein alt kunstliches Lantschaffl auff Holtz grau gemahlt von einen Niederlender	6
Ein lustige Gesellschaft Bauren auf Glass	8
Der Philosopus Diogenes mit einer Laterne leuchtent auff Glass	8

[1]) Randbemerkung von der Hand des Fürsten: Nur eines.
[2]) Durchstrichen.

Das Verzeichnis der Gemälde, für die er am 3. Juli eine zweite (1680 eingelöste) Obligation empfieng (176 fl.) ist nicht mehr vorhanden.

Renier Meganck ist auch wieder unter den Verkäufern zu finden. Von ihm erwarb Fürst Karl Eusebius um 1757 fl. (Obligation vom 8. April, eingelöst 1679—1682) folgende (auf zwei von Meganck geschriebenen Verzeichnissen aufgezählte) Werke.

I.

		Ryexdallers
Nr. 1.	2 groete landtschaeppen von Hans de Joede ieder per 120 ry.	240 ry.
Nr. 2.	4 clyender landtschaeppen von Hans de Joede ider per 75 ry.	300 ry.
Nr. 6.	2 Stücken von Jackoep Haebrech ider Stuck per 110 ry.	220 ry.
Nr. 7.	1 Stuck von Wielhaelm Kaegher een baedt von Dieaena per 70 ry.	70 ry.
Nr. 10.	1 Hoellans Stueckel met Schepen per 18	18 ry.
Nr. 12.	1 lantschaep von de vrou Braemerin per 60 ry.	60 ry.
Nr. 13.	1 bedelaer von Schoenveldt per 26 ry.	26 ry.
Nr. 14.	1 Stuck von Wiesenkercher Maria Maedelena per 45 ry.	45 ry.
Nr. 15.	1 meer Stueck von Montaeni (Montagna?) per 50	50 ry.
	Somma	1029 Ryexdallers

II.

	Ryexdallers
6 groete lantschaeppen von Meganck ider per 80 ry.	480 ry.
4 clyender landtschaeppen von Meganck ider per 50 ry.	200 ry.
3 noch clyender lantschaeppen von Meganck ider per 36 ry.	108 ry.
Somma	788 Ryexdallers

Zu dem Schuldschein, den Alexander Forchondt am 4. Juni erhielt (400 fl., bezahlt 1681), fehlt die Spezification der angekauften Gemälde. Vom 13. Juni 1679 stammt eine Obligation auf 2000 fl., die einen neuerlichen Gemäldeverkauf des schon genannten Baron Egk von Hungerspach bestätigt. Sie wurde 1686 im Februar durch den Fürsten Johann Adam Andreas von den Freiherrn Georg Hannibal und Christian von Egk eingelöst. Fürst Karl Eusebius hatte nur einen Teil der ihm angebotenen Gemälde gekauft. Zwei Verzeichnisse von verschiedenem Umfang (Anhang II.), die Baron Egk übersandte, repräsentieren eine ganz respektable kleine Galerie. Aus dieser wählte der Fürst eine Reihe von Werken aus. Ein nicht

datierter Zettel, überschrieben „I(hrer) f(ürstl.) G(naden) Tax" zählt sie mit den vom Fürsten vorgeschlagenen Kaufpreisen auf:

Nr. 21.	Eine Lantschafft vom Volkert viel Heiser beisammen	60 fl.
Nr. 22.	Wieder eine Lantschafft vom Volkert mit etlich Heiser beisamen, hinterwerts Felder undt Baumen	60 fl.
Nr. 13.	Ein Stuckh allerlei Viech vom Rosa	75 fl.
Nr. 8.	Ein St. Hist. vom Samiritan vom Bassan	150 fl.
Nr. 20.	Ein Stukh von holländischen Pauern vom Bott (Jan Both)	130 fl.
Nr. 24.	Eine Seelantschafft vom Eysenman (Eisenmann)	60 fl.
Nr. 23.	Ein Seesturm vom Eysenman	60 fl.
Nr. 28.	Ein nakent Weibesbieldt vom Paul Veronese . . .	230 fl.
Nr. 45.	Ein Schufliker, undt Nr. 46 Ein Weib mit einer Flaschen vom Cordua. Beede	60 fl.
Nr. 18.	Eine Wasserlantschafft mit allerlei Gefliegl vom Habrecht	60 fl.
Nr. 32.	Ein Schleiffer vom Ambros de Vene	60 fl.
Nr. 60.	Ein Korb mit allerlei Vögl vom Kessel	60 fl.
Nr. 19.	Ein Seesturm vom Montani (Montagna?)	60 fl.
Nr. 14.	Ein Pauer mit einen Wagen voller Hiener vom Eisen	50 fl.
Nr. 12.	Wie der Engl dem Hierten erscheint, vom Ossenbeckh	60 fl.
Nr. 68.	Ein Würthshaus, wo die Pauern Kegel scheiben, vom Tennier	60 fl.
Nr. 54.	Ein Winter vom Okart	60 fl.
Nr. 55.	Rembrands Conterfet v. Rembr.	60 fl.
Nr. 72.	Ein Nachtigal, Miniatur	30 fl.
Nr. 11.	Ein grosser Meierhoff mit allerlei Viech vom Ossenbek	410 fl.
		1845 fl.

Die Antwort auf dies Angebot bildete offenbar ein anderes Schreiben, das ebenfalls undatiert ist und weder Adresse noch Unterschrift trägt. Ein Diener oder Beamter des Baron Egk scheint es an den beauftragten Unterhändler gerichtet zu haben. Auf der Rückseite steht: „Hirinnen hat der Herr die neue Specification zu empfangen. "Der Brief lautet: „N. B.: Im Fall Ihro fürstl. Gnd. diese Offerte nicht beliebig, kan Ihm der H(err) diejenigen Bilder, worzu Er Belieben, erfolgen lassen, denn ich verlang den Fürsten allen Contento zu geben; vor diejenigen Bilder aber, die Er laut überschickter Specification verlangt, halte ich vor 2000 fl.; es mögen aber Ihro fürst. Gnd. davor geben, wass sie selbst vermeinen, dass sie werth sein; den Überrest, wofern der Fürst Hartmann Lust darzu hette, weil Er vor baar Geldt handelt, kan ihme es der H(err) vor 2000 fl., im Fall er es nicht höher bringen kan, erfolgen lassen, undt wofern der Handel auch dieses Orths seinen Fortgang nicht hette, kan sich der H(err) mit Fürst Max: (doch weil keine baare

Bezahlung, vor einen höhern Preiss) im Handel einlassen; allein wolle der H(err) etliche Stuck, welche mir sehr lieb, undt der H(err) aus beiliegend. Specification ersehen kann, zuruckhalten, alls

1. Vulcanus die Venus bewaffnet, Anth. v. Teich . . . Nr. 1.
2. Mar. Magd. v. Rubens . . . . . Nr. 2.
3. Ein Maierhoff voller Viche von Bambotzsch . . . . Nr. 3.
4. Aller. Armatur v. Maltheser . . . . . Nr. 5.
5. Allerlei wällische Frucht von einem wallischen Meister Nr. 6.
6. Eine grosse Landtschafft mit Viche v. Peter Mollin Nr. 7.
7. Allerlei Kuchelgeschier vom Schneider (Snyders) . . Nr. 35.
8. Ein Kopf vom Spanniolett (Ribera) . . . . . Nr. 57.
9. Zwei nackende Persohnen Lebensgrösse v. Titian . . Nr. 4.

Im übrigen lest mein gnäd. Herr nochmahlen bitten, der H(err) wolle müglichsten Fleiss anwenden, damit von den Bildern nichts mehr zuruck komme, denn es würde gross Ungelegenheit bei der Mauth verursachen; kan also, wann es endlich nicht anders sein kan, ausgenommen die obspecificirten, mit den Fürst Max: auf Credit oder sonst handeln, wie es sein kan; undt wann etwan der H(err) in einem oder andern anstünde, wolle der Herr nur durch einen Bothen avisiren, mein gnd. Herr wird den Bothen schon zahlen."

Ob die übrigen Bilder wirklich an Hartmann oder dessen Sohn Maximilian Jakob Moritz verkauft wurden, ist vorläufig nicht festzustellen. Unter den Stücken aber, die Fürst Karl Eusebius erwarb, ist vielleicht eines, das noch heute zu den wertvollsten der Galerie gehört: „Nr. 55. Rembrands Conterfet von Rembr." Im ersten gedruckten Katalog der fürstlichen Gemäldesammlung, den der Galerieinspektor Vincenzio Fanti verfasste und 1767 herausgab, ist das Selbstbildnis Rembrandts von 1635 (Barett mit Feder) bereits verzeichnet und beschrieben. Freilich liegen zwischen dem hier mitgeteilten Ankauf und dem Erscheinen des Katalogs nahezu hundert Jahre, aus denen wir bis jetzt nur unvollständige Nachrichten über die Galerie haben, und es kann also nur als Vermutung gesagt werden, dass vielleicht das damals erworbene Portrait mit dem noch heute (Katalog Falke Nr. 174, Galerie 84) vorhandenen identisch ist. Das wäre dann allerdings der wichtigste, nachweisbare Ankauf des Fürsten Karl Eusebius.

Eine zweite Obligation an Renier Meganck aus dem Jahre 1679 lautet auf 1415 fl. (Ausgestellt am 27. Juni, zahlbar 1686, aber schon 1682 eingelöst). Meganck hatte angeboten:

Nr. 1. 1 Schoen Stueck von Palma per . . . . 300 $\overline{\text{ry}}$.
Nr. 2. 4 Schoene Stueck von Schoenveldt per 200 hoendert $\overline{\text{ry}}$. ider Stueck maecht . . . . 800 $\overline{\text{ry}}$.
Nr. 3. 1 Schoen Stueck von Schoenveldt . . . 80 $\overline{\text{ry}}$.
Nr. 4. 1 Stueck von Jaekoep Haebrech . . . . 100 $\overline{\text{ry}}$.
Nr. 5. 2 Stuecke von Hans Graef ider per 70 $\overline{\text{ry}}$. maecht . . . . . 140 $\overline{\text{ry}}$.

Nr. 6. 1 Stueckel von Hans Graef . . . . . 40 $\overline{ry}$.
Nr. 7. 2 clyen Stueckel von Hans Graef ider per 30 $\overline{ry}$. maecht . . . . . 60 $\overline{ry}$.
Nr. 8. 1 Stueckel von Teniers . . . . . 25 $\overline{ry}$.
Nr. 9. 4 Stueck von Meganck die 2 groeste per 50 $\overline{ry}$. ider Stueck die 2 clyenste per 35 $\overline{ry}$. ider Stueck maecht . . . . . 170 $\overline{ry}$.

Somma 1815 ryexdaellers.

Einige Ausgaben für Kunstwerke melden dann noch die Rechnungsbücher.

1679. März 20. „Dem Johann Alberth von Weiller, Mahler in Wien" für Tapezereien . . . . . 75 fl.
1679. April 10. (Zugleich mit einer schon genannten Zahlung an Meganck) „dem Johann Consell" 75 fl.
1679. Mai 20. „Dem Geörg Zoffel, Hoffcantzelisten vor ein Bielt" . . . . . 50 fl.

Aus den letzten Lebensjahren des Fürsten sind weniger Ankäufe von Gemälden und andern Kunstgegenständen bekannt. Neben den durch besondere Dokumente gesicherten Ausgaben können wir aus den Rechnungsbüchern noch feststellen:

1680. März 27. „Herrn Johann Bernhart von Weiller, Mahlern in Wien auf Tapetzereiarbeith" . . 300 fl.
1680. März 28. „Dem Gerhart Jansen vor verkaufftes Gemähl" . . . . . 204 fl.
1680. Juni 5. „Herrn Johann Geörg Ferdinandt Zoffel" für ein Bild . . . . . 45 fl.
1680. Juli 6. Dem J. B. v. Weylern . . . . . 100 fl.
1680. August 3. Für „Tapetzerei" . . . . . 306 fl.
1680. September 19. Dem Jansen für „verkaufftes Gemähl" . . . . . 178 fl.
1680. Oktober 11. Dem „Thobias Wurmb von Wien 40 fl., dem Mathes Gunst Burger undt Bieldhauer zu Wien in Abschlag angedingter Arbeit[1]) 150 fl. und dem Frantz de Neve 148 fl. 30" 338 fl. 30 kr.
1681. Februar 4. „Dem Frantz de Neve, Mahlern in Wien vor ein Bieldt in die hiesige Pfarrkürchen"[2]) . . . . . 150 fl.
1681. April 11. Dem Jansen für zwei Bilder . . 80 fl.
1681. Juli 13. Dem selben für ein Bild . . . . . 24 fl.
1681. September 25. „Dem Andreas Distler[3]) vor zwei Bilder" . . . . . 45 fl.

[1]) Siehe oben Seite 30.
[2]) Siehe oben Seite 27.
[3]) Distler trat an diesem Tage als Hofmaler in die fürstlichen Dienste und bezog nach den Ausweisen der Rechnungsbücher 75 fl. jährliches Gehalt.

1682. Januar 15. Dem Weylern auf eine Obligation über 800 fl. . . . . 150 fl.
(Die erste Rate hatte der Fürst selbst gezahlt, den Rest erhielt Weylern am 1. November 1682.)
1682. August 21. Dem Jansen für Gemälde . . . 145 fl.
1683. März 6. Dem Meganck auf eine Obligation 878 fl. 30 kr.

Dazu kommen — wie gesagt — Ankäufe, über die wir durch andere Schriftstücke unterrichtet sind. Peter Bousin bot folgende Gemälde an:

Vne teste dela main de Holben . . . . . 100 fl.
Vn Sanct Paul dela main de Van Daik . . . . . 110 fl.
Vn pourtrait d'une grosse famme de Jean van Calk (Calcar) . . . . . 120 fl.
Vn autre pourtrait auec un bonet de juif du dit Van Calk 150 fl.
Vn pourtrait auec une teste de mort de la main d'Antoin Mor . . . . . 150 fl.
Vne grande piece de figure dela main de Rafael Ourbin 1500 fl.

Behalten wurden nur die ersten vier. Die darüber ausgestellte Obligation auf 480 fl. datiert vom 16. Februar 1680 und wurde 1683 getilgt. Renier Meganck empfing am 29. Mai des selben Jahres einen Schuldschein über 2170 fl., die ihm samt Zinsen am 14. März 1684 gezahlt wurden. Vom 14. Oktober 1680 datiert das Konzept der Obligation auf 800 fl. an Franz de Neve. (2 Quittungen vom 7. Juli 1681 und vom 8. März 1682 gehören dazu). Das Verzeichnis der angebotenen Bilder lautet:

St. Maria Magdalena von Titciano, so etwas blesiert, aber kann geholfen werden[1]) . . . . . 225 fl.
Ein Weib, so ihr Khint lieb hat, Brustbilt . . . . . 30 fl.
Ein halb nakent Weib mit einen Khint, sitzent in einer Kroten . . . . . 36 fl.
Item ein Weibskopf . . . . . 22 fl.
Appollo undt Sibille . . . . . 45 fl.
Albrecht Dürer sein Contrafait . . . . . 100 fl.
Ein Histori von dem grossen Alexander undt des Coning Darius sein Gemahlin bittet mit ihre Kinder[2]) . . 45 fl.
St. Maria Magdalena, wie sie unserem Herrn die Füess wascht, gross undt vielle Figurn, vom Paulo Fornesy (Veronese) . . . . . 500 fl.
Ein Lantschafft, die Sonnenuntergang vom Cabel . . . 50 fl.
Eine Meerport vom Cabel . . . . . 70 fl.
Ein alt Romis Ruinen vom Cabel . . . . . 50 fl.

Von einem zweiten Angebot des Peter Bousin aus dem Jahre 1680 wurden nur einige Stücke behalten. In der folgenden Liste sind

[1]) Gestrichen.
[2]) Katalog Falke Nr. 317. (Paolo Veronese.)

sie mit A bezeichnet und nach dem verlangten der bewilligte Preis eingeklammert. Jedenfalls hat Bousin eine Anzahlung erhalten und die Obligation (1000 fl.) bezieht sich nur auf den Restbetrag.

Liste des peintures, que je fais voir à Son Altesse Monseig. Le Ducq de Troppau etc.

A 1	Teste de la main de Villahay	100 fl.	(90 fl.)
A 1	Autre teste de la main de Borbus (Pourbus)	120 fl.	(100 fl.)
A 2	Petites pieces avec des Vaches de la main de Lioe	100 fl.	(60 fl.)
A 2	Pieces de Hans de Jode	100 fl.	(100 fl.)
1	Piece de fruits de la main de H. Soec (Seghers?)	50 fl.	
1	Bataille de la main de Harman van Lin .	150 fl.	
1	grande piece d'un Paysan, qui va au marché, de la main de Jean de Maubeuge	200 fl.	
1	gran Pourtrait de la main de Van Dyck .	200 fl.	
1	Grande Piece avec beaucoup de figures de la main de Quintin Maso (Massys).	450 fl.	
A 1	grand piece de la main de Rafael Vrbin . .	900 fl.	(800 fl.)
	Une Piece de nappes de dama. contenante 22½ aunes et 2 pieces de serviettes contenantes 95 aunes, le tout	200 fl.	

Die letzte nachweisbare Obligation des Fürsten ist (nach dem Konzept) am 25. September 1681 ausgestellt worden. Sie lautet auf 450 fl., die dem Alexander Forchondt für Gemälde zu zahlen waren. Ein ergänzendes Dokument dazu ist nicht zu finden.

* * *

Wenn auch nicht alle Zahlungen für Kunstankäufe aus der Zeit des Fürsten Karl Eusebius durch Verzeichnisse der erworbenen Stücke näher bestimmt werden, und wenn auch nur wenige Gemälde aus den erhaltenen „Specificationen" mit heute noch im fürstlichen Besitz nachweisbaren Werken identifiziert werden können, sind diese bisher unbekannten Dokumente doch von hohem Interesse. Für die Geschichte der Liechtensteingalerie wird noch mancherlei aus ihnen zu lesen sein, zumal bis die urkundlichen Nachrichten aus den folgenden Jahrhunderten gefunden, geordnet und wissenschaftlichen Zwecken erschlossen sein werden. Bei manchen Stücken, die gar nicht oder unzureichend beschrieben und nur mit dem Namen des Autors genannt sind (u. a. Bilder von Nic. Poussin, Gasp. Poussin, Teniers, Poelenburg, Rubens, Ermels, Swaneveld, Toorenvliet usw.) lässt sich nur vermuten, dass sie mit den noch in der Galerie vorhandenen Gemälden identisch seien. Dazu kommen

jene Gemälde, die als Werke „unbekannter" Meister oder unter falschen Namen erworben wurden, ohne dass ihre Beschreibung die Möglichkeit böte, sie mit den noch erhaltenen Bildern in Beziehung zu bringen. Jedenfalls lässt sich schon jetzt die alte Tradition, die den Fürsten Karl Eusebius als Gründer der Galerie bezeichnete, bestätigen. Aber auch in anderer Hinsicht ist das hier publizierte Material wertvoll. Vor allem bringt es ja zahlreiche Anhaltspunkte für die Geschichte des Wiener Kunsthandels im 17. Jahrhundert, über den wir so gut wie gar nicht unterrichtet sind. Es scheint, dass damals der Kunsthandel hauptsächlich von Malern geführt wurde. Eine Reihe solcher Künstler, die mitunter sogar direkt als „Maler und Kunstführer" genannt werden, wird durch die Auszüge aus den Liechtensteinschen Rechnungen bekannt. Andere private und öffentliche Archive werden das Quellenmaterial ergänzen; denn es ist nur natürlich, dass alle die Lieferanten des Fürsten Karl Eusebius auch zu den andern Sammlern und Kunstfreunden ihrer Zeit Beziehungen hatten oder suchten. Ein Nachkomme der Brüder Alexander und Wilhelm Forchondt, der Kammerjuwelier Markus Forchondt, hat — wie ich schon früher in einem Aufsatz nachweisen konnte[1]) — den Verkauf der Decius-Reihe an den Fürsten Johann Adam Andreas vermittelt; und aus den Akten über seinen Nachlass, die im Archiv des Landesgerichts in Wien aufbewahrt werden, lässt sich eine Anzahl seiner übrigen Kunden feststellen; darunter: Konrad Graf Starhemberg, Gräfin Gundacker Dietrichstein, Gräfin Auersperg u. a.

Fürst Karl Eusebius hat zwar — wie wir gesehen haben — seine „Quardarobba" eigens zur Aufbewahrung der Gemälde umbauen lassen, aber die „Quardarobbe-Inventare" aus seiner Zeit enthalten merkwürdiger Weise fast gar keine Gemälde, wohl aber allerlei andere Kunstwerke. Mit der Verwaltung dieser „Quardarobba" war 1630 Johann Wilhelm Duchenwaldt, 1637 Johann Reichard betraut, der sein Amt dann am 14. Oktober 1658 an Martin Engelmayer übergab. Das Inventar, das aus diesem Anlass über die „Quardarobba" in Feldsberg und Wien aufgezeichnet wurde, enthält unter anderm niederländische Tapezereien und eine eigene Rubrik „Statua von Metall":[2])

Ein Creutz von schwartzen Holtz, dass Christkindl liegendt und schlaft.

Zwei kleine Knabln von Metall zu einer Wasserkunst, die sich balchen undt dass Röhrl in der Handt halten, alss wan sie dass Wasser abschlagen wolten.

Item ein Jäger, neben ihme ein Hundt, auf einem Stokh undt ein Schweinen-Kopf neben ihm hat.

---

[1]) Neue Freie Presse Wien, 7. Oktober 1907. — Kunstchronik, 20. Dezember 1907.

[2]) Liechtensteinarchiv, Handschrift Nr. 840.

Ein David, der ein Schwert in der Handt undt dess Goliats Haubt neben ihm hat.
Item einen Ochssen undt Löwen, wie sie einander erwürgen.
Item ein Ross, wie der Löw dasselbige geworffen undt umbbringen thut.
Item an einem Baum S. Sebastian angebunden.
Ein Hercules stehents, undt ein Löwenhaut, auf seinen Brügl unter dem Armb stitzent.
Ein Satyrus, der ein Hörnl in der Handt hat undt darauf blasen thut.
Item ein Mann, der ein andern Mann in der Höch auf der Brust hat, undt ihm zu todt drukhet.
Item ein Mercurius auf einer Kugl stehent, undt eine Nymphen in der Luft führet.
Item ein Hercules, der ein Weib, die sich in ein Ross verwandelt, mit dem Brügl erschlagen thut.
Item ein Spiel von zweien Wallischen, dern die Augen verbunden, undt einer der andern schlagen sol, undt einer der ander sich verberget.
Mehr ein Bildt auf einem höltzern Posament, ein Römer, welcher den Sabinern ein Weib enttregt.
Mehr ein Sabiner undt ein Römer, so auf einen stehet, welcher eine Sabinerin entragen thut.
Item drei gleiche kleine Rössl, auf höltzernen Posamentl stehendt.
Item ein Venus undt Cupido auf einem Baum steigent, undt Venus ihm mit . . . . auf den Hintern streichet.
Item ein Venus, nebst ihr der Cupido stehet undt wainet, dass ihme seine Pfeil verbrent worden.
Item ein haydnischer Kaiser zu Ross sitzent.
Item ein Mann, der in ein Ross verwandelt ist, undt auf den Rukhen ein Weibsbild darvon führet, auf einem höltzern Posamentl.
Item ein Mercurius, der an einem Baum lainet undt unter ihm ein kleiner Knab sitzet, mehr des Mercurius einen Stab in der Handt haltet, waran zwei Schlangen und zwei Flügl seindt.
Item ein Venus, nebst ihr ein Delphin, darauf ein Cupido reiten thut.
Item ein wilder Ochss auf einem Posament, darauff vier Männer mit Strickhen den selben binden undt halten, darbei auch ein Hundt stehet undt über sich schauet.
Item ein grosser undt zwei kleine Mansspersonen auf einen Posament, die mit vielen Ottern eingewickhlet undt von ihnen gebissen werden.
Item ein kleines Weibsbield, die sich butzen undt waschen thut.
Item ein Mansspersohn, der an einem Stokh lainet undt ein Bogen in der Hand hat, bei ihme Cupido mit einen Bogen stehent.

Item Lucretia, so auf einem Posament sitzet undt Tarquinius sie mit dem Degen bemächtigen wil.
Item ein Manssbrustbildtnuss von Metall in einer ebenholtzen schwartzen Rahm.

Mehrere der hier deutlich genug beschriebenen Bronzen dürften mit den Stücken identisch sein, die jetzt im grossen Rubenssaal der Liechtensteingalerie aufgestellt sind.

Am 9. Mai 1678 übernahm die „Quardarobba" Ferdinand Romani und verfasste ein neues Inventar der von Engelmayer übergebenen „untterschiedlichen Sachen".[1]) Darinnen sind aufgezählt (u. anderm) 121 Stück niederländische Tapezereien, von denen einige bezeichnet sind: „mit Historien", „darauf grosse Figuren und oben Aufschriften", „mit Gejagtwerg", „warauff Landtschafften", „römische Figuren". Nur wenige sind genauer beschrieben:

„Acht Stuck . . . . darauf die Histori vom grossen Alexander gewürcket."
„Ein kleines Stuck . . . . darauf das Abentmahl unssers Herrn gewürcket."
„Zwei Stuck . . . . darauf die Histori von der Judit undt dem Holoferni."

Eine eigene Abteilung bringt:

Allerlei Bielder, Biecher, Crucefix undt andere underschidliche Sachen.

Erstens zwei Bielder auf hieltzen Boden, mit gezürten Blumwerck von Messing, auf beede 2 Jesuiter, bei einer unsser liebe Frau mit dem Jesukündl undt einem Engel, ohne Rambl.
Ein Buech . . . . . , mit Sielber beschlagen, warinen auf Pargamae allerlei Bielder gemahlen.
Einundtzwantzig Stuck untterschiedliche Bielder von Wachs pusiert, in Futteralen.
Sieben Stuck in schwarzt gebazten Holtz, ittem zwei in Kabsseln, auch von Wachs pusirt.
Sechs ponzonirte Bieldel auf Sielber-Bladeln.
Vier Conterfei auf Pargamae, in schwarz bazten Holtz, in einen Futteral.
Vier Landtschäfftel von Seiden genöhet, auf Sielber-Bladeln gehöfft, in einen plechen Futteral.
Neuntzehn Stuck untterschiedl. Conterfei, auf Kupfer gemahlen, langlet wie ein Ai.
Ein Cruzefix von Helffenbein, in schwartzbazten Holtz, auff einen schwartzen Samet.
Ein Crucefix von Helffenbein, auf einen Creütz, welches von Schielkroten-Arbeith.

[1]) Liechtensteinarchiv, Handschrift Nr. 136.

Zwei steinerne ungleiche Bielder, welche zerbrochen.
Ein Crucefix von Helffenbein, auf einen schwartzen Creütz, in einen schwartzen Verschlag.
Ein grosses helffenbeines Crutzefix in einen braunen Verschlag.
Ein kleines Crucefix von Helffenbein auch in ein braunen Verschlag.
Ein Mariae-Bieldt von Helffenbein, oben auf zwei Engel mit der Cron, in einer schwartz bazten Ramb.
Ein Kunststuck-Bielt von Helffenbein, von untterschiedlichen Füguren, welche musiciren undt dantzen, in einer schwartzen Ramb, warüber ein Glas, so zerbrochen.
Eine Crota, welche der Pater Prior J. f. Gden. geben, mit einer rothen Ramb, in weissen Futteral.
Ein rundt geecktes Bielt, gleich einer Landtschafft, in einer schwartzen Ramb, undt in einen braunen Futteral.
Ein luminirtes Bielt, von untterschiedl. Figuren, in einer grossen schwartzen Ramb, unndt weissen Futteral.
Mehr eines dergleichen, in solcher Ramb undt Futteral.
Ein ausgeschnidener Kupferstüch, welcher mit Seiden wiederumb untterlegt und formirt, in einer schwartzen Ramb.
Ein Fraubieldt mit dem Jesuskündel, mit einer wenig vergolden Ramb, so zerbrochen, warüber ein Glas.
Ein Crucefix von Helffenbein, ohne Armb, unangehöfft.
Ein Weibsbielt von Helffenbein, auf einen Blad liegent von Helffenbein.
Ein Venus von Helffenbein, welche schlafft, undt nebst ihr ein Knabel.
Ein ablangtes Kherbel von Helffenbein, durchbrochen, in einen Futteral, so mit blauen Bai (?) gefüttert.
Ein Kunststuck von Helffenbein, waran viel Ringel gedrädt, in einen braunleten Futteral.
Ein Bielt, warinnen der Heil. Carolus Poromeus, von Silber, die Ramb von Holtz, darauf von Sielber Züraten gemacht.
Ein Eccehomo von Helffenbein, das Futteral ist von schwartzen Ebenholtz.
Ein Bielt vom Scholtz, gewesten Auffwartter, in einen langen Futteral.
Ittem befünden sich in einen schwartz gebazten Schreibtiesch einundtzwantzig unttersch. Landtschafftlen.
Zwei Landtschafftel von Helffenbain, eingefast in einen schwartzen Rämbl.
Mehr zwei von Sielber auf Glas in schwartzen Rambl.
Ein grosses Bielt auf Kupfer gemahlen, mit sechs Figuren, in einer schwartzen Ramb.
Sieben gleiche kleine Brustbilder, auf Leinwath, wie Müssgeburten, in braun Rämblen.
Ein Bielt die Histori Paris in schwartzer Ramb etwas vergoldt.

Drei Bielder in weissen schlechten Ramben, nembl. das Feuer, die Erde, undt das Wasser.
Ein Bielt auf einen Breth, unser liebe Frau mit den Kündel, Joseph undt Anna.
Ein Gnadenbielt unser liebe Frau, in einer vergolden Ramb.
Ein Bielt, warauf Eccehomo, mit fünff Figuren, in einer braunen Ramb.
Ein Bielt, warauf eine Figur, gleichsamb ein König mit seinen Sohn.
Ein kleines Fraubieldl in schwartzer Ramb.
Ein grosses Bielt auf Leinwath, warauf drei Philosopisten, so die Weldt beschreiben.
Ein Conterfae des Grafen von Colonau.
Ein Abris des Gartens zue Eyssgrueb, in schwartzer Ramb.
Das Gnadenbielt unser lieben Frau zue Brandeis.
Ein Bielt auf Steingallern gemahlen.
Eines, warauf drei Weibsbielder, in redlichter Ramb.
Ihro fürstl. Gnaden der alte Fürst von Dietrichstein, auf Leinwath in schlechter Ramb.
Die heil. Dreifaltigkeit in schlechter Ramb.
Auf Leinwath eine Landtschafft in schlechter Ramb.
Ein Conterfé einer Aptissin des St. Antoniordens, ohne Ramb.
Drei gleiche Conterfe, ohne Ramb, warunter der Fürst Max, halbe Bruststuck.
In der Feltsperger Quardarob befünden sich untterschiedl. alt undt neue Biecher, Portes, Archidictursachen, undt andere Abries 314 Stuck.
41 Stuck untterschiedl. Abries, so der hiesige Tieschler Johann Diestler gemacht.

Aus einem andern umfangreichen Inventar, das nicht datiert aber durch die Nennung des „Quardarobs“ Romani auf die Zeit nach 1678 zu bestimmen ist, gibt der Anhang III einige interessante Auszüge.

Einen grossen Teil seiner Gemäldesammlung hat Fürst Karl Eusebius gewiss zur Dekoration seiner verschiedenen Schlösser verwendet. Leider gibt es kein beschreibendes Inventar dieser Bilder; nur eine „Specification“ der Gemälde im Feldsberger Schloss hat sich bis jetzt gefunden und die zeigt auch nur die Verteilung der Werke auf die einzelnen Räume der Zahl nach an, ohne die Bilder näher zu bestimmen. Das Verzeichnis, das nicht datiert ist, aber jedenfalls bald nach dem Tode des Fürsten Karl Eusebius (1684) aufgeschrieben wurde, ist nach den Aussagen des Zimmerwärters Troyer zusammengestellt worden. Ob die Bilder vom Fürsten selbst gekauft worden, oder bereits früher vorhanden gewesen waren,

konnte Troyer, „so in die 40 Jahr allhier in Diensten gestanden", nicht sagen; er meinte aber, dass „sie von Fürst Carl herrühren müssen."[1])

Damit sind wohl — soweit sich die Bestände des fürstlichen Archivs jetzt übersehen lassen — die Nachrichten über die Sammlungen des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein erschöpft. Für die Geschichte der Galerie wird aber noch das Material über die Sammlertätigkeit der anderen Mitglieder des fürstlichen Hauses im 17. Jahrhundert gesucht und erforscht werden müssen. (Dass auch Fürst Gundacker Gemälde besass, geht aus zwei Inventaren hervor, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts (1649 März 13. und 1652 November 14.) aufgezeichnet wurden.)[2])

[1]) Anhang IV.
[2]) Anhang V.

Das Originalmanuskript von des Fürsten Karl Eusebius „Werk von der Architektur" ist 375 Seiten stark, halbbrüchig geschrieben und weder geheftet noch gebunden. Die Bogen sind nur in Lagen zusammengefasst und die Seiten fortlaufend paginiert. Fürst Karl Eusebius hat das ganze Buch selbst geschrieben und, wie es scheint, in nicht allzulanger Zeit. Die Schrift ist ziemlich gleichmässig, kaum, dass da und dort einmal die frisch gespitzte Feder zu merken ist. Wann die Handschrift entstanden ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Wir haben gar keine Nachrichten darüber, und die Tatsachen, die man zur Datierung heranziehen kann, geben auch keine widerspruchslose Bestimmung.

„Das Werk von der Architektur" ist — wie schon gesagt wurde — nicht das einzige Manuskript, das Fürst Karl Eusebius hinterlassen hat. Das Liechtensteinarchiv besitzt neben diesem Buch noch das Original der grossen „Instruktion für meinen geliebten Sohn usw.", die der Fürst ebenfalls selbst geschrieben hat, eine kleine in lateinischer Sprache vom Fürsten eigenhändig aufgezeichnete Instruktion für einen Erzieher fürstlicher Prinzen und das dickleibige Manuskript der Gestütsordnung, das der Fürst Karl Eusebius nach einer kurzen Disposition diktiert zu haben scheint. Seine handschriftlichen Notizen haben sich vorgefunden und das ausgeführte Manuskript trägt Korrekturen von seiner Hand. Von allen diesen Werken gibt es dann noch Abschriften aus dem 18. Jahrhundert im Archiv und in der Bibliothek. Falke schreibt in seiner Geschichte des fürstlichen Hauses (II. Seite 319), Fürst Anton Florian habe die Kopien anfertigen lassen. Nach der Schrift scheint die Mitteilung richtig zu sein, aber einen urkundlichen Nachweis dafür habe ich nicht gefunden. Das Verhältnis der grossen Instruktion für den Sohn zur Prinzenlitteratur des 17. Jahrhunderts, zu der ja auch Fürst Gundacker durch sein Gutachten über die Edukation eines jungen Fürsten[1]) beigetragen hat — wird in einer späteren Publikation dieser Handschrift zu untersuchen sein. Wie seine Oheime Gundacker, der neben der genannten Schrift noch Manuskripte theologischen und spekulativen Inhalts hinterliess, und Maximilan, von dem sich handschriftliche Werke militärischen Charakters erhalten haben, war auch Fürst Karl Eusebius „gewandt

[1]) Publiziert im „Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Leitmeritz für das Schuljahr 1904/5" vom Direktor dieser Anstalt W. Eymer.

mit der Feder und schreiblustig" (Falke). Das beweisen nicht nur seine verschiedenen Werke; auch seine ausgedehnte Korrespondenz bezeugt es; namentlich die Briefe an seinen Sohn, den Prinzen Johann Adam Andreas, sind sehr ausführlich und mancher von ihnen würde eine kleine Brochüre füllen.

In der grossen Instruktion ist das „Werk von der Architektur" bereits erwähnt,[1]) da aber auch dies Manuskript sich nicht datieren lässt, ist mit der Feststellung der Priorität nicht viel gewonnen. In der ersten Zeile des Werks verweist der Fürst auf sein Testament. Das aber ist leider nicht zu finden und so kann man die untere Grenze der möglichen Entstehungszeit nur vermuten. Es ist wohl anzunehmen, dass das Architekturbuch nicht vor Beendigung der Feldsberger Kirche geschrieben wurde. Dieser Bau entspricht nämlich nicht den Vorschriften, die Fürst Karl Eusebius für die Errichtung einer prunkvollen Kirche gibt. Auch mögen die üblen Erfahrungen, die der Fürst bei diesem Bau machte, ein Anlass für ihn gewesen sein, sich selbst mit dem Studium der Architektur zu befassen, und in ihm den Gedanken geweckt haben, seinen Nachfolgern eine Anleitung zu geben. Andrerseits ist es vielleicht auffallend, dass der Fürst die Feldsberger Kirche nicht erwähnt. Auch die obere Grenze für die Zeit der Niederschrift ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen. Fürst Karl Eusebius hat in seinem Architekturwerk angegeben, auf welchen Herrschaften Schlösser und Kirchen zu bauen wären, und hat dabei geraten in Plumenau kein neues Gebäude zu errichten, weil dies Dominium zu gebirgig sei und nicht wie andere die Vorzüge guter Jagdgelegenheit besitze, die doch nach seinen Auffassungen den Wert eines Landsitzes wesentlich erhöhte. Als aber im Jahre 1680 der junge Prinz Johann Adam Andreas sich entschloss, das Plumenauer alte Kastell umzubauen, war Karl Eusebius sofort dafür begeistert und riet dem Sohn sogar, nicht nur die Erweiterung des alten Schlosses durchzuführen, sondern auch ein neues aufzubauen, das an Stelle der Pfarrkirche auf dem Kirchberg stehen sollte, und als Ersatz für die zu diesem Zweck zu demolierende alte eine neue schönere Kirche zu errichten. In dem ausführlichen Briefwechsel, den der Fürst darüber mit seinem Sohn führte, sind viele Ideen, die er in seinem Architekturwerk niedergelegt hat, ausgesprochen und eindringlich verfochten. Aber sein Werk selbst ist nicht erwähnt.

* * *

Die Baugeschichte des Plumenauer Schlosses gehört mehr in die Darstellung der Kunstbestrebungen des Fürsten Johann Adam Andreas, der der eigentliche grosse Bauherr in seiner Familie geworden ist und die meisten Pläne seines Vaters zur Ausführung gebracht hat. Doch enthält die Korrespondenz der Beiden so wichtige

[1]) Vgl. die Auszüge bei Falke II. S. 396.

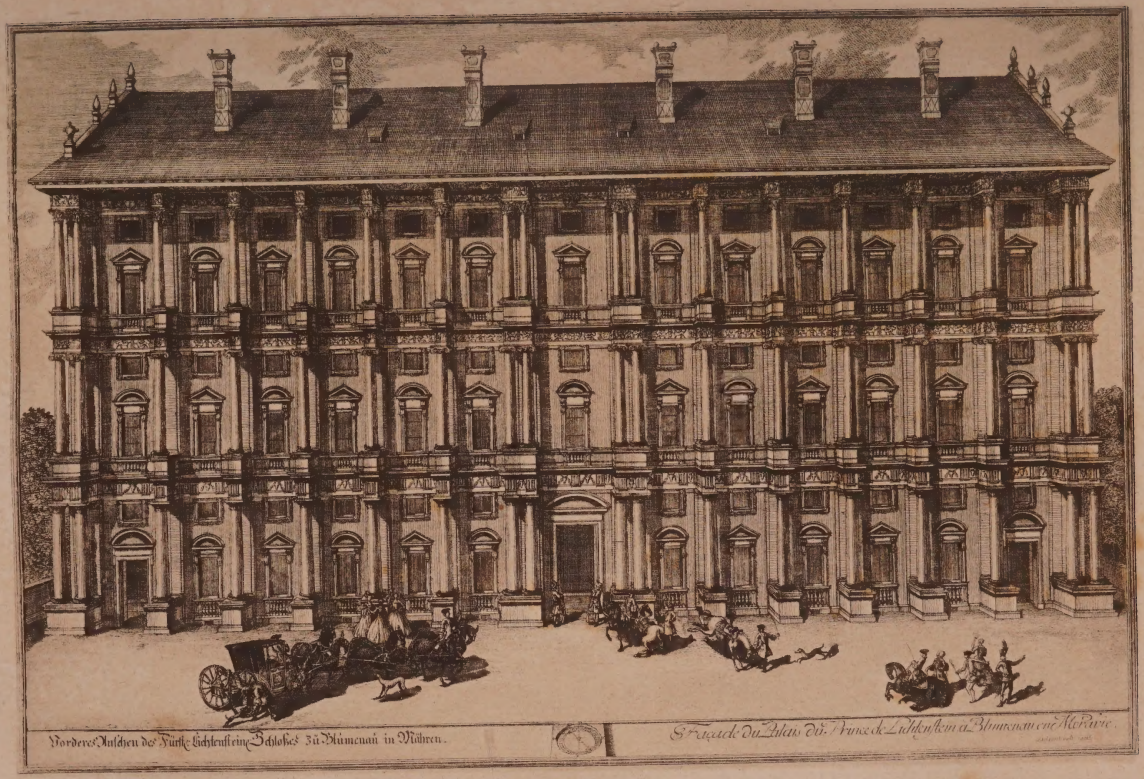

DAS PLUMENAUER SCHLOSS
NACH DEM STICHE VON J. A. DELSENBACH.

Beiträge zur Charakteristik des Fürsten Karl Eusebius, dass es doch notwendig ist, schon hier mitzuteilen, was sich aus den Akten des fürstlichen Archivs feststellen lässt. Für die Baugeschichte selbst ist nur wenig Interessantes aus den erhaltenen Dokumenten zu holen. Der Name des ausführenden Bau- oder Maurermeisters ist nicht bekannt; nur ein am Bau beteiligter Steinmetz, Schüler aus Olmütz, und der Stuccatore Jean Baptist Brentano (Brentany, Prentami usw.) und seine Gesellen sind genannt. Viel bedeutungsvoller sind die Briefe des Fürsten Karl Eusebius. Aus ihnen ist zu ersehen, dass der damals siebzigjährige Fürst nicht allein mit regstem Interesse den Bau verfolgte, dass er vielmehr selbst die Pläne dazu entworfen hat und von seinem Tischler ausführen liess (wahrscheinlich nur deshalb, weil er selbst nicht genug Übung im Zeichnen besass).

Das Plumenauer Schloss steht auf einem steilen Felsen, dessen Südseite ganz schroff zu einem grossen Teich abfällt. Auf kolossalen Substruktionen ist es aufgebaut. Die Fassade gegen den Teich ist ganz schmucklos, die Hoffassade dafür um so prunkvoller. Prokop bildet sie in seinem Werk über „Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung" ab und beschreibt sie auch. Sie stimmt vollkommen mit den Vorschriften überein, die Fürst Karl Eusebius in seinem Architekturbuch gegeben hat. In drei Säulenstellungen über einander sind dorische, jonische und korinthische Zierformen angewendet. Die Säulen sind von Stein, die Gesimse und Verzierungen grösstenteils verputzt, was nach Prokops Annahme die Folge späterer Restaurierung wäre. Wahrscheinlich aber sind das Arbeiten der Stuccateure, die uns in den Akten genannt werden, und waren nie anders, weil, wie aus der Korrespondenz der beiden Fürsten hervorgeht, dieser Bau eben eine Zeitlang nur als Interimswerk betrachtet wurde. Auch das Innere des Schlosses ist reich geziert; zwischen den Hauptetagen sind Zwischenstöcke eingeschaltet, die Säle aber schliessen in ihre Höhe auch die Zwischenstöcke ein, haben also anderthalb Stock Höhe, und ausserdem ganze Trakttiefe. Die Jahreszahl 1685 auf dem Ostgiebel hat Prokop irrtümlich für das Datum einer Restaurierung gehalten und gemeint, das Schloss sei in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstanden. An Vignola, an den Palozzo Farnese in Piacenza sah er sich erinnert. Die Beziehung zu Vignola ist tatsächlich vorhanden. Denn der Erfinder dieser Fassade, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein, erzählt selbst in seinem Architekturbuch und in einem Brief an seinen Sohn, dass er von Vignola, das heisst natürlich aus seiner „Regola delli cinque ordini d'architettura," die Kenntnis der Architektur erworben habe.

Der junge Prinz Johann Adam Andreas war gewiss schon frühzeitig von seinem Vater auf die Beschäftigung mit den Künsten hingelenkt worden. Er hat sich sogar selbst im Malen versucht. Ein kleines Briefchen, das weder Ort noch Datum trägt, zeugt dafür;

es heisst: „Ich unterstehe mich Euer fürst. Gnd. dieses schlechte Gemäl, welches von meiner Hand ist, zu überschiken mit unterteniger Bitt, wan solches Euer fürst. Gnd. beliben mechte, in Gnaden anzunehmen . . . .“ Und Fürst Karl Eusebius hat darauf seinem Sohn geantwortet (Feldsberg 10. Februar 1680): „Dass überschickte Bildt ist gar schön undt kunstreich undt mier sehr lieb, weillen es von disen Meister ist.“

Der Briefwechsel zwischen Vater und Sohn ist leider nicht vollständig erhalten oder wenigstens noch nicht lückenlos gefunden worden. Fürst Karl Eusebius liebte es, mit seinem Sohn in verschiedenen Sprachen zu korrespondieren, um ihm Gelegenheit zur Übung zu geben; mitunter wechselt sogar im Schreiben selbst das Italienische oder Französische mit dem Deutschen ab. Die erste Notiz, die sich auf den Plumenauer Schlossbau bezieht ist italienisch und steht in einem Brief des Fürsten Karl Eusebius vom 16. Mai 1680: „Quando il veccio faligname che è il Tischler havera fatto la pianta o disegno della sala per ridorla in stanzie vorrei che tu lo mandi a Lita . . . .“ Darnach scheint es fast, als hätte Johann Adam Andreas ursprünglich nur die Absicht gehabt, den Saal in seinem Schloss in Zimmer abteilen zu lassen, um mehr Wohnräume zu gewinnen, und als sei die Anregung zu einem wesentlicheren Umbau dann vom Fürsten Karl Eusebius ausgegangen. Am 7. Juni bat der Prinz seinen Vater, „auf den Abriess nicht zu vergessen, damit mahn gleich nach Johanni khendte anfangen“ und der Fürst antwortete (13. Juni): „Dess Tischler Riess wiert baldt fertig sein. Es gehet aber nicht so geschwint darmit zu, wie man vermeinet, dan wan man etwas Schönes haben will, so nach der Regl recht gemacht seie, so findet man allezeit etwas zu verbessern, so wieder gerissen werden mues undt allezeith Zeith wegknihmet. Dan ob ich gleich etwas in der Architectur verstehe, so mus ich es doch mit Bedacht machen, damit die Verständigen, so es künfftig sehen, keine Fähler finden undt die Spesa nicht umbsonst seie, sondern ein schönes Werkh, massen es ein schönes sein wiert undt besseres alss alle dieser Länder, Butschowitz undt dess hiesigen undt des Tschernins, so über einmahl hunderttausend gekostet hat; auch der wallischen gleich sein wiert; gestalten ich eine besondere Freudt habe, dass sich Dein Liebdten auf solches zu bauen resolviret haben. Ich vernihmbe, dass Dein Liebdten viel Materialien last hinführen, undt Stein brechen; dass ist gar recht , aber man wiert dessen nicht so übermessig bedörffen, dieweilen nur noch ein Garn in die Höch zu bauen wiert sein, die anderen zwei seint schon fertig mit der Mauer, alss der untere undt mitere des jetzigen Sals, also man nicht, wie gesagt, des so gar übrigen bedörffen wiert. Dan das gar Übrige wurde nur übrig verbleiben undt nachmahls weit zu führen sein zu Verbesserung der Gebeü, so an denen Mühlen undt Maierhöffen beschehen müste, undt wehre es nutzlicher die Stain oben im Schloss am Felsen, so uber das Schloss aussgehet, zu brechen alss unten vom Berg zu nehmen, so nur dorthen

den Felsen schwächet, alwo das neue Gebeü stehen mues, wo der Felsen mues starkh bleiben, undt wo man es oben nehmet, auch nicht so weith zu führen alss erst von unten herauff. So ist auch zu beobachten, ob dieser Stainbruchfelsen also eine guete Mauer geben wierdt alss die von Ziegeln gemacht werden. Dann die Arbeith von Ziegeln kan sauberer gemacht sein undt fester, dieweillen alle Ziegeln einander gleich seint alss die Stein, welche theils grösse undt theils kliener, theils dikh undt theils din seint, und eine ongleiche Arbeith gibet, so nicht so fest sein, alss wass gleich aufeinander lieget, wan nur der Kallich darzu guet angemacht wiert. . . . .“

Dann fehlen wieder die Nachrichten bis zum nächsten Frühjahr. Der erste Brief ist vom Fürsten Karl Eusebius (Kanzleischrift, aber eigenhändig unterzeichnet); er ist interessant genug, um hier in der Gänze abgedruckt zu werden, und sein Inhalt braucht keinen Kommentar:

Hochgebohrner Fürst.

Hertzliebster Sohn, Dieweillen die Zeith nunmehro des Bauens ist, undt ich der Rathgeber undt Director gewesen bin dess aldorten angehebten, alss mues ich ferners meine Meinung undt Rath geben, damit es ein perfectes Werkh werde, so von allen undt in allen Sachen gelobet werde; sintemahlen das jetzige nicht also sein kan, sondern viel grosse Mengel haben wiert, dass es nicht toppelte Zimmer bekommet undt desto wenigere Wohnung; auch der Gang vor dehnen Zimmern gar schmal ist unndt die Fenster in Hoff benihmet, wo die Winter-Wohnung die beste wehre gewesen, dieweillen die Windt also nicht zukönnen alss von der Seiten des Thiergartens, also dass die Zimmer werden gar kalt sein undt den Titul der kalten Herberig billich bekommen. Dannenhero ist die Wahl von diesen alten Saal gar übel erwöhlet worden, indeme selbige alte beede stehende Meüer verbleiben unndt nicht die, so gegen dem Hoff stehet eingeriessen worden, den Stokh wegen der Zimmer zu erweitern undt mehrere Wohnung zu machen, welches, ob es auch gleich beschehen wehre, so ist doch die Wahl vor ein Gebeu zu Wohnen nicht recht erwöhlet worden, dan in einer Wohnung ist nicht dass Geringste sondern dass Vollkommeneste unndt Perfecteste ein weitester Prospect hin: undt wieder, so viel möglich es sein kan, so ein Schloss sehr perfectioniret undt gesunt machet von dergleichen hohen undt gueten Lufft, so dass jetzige nicht also haben wiert wegen der Feichte dess Teichts, so Nebel gibet in Herbst, auch Marast undt Gestank, wan der Teicht oed liget. Alle aber sagen, der Meister Maurerer undt Tischler, es wehre genungsamb Blatz zu einen völligen unndt gantzen Schloss auf dem Kirchen-Bühel oder anderen der nechsten. Von dem Prospect aber können sie nicht Wunder genung sagen undt Lob aussprechen; haben also beede gar übel gethan, dass sie es nicht erinnert haben dieses genungsambes Spatium eines völligen Schlosses in quadro, wie man auss den Plumenauischen machen

will undt den Felsen sambt dem alten Schloss wegkbrechen, so grosse Mühe undt Unkosten machen wiert, undt so es gleich in ein Quadrum gebracht werden solte, dennoch nichts des Bergks Werck sein wurde, den das Schloss Plumenau steket etwas in Bergen undt hat nicht herumb dergleichen Aussehen alss eines grossen Meers, wie der Oceanus schier ohne Endt. Auch wiert allezeit dieser Mengel sein, dieses neuen jetzigen bauenden Stocks, welcher dehnen anderen künfftigen erbauenden nicht wiert können gleich sein in dehnen Zimmern, so nothwendig werden müssen toppelt sein wegen der Sommer- undt Winterwohnung, sonsten ist kein Schloss perfect, so es nicht alle beede Stukh hat, des Sommer undt Winters Lufft, so dass allervornehmbste ist; man wolte den wegen der Gleichheit wiederumb solchen endern undt die fordere in Hoff gehende Mauer einreissen, eine neüe andere aufführen, die toppelte Zimmer zu machen, dessen Abreissung aber vor einen toppelten Stokh wurde auch schadt sein, so viel Unkosten der Zier undt der Gemeier, so jezt gemacht werden, wiederumb einzureissen. Diesem aber aus dem Grunt zu helffen, dass es auch ein warhafftes undt perfectes schönes Werkh seie, verbleibe undt darvor gehalten werde, müste bloss daraus wiederumb zu einen schönen perfecten Saal immerdar verbleiben, so gelobt von jederman wurde werden undt im Sommer gaudiret wegen des Prospects des Thiergarten undt des Walts im Sommer zu geniessen vor allerlei Fest, Commedien Balleten undt Täntz; dass gantze Schloss aber müste auf dem Berg stehen wegen der Wohnung undt vornehmsten weitesten Aussehen, so man auch gehrne gaudiret, aus dehnen Zimmern undt Fenstern, wo man wohnet, dass so balt ein Fenster geöffnet ist, vor dehnen Augen erscheine dergleichen weite Lantschafft; dan wo jezt das Plumenauer Schloss stehet, dorthen solle man nie ein völliges Schloss machen wegen Mangel dieser Rarität des weitesten allenthalbigen Aussehen undt man niemahls etwas machen solle, wan mans besser haben kan, undt also ohne gleich besser auf den Kierchenberg; allwo jezt das Schloss in einen Winkel stehet, warumb solte man es auf den Ohrt, wo jezt das Schloss stehet, bauen undt so viel Unkosten noch darzu der dreien Seithen führen, wo jederman darwieder redet, die Verständige undt Unverständige des gantzen Lants, sagent, warumben man nicht dass Ohrt der Kierchen erwöhlet habe? Es ist wohl zu betauern, dass ich es so spath gewist habe ein dergleichen Spatium auf dem Kierchenberg zu sein. Dieweillen es aber wegen einer eilfertigen Wohnung zu Plumenau zu thun, wesswegen man sich den in diesen Saal begeben, so müste man ihn schon also, wie er angehebet ist, ausbauen, ob man gleich ins künfftige wiederumb eine Spesa an selbigen vornehmen wiert, die Zwerchmeüer wiederumb abzutragen undt einen schönsten Saal daraus zu machen, mit toppelten Aufsatz zweier Architecturziehr inwendig. Dieses erst aber, wan das Schloss auf dem Berg verfertiget wehre undt schon bewohnet kan sein, untterdessen aber die jetzige Zurichtung

des Saals durch die Zimmer undt Wohnung zu geniessen undt niemals die übrigen 3 Seiten des Plumenauer Schlos solten umbfangen unndt gebauet werden, den wass wehren zwei Schlösser nutz? Könte auch dass alte auf dem Felsen stehen bleiben zu Ehren unsserer Vorfahrer undt Gedächtnus ihrer Werkhen, wie sie es gemacht haben, undt gibet solches auch unterschiedliche Wohnung vor die Höff: unndt Würthschafftsbediehnten, undt vermeine, es wirt balt so viel Zimmer haben, alss das hiesige Schloss, so einen kleinen Stätel gleich siehet, aber gantz ohne Wohnung, so der gröste Fähler ist. Wehre es also wohl der Mühe wehrt, dass man das alte Schloss ad interim, bies man den neuen Stokh wiert bewohnen können, zurichtete, dass alles darinnen bewohnet wurde, alss es immer möglich; den ich bekenne die Warheith, ich wolte Deine Liebdten sambt Ihrer Gemahlin lieber zu Plumenau wohnen sehen alss zu Butschowitz, allwo der allerungesundeste Lufft ist, so sein kan; den dass völlige Schloss ligt umbtt undt umb im Marast, gantz in der Tieffe zwischen Bergen undt einer Nässe; besorge mich, es möchte eines von Engk krank werden, dan gueter Lufft ist der Gesundtheit nöthig, die Wohnung dem Leib, die Gesundheit aber die Gelegenheith des Leibs vorzuziehen. Darnach ist das Butschowitz dass abgeschmacheste Ohrt auff der Welt, (ohne) eintzige Ausfahrt noch Spatzierweeg, noch Waidwerk; wehr will allezeith derheimbten sitzen, in Zimmern eingespört; ist nichts darbei, alss der blosse Garthen, so man auch balt sat wiert; wan man ninderst anderstwohin weiss, nur bloss auf Austerlitz oder sie zu Engk, so wiert man es dessen auch sat undt einer frist den andern aus mit denen frembden Rossen, die allezeith mitkommen, so auf dem Landt die Heimbsuchung beschwärlich machen mit allezeit mit sich Bringung viller Diener undt Ross. Herentgegen Plumenau hat den gesundesten undt gewaldigsten Lufft undt Waidwerkh, besseren Wiltbahn alss Butschowitz, schönes Felt undt mit Menge der wilten Gänss undt Jagd, die Stadt Prossnitz an der Hant, zum Hinfahren undt allerlei Hantwergsleith, untterschiedliche Schäfflerhöf, wohin zu fahren besserer Weeg alss auf die Butschowitzer, so gar schlecht bestellet unndt abzunehmen ist, dieweillen Butschowitz so wenig traget; zu Plumenau auch der neüe Phasaungarthen sein wirt undt wo die Stuthen gehen werden, auch aldahin ein Spatzierweeg wiert sein, bessere Fiesch unndt alles.

So meine ich auch, dass noch unten im Hoff viel mehrers Wohnung sein, so balt können zugericht werden vor das Gesint, dieweilen ober dehnen Ställen, so unter der Erden seint, Wohnungen seint gebaut worden noch von meinen Herrn Vattern seel. Ich habe es aber nie lassen ausmachen, dieweillen ich nie dorthen gewohnet habe undt nur allezeit in Durchraissen hinkommen bin, über Nacht unndt nie lenger. Alda Wohnungen zugericht werden könten, so baldt geschehen möchte, indeme es enge Gebeü sein, so nicht grosse Dächer bedörffen. Alsso könte dass Gesint alles

unten accomodiret werden undt alle Bedihnten unten wohnen, undt dass Schloss allein bezogen werden von Deiner Liebdten undt dero Gemahlin, vom Frauenzimmer, der Kuchel, Silbercammer undt der Cantzlei; so wehre satsambe Wohnung; dan der ungesunde Lufft, wie gesagt, zu Butschowitz, gefallet mir gar nicht.

Feltsperg den 21. Martij 1681.

Verbleibe
Deiner Liebdten
getreuer Vatter
Carl Eusebius.

Am 31. Mai 1681 bat Johann Adam Andreas ihm den Tischler auf acht Tage nach Plumenau zu schicken, und am 19. Juni wieder „damit mit dem Seüllensetzen khein Fähler möchte beschehen." Fürst Karl Eusebius willfahrte diesem Wunsch, schrieb aber zugleich (25. Juni), er sei sehr unzufrieden, da er hören müsse, dass das Schloss nicht konform dem Plan gebaut, dass nämlich nur eine Reihe von Zimmern gemacht werde. Er beklagt in dem Brief, dass dadurch die Wohnung unzureichend werde, die wärmeren Winterzimmer ganz fehlen und dafür ein hässlicher Gang wie in einem Kloster vor den Räumen hinlaufe. Die Stiegen, die der „Riss" vorgesehen, hätten den Zimmern genugsame Zugänge gegeben, es müsse nicht jedes einen eigenen haben; auch wären die Formen der Räume durch den Gang beeinträchtigt. Es heisse, dass der junge Fürst nur einen Stock aufbauen und den dritten weglassen wolle, weil angeblich die Grundmauern zu schwach seien. Das aber wäre eine unnötige Sorge, das Schloss würde ohne den dritten Stock unzureichend und hässlich sein, denn die Länge des Baus verlange eine proportionierte Höhe. Karl Eusebius gibt dann Anordnungen, einzelne Mauern abzutragen und stärker neu zu bauen, um den, Saal so umzugestalten, dass er durch zwei Stockwerke durchgehe. (Die Weisungen stimmen ganz mit dem Architekturwerk überein[1]).) Am meisten aber ärgerte den Fürsten, dass ihm erzählt wurde, sein Sohn wolle den Zimmern innen keinen architektonischen Schmuck geben. Dann, sagt Fürst Karl Eusebius, werde das Schloss mit den glatten Mauern einem Wirtshaus, Bürger- und Bauernhaus gleichsehen, „schantlich wan sie geseibert sein, das verstehe ich wie es die Pauern seibern mit dem Ausweisen, so ungesunt ist und alle Kleider am Menschen verderben, wann mann sich in das geringste an die Mauer beriehret, schantlich, wan sie auch angebutzt sein, die weillen die Mauer gantz schwartz undt gantz unangenehmb ist." Man könne nicht alle Zimmer mit Tapezereien und Gemälden geziert haben und alle Mobilien von einem Schloss zum andern führen, wenn man eines für kurze Zeit benützen wolle. Der Fürst erörtert dann ausführlich (wie in seinem Werk von der Architektur) die Schönheit und Wichtigkeit der „Architekturzierde." Der junge

[1]) Siehe Seite 111.

Prinz habe ihm auch geschrieben, er selbst solle das andere Schloss auf dem Kirchenberg bauen. Das könne er aber nicht, sagt der Fürst, er habe zuviel andere Lasten. Johann Adam Andreas komme es zu, er sei dort der Herr und er werde noch mancherlei bauen müssen. Es gebe auch gar keine bessere Verwendung des Geldes. „. . . Massen Deine Liebdten nach meinen Todt werden müssen allhier bauen, denn dieses Schloss ist gantz nicht nutz, zue Eyssgrub eines mit noch viel mehrer Anthuung allerlei Zier dem Garten, von Wasserwercken undt dergleichen; in beeden Fürstenthümbern Troppau undt Jägerndorf eines, zue der Dobrau eines, wo ich schon den Abriess mache, zue Kosteletz eines, zue Wienn und zue Prag eines, ausser noch unzehlbare schöne Kirchen, so man zue der Ehre Gottes bauen muss. Dann Deine Liebdten müssen ein perfecter Architectus werden, zu übertreffen den Michael Angello Bonarota, den Jacomo Barrozio Daviniola, welcher ist unser lieber Meister, von welchem wür die Theillung der fünff Seilen gelehrnet undt genohmen haben, den Bernin und andere vornehmbe, so jetzt sein undt sein werden; undt wehr sich in einer Sach sehr beliebet, massen die Architektur wohl wehrt ist, dass man sich mit ihr belieben kann, dieweillen sie grosse Ehre undt Ruhm giebet, der kan wohl so guet reusciren alss alle diese vornehme Meister . . . .“

Nochmals ermahnt der Fürst seinen Sohn, alles so zu machen, wie er es ihm angegeben. Er solle also den einen Trakt ausbauen, dann aber das neue Schloss auf dem Kirchenberg beginnen und es sich nicht reuen lassen, anstatt des kleinen Kirchleins dann eine grosse Kirche zu errichten. Ende August schlug Fürst Karl Eusebius vor, das Plumenauer Schloss, das ja nur als Interimsgebäude anzusehen sei, nicht mit Säulen, sondern nur mit gemauerten Pilastern zu schmücken, die bereits angefertigten Säulen und Postamente aber für das neue Schloss aufzuheben, das möglichst bald begonnen werden solle.

Die Korrespondenz aus den folgenden Jahren, soweit wir sie übersehen können, enthält nichtsmehr über den Schlossbau; sie beschäftigt sich fast ausschliesslich mit Jagd und Pferdezucht. Erst im April des Jahres 1683 ist wieder vom Schloss die Rede. Johann Adam Andreas schreibt an den Vater: „Auss dero Schreiben vom 23. dies. (fehlt im Archiv) vernehme ich, wie dass Euer fürstl. Gn. dass Gebeu zue Plumenau übel beschriben worden, welchess doch in der That so übel nit ist, sondern in allem undt jedem dem von Euer fürstl. Gnd. gemachten Abriss nach gearbeittet worden“. Er erörtert dann die einzelnen Punkte, die der Fürst getadelt hat. (Es sind übrigens dieselben wie früher.) In jedem Stockwerk wollte er einen kleinen Saal als Tafelstube in der ganzen Breite des Gebeudes machen lassen. Gegen dieses Projekt sprach sich Fürst Karl Eusebius entschieden aus in einem Brief

(italienisch, französisch), der nur im Konzept erhalten ist, und erklärte, die Säle könnten keinen guten Eindruck machen, da sie nicht die notwendige Breite und Länge hätten.

Prinz Johann Adam Andreas schickte dem Vater dann die Pläne ein, und der Fürst antwortete, nachdem er sich auch noch vom Maurer hatte informieren lassen, es sei doch — zum Nachteil der Wohnung — viel an seinen Entwürfen geändert worden. Es fehle unter anderem die für das Gesinde bestimmte Schneckenstiege (Wendeltreppe) neben der Haupttreppe, und der Saal nehme zuviel Raum weg. Er kam neuerlich darauf zurück, dass ein ganz neues Schloss an anderer Stelle gebaut werden solle. Einstweilen, meinte er, könne man ja mit dem alten zufrieden sein; er höre es von allen Leuten sehr loben und sei selbst überzeugt, dass es — trotz der Aenderungen — prächtiger sei als alles Andere in Mähren. Auch über die innere architektonische Ausschmückung sprach er neuerdings.

Mit diesem Brief hören die Nachrichten über das Plumenauer Schloss auf.

* * *

Dass Fürst Karl Eusebius dem bekannten Buch des Architekten Giacomo Barozzi da Vignola „Regola delli cinque ordini d'architettura" die Grundlagen seiner Kenntnisse in der Architektur verdankte, hat er selbst ausdrücklich erklärt. Wir haben gesehen, dass er im Jahre 1663 von dem Stuccatore Giovanni Tencala zugleich mit andern bautheoretischen Werken auch das zweite Buch des Vignola „Le due regole della prospettiva pratica" erwarb. Aus seiner Abhandlung geht hervor, dass der Fürst Rubens „Palazzi di Genova" kannte und überhaupt mit den Leistungen und Bestrebungen in der Baukunst seiner Zeit wohl vertraut war. Die fürstliche Bibliothek in Wien besitzt die theoretische Architektenlitteratur des 16. und 17. Jahrhunderts in verschiedenen schönen alten Ausgaben. Vielleicht stammt ein guter Teil dieser Werke noch vom Fürsten Karl Eusebius.

Wenn man nun die Bücher des Andrea Palladio, Vignola, Sebastiano Serlio, Giuseppe Leoncini u. s. w. mit dem Werk des Fürsten vergleichen will, so wird sofort klar, dass Karl Eusebius alle diese Autoren sehr gut gekannt und studiert hat. Aber es macht doch den Eindruck, als habe er ihre Abhandlungen nicht als Quellen benutzt, als hätte er vielmehr den Ideengehalt dieser Litteratur schon ganz in sich aufgenommen und verarbeitet gehabt, bevor er sich anschickte, selbst für seine Nachkommen eine eigene Instruktion über das Bauwesen niederzuschreiben. Vor allem unterscheidet sich sein „Werk" von den Büchern der Italiener ja dadurch, dass es nicht wie jene für Architekten, sondern für Laien berechnet war,

weniger theoretische als praktische Intentionen hat. Die Maassbestimmungen spielen darin eine viel geringere Rolle als das Bestreben den Leser, d. h. den Nachkommen des Fürsten, zur Prachtliebe, zum generösen Bauherrn zu erziehen.[1]) Und es scheint, dass Fürst Karl Eusebius beim Schreiben keine fremden Texte, wohl aber wirklich existierende Bauten oder deren Abbildungen vor Augen hatte; so natürlich und gegenständlich ist seine Darstellung, so zwanglos unsystematisch ist die Einteilung des Stoffs. Die Absicht, möglichst überzeugend zu sprechen, führt ihn zu einer oft allzu weitschweifigen Ausführlichkeit, zu Wiederholungen schon begründeter und erklärter Gedankengänge.[2]) Das ganze Buch ist wie in einem Zug drauflosgeschrieben, so wie der Fürst auch in seinen Briefen, vielleicht auch in Wirklichkeit gesprochen hat: eindringlich und voller Temperament, mit einer schönen Begeisterung und sichtlicher Freude an den Dingen, von denen er gerade redet. Die eilige, oft gekürzte Schrift, die wiederholt wiederkehrende Wendung „was uns zu sagen beigefallen ist", der Hinweis auf Vignola und ähnliche „Architekturbücher", deutet darauf hin, dass alles, was in des Fürsten „Werk von der Architektur" an fremden Ideen verarbeitet ist, sein geistiges Eigentum geworden war, so gut wie irgendeine Erfahrung, die er praktisch erworben haben mag: ein Element seiner gründlichen, auf ungewöhnlicher Bildung beruhenden Denkweise.

---

[1]) „Nicht dass wier euch fellig die Architectur mit ihren Theilungen und Misuren erlehrnen und instruieren wollen, sondern nur gewisse und nutzlichste Informationes und Observationes geben in generalibus." (Seite 95).

[2]) Der zusammenhängend geschriebene Text ist in der Publikation der leichteren Lesbarkeit halber in Kapitel und Absätze geteilt worden.

DES FÜRSTEN KARL EUSEBIUS VON LIECHTENSTEIN

WERK VON DER ARCHITEKTUR.

DES FÜRSTEN KARL EUSEBIUS VON
LIECHTENSTEIN

WERK VON DER ARCHITEKTUR.

Wier haben in unserem [letzten][1]) Willen[2]) unserer Gebeu M[eldung] gethan, dass nicht allein die [schon vorhan]dene sollen erhalten werden, sondern die auch, so wier willens gewesen anzuheben, und darüber die verfertigte Abriss hinterlassen wurden, sollen unfehlbahr ausgebauet sein. Als haben wier nicht unbillich in einem dergleichen vornemben Werk ein Information hinterlassen sollen, wie sie auch ihre eigene kinftige, so sie ausser der unserigen fiehren wolten, zu ordinieren und dirigieren wissen sollen, auf dass hiervon die gezimende Ehr, Lob und Ruhm erfolge und ein unsterblicher Nahmen der Posteritet des Structoris verbleibe.

Dan dises ist die eintzige und hechste Ursach der vornehmen und statlichen Gebeu: der unsterbliche Nahmen und Ruhm und ebige Gedechtnus, so von dem Structore hinterlassen wiert; dises ist, was alle hierzue angetrieben, die alten Rohmer und alle Nationen, also dass die vornehmen Gebeude inter miracula mundi gezehlet werden. Dan nichts Brächtigeres und Vernehmers, auch Scheners kan gemachet und hinterlassen werden als die vornehmen Gebeude, welches uns die alten rehmischen Structuren erweissen, und aldorten noch iberblibene auch aegiptische anzeigen, so noch auch die jetzige Rohmer und gantz Walschland antreibet in solchen ferners fortzufahren und zu excellieren und dergleichen grosse Monumenta und vortreflichste unsterblichste Gedechtnus nach ihnen aller Posteritet zu hinterlassen zu einem unsterblichen Lob und ebigen Nahmen, massen die Kierchen zu Rohm des heiligen Petri und andere zu hechstem Ruhm dehren Structoribus auf ebig gedeuen, also dass baldt kein Pabst ist, dessen Regierung sich auch nur in etwas weniges erstreket, dass er nicht solte was dergleichen memorabilis structurae hinterlassen, so sie ihnen vor ein absondere grosse Ehr und Ruhm schatzen ein statliches Structurwerk hinterlassen zu haben zu einer lebendigen und sichtbahren Histori seiner und Gedechtnus vor der gantzen Weldt und allen dahin kommenden Frembden, so dises Werk, wo es anderstwo nicht bekandt war, in ihren Zurukreis

[1]) Die in eckige Klammern gesetzten Silben und Worte sind, da das Originalmanuskript ein wenig beschädigt ist, nach der Abschrift aus dem 18. Jhd. ergänzt.

[2]) Das Testament ist bis jetzt nicht gefunden worden.

nach haus und transeundo alibi verkindigen und mit hechstem Lob aussprechen; destwegen dan Walschlandt vor allen Landern der Weldt dises Lob und Prae hat vor allen Landern Aeuropae in dehnen dergleichen vornembsten statlichsten Structuren zu excellieren und alle zu ibertrefen, welches machet, dass alle nachkommende vornehme Persohnen Italliae dergleichen vornembste Structuren hechst schatzen und lieben, ihren Vorfahrern mit hechster und noch mehrer Perfection nachfolgen und immitieren, keine Spesa anschauendt, nur dergleichen unsterbliches Lob, Nahmen und ebige Gedechtnus zu erhalten und zu hinterlassen wie die uhralten Rehmer und Griechen gethan, von welchen die Perfection und die Regl der wahren Architectur herriehren soll, so destwegen ausser ihrer anderer Thaten unsterblich mit ihren Nahmen worden durch die hechst vornembste und statlichste Werk, so sie hinterlassen haben, so noch der ganzten Weldt zur Verwunderung dienet, ihnen aber zu ebigen und unaufherlichen Lob ihrer Gedechtnus. Dan der Nahmen und Inscription ist da und verbleibet ebig, unaufherlich, so lang die Weldt stehet und dise irdische Sachen gesehen werden können. Hierumben dise vornehmste alte Werk inter miracula mundi gerechnet werden als die scheinbahrlichsten und vornembsten sichtbahrlichen Werk, so der mentschliche Verstand ieben, [extruiren und aufrichten lassen kann] und vor der Menschen Augen stellen.

Dan alle der Menschen Thaten seint nur zweierlei, sichtbahre und unsichtbahre, dehren theils nach des Menschen Dodt vergehen, als die unsichtbahre, so sie nicht in die Historien kommen; die wenigsten aber kommen in die Historien als nur der allervornehmsten Heubter und Monarchen diser Weldt und etlicher Anderer, so das Glik getroffen, dass die Historici von ihnen Meldung gethan, jedoch zum efteren nur obiter und schlecht etwas wenig von ihnen. Dan dehnen wenigsten Particularen widerfahret es, ob sie auch gleich Leidt sein laude digni, dass sie darein kommen, den niehmandt wil es gebiehren von sich selbst ein Historiam schreiben zu lassen, so einer Hofardt zuzumessen und nur dises das Proprium der hechsten Heubter ist, der Historien theilhaft zu werden. Nun und also hat es mit dehnen unsichtbahren Thaten vor ein Beschafenheit, die sichtbahren aber, so aus dergleichen vornembsten Structuren endtspriesen und bestehen, die zeigen sich selbst allen an ohne Histori und Beschreibung und seint das sichtbahre lebendige Zeichen und Gedechtnus, dan sie den Nahmen und Wapen des Structoris fiehren und tragen, und verkindigen allen, dass vor so villen hundert Jahren ein dergleichen Vornehmer und Mechtiger in disen und jehnen Geschlecht gewesen, so durch seinen hochen und diefsinnigen Verstandt und gehabte grosse Macht der Reichtumb dises vornehmbste Werk und Structur hat inventieret, dirigieret und durch seine Reichtumben hat verfertigen lassen, so nicht wenigen Praeconii, dan die Macht der Reichtumben werden auf diser Weldt geschatzet, die Kunst und Wissenschaft aber der Structur auch eüserist zu schatzen und mehrers

als die Macht der Reichtumben, dann dise Wissenschaft altioris indaginis und es gar wenig recht, wie es sein sol, besitzen, auch gar so von der Profession der Architectur selber es nicht allen recht beiwohnet, sondern es in der Wahrheit zu achten, pro gratia gratis data; dann wie unzehlbahr seint, so sich darauf begeben und der Profession worden, dennoch zum wenigsten reusieren und die greste Fahler und Unformlichkeiten begehen, also dass ihre fiehrende oder verfertigte Gebeu nichts nutz seint worden, weder in Losament oder Ornament, in welchen beiden ein vornembste Structur bestehet; in Losament, das ist in der glegnesten und besten Wohnung, in Ornament, das ist der Zierde, so das Allervornembste, dan dises ist allein, so die Statlig- und Herligkeit gibet und allen Bracht und vornehmes Ansehen, welches ist, so also schatzen machet dise Zierdt, so in Ansehen in der hechsten Magnificenz scheinet, ein dergleichen brachtige Machina, wie ein guetes Gebeu sein thut und mues.

Dann, obgleich man nicht suechet und verlanget ein Hofart oder Hochmuet in seiner Structur, so wiert es doch von ihme selber, da es recht ordinieret und gefiehret worden ist, mit seiner wahren Zierdt, wie es die Architectur erfordert, so wiert es ein solches brachtiges Werk, so also hechst scheinet und nichts Scheners auf diser Weldt zu sehen ist, ein solche gezierde Machina vor jedes Augen und Ansehen zu stehen, so aller Verwunderung und Anschauen an- und zu sich ziechet; dann unmiglich dergleichen Werk vorbei zu gehen ohne Anschauen, Stilstehen und Verwunderung jedermanns. Dan die Zierdt der Architectur gibet dises und ziechet und wendet aller Anschauen an sich, ob seiner Brachtigkeit und habenden Annehmblichkeit in sich; unaussprechlig ist dessen Gewalt aussprechen, alle Augen also an sich zu ziechen. Dan unangeschauter wiert wohl und kan keiner voriber gehen, seie vornehmen oder schlechten Standts, hochen oder schlechten Verstandt, Man oder Weibs Standt, erwachsen und matur oder noch unerwachsen, alle werden sistieren miessen, nolentes volentes, und dises Wunderwerk anschauen; der Vornehme und Witzige zu noch mehrerer Verwunderung die Kunst erkennent und ermessent, der Ungelehrte aber, wessen Standt er wehre, ob vorstehenden Bracht und Majestet mit Verwunderung gestellet und aufgehalten wiert, so die Architectur durch ihr eigenthumbliche Zierde verursachet und gibet ohne eintzigen suechenden, verlangenden und wollenden Bracht, danenhero die vorbeigehende Leidt also auch wider ihren Willen stellet und sich ansehen machen thuet; dann alle Ursachen vorhanden ob diser Zierdt willen der Vorbeigehenden Augen an sich zu ziechen; hierumben es ein lebendige Histori durch dise Ansichziehung aller Augen und Representierung des Nahmens und Geschlechts, auch durch das Wappen. Aus disen Ursachen heben auch nunmehr die anderen Nationen der Christenheit an, ausser Italia die vornehmen Structuren zu schatzen und zu ieben durch Erbauung dergleichen vornembsten Werk als Frankreich und etwas Deitschland.

Derohalben wier dan also durch dise Ermahnung und Auferwekung der Unserigen zu disen vornehmsten Werk, durch die Unserige, als dehren Exempl das ibrige Deitschlandt und angrentzende Lender hierzueziechen und anzureitzen wier ein billiches Verlangen tragen zu dergleichen wierdigsten Werk, so unser aller lebendige Histori representieret und anzeiget und unseren Nahmen jetzt und bei aller folgenden Posteritet glorwierdig und ebig machet mehr als kein geschriebene Histori, welche, wie angezeiget, wenig Leidt begreifet; und da gleich einer in historiis wehre, und zwar in summo gradu seiner vortreflichsten Geschichten, so wiert auch ein dergleichen in weniger Leidt Wissenschaft gelangen und zwar nur der Gelehrten und Belesensten, aber dennoch nicht in aller Gelehrten Wissenschaft gedeüen; dan der Biecher also vil obhanden sein, dass es unmeglich, dass jeder Gelehrter oder Curioser omnes authores lesen und absolvieren konne, sondern nur etliche, ob er auch gleich vil wurde gelesen haben; und also nur theils von etlichen Dingen, theils von anderen durch die Lectur wissen werden und also nicht von allen, sondern von dehnen wenigsten die Thaten grosser und vornehmer Menner erfahren werden.

Durch dergleichen vornehme Werk aber der Structur einen gantzen Landt es bekandt wierdt und aus selbigen in andere benachbahrte und abgelegene, dan die Reisenden bringen es durch ihr Lob weiter. Massen dann zum Exempl von St. Peters Kirchen zu Rohm mehrers Leidt darvon wissen werden von geherten Sagen, als die es in Biechern gelesen haben. Wie dann baldt kein Landt aufs wenigst in der Christenheit sein wierdt, so von St. Peters Kirchen zu Rohm nicht wissen solte, herentgegen tausent und vil tausent vornehme Geschicht der Pabst nicht wissen werden, ob sie gleich in dehnen Historiis sei, dann dehnen Wenigsten die Historien bekandt.

Also und dergestalt, dass es gleichsamb nothwendig ist, ein allgemeines Lob und Gedechtnus hinter sich zu lassen, es durch ein vornehmbste Structur zu volziechen, derowegen, wie billich zu euch, geliebdte Nachkimling, unser Redt, Persvasion hierzu, Information und Unterweisung in einen solchen hechsten und breisendten Werk, dehren die Welt nichts Gleiches und Vollkommeners hat nach Gott und dehnen Tugenden, so zu Gott fiehren, welches das Allervornehmste ist und ausser dehren alles eitel und umbsonst. Ausser dessen Getlichen aber seint die Structuren das Allervornehmste, Schenste und Vollkommeneste, so alle Sachen der Weldt ibertrift als das Allervolkommeneste in Schenheit, Gestaldt und Wehrt, Tauerhaftig- und Langwiehrigkeit.

Dann was ist dauerhaftiger, stärker und wehrender als ein recht erbautes Werk, so bis zu Endt der Weldt stehen thue, bis alles vergehen wiert, und, da es wegen unbewonsamb eingehen solte, dennoch die Rudera verbleiben, wie bei dehnen alten rehmischen und kriechischen, solche noch nach zu grosser Zeit verhanden und

stehen werden; also dergleichen das zum lengsten wehrendes Werk ist, deme nichts so lang Wehrendes kan verglichen werden, in animali- aut vegetabilibus, nichts ist auch Kestlicheres als ein vornehmes Gebeu, dan es im Wehrt alle rareste Edelgestein und Rariteten ibertrefen thuet. Schwarlich wiert ein Diamant, Rubin oder anderes Gubell oder hechste Raritet den Wehrt 2 oder dreimahl Hunderttausend ibertrefen; herendtgegen Gebeude gefunden, so Milliones gestanden, also disen nichts Ibertreflicheres, was von der Schenheit und Bracht alle Gubellen, Thier und Rariteten disen in den Ansehen nicht gleich ein dergleichen hechst gezierd Machinam und Molam anzusehen mit seiner Gezierde alles in der Weldt in den Bracht und Schein ibertrefen thuet. Dan was vor ein Raritet von lebendigen und dodten Sachen kan disen gleichen, alwo nicht dise grosse Aparentz und Bracht sein kan, als in einer dergleichen Structur, da die Gresse des Werks den Bracht und das Ansehen gibet, so in keiner anderen Sachen dergleichen verhanden; dan kein solches Ansehen ist nicht da, obgleich die hechste Kunst als in einen Gemahl oder Statua, Glantz eines Stein, Farben und Geruch aller Rariteten in Blumen, Schenheit der Thieren und allen obhanden, so ist es doch dises alles in Ansehen und Bracht dergleichen niehmals und in nichten gleich. Die Unerfahrnen mechten uns dises negieren, die Anwehsenheit der Sach aber wurde sie lehrnen, stehent vor St. Peters Kierchen zu Rohm oder anderen vornembsten Structur, was alles, was man Rarestes in allen Sachen dahin bringen konte, gegen disen ein so Schlechtes sein wurde mit so wenigen und gantz keinen gleichen Ansehen und Herligkeit.

Verbleibet also hierbei unwidersprechlich und unfehlbahr, dass die vornehmen Gebeu alle Sachen der Weldt ibertrefen undt ein ebige Gedechtnus hinter sich lassen, mehreres als alle Thaten, so nach beschehenen Verschwinden auch zum efters aus aller Menschen Gedechtnus durch Verlierung der Historien und wie angezogen, dises aber nicht, so lang die Weldt stehet, also dass aufs allerwenigst die vornehme Rudera noch stehen werden. Danenhero keine eintzige Spesa der Weldt, nach dehnen piorum operum et oelemosiniae, diser gleich nutzlicher und riehmlicher; dan dergleichen behaltet die ebige Gedechtnus und dehren Zeichen durch das erbauete vornehme Werk, so von allen Verstendigen billich zu loben und zu schatzen, dan es admirationem an- und nach sich ziechet. Die andern Spesen alle der Weldt, in was vor Sachen, ausser, wie gesagt, des heiligen Almosen, vergehen alle und lassen die geringste Gedechtnus; wan die Spesa voriber, auch die Wissenschaft derselben. Was der Bracht der Kleider, was die Meng der Diener was das Tractieren im Essen, was die Mobilien? Alles gehet hin und vertierbet und verwehset, allein das vornehme Gebeu nicht, so sein gehabte Spesa immerdar weiset ohne Unterlassen allen. Seint also die besten Spesa diser Weldt, dehren Gedechtnus verbleibet mit eüssersten Lobruhm und Preiss. Dergleichen geliebte Nachkimling, sollet ihr unter anderen auch

fieren, dieweil sie verbleiben und euch immortales machen und mit Lob erheben iber alle Ausgaben, so lebelangs beschehen und erloschen sein.

Was nun disen Werk der vornehmen Gebeudt Lobwurdiges und Nutzliches anhanget, ist unser Verlangen gewesen und noch ist, euch zu remonstrieren und klar zu weisen, dieweil die Vortreflikeit dises Werks dehnen Wenigsten, besonders in unsern deutschen Landen, und also wahrhaftig ist, quod ignoti ulla cupido sit, die angezogene Demonstrationes aber alles euch dises anzeigen und vorgewissen, die Unerfahrenheit auch hier innen erleschet und lasset nicht zue zu diesen ein wahres und billiches Verlangen und Begierde. Dan absonders kommet hierzue, welches den gresten Hass verursachet oder ein Unmigligkeit representiren wil, die Spesa hierzue, so die meisten destwegen einnihmet und iberwindet, besonders die Geitzigen alwo alsobaldt der Praetext einschleichet, es kan nicht sein; nun ist dergleichen Geitz nicht demonstrationibus zu iberwinden. Wier sagen dier aber, Geldts Begierigen, dass dein Schatz mit dier durch den Dodt vergehen wiert und aller Genuss und Gedechtnus, mit solchen auch alle Spesen, so du dein Lebelang gefiehrt hast, sie sein gewesen, wie sie gewolt, so nicht ein dergleichen structurae dignissimae signum hinterlassen wiert.

Den Geitzigen oder wenigen Curiosum wollen wier schon verlassen, er mage ohne alle Gedechtnus verbleiben, so doch nicht eines adelichen Gemiets ist, dessen Wehsenheit jedoch sein solte, curios zu sein, was Schenes, Statliches, Rares und Kinstliches ist, zu schatzen und zu lieben, zu verlangen und zu ieben, und dergleichen ebige Gedechtnus seiner Spesen zu hinterlassen; seint schon zufrieden, da wier die Unserige hierzue, wie billich, bringen und leidten, und die sonsten lobwierdig in dergleichen curios sein wollen zu ihren immerwehrenden Lob, Breis und Gedechtnus ihrer gehabten Wissenschaft und grossen Verstandts. Danenhero an sie unser verlangende Unterweisung in disen der hechsten Gedechtnus Werk, so ohne dergleichen wahrhafte Re- und Demonstrationen auch dehnen Unserigen nicht so leicht zu fassen gewesen wehre, da nicht dise Exempl der alten Rehmer und Kriechen und auslendischer vornehmen Fürsten, so sambt unseren Demonstrationibus mit ihren Exemplen uns beifallen und sambt uns unsere Nachkimbling und alle Curiosen ersprieslich und dignissime ermahnen.

Muntert also auf alle, Geliebste, unseren Ermahnungen statt und folg zu geben, erzeiget ein adeliches und tugentliebendes Gemiedt voller billichen Begierde auch unsterblich in historiis und dergleichen stettigen, verbleibenden, sichtbahren Werken zu machen. unseren dergleichen Vorgehern Exempl nach und dehnen Nachkimblingen zur Nachthueung und Folg. Die grossen Thaten seint zu immittieren und nicht zu verlassen oder zu verachten. Dergleichen vornembste Werk auch treiben und anleidten meistentheils den Adl hierzue vor anderen, dieweil es ihnen allein gebiehret dergleichen

und nicht dehnen schlechteren, minderen und ermeren Standts, welche Reichere danenhero zu dergleichen ebig Gedechtnus und Nahmen destwegen auch desto lieber und unfehlbahr anwenden solten.

Dehnen billichen Persvasionibus und Antrib hat unser Federn den nohtwendigen Lauf lassen sollen und miessen, dan in den vornehmen Sachen der Zahm des Aufhaltens oder Stillschweigens nicht zu brauchen, alwo es also vonnehten indehme die Ignoranten und wenig Curiosi oder Geitzige ihre Einstreiungen nicht unterlassen und bei einen Unerfahrenen bisweilen schadtlich wierken. Lasset sie, geliebte Nachkimling, aber nicht zue, sondern folget und verlanget allen billichen Ruhm, so zu sagen der Menschen Lob noch ad caelos erhibe und erhalte bei der zukinftigen lobwierdigsten Posteritet des unsterblichen Nahmens und Gedechtnus. Dan was ist Vortreflichers iber dises? Nichts! Wie konnen wier euch den dises gleichsamb und genuegsamb vor- und einbilden und hierinnen versichern, alwo gleichsamb den Persvasionibus kein Endt zu machen ist in einer gleichsamb unbekanten aber glorwierdigsten Sach; keiner wolle uns diser Persvasionen und Recommendation verdenken, dan rarest ist, was wier euch einradten, proponieren und persvadieren, so sonst dise Lender nicht thun aus Mengl diser Werken; also die Wordt durch unsere Feder den Antrib befiedern mues; dan vornehme Sachen konnen nicht genueg gebrediget und vor die Augen zum Nachfolg gestellet werden.

Sollen und wollen uns nun nach dehnen Persvasionibus zur folgenden Unterricht und Generalregln wenden; nicht dass wier euch, Geliebte, fellig die Architectur mit ihren Theilungen und Misuren erlehrnen und instruieren wollen, sondern nur gewisse und nutzlichste Informationes und Observationes geben in generalibus, so hechst nutzlich sein werden; und das Werk mit besonderen Lob wiert gefiehret und volbracht sein, dan die Architectur in dergleichen vil nutzlichste Observationes hat, welche, so sie beobachtet werden, die Gebeu in grosse Volkommenheit bringen. Wie gresser nun die Observation der Perfection, jehso mehrerer Ruhm folgen thuet, so allein man hierinnen suechet, das Lob des Werks und den unsterblichen Nahmen und Gedechtnus in saecula zu haben.

* * *

Begeben nun uns hiermit herein und geben euch vor ein universalissi- und generalsisimam regulam: niehmahls, niehmahls und zu ebigen Zeiten kein Gebeude ohne Zierdt der Architectur zu führen (ausser der Wiertschaft-Sachen, so blos zum Nutzen und wenig kosten miessen, so wier unter die Gebeu, so wier meinen, nicht rechnen, dan es gar zu gemeine Werk, so schon jedes gemeinen

Maurers Wissenschaft sein, auch nicht neben oder bei dehnen vornehmen stehen sollen, sondern apart, alwo sie nicht gesehen werden, dennoch aber aldorthen zur Wiertschafft tauglich sein konnen, da sie nur tauerhaftig sein.) Die oben gesagte aber alle, alwo auch Ross- und Gestietstall, auch zur Jagerei verstanden werden, auch Kuchl und dergleichen, alles, so zu des Herrn Genus und Usum, sollen alle, keines ausgenommen, mit der Architecturzierdt gemacht sein von aus- und inwendig, das ist mit Seilen und ihren Gesimbsern und zierten Fenstern, wie jedes Gebeudts vornehme Beschafenheit ist oder mindere Bewandtnus; dan was so zu der Herrschaft und ihrer Hoffstat geherig ohne Zierdt mit glatter Mauer zu machen, wehre, gleichwie das eine Gebeudt mit der Zierdt hechst zu loben, also dises in allen zu schenden und zu verachten und gantz nichts zu schatzen und keiner Gedechtnus wierdig, und nur ein ordinari Werk, dehren die gantze Weldt mit ordinari Heusern vol ist, und nicht die Gebeude vor die miracula mundi ausgesprochen wurden, so nicht die Vortreflichkeit der Zierdt nach der Architectur obhanden, so dises Schatzen und Aestimation gibet und hochen Nahmen hinterlasset, in welchen die Kunst und Schenheit und Bracht und Verwunderung, und nicht in einer glaten Mauer oder Werk ohne Zierde. Mit einen Worth: es sol und kan nichts ohne Zierde gebauet sein, sonst ist alles nichts nutz und kein vornehmes sondern ein gemeines Werk, so nicht, dass es stehen soll, wierdig ist.

Wollen also in der Zierde fort faren, in welcher zu wissen, dass die Architectur keine andere hat und in keiner anderen bestehet, als in dehnen 5 Ordtnungen der Seilen, als der Toscana, Dorica, Goninica, Corinthia und Composita mit ihren unteren und oberen Gesimsen, Capiteli, Postamenten und allen ihren Theilen und zugeherender Zierde. Aus diesen wiert die hechste Zierde der Weld genommen und zusammen gesetzet, und die miracula mundi als Wunderwerk endtsprossen, so solche Gedechtnus und unsterblichen Nahmen dehnen Alten, wie gesagt, und uns machet; hieraus dise Magnificenzen und Bracht ersprisen und noch werden thun. Hierumben mechte sich einer verwundern und es nicht glauben wolte, dass dergleichen unsterbliche Werk hieraus endtfliessen konten, wan er die 5 Seilen auf einen Pogen Papier oder in einen Architectur-Buech gerissener, neben einander stehender sehen thete, wie in dehnen Architectur-Biechern zu sehen, so die 5 Ordtnungen beschreiben, explicieren und lehrnen thun, alwo sie gleichsamb nichts scheinen; wurde er also sagen, sol dises das gantze Werk sein, kan aus disen dergleichen gemacht sein? Ja, aus disen und nichts anderen; kan auch nicht bessers die weltliche Werk zu ziehren erfunden sein, und sein solche Ordtnungen der 5 Seilen genuegsamb unzehlbahre neue Werk auf vilfaltige neue Abriss zu machen, zu ziehren und zu erdenken und hechst statlichst zu machen; die Prob gibet und erzeiget es ad oculum selbst, dass du, der es nicht glauben, sondern daran zweifeln wilst, selbst sehen wierst, dass in

dehnen alten so und allervornembsten Structuren, so solches Lob an- und nach sich gezogen, dass sie die miracula mundi genennet worden und noch heissen, und St. Peters Kierchen und andere vornembste Werk nichts anderst haben und bestehen, als in disen 5 Ordtnungen der Seilen und ihren obern und untern Gesimsen, Capitellen und Zugehörungen.[1])

Endtweders dise Werk sie alle 5 Ordtnungen haben oder theils derselben nach Belieben, dan nicht in Gesetz ist, dass in allen Werken alle 5 Ordtnungen sein, sondern nur derselbigen nach Belieben, aber der Ordtnung, wie sie nacheinander gehen, dass keine der andern vorgesetzet werde, sondern in ihren Gradt gelassen sein, konnen die Ordtnung nach Belieben erwehlet werden, welche man dazumahl brauchen und haben will; dises nach Belieben beschehen und erwehlet werden kan. Dise nun machen die Bracht, Herrligkeit und Ansehen und die hechste Zierde geben, dehren kein Besseres zu finden und zu erdenken. Du Unglaubiger wierst es, dass es also sei, befinden und erkennen und sehen, dass — ob sie gleich auf den Pogen Papier und Architectur schlecht scheinen — sie doch nochmahls im Werk alsso brachtig werden, dass nichts Statlicheres und Majestätischers kan gesehen und representieret werden. Wan aldorten ein 60 oder mehrers Seilen nacheinander gleicher Distanz stehen werden und ein 3 Aufsatz aufeinander, wie die 3 Gahren aufeinander stehen, sein thun, jeder einer besondern Ordtnung mit seinen Gesimsen, Capiteln und allen Zugeherungen, darzwischen mit seinen schenen Fenstern und die 3 Gesimser und Ordtnung durchlaufen, wurden gesehen werden, alsdan wierst du es sehen und mit hechster Verwunderung sagen, bekennen und erkennen, disen unaussprechlichen Bracht und Ansehen und Schenheit, so du sonst aus ihrer einschichtigen Gestaldt nie wurdest erkennet und glauben konnen; alsdan wierst mit Verwundern dorten stehen und bestiertzter verbleiben und vom Sechen nicht ersettiget werden konnen, sondern sagendt: Ach! Was Gewaltiges, Brachtiges, Kinstliches ist dises Werk; nichts Vortrefflichers kan gesehen und erfunden werden, nichts was das menschliche Aug sehen kan, kan dises ibertreffen. Dan, wie gesagt, alle sichtbahrliche Sachen ibertrift es wegen seiner Magnificenz und vornembsten Ansehen, so die Machina und Gress machet, also des Menschen Aug mit Verwunderung einnihmet und an sich ziehet.

Die dises Lehsende werden es auch nicht glauben wollen, sondern es uns vor ein Rodomontada und Geschwatz ausdeiten; wan sie aber ein dergleichen wolgeordiniertes Werk sehen werden, so werden sie es selbst aussprechen und mehrers als mihr sagen konnen. Dann die Magnificenz ist unglaublich, und darauf nach den Ersehen die Verwunderung unersetzlich mit folgenden Lob und ebiger Gedechtnus des Structoris eines solchen unvergleichlichen

---

[1]) Vrgl. Falke II. S. 404 f. (Auszug aus der grossen Instruktion.

Werks, dessen die Natur nichts Bessers gegeben, noch darreichen kan, nicht Vortreflichers gethan und gesehen werden, in keiner Sach des Erdtkreis, so die Magnificenz, wie gesagt, und die Gress machet und also disen Schein vor allen Dingen gibet, so zu erfahren wiert sein; man fiehre und stelle nebst oder darein das Schenste, so die Welt hervorbringen kan, so wiert es doch nichts scheinen gegen diser vornembsten und gezierdten grossen Machina, so doch keine frembde Zierdt haben wiert als was ihme die Kunst zugeteilet hat in disen 5 Ordtnungen seiner Seilen und Gesimbser; und wiert dahier (?) alles allervornembstes, dahin Gebrachtes nichts aussehen gegen unserer Machina, also, dass man auch von disen vornembsten Hingebrachten die Augen baldt abwenden wiert und auf dises Wunderwerk wider und allezeit schauen. Dann niehe hiervon in alle Ewigkeit werden die Augen ersettiget sein, noch konnen, und allezeit mit Verwunderung gehrn mit Lust ansehen, und jehe efter, jehe mehrers alle voriber- und durchgeheten, ja, da es den Tag tausentmahl es beschehete, das Aug allezeit darauf sich werfen wiert, und gewiss nicht schlecht durchgehen, seinen Weeg fort wie bei oder durch ein schlechtes Ding, sondern allezeit und nie anderst wiert es beschehen, als dass sich das Aug mit Belustigung hierauf werfen und verharren wiert, die Hech und die Leng folgent, und solches so lang, bis der Fortgang fellig das Ansehen wiert beraubet und benomen haben; ob disen, wie gesagt, dises Lob und ebige Gedechtnus, dieweil disen die Weldt nichts Vornehmehrers hat, und zeigen und praestiren kan.

Die Ordtnung nun der 5 Seilen seint so vornehm, dass ohne selbige nichts kan geziehret, werden kein Altar, kein Kirchen, kein Cadetra, Triumph- und andere Porten, kein Haus kan geziehret werden, iberall miessen aus disen 5 Ordtnungen eine oder etliche alles thun und praestiren; ausser dieses dergleichen Structur kein Gezierd kan gegeben sein; auser dieses alles Gebeu verächtlich, abgeschmach, ohne Schein, Lust, Ehr, Ruhm und Belieben. Es kan hiervon nicht genueg gesagt werden, alle Wolredner konnen kein Geniegen praestiren. Was will ich mehrers sagen, gar die himlische Sehligkeit, sie vornehm zu beschreiben, welche doch selbst alle Vollkommenheit ist, wiert verglichen einer Statt Jerusalem im Hymno, alwo deren Structur, Mauren und Thor also verglichen werden, also dass es gleichsamb dehnen himlischen Dingen und Wohnungen wil verglichen werden. Was kan Vortreflichers gesagt werden? Weiters nichts.

* * *

Folgen alsso weiter in unsern Generalibus und begeben uns auf die Structuren der Templ, als Heuser Gottes, welchen das erste Tribut soll hierinnen gegeben und offerieret sein, als unseren gresten Gott und Erschafer aller Dingen, consequenter Verleicher den

menschlichen Verstand, dise Wissenschaft und Erfindung. Dise Templ oder Kierchen nun sollen aufs allerstatlichste, so der Mensch ersinnen kan, gebauet werden und gezieret sein, dann den Allmechtigen kann nichts genuegsamb Wierdiges offerieret werden. Dannenhero wier bewogen von einen Riss oder Kierchen-Gebeu zu reden, dessen gleichen, so vill wissendt, nie keines gewesen, in welchen Werk den Erschaffer die gantze Architectur zugleich aufgeopfert und vorgestellet wurde, alles, so vil sie zeigen und geben kan, nemblich alle 5 Ordtnungen der Seilen als 5 Aufsatz aufeinander, wie sie nacheinander folgen, anhebent von der ersten unten, von der Toscana, und endent in der Hoch mit der Composita, einen Capitel aber, so den corinthischen in dehnen Bletern nicht zu gleich, die 5te Ordnung als die Composita auch zu erkennen; welches ein Werk wurde, von dessen gleichen man nicht weis, dan bishero alle Kierchen, auch die vornembsten, sich mit einer Ordnung beschlagen haben, so von unten bis an das Gesimbs geloffen, so zwar auch schen, aber nicht zu zweifeln, dass dises jetzt vorgeschlagene ein gewaltiges und ansehendtlichstes Werk werden wurde, sintemahlen mehres nicht könte praestieret werden, und leicht zu erachten, und deren Bracht, Ansehen und Majestät diser grossen Höch der 5 Aufsatz auf einander, dehren jeder aufs wenigste 5 Klafter hoch sein mieste, damit die Seilen genuegsamb dik, hoch und sichtbahr sein konten; dan ein hoche Seil wiert diker und sichtbahrer, und scheinet schener als ein kurtze. Grosse Magnificenz wurde dise Kierchen representiren durch dise 5 Aufsatz, dehren ein jeder sein Gesimbs und alles, was der Seilen und jeder Ordtnung gebiehren thuet, haben wiert; unten herumb auf beden Seiten die Capellen zwischen dehnen Seilen des unteren Aufsatz oder Ordtnung; die andern Aufsatz oder Ordtnung aber ober dehnen Capellen Fenster haben wurden, und also die ibrigen 4 Ordtnung Fenster dergestalt, dass die Kierchen mit 4 Reih Fenster iber einander geziehret sein wurde; ein brachtige und nutzliche Sach, die Kierchen sehr hel- und liechtest, mehr als kein Kierchen in der Weldt gewesen, zu halten; die untern Capellen bekehmen auch Fenster, da es die Hoch des Altars zulasset, aber nur kleinere, fierekete, so auch in allen obrigen Aufsatzen und Gahren, ober dehnen grossen Fenstern sein wurden; welche kleine Fenster ein eüserste Zierdt einer Faciata ist, ober dehnen grossen solche klienere 4eckichte zu haben, so sehr angenemblich stehet und scheinet, und aus vilen Ursachen auch sehr nutzlich. Dan erstlich machet es die Kierchen noch heller, so ein grosse Perfection einer Kierchen ist, anderten gibet es den Garn mehr Heche, dass die Seil schener und brachtiger sein kan, dritten fillet es das Ohrt an zwischen den grossen Fenstern und den Gesimbs, so schandtlich stunde, so es lahr ohne nichts die Mauer bloss verbleiben wurde, so niehmals sein solte, dass ein dergleichen Fleck lahr verbleiben mieste. Also fillet dergleichen kleines Fenster den Blatz und stehet zur Zier aufs angenembst. Dan niehmahls schen, wan das grosse Fenster nachent an

das Gesimbs komet, und die Seulen neben den Fenstern sich enden; sondern sehr schen und statlich ist es, dass die Seilen iber das grosse Fenster vil steigen. Das verursachet ein Hoche und Lenge der Seilen, consequenter eine Dicke, und also grosse Bracht, Ansehen und Magnificenz, an welchen einen vornehmen Gebeu alles gelegen, an dergleichen Magnificenz.

Die grossen Fenster in disen Werk miesten auch sein wie ordinari in einen Palatio 2 mahl und ein Fiertl so hoch als sie breidt sein, welche Fenster eben in einer Kierchen wol stehen, dan sie seint brächtig und sehr liecht. Die Kirchen pflegen zwar andere Fenster zu haben, sehr breit und weit, aber nidrig und mit einen halben runden Pogen in der Hech, so das Fenster also halbrundt in der Hech machet; und mehrer derlgeichen Kierchenfenster sein, so gebraucht werden und nicht ibel stehen, besonders die erst angezogenen; dise lange aber stehen vil schener und liechter. Dise grosse Fenster der Kierchen sollen ihr gebierendes Gesimbs haben mit ihrer Tachung in der Hech, theils der halbrunten, theils der gespitzen, so ein iberaus grosse Zierdt eines Gebeus ist dergleichen Fenster mit dehnen Tachung und miessen solche versetzet sein, dass nicht 2 gleiche Tachung neben einander oder auf einander kommen, sondern allezeit gewexleter, wie gesagt, baldt ein runde, baldt gespitzte Tachung kommet, so sehr den Aug angenehm und ein Zierdt ist. Das klienere Fenster in der Hech bekommet kein Dachung sondern blos ein Gesimbs herumb, wie oben also unten gleich, so auch sehr hibsch stehet. Das grosse Fenster nach seinen Gesimbs bekomet auf beden Seiten in der Hech seinen Grachstein, so gar schen stehet; unten auch wider auf der Brustwehr auf jeder, Seiten einen Grachstein, so aber lenger als die obrigen, den sie die gantz Brustwehr einnehmen. Dan guet ist, dass das Fenster mit einer Brust geschlossen sei, damit von dem Gesimbs das Regenwasser nicht hineinrinne.

Die Seilen sollen auf Postamenten stehen, so nicht hecher sein als die Brust, und von einen bis anderen Postament ein Balauster, das ist ein Gangl, laufen, sowol unten als in und bei allen Aufsatzen; unten dienet dise Balauster oder Gangl die Capeln zu schliessen, oben aber zur Zier von einen Postament zum anderen, so die hechste Liblikeit in einen Gebeu gibet, so zum hechsten angenehm.

Die Kierchen zu dergleichen Hech mues aufs wenigst 11 Klafter im Liechten haben, iber 12 aber niemahls breit sein, dan ein Kierchen wil heher als breidter scheinen; die Mauer oder Pfeiler ohne die darinnigen und draustigen Seilen mues in die 14 Schuech tik sein zu besser Versicherung des Gewelbs, dan die Gewelber sehr die Meier druken. Mues auch wohl dergleichen Kierchen ein 27 Klafter lang sein, den die Kierchen sein schen, was Langes zu haben. Ein Capeln sol zehen Schuech Breidt im Liechten haben, die Hech aber unter das Gesimbs gelangen. Ein Capeln-Altar sol in der Hoch 15, in der Breidten 7 Schuech 9 Zol haben, bis zu den kleinen Fenster

gelangen, also dass das kleine Fenster der Capeln das Liecht gebe. Die Capeln sollen flach sein, je flecher, je schener, blos dass der Altar darinnen stehen und ein paar Altarstafln sein megen und ein weniges Spatium durchzugehen zwischen den Gangl der Balauster und den Altarstafl. Die Capeln neben den Altar mues auch seine 2 flache Seilen haben und 2 der Tiefe nach, also dass die Thiern, von einer Capelln zu der andern zu gehen, zwischen flachen Seilen sein sollen, die Thieren aber dennoch ihr gebierendes Thiergerist mit ihrer Tachung haben, und jede Capellen hat 2 Thieren, durch und durch zu gehen durch alle Capelln. Das Corpus oder das Vahs der Kirchen sol nicht einen Kreitz gleich gebauet sein, sondern geradt in einer Fila, alle Capelln und Seilen und die gantze Zierdt zu sehen, dan die Kreutzgebeu nehmen vil den Gesicht, der Leng nach zu sehen, wek, und also der Schenheit vil endtgehet. Oder da doch ein Kreitz solte gebauet werden, ein Cupula zu formieren, so mieste die Kierchen desto lenger werden, also dass vil Seilen bis zum Kreitz wehren, als sonsten man der gantzen Leng hat geben wollen; dan sonsten sehete die Zierdt der Seilen der selbigen Lini zu kurtz so den vornembsten Bracht und Ahnsehen wecknehme, an welchen alles gelegen und die Wehsenheit des Werkis stehet. Dan alwo die Cupula anhebet, schon kein Zierdt mehr zu sehen, dan sie greifet mit ihren Zierkl in die Kreutzcapeln, welche Kreitzcapeln nur darumben gemacht werden, der Cupula Blatz nach der Seiten ihren runden Zierkel zu machen. Dan die Cupulae seint alle rundt oder ekicht, und also wegen des Zierkl in die Kreitzcapeln greifen mues, den Zierkel Blatz zu machen, welches, da es nicht beschehete, und die Lini nur gerat der Zierkl der Cupula iber die Mauer hinauslaufen mieste, so hechst falsch wehre.

Stehen also sehr an, ob zu disen Werk ein Cupula solte gemacht werden. Die Cupeln, seint zwar gar schene kunstreiche Werk und werden sehr und vil in Walischlandt geschätzet, sie seint aber schon was gemein; unzehlbahre Kierchen in Walschlandt, und die meiste haben solche; also, dass zwar ein Cupula sehr schen stehet, es wil aber scheinen, dass sie erfordert ein Werk so nidriger ist, als dises, so wegen der 5 Aufsatz ein grosse Hech bedarf, welche 5 Aufsatz in ihrer Bracht und Ahnsehen weit dessen einer Cupula ibertrift. Wan nun auf diese Heche noch ein Cupula solte gesetzet werden, so mechte ein smisurata Hech werden, gleichsamb ohne Mahss, und mehreres unförmlich scheinen. Und die Cupula nur ein Werk wil haben von einen Aufsatz der Seilen, damit sie mit der Kierchen in einer rechten Proportion verbleibe. Dieweil aber ein eintziger Aufsatz disen Werk ganz nichts zu vergleichen, sondern ein ordinari Ding ist, und keinesweges dise Magnificenz, Ansehen und Zierde haben wiert als dise Aufsatz, alwo wunderbahrlich spilen die Meng der Seilen mit ihren allen Gesimbsern und Meng der Fenster, so dise Aufsatz verursachen, so in Ebigkeit kein Cupula geben kan, dan sie nicht mit Seilen kan geziehret werden und nur blos mit Fenstern, als erachten wier, dass die Cupula in disen Werk zu unter-

lassen seie, und sich diser Aufsatz der 5 Ordtnungen zu gebrauchen, dehren dergleichen Werk noch niehmahls gesehen und die Architectur nicht Kestlicheres und Brächtigeres geben kan, von solchen Ahnsehen und Ahnnehmlichkeit des Augs. Dan die Aufsatz der Seilen und dehren Gesimbs und Zugeherungen, die geben alles und allen Gefallen und die hechste Zierde, so ein Cupula nur mit einen Aufsatz gewiss dergleichen nicht zeigen kan, und also nichts Statlicheres sein kan, als dise Aufsatz, also schon darbei zu verbleiben und die Cupeln dehnen wenigeren und gemeinen Werken zu lassen.

Die Seilen innen und aus werts der Kierchen sollen alle Freiseilen sein und blos unten an die Mauer anstossen mit der Blaten des Schaftgesimbs. Hinter der runden freistehenden aber sollen 2 flache Seiten neben einander stehen (sein), damit auf beiden Seiten der runden Seil ein gefierte oder flache herfier komme; welche flachen fellig an der Mauer anstehen, unten aber mit ihren Schafgesimbs der runden Schafgesimbs berieren und an einander anstossen, so ein sehr grosse Liebligkeit geben dise hintere stehende hinter der runden; die runde aber ein unausprechliches Ahnsehen und Bracht und Magnificenz einen Werk ertheilet, so nicht auszusprechen. Alle Seilen in der Kierchen, die runden als die flachen, sollen, wie man es auf walisch nennet cannelate sein, auf deutsch aber mit Pfeifen, das ist, dass die Seil nicht glatt ist, sondern die Helfte Holkehl hat; ober den Gurdt, das ist alwo was um die Seil herumb gehet, und gleich wie ein Absatz machet, alda heben die Pfeifen an, das ist wie runde Stäb, wie die Pfeifen zu sein pflegen, woher dan der Nahmen endtspringet; so der Seil ein grosse Zierdt ist, und aldahin pflegen gemacht zu werden, alwo man die Seilen gar sehr zieren will, als in einer Kierchen und von einwerts der Gebeuen, welche stattlicher sein miessen, als was eüsserlich gemacht wiert; also auch sollen dise innerliche Seilen mehr gezieret sein, und danenhero mit Pfeiffen und werden also auch die andern Theil der Architectur, als die Architrag und Fries auch geziert sein, auch das Gesimbs mit Kraksteinen und andern, wie dessen allen die Zierd es gibet und angeordtnet worden, gegeben sein. Also dass alles in der Kierchen an der Architectur geziehret sei, wie mit mehreren aus der Architectur Biechern zu sehen und zu nehmen sein wiert bei und von dergleichen Zierde.

Der hoche Altar sol 4 Klafter 3 Schuech hoch sein und 2 Klafter breidt und nicht darinnen stehen wie in einer Capeln gleich dehnen andern, sondern soll heraus springen und die Werk der Seilen des Gebeudts hinter sich lassen, welche ihr Werk auch machen werden und gleich neben den Altar stehen; das ist, dass sie auf dehnen Seiten gesehen sein, fellig zwar hinter den Altar verbleiben, den er gantz herfier stehen wiert, aber nicht die Seilen hinter ihme verdekt sein werden, sondern sollen, wie gesagt, gantz gesehen sein und, damit selbiges Feldt des hochen Altars brachtiger scheine, so soll derselbige Pfeiler 2 freie Seilen haben auf jeder Seiten des hochen Altars und soll eine etwas vor der andern stehen. Alsso soll selbige

ibrige Felder in allen Aufsatzen in der Hech iberall mit dobleten und eine der andern herfierstehenden Seilen sein, wie sie in den Feldt sein des hochen Altars. Das Feldt des hochen Altars sol von innen kein kleines Fenster ob den Altar haben, sondern nach der runde Tachung ein schenes Kreitz darauf stehendt haben, so den ibrigen Theil in die Hech einnimet; die obern Felder aber sollen ihre gewehnliche grosse und kleine Fenster haben, welche Fenster nicht gresser und breiter sein konnen als die andern, dan die Hech lasset es nicht anderst zu in die Breiten zu gehen, dieweil sie wegen des klieneren Fenster nicht hecher steigen konten.

Die 4 Ek der Kierchen sol jedes 4 Seilen haben zu correspondieren mit den miteren Feldt, wo der hoche Altar stehet, welches auf jeder Seiten, wie angezogen, 2 Seilen hat; also miesen es auch dise haben, zwar nicht die 4 Seilen nach einander, aber 2 neben einander, also dass die 4 angewendet werden, nemblich 2 auf einer Seiten des Eks und 2 auf der andern Seiten kommen; dann ein Ek bestehet in 2 Seiten, so zu oder gegen einander stossen; und also die 4 Seilen zu verstehen sein.

Auf der untersten Seiten der Kierchen, gleich gegen den hochen Altar, sol wider ein solches Feldt kommen von dobleten Seilen, alwo die Haubthier kommet, welche sol hoch sein 15 Schuech 9 Zol, und 7 Schuech breidt im Liechten ohne die Kleidung. Den Iberrest, so die Thier nicht einfillete, sol mit einer Zier oder mit 2 Seilen, so allein zu der Thier Kleidung gehereten und nicht zum Feldt angewendet werden. Dan das Feldt selbst sol seine, wie gesagt, grosse Seilen haben. Dise grosse in der Miten stehende Thier sol ihr Tachung in der Hech haben, auch das kleine Fenster, so sonst alle Felder haben. Die andern 4 Aufsatz dariber sollen gleichformig sein dehnen, so iber den grossen Altar stehen; die ibrigen Felder der Breiten nach neben den grossen Aldtar und der unteren Seiten der Thier sollen nicht grosser sein als der Copeln Felder, auch so vil kleinere Thiern haben sollen, als es leiden wiert, allezeit ein lahres Feldt derzwischen gelassen und dernach ein Thier; und also sollen dise 2 Seiten mit dehnen klieneren Thieren correspondieren, dass sie gegen einander zuetreffen in der Gress, Hech, Meng und allen, und dise Thiern wegen ihrer Gress nach formieret werden, als es die Felder zuelassen, 2 mahl und das Fiertel der Breiten, so hoch als die Breidten den Spatio des Feldts nach sein kann; sollen auch ihre Tachungen haben und die klieneren Fenster oben wie sonst alle Fenster. Die unteren Thiern gehen auf die Gassen hinaus, die oberen aber in die Sacristei. Dan die Sacristei sol hinter des Altars stehen, den Gebeu kein Unform zu geben, da sie angebauet wehre, dieweil man die Kierchen umb und umb gleichformig sehen sol und nichts daran Angebautes, sondern sollen hinter den hochen Altar ein toplete Mauer, also dass die Altarmauer von Auswerts nicht sol gesehen sein, wie die zu Endt der Kierchen, sondern es sol hinter der Altarmauer noch eine sein, so hoch als die gantze Kierchen, welche scheinen

sol, als wan selbige das rechte Endt der Kierchen wehre; welche aussere als in allen geziehret sein, mit Seilen, Gesimbsern, Fenstern und allen wie die ibrige Kierchen von auswerts. Zwischen welchen Maiern sol unten die Sacristei sein, in den andern Garn der Chor, auch vor die Musica, in 3 ein Bibliothecha, in 4 ten und 5 ten Garn, was man wiert selbst haben wollen, und sollen dises Innere hinter den Altar aufs wenigst ein 4 oder 5 Klafter haben, in der Breidten; die fellige Leng aber wehre zu lang, also dass man es wol in 3 Theil theilen kan; von inwerts sol auch ein Zierd der Architectur sein, aber nur von flachen, gefierten Seilen, unten mit seinen Stafl und Schaftgesimbs, oben mit seinen Capitell und felligen Gesimbs, auf dass die Mauer inwendig nicht blos seie, dan alle blosse Mauer ist schandtlich und zu verachten. Sollen also diesergestalt sein die 3 Steck auf einander der 4. und 5. aber von einwertz nicht, dan dorthin kommet niemandts Vornehmer, sondern seint nur Sachen aufzubehalten.

Anjetzo die 2 langen Seiten der Kierchen, alwo die Cappeln stehen sollen, jede auch in der Miten ein Platz haben, wie die untere Seiten, auch mit 2 Seilen auf jeder Seiten gezieret, auf dass alle 4 Miten gleich werden, als des hochen Altars, die mitere untere Porten und dise 2 der langen Seiten, so auch Porten alldorten in der Miten haben sollen wie die untere; und dieweil selbige Seitenlinien lang, als mues jede Seiten ein par aufs wenigst noch klienere, wo nicht mehr, haben, so dehnen gleich sein sollen, dehnen unteren, seitigen klieneren, und neben den hochen Althar klieneren Thieren, so vil als selbige kirtzere Seiten haben, so vil sollen dise lange 2 auch haben; und alles wol in allen, in der Gresse, Gestaldt, und gegen einander stehent correspondieren und zutreffen sol. Dan dises ist eines von dehnen Vornembsten in einen Gebeu, die Gleichheit und gegen einander zutrefen. Die klieneren Thiern sollen nicht gantz im Winckel stehen, sondern nach den Seiten noch ein lahres Feldt lassen, damit es auf dehnen langen Seiten auch also konne correspondieren, und die foderesten der langen Seitenthieren nicht den hochen Altar zu nachent kommen, sondern ohne das Ek ein noch par Capelplatz sein megen, warinnen in den letzten oder anderten man auch celebrieren konne; und darnach die Cancelli oder Gelander oder Prustwehr von Balauster bis iber die gantze Kierchen überzwerch als dass es den hochen Altar verschliesse, aber von einen Postament einer Seil anhebe gerad hiniber zu den andern. Dise Balauster miessen bisweilen Absatz haben mit Postamente zwischen ihnen, so hibsch stehet und disen Gängl eine Sterk gibet; auch stehet schen, wan diser Durchschnidt kein grosses Spatium zwischen ihme und den hochen Altar lasset.

Die Musica oder dehren Chor sol in andern Garn sein, im Gemach, just hinter und obers hochen Altars oder in einen nechst daran, da das Frontispitium des hochen Altars etwas in den andern Garn kehme und selbiges grosses Fenster, wo heraus die Stimm der Musica kommen mieste, in etwas einnehme. Da nun dise Verhindernus

vorfiehle, so mieste ein Seitengemach gebrauchet werden, aldieweilen in dehnen hinteren Werk hinter den Altar und der gantzen Breidte der Kierchen es in etliche Fach oder Gemach es abgetheilet ist. Dan die Musica mues nahent sein, damit sie wegen der Heche gehert werde; den von Endt der Kierchen, wo man sie sonst pfleget hinzusetzen, wurde sie gar zu weidt abgelegen sein und sie nicht zu heren wehre, noch solche den Priester heren wurde, ihme zu andtworten.

Der Predigstuel wiert sonst an einen Pfeiler gesetzet; dieweil aber an eine Seil kehme, welches ihm nicht wohl stiende, dass ein Seil dardurch liefe und den Prediger am Rucken anstehe, so wiert der Predigstuel gericht sein, dass man ihn dragen konne und wek thun die Tag, so ohne Predig sein. Also wiert es gelegener sein und solchen zu setzen, alwo es zum gelegnesten, zwar nicht fellig in ein Capeln hinein, doch der Gegendt zu, und was neher als in miten der Kierchen, alwo sonsten auch das Auditorium guet, aldieweilen sich die Leidt herum stehlen konnen.

Die Kierchen sol mit geferbten Marbel gepflastert sein, zweierlei Farben, ein Stein einer, der ander einer andern. Von auswehrts sol auch die Kierchen umb und umb gleich geziehret sein mit allen Seilen, Postamentern, Gesimbsern und Fenstern, kleinen und grossen, wie inwendig, und allen ausser dass die Seilen nicht cannellate, das ist mit Pfeifen, sein sollen, sondern glat; die Architrag aber und das Fries konnen auch mit Ziraten sein, wie inwendig. Die Capitel aber wie es jede Ordnung gibet. Alle Aufsatz sollen gleich auch sein in der Hech wie die inwendigen, auch die Fenster der darinnigen Mannier und Kleidung, auch mit Dachungen, die klieneren aber wie darinnen ohne Dachung Die grossen Fenster des untern Stok sollen hechere Prustwehr haben, damit man nicht hinein sehen konne. Destwegen sollen aber die Postamenter nicht hecher sein, sondern blos hecher stehen auf einen Stafel, so destwegen die Fenster hecher setzet und umb so vil den untern Gahrn erhechet, so wegen Nicht-hinein-sehen hecher sein mues. Von auswerts auf allen Seiten, in der Miten, auch in dehnen Eken sollen doblete Seilen sein, just in allen wie inwendig. Auf dehnen gresseren Thieren von in- und auswerts sollen die Wapen in der Dachung stehen. Von aus- und inwendig sol dises in allen Aufsatzen observieret werden, dass die Seilen nicht zu vil verginget werden, wie sonsten zu sein pfleget, dass sie sich n der Hech verschmeidigen, umb 2 Theil dinner sein als unten, so sonsten wohl stehet und sein kan in einen oder wenigen Aufsatz. In diesen Werk aber, alwo alle 5 Ordtnungen und Aufsatz, kan es nicht sein, dan die letzte, als die hechste Ordtnung oder Seil wurde gar zu dinn werden, dieweil allezeit den ordinari Gebrauch jeder Aufsatz umb 2 Theil dinner wiert. Dan wie dik jede Seil oben verbleibet, also dik wiert die folgende, so darauf kommet; und also jede Ordnung dinner wiert und zu dinn die letzte werden wurde, so, wie gesagt, die letzte und hechste ist und wegen der Hech, alwo sie stehet, auch ein Ansehen haben wil und nicht zu klein und kindisch

scheinen wil, aldieweilen die Hech ohne dises den Gesicht vil weknihmet. Danenhero sie sehr wenig und schier nichts die Seilen verginget miessen sein, auch der letzten ihre Sterk zu lassen; damit sie aber nicht zu gleich dik scheinen, mues man ihnen sonsten ihren gewehnlichen Bauch in der Miten lassen, und also kommen sie liebliher, wan sie unten und oben was wenig gespitzter sein, als wan sie fellig in einer Diken wehren, so sonsten der gefierten Seil erlaubet ist, die runden aber wollen etwas einen wenigen Bauch in der Miten haben.

Umb und umb der Kierchen von auswerts sollen gefierte Radtstein stehen, nicht an der Mauer an, sondern ein Klafter oder dariber darvon, und sollen ein anderthalb Klafter oder 2 Klafter von einander stehen, damit die Wagen nicht hinzuekonnen und der Architectur Zierdt der Gesimbser nicht verletzet werden. Die ausseren Thieren sollen mit 3 oder 4 Staflen sein, und also die innere Kierchen mit den Poden der eusseren hecher stehe und seie.

Dises ist nun, was uns eingefallen, ein Kierchen und Haus Gottes zu ziehren und dirigieren, so mit der Hilf und Gnadt Gottes hofendtlich nicht unformblich sein wurde, sondern sich ein dergleichen Gebeu wurde konnen sehen lassen. Remitieren uns aber dennoch auf die Architecturbiecher der gueten Authoren, besonders auf den Vinniola, so er von der Antiquitet durch seine Regln der Ziert observiret und vermerket hat, welcher ein sehr gueter Author ist und mit seiner Zier allen vorzuziehen; dan er gar schene Observationes der Gesimbser-Zier hat mit Rosen und Knepfen, so unter anderen Zieren auch gar schene stehen. Von diser Structur eines vornehmen Tempels hat uns nicht gebiehren willen fellig still zu schweigen und vorbei zu gehen, indehme wier von andern weltlichen Meldung thun, also auch was von dehnen Gottesheusern zu sagen, unser Schuldigkeit gewesen dehren Form noch mehrers wehren, aber hiervon weiters vil zu melden unnetig, dieweil man in dehnen Kierchengebeuen wohl erfahren ist und die meiste Kierchen alla moderna gebauet werden und consequenter guet; den schier alle werden mit der Architecturzierde gemachet, obwohlen nur mit einen Aufsatz, doch guet, und vil mit Cupln, so danenhero vornehme Werk sein und zu loben; und blos was am meisten zu tadlen wehre, dass sie die Faciat von auswerts zuweilen was lahr und nicht genuegsamb mit der Zierde der Seilen und Fenstern dik genueg anfillen. Dan kein Faciata soll lähr sein, sondern genuegsamb angefilter, auch wil es ein Mengel scheinen, dass von auswerts sie nur die Faciata zieren, nicht aber die Kierchen umb und umb, wie es unsers Erachten auch sein solte.

Wollen also dise Matheri schliessen, dieweil nicht vil mehres ibrig wehre theils zu sagen, als von andern Form der Kierchen, als der langen und der mit Kreitz, konten auch sie ekicht formieret werden, so nicht unangenehm wehre, jedoch nicht vor ein grosses Werk tauglich; auch konte ein Form einer runden oder ablangen genommen sein, doch auch dise bede nicht recht zu einer grossen; die ablang

und runde kommet den Aug nicht unangenehm, die runde schiket sich auch zu einer Cupl; die runden und ablangen aber wollen gleichsamb nicht recht sich zu dehnen Altaren schiken, den ein ausgeschweifter Altar, so das Ablang und die runde Form gibet wil ein Altar nicht recht stalten. Wier haben auch zu enden hiervon, dieweil ein dergleichen Kierchenstructur, wie wier beschriben ein zu ibermassige Expens ist, so die Unsrigen nicht erdragen konten, und also nur Werk sein summorum pontificum, so dergleichen Speesen fiehren konnen, da es die Unsrigen aber erdragen konten und Gott ihnen dergleichen Mitln gnädigst verliehe, wollen wier sie auch treulich hiezu vermahnet haben zu getlicher Ehr ihre Wissenschaft und Mitlen auch gehrn anzuwenden, hiervon sie auch den zeitlichen Ruhm und ebige Gedechtnus und Nahmen, auf jener Weldt aber die ebige Belohnung zu erwarten haben, alwo also die beste Spesa, so zu der Ehr Gottes und dehnen ebigen Verdiensten zihlet.

* * *

Anjetzo wollen wier uns auf die Structur der vornehmen Palazzien lenden (wenden), welche als Wonungen jederman vonnehten und zu wissen und zu dirigieren nutzlich, alwo auch, und absonders, grosse Ruhm und Gedechtnus hinterlassen wiert, der obige Nutz aber allen Nachkimblingen gueter und vornehmer Wohnung, so den Adl absonders gebiehret und zuestehet und riehm- und reputierlich ist, vornehm losieret zu sein, so in einer schenen, wol ordinierten und hierdurch gelegnen und vilen Wohnungen bestehet; den eng losieret zu sein, ist nicht wol bewohnet zu sein, auch kein vornehme Structur sein kan, dan was klein und eng, kein Ansehen hat. Mues also ein Pallatium gross, gratiosum und amplum sein, und von 3 Gahren, als den unterdsten neben der Erdten, den miteren und obristen. Von 2 Gahren hat es kein Ahnsehen, als den untersten und mitersten, den es zu nider scheinet. In Frankreich bauet man vil nur von 2 Gahren, es hat aber wie gesagt, kein Ahnsehen, den ein lange Lini oder Leng endtsprieset ohne die nohtwendige Heche, den was lang ist, wil auch seine Hech haben, sonsten scheinet es nicht; und weil ein Palatium spatiosum sein soll, damit es vil Wohnung und Ahnsehen haben sol, so kommet es in die Leng, und also seine Heche auch haben mues. Die Wohnung zwar in dehnen obristen Gahren und Zimmern ist zwar was ungelegen, wegen des Hinaufsteigen, auch den Hinuntersehen, wegen der Hech nicht so angenehm, die Wohnung ist aber gesinder wegen des besseren und frischeren und reineren Lufts; den was hoch liget, reinern gesundern Luft hat. Also wegen der Gesundtheit gehrn in der Hech zu losieren ist, auch wegen weiteren und fernern Sprospects und Aussehen; den

von einer Heche ist weiter zu sehen als von der Nider, mit einen Wort, da auch gleich ein was Ungelegenheit einlufe, so kan doch der 3te Gahrn wegen der Magnificenz und den Ahnsehen keinesweeges unterlassen sein; und da auch diser 3te Gahrn nicht bewohnet wurde, so kan er doch ob angezogenen Ursachen nicht unterlassen sein, und kan solcher vor die Gest aufbehalten sein, welche ihn fellig innenhalten konnen; den vor die eigene Herschaft als den Herrn und die Gemahel der mitere Gahrn oder Stok genueg Wohnung hat, dan die Seiten lang sein, alwo der Herr und Patron di casa genuegsahme und reichliche Wohnung hat, als ein gantze und fellige Seiten vor ihn, die andere aber und nechste auch fellige vor die Gemahel, alwo jedes seine 4 und 5 Zimmer nach einander haben sol, ohne die Tafelstuben, Antecammera und noch ein oder ein par Aufwartzimmer vor die Gemeinen, als Lakeien und die Guardi. Nach disen in beden Apartementen des Herrn und der Frauen, noch vor jeden sein Capeln mit der Sacristai, also dass es ein so reichliche Wohnung disergestalt ist, dass es nicht gelegner und reichlicher in der Meng der Zimmer auch sein konte; also dass auch ein allervornembster Fürst, Konig und dergleichen genuegsambstes Allogiamentum mit allen Gelegenheiten haben konte, so in einen Gebeu in alleweg nehtig, dass es reich in und an dehnen Wohnungen seie und man sich nicht eng, mit wenig Zimmern, losieren und beschlagen lassen derfe, so ein Noht schon anzeiget und wider ein vornehmes Palatium zehlet, welches, wie gesagt, amplissimum sein mues und genuegsame und so vil man wil beden, den Herrn und der Frau gebe mit allen Gelegenheiten, so zu verlangen sein, und haben wolte in allen, Sommer- und Winterzimmern und Stanzien terrenen, das ist kiehle Zimmer bei der Erden. Also es auch hierdurch dehnen Gesten widerfahret vor welche, wie gesagt, der gantze obere Stok und Gahrn verbleibet und fellig aufbehalten wiert mit allen disen erzehlten Gelegenheiten, auch der Capeln, so sie von oben herab geniessen megen, dieweil die Capeln alle 2 Gahrn durchlaufet ihrer Gebiehr nach, dass kein Wohnung ober ihr sein soll.

Und damit die Gemach als die Wohnung, so in der Meng der Zimmer bestehet, nicht in ihrer Sequenz verterbet werden so sol selbige 2 Seiten des Herrn und der Gemahel in selbige Seiten oder Fila keine Stiegen haben, den solche interrumpieren und benehmen vil der Wohnung, besonders da man sie in der Miten machen wolte, alwo sie gantz nichts nutz sein, den sie theilen die fellige Wohnung in 2 Theil, so sehr ungelegen, da solche nicht nacheinander in einen Stuckh wehret, sondern theils Zimmer auf einer, theils auf der andern sein. Dan wer wil, da er in die anderen Zimmer gehen wil, vor der Stiegen passieren und durch die Diener, so sehr ungelegen und ungereimet? Sondern mehrers, wan solche Zimmer fellig nach einander sein und man sie durchgehen konne ohne Passierung vor und bei den Gesindt. Also die Stiegen nie auf selbiger Seiten der

vornembsten Apartamenten zu machen oder aufs wenigst gantz zum Endt oder umb so vil (so sie auf selbiger Seiten solte gemacht werden) so mues selbige Seiten um so viel erlengert sein, als die Stiegen Blatz einnihmet, denn die Stiegen mues die Zimer nicht mindern; und konte selbige zwischen der Capeln und den Zimmern sein zu Endt des allerletzten. Besser aber und auch vor die Capeln und alles wiert es sein, sie, Stiegen, wie gesagt, auf selbige 2 vornembste Seiten der Wohnungen keinesweges zu machen, sondern straks zu Anfang der anderen, an dise stossenden Seiten. Dorten stehet sie wohl und benihmet nichts und ist auch gleich an der Handt und gelegen; wen man auss allen Zimmern der Wohnung kommen ist und der Capeln vorbei so kommet die Stiegen und ist gleich an und bei der Handt. Hierauf mechte einer sagen: dieweil sie sol den ersten Stok verterbet haben, so wiert dieser auch als als die andern Seiten verterbet werden. Hierauf ist die Andtwort, dass man ohne Stiegen nicht sein konne, und also wol nohtwendig miesse an ein Ohrt gesetzet sein, aber an eines, wo sie auch nechst an der Handt ist und zum wenigsten die Wohnung verterbe. In diser Seiten verterbe sie aber nicht, dan selbige Wohnung kein solches Annexum mit der vorigen ist; dan aldorten kann ein frembdes Apartamentum sein, so nicht so genau die Continuation mit der andern Seiten bederfe, wie es die 2 nohtwendig haben, des Herrn und der Gemahlin, welche an einander also sein miessen, dass die Communication mit keiner Stiegen oder fremden Durchgang der Bedienten verhindert sei. Dan der Herr und die Gemahel sollen ohne Wissen oder Ersehen anderer zusammen kommen allezeit können.

Auch auf selbige Seithen der Stiegen wehren keine Apartamenta vonnehten, dieweil einen Pallatzio genueg von oder auf 3 Seiten Wohnungen verhanden. Also dise 4. Seiten mit einen schenen grossen Sahl zu Commedien und allerlei dergleichen Festen kan gebrauchet werden. Auch sehr schen und brachtig sein wiert, die vornembste Gäst nach den Empfang oder Wilkumb aldorten durchzufiehren durch einen schenen gezierten Sahl mit und durch die Architectur, und von selbigen Sahl baldt wider auf ein Stiegen zu kommen, solche folgendts hinauf in ihre Gemach zu fiehren. Zu disen Ende nun der Gest, sie durch den Sahl zu begleiten, mues abermahl ein Particularstiegen sein, vor oder hinter den Sahl, damit von selbige sie durch den Sahl fiehre; und selbige Stiegen wiert die Gaststiegen sein, allein vor die Geste zu gebrauchen und zu keinen andern Endt, als sie auf den Sahl zu dirigieren. und zu fiehren, so disen Empfang ein statlichstes Ahnsehen machet, durch den Sahl also zu passieren. Dise Gaststiegen mues auch also im Ek der 3 Seiten stehen, wie von der ersten ist gesagt worden, den Sahl und dehnen Durchgang zu selbigen Sahl nicht zubeunruebigen; und wiert also selbige Stiegen, wie gesagt, die Gaststiegen sein, die erstbemelte aber vor den Herrn selbst und seine Stiegen allein sein, seiner Gelegenheit nach, baldt den Wagen zum Ausfahren zu erreichen. Dan ihme nicht vonnehten,

sondern sehr ungelegen wäre dess Durchgang des Sahles allezeit zu gebrauchen. Also sein eigene Particularstiegen haben sol. Die 4te Seiten, so gedachte Gastiegen hat, so zum Sahl gehet, bekomet auf den andern Ek auch also eine dergleichen Stiegen, so vor die Gemahel ist, auch ein Particularstiegen zu ihren Apartaments zu haben, so auch destwegen auf selbiger Seiten die Wohnseiten der Gemahlin nicht zu verterben oder zu verkiertzen, wie von der Seiten ist gemeldet worden, alwo des Herrn des Hauses Wohnung Meldung beschehen. Nun selbige 4te Seiten bekommet auch ein zimbliche Wohnung zwischen der 2 Stiegen, aber nicht so vil als die 2, so vor den Herrn und die Frau geordtnet, so auch genueg ist. Dan aldorten konnen die minderen Gest logieret werden, dieweilen vor die vornehmeren der obere Stok des Patrons de casa ist erwehlet worden, so gross und weitschichtig und so vil in sich haltet als des Herrn Stok.

Alle Zimmer generaliter durch und durch sollen schen hoch und hell sein und gleicher Hech, alle inwendig 3 Klafter Hech haben, auch die unteren des untersten Stok, alwo theils Gewelber, theils Durchgang, theils Lustzimmer, theils zur Mundt-Kuchl, Silberkammer, Speisgewelb und dergleichen zu gebrauchen, so alle hoche und helle auch liftige Erdter bedierfen, alles in solchen besser zu sein und zu bestehen. Dan dergleichen niedere Erdter halten nur alles feicht und themmig, der hochen Ohrt aber in gueten und drukenen Esse, so zu Erhaltung einer Sach notwendig ist. Auch mues der untere Stock den oberen gleich sein, alle 3 in einer Hech zu sein, den unlieblich stehet es, da der untere nider und die oberen hecher, sintemahlen ein guetes Gebeu ein grosse Gleicheit in allen erfodert und ohne dieselbe nicht bestehen kan noch soll. Dahero dise 3 Stek alle gleich sein sollen und untere aber von auswertz schier was hecher, die Fenster besser in die Hech zu setzen, damit man nicht hinein sehen konne. Und also selbige aussere Zierdt auf ein Stafel von auswerts gesetzet wiert, die Fenster hecher zu setzen, auch, dass solcher Garn nicht gantz fellig neben und auf der Erdt be- und aufstehe, so selbige Erdter gar feicht machet, so selbige auf den Erdtboden selbst aufstehen, sondern miessen auf ein Gewelb stehen, solche Feichtigkeit zu verhintern; massen auch hibsch stehet, dass die unteren Gemach und Gewelber den Eingang mit einen oder ein paar Staffel haben. Alle Sommerzimmer in allen 3 Gahrn sollen lang und klaffterbreidt sein, die Winterzimmer aber der anderen Hech lang, breidt aber Klaffter, dan dergleichen Winterzimmer miessen sein im Winter wermer zu losieren und vor dehnen kalten und rauchen Luften und Winden, so von Miternacht und Septentrione herrieren ,befreiet zu sein, und sich gegen der Mitagseiten und Sonnen zu wenden und ihre Fenster zu haben; dann was gegen selbiger Seiten schauet und bescheinet wiert, vil wärmer ist, und also die Winterzimmer gegen und in Hof hinein sollen, die Sommerzimmer aber hinauswerts, alwo sie luftiger und kiehler sein, auch scheneren Prospect haben, khieler aber, dieweil sie gegen

Septentrio als Mitnacht schauen, dan sie ihre Fenster al oposito der Winterfenster haben, und also wie die einen den Mitag also die anderen zuruk schauen als auf die oposita Seiten und den Septentrio anschauen, dieweil dise 2 Theil als Mitag und Miternacht gleich gegen einander stehen und destwegen die eine zur Wehrme, die andere zur Kiehle taugen und nutzlich. Danenhero nohtwendig, wol bewohnet zu sein, vor jedes halbe Jahr andere Zimmer, als vor den Sommer und Winter, zu haben, so neben einander stehen und blos mit einer Mauer unterschieden. Und also jeder Stok toblete Zimmer hat, die einen in Hof, die anderen hinaus gerichtet, und also nach der Zeit gebiehrent sollen bewohnet werden, so gewiss grosse Gelegenheit geben und verursachen werden, die Gelegenheit der Zeiten, der Hitz und Kelte zu moderieren und zu endtfinden. Danenhero die Winter auch enger sein sollen sich leichter heitzen zu lassen und die Werme zu erhalten.

Aldieweilen aber das Meiste und Vornembste auch gelegen ist an der Architecturzierde, wie vormahls wier angezogen haben, und ein Palatium von aus- und inwertz geziehret mues sein durch die Architectur und ihre Seilen, so miessen die Gahrn erhechet sein, mehres als es sonst die Nohtorft der Wohnung erforderte, dass ist iber die 3 Klafter Hech der Zimmer, dan die Architectur von auswerts und inwehrts des Hofs hette hieran nicht genueg; dan dise Heche eines Aufsatz gar zu wenig wehre und die Seilen in der Luft, als im Freien, gar zu kindisch und klein scheinen und aussehen wurden, dan ein nidere Seil auch dinner ist, und also ohne Ahnsehen und Magnifficenz. Danenhero die Gahrn erhechet noch umb die 2 Klafter sein miessen und in etwas die 5 Klafter ibersteigen, so es mit dem Gesimbs thuet. Damit aber destwegen die Zimmer iber ihre Hech nicht steigen, den hecher als 3 Klafter wurden sie zu hoch, als mues zwischen jeden Gahrn und seinen folgenden, zwischen dehnen 2 Beden, des obristen und untristen, der grossen Zimmer kleine Zimmer sein, das ist nidrige, ein 10 oder 9 Schuch hoch, welche zwar sonsten die Leng und Breidte der grossen haben miessen, wegen aller Meier, niderer aber, wie gesagt, damit sie blos den Gahrn wegen der ausern Zierde der Seilen erheben, nichts mehrers aber als es vonnehten, so in disen 9 oder 10 Schuechen bestehen wiert und genueg sein, die Seilen zu erlengern und mehrere Dike und Ahnsehen zu geben. Dan, wie gesagt worden, sehr schen stehet es, wan die Seilen die Fenster umb vil iberlaufen, so der Seil den Bracht und das Ansehen gibet. Damit aber das Spatium zwischen des grossen Fenster und des Gesimbs, so iber der Seilen Capitel stehet, wie dan kein Seil ohne ihr Gesimbs sein kan, nicht zu lahr stehe, dan nichts an einen Gebeu, wie gesagt sol lahr stehen, so sollen ober den grossen Fenster, ober seiner Kleidung und Dachung, zwischen den grossen Fenster und den Gesimbs, ein 4ekichtes kleines Fenster stehen, wie bei der Kierchen Gebeu ist vermeldet worden, welches kleine Fenster demselben niderigeren Zimmer leichtet und scheinet. Hierdurch bekommet das Werk ein

sehr statliches Ahnsehen und Zierde, durch dise Liebligkeit der kleinen Fenster ober dehnen grossen, und wiert die gantze Architectur der Seilen und Gesimbsern versterket, so dise grosse Magnifficenz und Ahnsehen machet war von aller Bracht und Herrligkeit und Verwunderung der Schenheit des Werks, so aus der wol proportionierten Sterk herriehret, so das Ahnsehen und das statliche Scheinen machet, woher alles Lob und Admiration.

Dise auswendige Ziert bestehet aus dehnen 5 Ordtnungen der Seilen der Architectur, wie hiervor angezogen, bei welchen frei zu erwählen, welche Ordines man zu seinen Gebeu oder Palatio man brauchen wolle. Dan in einen Palazio nur 3 Ordines zu gebrauchen, dieweil nur 3 Gahrn sein konnen, und also nur 3 Aufsatz, den jeder Gahrn seinen besonderen Aufsatz und anderer Ordtnung zu varieren, als alle 5 einer Ordtnung Aufsatz zu machen, so zwar sein und geschehen konte, die Anderung aber ist lieblicher, dass man den Unterscheidt der Capiteln und Architragen und Gesimmser sehe, jeder auf sein Ordtnung und besonders Gesimbs, so jeden Gahrn fellig durchlaufet und erst darauf seinen andern Aufsatz der andere Gahrn empfanget. Allein ist dises in der Wahl der Ordtnungen oder Ausklauben zu observieren, dass man nicht ein sterkere Ordtnung einer schwechern aufsetze, dan dises wehre falsch und wider die Regl gehandlet. Der schenste Aufsatz aber auf ein Palatium wiert sein die Gonica der unterste, die Corinthia der miterste und die Composita der obriste. Dan dise 3 Gesimbser lassen sich alle gar schen mit Zierathen die Fries ziehren, dieweil sie nicht eigene zugeeignete haben, wie die Dorica, und also nach Belieben konnen gezieret werden. Oder es kan genommen werden vor den untersten Gahrn die Toscana, vor den miteren die Dorica, und vor den letzteren die Gonica. Anderst konnen sie nicht die Ordines auf einander gesetzet werden, den es wehre wider die Ordtnung, und wurden die tikern auf die schwechern gesetzet, so, wie gesagt, gantz falsch. Dise letztere Manier aber wiert nicht konnen also geziehret sein als die erstere, dan sie hat eigene und grebere Zierde von der Architectur noch bei der Antiquitet ihnen gegeben; als die Toscana hat etliche gesetzte Stein im Fries, die unten breite zusammen kommen, so 3 Stuk sein, und werden an unterschidtlichen Orten ins Fries dergleichen gesetzt, allezeit zwischen 2 Seilen ein dergleichen Stuk von dergleichen Steinen; die Dorica hat die Trilipen sambt dehnen Tropfen und die Oxenkepf und Paten, auch Schildt im Fries, die Tropfen aber kommen in die Architrag; die Gonica hat an ihren Capiteln Gewandtl. Auch machet man dergleichen ins Fries, so von einer Seil zu der anderen dieses Gewantl continuieren kan; das ist zwar nicht zu verstehen, geschwindt ober den Capitel auf der Ausladung der Seil, sondern blos an den Fries zwischen dehnen Seilen. Im Fries aber ober den Capitel auf selbiger Ausladung kan man des Herrn Zifara seines Nahmen, oder den ersten Buegstab mit der Kron oder ein Stuck aus den Wapen nehmen und hinsetzen.

Die Seilen an einen Palazio sollen auch frei und ledig gesetzet sein und blos unten anrieren mit der Platen an die 2 andern darhinter stehenden flachen Seilen, so destwegen 2, damit jede auf jeder Seiten der runden Seilen herfier springe, wie gesagt worden bei Kierchengebeu, so gar schen und lieblich stehet, dergleichen flachen von hinten zu sehen und die Mauer darmit zu bedeken, welche Mauer nie an keinen Ohrt aufs wenigst sol nakent gesehen werden, so ein grosser Fehler der Architectur wehre, die Mauer von hinten nachendt zu lassen. Wiert also gar lieblich mit disen flachen Seilen bedeket, welche auch ihr Gesimbs, Capitel, Schaftgesimbs haben, welches das untere Gesimbs ist, so die Walschen la base nennen. Und stossen also dise zwei Blaten der flachen und der runten Seilen an einander, welche Ahrt der Freiseilen die allerbrechtigste ist der gantzen Architectur und nichts Statlicheres kan gemachet werden. Noch ein andere Ahrt der Zierde ist, die Seilen an die Mauer oder an die hinterstehenden anzusetzen, das ist, die Seil stehet an der Mauer an dehnen hinteren flachen, als wehren sie daran klebet, berieren den hinter sich habende fellig an, ohne Durchsichtigkeit, wie bei dehnen freistehenden zu beobachten, alwo man zwischen der runden und der zuruck stehenden durchsehen kan. An diser Manier aber kan man nicht durchsehen, sondern umb so vil sie anstehen, umb so vil verlieren sie gegen der Mauer von ihrer Rundung, von Capitel, Schaft und Schaftgesimbs; theils machen sie sehr vil Anstehen, schier gar die Helft, theils ein Fiertl, theils noch weniger, schier gar nichts. Je weniger aber sie anriehren, je schener stehet es. Ein andere Manier ist der Zierde mit lauter Flachseilen, dass obgleich die hinteren, wie ordinari, so an der Mauer stehen, flach sein, dennoch die fordere, daran stehete, auch flach wiert, und dise flachen sein auch durch alle 5 Ordines, welche zwar nicht ibel stehen und sehr im Gebrauch, sie seint aber die allerschlechteste Zierdt, so die Architectur geben, und unsers Erachtens vor schlechtere Werke, vor Hef, Stall und dergleichen. Dise flachen werden nicht dik gemacht sondern von wenigen Zohlen, dan wan sie zu dik sein, so stehen sie nicht schen. Da sie aber auch zu flach, so ist es auch nicht recht. Dise gefierte konnen in einer Dike aufgefiehret werden, so erlaubet ist und practicieret wiert, da sie sich aber verlieren, das ist: vergingen, das ist: oben schmeller werden, so ist es auch guet; bei dehnen runden aber ist es in alleweg nohtwendig, dass sie sich verliehren, sonsten sehen sie einer Waltzen gleich, da sie sich aber verliehren, so erfolget eine grosse Liebligkeit.

Sonsten pfleget der Breidten nach ein Seil in 12 Theil getheilet zu werden, und zehn Theil der obigen Tiken zugelassen werden, alwo die untere 12 behaltet. Alwo nun nur ein Aufsatz an einen Althar oder dergleichen so gehen dise 10 Theil der obrigen Dike und Ergingung hin; alwo aber mehrers Aufsatz zu 3 sein, wie in einen Palazio, so kan dise starke Vergingung nicht sein, sondern genueg ist einen Theil von der obrigen Dike wekgenohmen zu haben, also dass elf

Theil verbleiben, damit die obrige Aufsatz nicht zu schwach werden. Dan allezeit folgende Aufsatz seint mit ihren Schaften unten nicht diker als die untere Seil mit ihrer obigen Dike verblieben ist. Danenhero man die obrige Aufsatz mit der zu vil Vergingung der unteren nicht verderben sol, sondern auch bei ihr gezimendere Sterk erhalten, dieweil ohne dises, was in der Luft ist, sich den Aug und Gesicht verklienert, so wegen der Weidte jedoch seine gebierende Sterk solte gelassen werden. Noch ein andere Manier der Zierd der Seilen ist, wan solche gleich wie mit Absatzen gemachet werden, dass bisweilen ein Stuk an dér Seilen diker, das andere dinner wiert und recht einander vortrefen, als wehre die Seil von vilen Stuken zusammen gefieget und auf einander gesetzt, baldt mit einen dinnen, baldt dikeren Stuk, so auch kein ible Zierde ist, jedoch was grob scheinet. Dise Ungleiche nun machet man theils gladt, dass alle Versetzungen gladt, das ist unrauch werden, theils machet man, dass eine Versetzung gladt wiert, die ander rauch, so man mit Fleis also arbeitet. Dise Manieren konnen auch auf alle Ordines gebrauchet werden, auch auf die freistehende, als anklebende und gefierte; dise Zierde, dieweil was grob ist, schiket sich mehr von auswerts eines Palazii als inwendig in Hof, alwo es zwar auch sein kan, schier aber den inwendigen Werk, als den Hof zu schlecht wiert, welcher schen wil geziehret sein, und vil schener als das Auswendige. Dise mit dergleichen Absatzen schiken sich wol zu den unteren Hof, den sie was grob sein, wie gesagt worden. Der innere Hof sol aufs schenst geziehret sein mit Pfeifenseilen und allen Gesimbsern, Architrag und Fries, geziehrt mit Zierahten, der Architectur Biecher nach, wie es die Alten geziehret haben, und schenes Neues konte erdacht werden. Von Auswerts ist die Architectur schen glat, auch konte sie also inwendig im Hof sein, jedoch wehre sie schier inwendig zu schlecht.

Die Fenster und Thieren in alleweg zu ziehren, ist es hechst nohtwendig und sol niemahls mit ihren runden und gespitzten Dakungen versetzet, wie bei Kierchengebeu ist angezogen worden, welche runde und gespitzte die allerschensten und vornembsten sein, so noch bishero erfunden und zu erdenken werden sein. Es seint auch noch andere Dachungen, so in Peter Paul Rubens, vornehmen niderlendischen gewesten Mahlers, Architecturbuech von dehnen Pallaziis von Genua[1]) zu finden, welche konnen, wegen der Varietet, bisweilen was zu endern und nicht alles gleich zu machen, konnen gebrauchet werden. Im gedachten Buech von Genua seint vil schene Sachen, so in alleweg zu immitieren, und dises Buech von Genua von dehnen Unsrigen soll sehr geschatzet werden, absonders mit dehnen Gangln einer Balustrade von dehnen Fenstern und Thieren und oben umbher des Dachs. Die Fenster und Thiern

[1]) Rubens: Palazzi di Genova. (Don Carlo Grimaldo gewidmet. 1622 Mai 29. Antwerpen).

sollen ihre 2 Hech und fiertl haben, wie bei der Kierchen angezeiget. Das grosse Thor oder Einfahrt sol doblete Seilen haben, auf jeder Seiten an einander mit den Schaftgesimbsern; jedoch sol die innere gegen den Thor der ander Seil was vorstehet, so gar schen und brachtig scheinet und den Thor ein grosse Magnifficenz gibet. Dise toblete Seilen, so auch sein mues, dass das Thor brachtiger seie und schener als der Iberrest. Ober dem Gesimbs des Thors, so kein anderes Gesimbs ist als das Gesimbs des ersten Aufsatz, sollen 2 halbe gespitzte Tachen sein, so unterschniden, dass sie nicht zusammen drefen, wie sonst die gespitzte Dachen; zwischen ihnen aber sol das gewehnliche Fenstergangel oder Balaustrade stehen, welches Feldt gresser wegen des Thors, und die 2 Dachen auch wegen des Thor aldorten sein, so den Thor die Magnifficenz gibet, dass seine Kleidung kein andere seie, und so stark als des Werks selber, welches brechtiger ist mit eben diser Bekleidung geziehret zu sein, des felligen ersten Aufsatz und dise Heche und Efnung zu haben, des felligen ersten Gahrns, als wan das Thor kliener gewesen wehre unter der Haubtkleidung des ersten Gahrns gestanden und ein absondere gehabt hette, so vil minder gescheinet als dise grosse und brechtige des felligen Aufsatz. Dan ein Thor wil gross und magnifique von eusersten Ahnsehens, und also, den gantzen ersten Gahrn zu occupieren, man ihme nichts Stattlicheres geben konte und dise toblete, so hoche Seilen sambt der Dachung; und aldieweilen, wie aldorten gesagt, wegen des Thor das Feldt gresser, als mues selbiges in dehnen 2 obern Gahrn mehr gezieret sein, den Blatz zu fillen zwischen den Fenster und der Mauer, so zwischen dehnen Seilen stehet, mit dobleten Beistierl oder Termini, so es, das Spatium, die Termini wolten, so schen stienden; da aber vor die Termini nicht genueg Blatz, so mues es mit einen oder tobleten Beistiedl beschehen, aber mit Gesimbs ober dehnen Beistiedl, den kein lehrer Blatz mues verbleiben. Aldorten aber ist destwegen mehrers Blatz als anderstwo zu fillen wegen des gresseren Feldts des Thor und des Fensters, so selbigen Blatz nicht, wie die andern Fenster thun, fillen kan, dan selbiges Fenster ist nicht gresser und kan nicht gresser sein als die andern Fenster, das Feldt aber gresser ob des Thors willen. Das Fenster kan aber destwegen nicht gresser sein als die andern, kein Ungleicheit zu verursachen mit dehnen andern Fenstern. Dan wolte man solches breiter und weiter machen, den Blatz darmit, das ist selbiges wegen des Thor gresseres Feldt, zu fillen, so mieste das Fenster auch hecher werden, dan die Weite dribe es in die Hech; dan je weiter ein Fenster, jehe hecher es wiert, also iberstige es die andern und verursachte hiedurch ein grosse Ungleicheit. Auch in selbigen Zimmer darinnen iberstige es selbige Hech, also dass ein grosser Unform endtstehete; auch von auswerts den Blatz des kleinen Fensters auch theils einnehmen wurde, so alles gar ibel. Danenhero mues auch das Fenster ober den Thor, ob es gleich ein gresseres Feldt iberkommet als die andern, dennoch

nur in der andern Gress verbleiben und nicht gresser sein, sondern fellig gleichformig, so die allerschenste Sach in einen Gebeu ist, die euserste und exacteste Gleicheit in allen adamussim und aufs allergenaueste.

Der andere Aufsatz des obristen und mitresten Gahrn bekommen auch toblete Seilen vorgesetz wie die untersten, auch das Felt in diser Gress wie das unterste, das Fenster auch diser Gress wie das Felt, geziehret wie das unterste, aber auf den Gesimbs kein Dach; den in den oberen Aufsatz kein Thor representieret wiert. Das Gangl aber der Balaustrade bekommet es wie das unterste und alle haben. Dass aber die obern Felder auch weidt sein, ist alles das Thor daran schuldig, dass die obrigen mit den untersten, auch die Seilen auf einander, alles aufeinander zutrefen und stehen mues. Besonders in dehnen Seilen dise euserste Gleichheit sein mues, dass sie just aufeinander stehen und zutreffen miessen, sonsten wehre es der hechste Fehler.

Und gleichwie das Thor pfleget geziehret zu werden, also ist es sehr wol die Ek auch also zu ziehren. Sollen also auch aldorten doblete Seilen sein, auch vorstehendt, das ist das Ek des Anfangs des Gebeudts und wo es sich auf die andere Seiten oder Lini sich wendet, wider also, und auf dehnen Erkern und dehnen Eken wider also mit tobleten Seilen alle Ek sollen geziehret werden, von beden Seiten, alwo die Ek zusammen kommen, also dass in dehnen Eken gar 4 Seilen zusammen kommen, zwar nicht stehendt in einer Rei, sondern 2 auf einen Ek, die andern 2 auf den andern, und weil die Ek also nachent zusammen kommen, so kommen also gleichsamb 4 Seilen zusammen, so absonders die Erker verursachen; dan jede Seiten des Schlosses oder Palatium soll 2 Erker haben, auf jeden Ende einen, dass die Erker die ibrige gerade Lini ibertreffen und darfier mit etlichen Fenstern vorsteigen, so gar lieblich stehet und ein Gebeu nicht zu lang scheinen machet, so sonsten lang wehre. Dan dise Erker fangen disfahls das Gesicht, welche Erker auch dise Ek verursachen und vilfältige toblete Seilen, so alles ein sehr grosse Zierde, auch darbei nutzlich, dann die Ek hierdurch sterker werden, so einen Gebeu sehr nutzlich. Dan die Seilen, besonders alwo die Meng ist, ersterket die Mauer, welche wegen der Seil sterker, dan sie diker wiert. Jehe diker nun ein Mauer, jehe sterker. Die Seil aber versterket die Mauer ob sie gleich auch frei stehet, indehme sie oben und unten mit den Gesimbs sie aneinander binden, und also sterker machet, dass disergestaldt die Zierde der Architectur durch die Seilen und Gesimbser nicht allein nur den Aug zum Wolgefallen, sondern auch zu Nutz und Sterke des Werks, dan es auch die Fundamenta und Grundtfest ver(ster)ket, welche Zierde auch Fundamenta haben miesen und mit dehnen anderen laufen und in einen Wehsen sein. Von einwehrts aber der Hof des Palatii oder Schlosses wiert nicht dise Erker haben, sondern

gefiert sein mit seinen gleichen und justen Eken, in welchen jeden Ek auch 2 Seilen stehen sollen, alwie es von auswehrts ist angezeiget worden.

Jede Seiten in der Miten sol ein solches Thor haben wie die Einfahrt, in allen diser Gress, durch welche alle, ob man gleich mit den Wagen nicht durchfahren wiert, sondern nur durch eines, so in den Vorhoff gehet, so miessen sich doch alle 4 einer Gresse, Gleicheit, Form und Hech, auch Zierde mit dobleten Seilen sein, wie es von auswerdts angeordtnet worden, auch mit ihren 2 halbeten gespitzten Dachen, Gangl, Fenster und des aldorten breidteren Feldt, mit Termini oder Beistiedl geziehret, zu aller und hechsten Gleicheit. In dehnen Eken aber des inwendigen Hofs nach dehnen 2 Seilen solen auch Thiern sein, zwar auch schen gross und sichtbahr, nicht aber so gross als die in der Miten stehende, also dass in disen Eken auch 2 dergleichen, wie jetzt angezogene, mindere kommen, ein jedwedere auf einen Ek stehendt, nach dehnen 2 Seilen, also und dergestaldt, dass jede Seiten des Hofs unten 3 Thieren bekommet, als in der Miten die grosse, auf jeden Ek die 2 klieneren, doch auch, wie gesagt, schene grosse, welche 12 Thiern ein iberaus grosse Gestaldt, Bracht und Lieblikeit den inneren Hoff geben werden, so mit grossen Belieben wiert anzusehen sein. Sonsten wiert im inneren Hoff, wie eusserlich, umb und umb die hechste Gleichheit miesen observieret werden, dass absonders innerlich Thieren auf Thiern, Fenster auf Fenster gegenander stehent auf die andere Seiten und umb und umb zutrefen, in aller Misur einer Heche und Distanz oder Weite von einander. Dise bemelte Thieren im Hoff seint zugleich zur Schen- als Gelegenheit des Gebrauchs, alwo man sich befindet auf die Stiegen zue nicht weite Umbschweif zu nehmen, einen Eingang zu finden, sondern baldt vor ihme dergleichen allezeit zu haben. Sonsten sol der innerliche Hof aufs hechst, wie gesagt, gezierdt sein mit dehnen Zieradten der Architectur, an dehnen Seilen, wie gesagt, mit Pfeifen, Architrag, Fries und Gesimbsern, Krachsteinen am Haubtgesimbs, Rosen, Dachung an Fenstern, Gangl der Balaustraden am Fenstern, und umb und umb des Dachs gezierte Rauchfang, in Summa mit allen, was nur zu erdenken, also dass kein Schreibtisch von Ebenholtz holtzeliger konte scheinen und gemacht sein, und dergleichen Hoff den Schreibtisch wegen seiner Gresse und Magnifficenz in allen weit ibertrefe und mit Verwunderung und hechsten Lust und Gusto allezeit angeschauet seie.

Unter der Einfahrt des Schwipogens sollen auf jeder Seiten unter selbigen 2 oder 3 Thieren stehen, ihrer schenen Hech und Bracht mit ihren Dachungen; 2 dienen zum Gebrauch der Eingang in die untere Gewelber und Durchgang, die 3te aber als mitere, so auch dehnen andern gleich an der Hech, Zierde, Weite und allen, dan alle miessen einander sehr gleich sein und gegen einander zutrefen, auf die, so auf der anderen Seiten, selbige mitere

nur ein blinde ist, die Lini zwischen dehnen Diern zu verkiertzen, dass sie nicht zu lang scheine, und also in der Miten auch ein Thier seie. Dan vil Diern merklich zur Zierde sein; also mues es gegeniber der Gleicheit halber auch sein; welche Diern dehnen klieneren in Hof gleich sein werden, dan sie in gleichen Aufsatz verharren. Zwischen dehnen Diern aber sol ein Kleidung an der Wandt mit flachen Seilen sein und darhinder ein andere flache haben, wie vormahls angedeutet worden ist. Auch sollen ober dehnen Diern fierekete kleine Fenster sein, wie die im Hoff haben, und also just gegeniber.

Disergestalt hebet der untere Stok an im Thor, als in den vornembsten Eingang, so unten herumb laufet, wie unser Abriss weisen thuet oder einer so ins kinftig von dehnen Unserigen kan gemachet lassen werden. Dehren innere Gemach, so gegen den Hof seint zu Duchgeng gegen und zue dehnen Stiegen, theils aber zur Quardrobbagewelber dienen sollen, die eusseren aber, so ihre Fenster aus den Schloss haben, werden auf theils Seiten zu Stanzienterrene, das ist zu Lustgewelbern sein, absonders diejenigen, dehren Seithen sich gegen dehnen Garten wendet, alwo sehr angenehm und gelegen ist, dergleichen vil Zimmer oder Gewelber zu haben, so kiel sein, in wehrender grosser Hitz des Tages darinnen aufzuhalten, zu negotieren, discurrieren, spilen und zu belustigen, wie dan wissent ist, dass dergleichen Gemach bei der Erden vil kiehler seien als die obigen in der Hech, destwegen sie gar weislich zu machen erfunden sein und gemachet und gebrauchet werden, sich der grossen Hitz zu retten. Massen dan in solchen allerlei Taflen stehen konnen von unterschidlichen Spilen mit Kuglen und dergleichen, darmit sich zu belustigen und ein moderate Bewegung zu haben bei wehrender Hitz. Andere Gemach aus disen unterdesten Gahren werden dienen zur und vor die Mundtkuchl, Speisgewelb, Silberkammer, Holtzgewelb und dergleichen. Diser unterste Gahrn, obgleich in solchen vil Durchgang sein, auch angenehm wehre, dass die Lusterter in selbigen zu kiehle Gallerien wehren, so zu beden Effecten als dehnen Durchgang und Lustgewelber angenehm wehren. So kan es aber nicht sein wegen der Abtheilungen der oberen Zimmer, so abgetheilet sein miessen, und also dise Zwerchmeier unter sich andere Meier haben miessen, eine auf der andern zu stehen. Man mechte zwar vorschlagen, dass die obrigen Zwerchmeier auf Schwiebogen stehen konten, welches nicht ohne ist, aber alsdan miesten die oberen Zimmer nicht einer Leng werden, dass die obrigen Schusmaier auf einander stienden, sondern versetzet, dass keine die andere tragen derfte; dieweil es aber sicherer ist, dass die obristen auf einer Schidtmauer aufstehen, so vom untersten Grundt herriehret, so ist es besser und rahtsammer die Unterschidt allenthalben unten zu machen. Auch dehnen anwehsenden Geselschaften und Gesten gelegner ist, in einer Abtheilung die Lustgewelber zu geniessen, also dass sich ein Parthei in dise, die andere in andere Gemach zu verfiegen.

Und dieweil in dehnen untern Gahren die Stiegen anheben, als wollen wier uns wider von solchen zu reden begeben. Dieweil wier nur erstes Anfangs diser Unterrichtung sehr weniges von dehnen Stiegen gemeldet haben, als ist anjetzo der Notorft was spetialius darvon zu reden und zwar indehme die Stiegen in einen Gebeu oder Palatio ein vornehmes Stuk ist, so sehr vil zu der Schenheit und Gelegenheit des Gebeudes mittheilet, als ist hechst nohtwendig und unumbgenglich sein mues, solche schen weit, hell und gelegen zu machen. Dan indehme die Stiegen zum eftern zum Gebrauch gedeuet, als mues sie alle dise Eigenschaften haben. Weit sol sie sein, das ist schen und gelegen, derohalben mues aufs allerwenigst ein Theil 2 Klaftern im Liechten haben; hell sol sie sein, so angenehm lustig und nutzlich, seinen Dridt sicher zu setzen, danenhero sie allezeit gegen dehnen Fenstern sol gefiehret werden, a'so das fellige Liecht des Fensters gegen sie falle und leichte. Danenhero ein Stiegen niehmals der Leng nach eines Gebeudes soll gefieret werden, sondern iberzwerch; und also bekommet sie ihr gebierendes rechtes Liecht, dan sie geradt aufs Fenster zue begibet und also fellig bescheinet wiert. Diejenigen Stiegen, so nach der Leng der Gebeu geführet werden, machen nicht gueten Effect, so die Erfahrenheit weiset, dan sie nicht ein solches schenes einfallendes Liecht haben, als wan es ex opposito kommet, und man auf das Liecht zugehet, sondern werden nur von der Seiten beschinen und miessen endtweders die Fenster gar zu hoch von selbiger stehen wegen der geraden Lini, in welcher die Fenster stehen miessen, und also zu hoch gesetzter von der Stiegen kommen, oder sie miessen nicht in einer Lini von auswerts des Gebeudes gesetzet werden, sondern aufsteigendt mit der Stiegen, wie solche sich in die Hech begibet, so der hechste Fehler der Architectur und dehren Zierde wehre, die Fenster von auswerts ungleich und steigendt zu setzen; sondern es wiert ein minderer Fehler sein, dass die Fenster hoch stehen als nicht in einer Lini, sondern steigendt, so von auswerts selbigen Seitenfacciate gantz verterben und ungestaltig machen wurde, so keinesweges in Ewigkeit nie beschehen solle, von aus- und inwerts einige Facciate zu verterben und ungestaltig zu machen. Dan an der Zierde und Gleicheit in dehnen geraden Linien ist alles gelegen und der Grundt und Wehsenheit der Architectur, so in der hechsten Gleicheit allezeit verbleiben mues. Was kan aber Hesslicheres gemacht werden, als die Fenster nicht in ihrer gleichen Lini und Mahs zu erhalten, so in Ewigkeit nicht beschehen soll? Ein dergleichen Stiegen auch, der Leng nach, verderbet zugleich innerlich ein Gebeu, den die Stiegen zu vil Blatz weknimet der Leng des Stoks und consequenter dehnen Zimmern; ist also sie zum besten gesetzet und soll keine niehe anderst gefiehrt werden als iberzwerch, wie beschrieben.

Mein Stiegen soll auch gelegen sein, so ein von dehnen vornembsten Stuken. Dises bestehet in allweg in dehnen nidern Stafeln, also dass nur ein Stafel sehr wenig Zol hoch seie und den fierten

Zoll niehmahls ibertreffe. Mit einen Wort, jehe niderer der Stafel ist, jehe schener ist er, und konte man sie gleichsamb also nicht zu nider machen. Die Staflen sollen auch sehr breidt sein; jehe breidter, jehe schener sein sie. Die langeleten Stiegen seint die schensten. Wan sie nur also durch die nidern Stafel seint gelegen gemacht worden und wenige Scarpa haben, das ist an Hech, dass sie nicht zu vil die Stiegen steigen mues, sondern sich gemach verliehret und hinauf steiget, dass es kaum zu merken ist. Wan sie nun also iberzwerch des Gebeudts kommet, wie angezogen, so bekommet sie ihre rechte Proportion der Leng; und dises seint die schenste und vornehmste Stiegen, welchen zu folgen und keine andere niehmals zu machen. Wier verstehen die Scale maestre, das ist vor die Herschaft; vor die Diener aber, wie gemeldet werden wiert, miessen andere sein.

Man macht auch noch andere Stiegen, als gebrochene, so gar kurtz sein und gefiehrt sich bald wenden auf alle 4 Seiten nach einander. Dises Muster sol ein frantzesische Sorten sein; sie seint gelegen besonders vors Gesindt, seint aber nicht vornehm und der erzelten gleich und also vor keine vornehme niehmals zu nehmen. Man machet auch durchgebrochene, also dass bede Seiten und bis hinunter zu sehen; sie seint aber nicht so bestendig im Gebeu, dieweil die Mauer nicht durchlaufet und solche also befestiget, sondern ein blosse Prust von einer Ballaostrade ist; und dieweil dise Stiegen auch der andern nicht gleich ist, als sol sie auch nicht gemachet werden, sondern nur unser zuvor angezeigte. Die gefierte, kurtze kan nur, wie gesagt, vors Gesindt gebrauchet sein. Jedoch soll darbei observieret werden, dass die Anzahl der Stafel gleich sein sollen, dass nicht auf einer Seiten mehre Stafel sich befinden als dehnen andern Seiten, welches die Pauleidt bisweilen thun, es ungleich machen, auch im Umbwenden Stafel setzen, so alles nicht sein soll, sondern ein fellige Glaicheit allezeit sein soll.

Ausser der angezogenen geraden, so uns beliebet und wier von dehnen Unserigen zu immitieren wollen, seint die Schneken die besten, jedoch nicht vor die Haubtstiegen. Jedoch miessen sie weit und spatios sein mit breiten und nidrigen Staflen, wan sie vor die Herschaft sein. Seint auch schen auf den ablang oder ovalen Form; da sie aber vor das Gesindt sein, konnen sie mit hecheren Staflen sein, massen dehren etliche sein miessen vor das Gesindt, an etlichen Ohrten, wie es unser Abriss weisen thuet, vor unser Gesindt einer, im Apartament hinter den Sahl einer, bei der Fürstin Apartament einer, ins Frauzimmer einer, und vor die Herrschafft, in Garthen hinunter zu gehen; dan die Haubtstiegen miessen von den Gesindt nicht gebrauchet werden, dieweil solches Gesindt alles unsauber machet, beschmieret, zerschlaget und verterbet. Man [kan] auch Stiegen machen ohne Stafel, also dass man nur steiget wie an einer Anheche. Vor das Gesindt konte dises gebrauchet werden, vor Haubtstiegen aber nicht baldt, den die mit Staflen sein schener.

In einen minderen Gebeu konte es leichter gebrauchet werden. Und dises ist, was von dehnen Stiegen und dehnen unteren Gahrn oder Apartamenten zu sagen. Welche Stiegen und Apartamenten alle miessen mit der Architectur geziehret werden, mit seinen flachen oder gef erten Seilen, Capiteln, Architragen, Gesimbsern und Schaftgesimbsern, aldieweilen es nicht allein wol stehet und scheinet und den untern Stok auch schen machet, dann nichts, das ist: kein Mauer, wie vor disen angezogen, sol jehmahls ohne Zierde verbleiben, sondern auch destwegen die Zierde der untere Stok auch haben mues, die Fundamente und Grundtfest zu geben der Zierde, so in die obern Steck kommet, also dass eines auf den anderen stehe und ruhe, so Bestendigkeit den Werk machet und desto minder weichen kann.

Und dieweil von den unteren Stok geredet, was davon zu sagen nohtwendig war, als wollen wier uns in die oberen verfiegen, wovon zwar etwas obiter geredet schon worden ist, aber nicht speciffice so jetzt beschehen soll. Und sol in den obern Stock, verstehen den miteren nach der Stiegen, so vor die Herschaft ist, ein Ordt vor die Leibquardi sein, hierauf ein schener Durchgang, wobei einer Seiten die Capeln nebst der Sacristei, hinter oder neben welcher der Quardi Gemach, alwo sie im Winter Werm haben konnen. Die Capelln soll schen und gross sein und ihr rechte Leng zu ihrer Weiten der Hech haben, dan sie wiert 2 Gahrn hoch, also dass auch diejenige, so in der oberen Stok wohnen, die heilige Mess von oben herab, ohne Herabsteigen anheren konnen. Sie mues auch destwegen 2 Gahrn haben, damit niehmandts in der Hech ober ihr wohnen konne, und also bis unter das Tach laufen mues. Dan dergestalt verordtnet es die christliche Kierchen, dass niemand ob der Capelln wohnen sol. Sie sol auch lenger als breidt sein, dan die gefierten Erdter, Capellen oder Gemach, stehen inwendig nicht wohl, sondern das oblanglicht ist lieblich, so wol zur Heche als Breidte und mues aufs wenigst ein Capelln oder Gemach die Leng anderthalb haben gegen den Mahss der Breite. Der Altar soll in der Miten stehen der Leng nach und gegen selbigen iber die Thier. Der Althar sol an keiner Seil anstehen sondern zwischen 2 Seilen selbiges Feldt einnehmen, in die Hech aber steigen, als ihme seine 2 Breiten und ein Fiertl geben werden. Dan also ist die Proportion. Wehre er hecher oder nidriger, so wehre es ein Fehler. Der Altar sol sich enden mit einer runden Tachen, sol auch seine gefierte Seilen mit Ausladungen haben sambt aller gebierenden Zierde und Gesimbser und Postamenter. Die Capellen sol mit 2 Aufsatz der gefierten Seilen geziert sein, dieweil sie 2 Gahrn in sich begreifet.

Also jeder Aufsatz seine Seillen und Postamenter und fellige Gesimbser haben soll, auch toblete Fenster, jeder Aufsatz das seinige, und sol es also umb und umb haben. Dise Fenster in allen 4 Seiten, obgleich theils auch nicht in das fellige Taglicht giengen, dennoch sollen sie wegen der Gleichheit sein. Dan dise ober einander und

umb und umb gehende Fenster werden gar schen stehen. Jedes Fenster sol seine Balustrade haben zwischen dehnen Seilen, wie in dehnen allen ibrigen Fenstern des Pallazii; sollen auch von innenwerts der Capellen die Fenster ihre fellige Kleidung wie auswerts haben, dan ohne Kleidung wehren die Fenster zu nachendt. Die Sacristei sol schier die Leng der Capelln haben, dehren ein Stuk zum Oratorio kan genommen werden, nemblich das hintere, indehme die Beteten genueg Liecht haben von der Capelln selbst, dieweil sie sich in solche wenden und schauen, in dehnen Fenstern kniendt, alwohin ihnen das fellige Gegenliecht der Fenster einfallet. Von auswerts der Capelln ist selbiger Durchgang auch geziehret wie alle Gemach von einwerts, und die Capellenthier und die ibrigen in disen Durchgang mit gleicher Zierd und Kleidung und Tachung sein und sollen die Thieren gegen einander und auf einander just zuedrefen, alle einer Heche und Gresse sein.

Aus disen Durchgang vor der Capellen kommet man in die Zimmer beder Zeiten des Jahrs, des Sommers und des Winters, dieweil die separat jedoch neben einander sein und die Sommer hinausswehrts, die Winter in Hof schauen. Jedes Apartement wiert seinen besondern Eingang haben, also dass aldorten in selbigen Durchgang etliche Thiern stehen werden, so selbigen Ohrt merklich zieren wiert. Darnach folgen die Zimmer, wie von solchen vormahls gemeldet ist worden, welche auch, wie gesagt, mit der Architectur sollen geziehret sein, nemblich mit flachen gefierten Seilen und noch hinter sich stehenden so auf beden Seiten vor der vor ihme stehenden was herfier gehen, so grosse Liebligkeit machet. Zwischen 2 Seilen Zierde kommet ein lahres Feldt, iber welchen doch die Gesimbser oben und unten durchlaufen mit seinen Stafl, wie unter der Seil. Dan in dehnen Zimmern, ausser in Sahl, bekommen die Seilen keine Postamenter, sondern stehen auf den Stafel, damit das Schaftgesimbs unten am Boden nicht aufstehe und durch die Sessl oder anderes abgestossen werde, sondern in den Staffel darinnen verbleibendt unverletzt verharre, indehme der Staffel das Schaftgesimbs vorlauffen mues umb ein Zol oder etwas wenig mehreren. Der Stafel sol ein Schuech hoch sein.

Warumben aber in dehnen Zimmern keine Postamenter kommen oder sein konnen, ist dises, dieweil wegen der Theilung der Hech der Zimmer so nur 3 Klafter hoch sein, und es auch genueg ist und nicht hecher sein konten, dan die Zimmer aus der Mahs kehmen und zu hoch wurden, so sie die 3 Klafter iberstigen, also und dergestalt wurde die Seil zu schmahl und hette kein Ahnsehen, dan die Postamenter ihnen vill von der Hech benehmen und consequenter von der Breiten. Dan jehe kiertzer ein Sach, jehe schmeller sie wiert; den sie breidt zu lassen, alwo sie nicht genuegsame Heche haben kan, wurde das Werk nicht wol stehen. Dan breidt und kurtz stehet nicht wol, sondern machet punket scheinen. Danenhero alles, was nicht hoch sein kan, sol jehmahls Postamenter be-

kommen, sondern nur mit den Staffel versehen sein, so ihme genueg zur Zierde ist. Wo aber die Heche genueg sein kan stehen die Postamenter besser als ein Staffel, so nicht reich ist als die Postamenter, so voller Gesimbser sein. Nun seindt die Gesimbser grosse Zierd eines Werk, dan was glat ist wie ein Stafel, hat nicht solches Ahnsehen wie ein Ohrt, so mit Gesimbser umbgeben. Damit also die Seil ein genuegsame Diken erhalten konnen, miessen keine Postamenter sein, dan sie mues ein Dike behalten, das Ohrt oder die Mauer zu fillen, warvor sie stehet. Dan die Zierde der Seilen seindt, die nakende Mauer zu bedeken, welche wan sie nichts vor ihr hat, gar kahl, nachend und schlecht aussihet und mehr schandtlich. Dan wo kein Zierde ist, so allein durch die Seilen und Gesimbser beschicht, ist es ein schlechtes Wehsen und Werk, so keiner Admiration oder Lobs oder Gedechtnus wierdig. Dan was schlecht ist, ziehet der Menschen Augen nicht an sich; die Zierde aber ist schen und brachtig, und also die Architectur in ein solche Renomee und Ahnsehen setzet. Miessen also dise Zimmerzierde mit ihren Seilen das Ohrt fillen und bedeken, woforn sie stehen und also ein Leib haben und Sterke, so ihnen die Theilung der Architectur zulasset, welche schon ihre gewisse ausgesetzte Regl hat, nach jeder Hech wie breidt oder dik jede Seil sein solle und konne, und also jedes zu selbiger geherendt, als das Schaftgesimbs, so sonsten die Basa genennet wiert, das Capitell, Architrag und das ibrige fellige Gesimbs, welche Theilung und Regel zu iberschreiten nicht erlaubet und zulassig ist. Dan man begehete den hechsten Feller, indehme man aus der wahren Proportion kehme, so die Erfinder der Architectur gegeben haben, welche ehe sie ihre Regl beschlossen haben, so lang gesuechet haben, bis sie ein lieblichste Sachen erfunden haben, so gar wohl stehen wurde und weder zu dik oder zu tinn sein thete, und also den menschlichen Aug aufs angenehmeste scheinen solte, welches menschliche Aug aller wehsenden und sichtbahren Sachen Richter ist, zu erkennen, was wol oder ibel stehet; gleichwie die ibrigen des Menschen Sensus iber die andern Sachen sein, also hierinnen das Aug, welchen man disfahls in der Architectur als den Richter sein Belieben hat geben miessen. Also man diser erfundenen Proportion nicht excidieren kan, sonsten machete man was Unliebliches, Unformliches und ibl Stehendes, so nicht sein kan; sondern man mues bei der wol erfundenen Regl und Gesatz verbleiben. Mues also die fellige Mauer der Zimmer geziehret, oben mit den Gesimbs, die Mauer mit der Seilen, ihren Capitel und Base, und also fellig bedeket ist.

Dass aber, wie gemeldet zwischen dehnen Seilen lahre Felder sein sollen, jedoch oben und unten mit ihren laufenden Gesimbsern, mues es destwegen sein, dass ein Spatium zwischen dehnen Seilen seie, so lieblicher stehet, als wehre das Zimmer voller Seilen, wie die Pram an einer Par Hosen. Stehen also lieblicher dise Spatia, dan niehmahls man die Seilen gar zu nachendt zusammen setzen soll als 2 oder aufs allerhechste 3 an ein Portal eines Thors oder Altar

oder Tabernacls oder Triumph-Porten und dergleichen; ausser dessen stehen die Seilen besser, wan allezeit ein Feldt derzwischen kommet. Alwo sie aber in einen Portal zusammen kommen miessen, sie alsdan nicht weidt von einander stehen, so nicht schen und lieblich, sondern also zusammen geruket sein, dass die Schaftgesimbser einander beriehren sollen; und also seint sie in dergleichen Werk zu setzen und zu gebrauchen und anderst nicht. Dise Felder in dehnen Zimmern sollen gegen die Fenster gesetzet sein, also dass sie just so vil Blatz einnehmen, als das Fenster hat; und alwo auf den Pfeiler, so zwischen dehnen Fenstern ist, ein Zierd der Seilen anhebet, als soll just gegeniber an der Wandt und Mauer auch ein Zierde der Seilen sein und so vil Spatium einnehmen als der Pfeiler gegeniber. Dernach kommet wider ein Feldt und also fortan durch die Leng des Zimmers, also dass, so vil Fenster in einen Zimmer sein werden, alsovil ex oposito lehre Felder sein sollen und umb so vil gezierde Pfeiler zwischen dehnen Fenstern als so vil Zier von dehnen Seilen gegeniber an der Wandt. Auf der Fensterseiten aber kommen kein lahre Felder, dan die Fenster solche representieren, so das Spatium machen zwischen dehnen Seilen selbiger Seiten.

In den miteren Zimmer aber jedes gantzen Stoks, obern Thorn, alwo selbige Fensterfelder wegen Breide des Thors breiter sein, aldorten hinein kommet auch ein Architecturzierde, damit selbige Mauer nicht lahr seie, von Termini und andern, so vil und wie das Spatium erfodert, solches anzufillen, aber nicht mit Fruchthorn, sondern mit lieblicher Zier, Termini oder Beistidl oder gefierten Seilen. Die Termini oder Beistidl werden die beste Zierde aldorten sein, und nicht die gefierte Seilen, so sich dorten hinein nicht zum besten schiken wollen. Dises aber beschicht nur in dehnen Gemachen, so iber die 4 Thor kommen, in dehnen inneren und eusern, als Sommer- und Winterzimmer; dan alle 4 Spatia der Thor seint gleich in- und auswendig, und also selbige Spatia der Fenster mehreres Blatz einnehmen als die andern Felder. Alwo die lahren Felder gegen dehnen Fenstern im Zimmer sein, aldahin konnen Tapitzerei gehenckt werden oder Gemahl sein, so das gantze Feldt einnehmen; und wiert selbiges gar wol stehen, dass zwischen den einen und den andern Tapitzereistuk ein Zierde der Seilen seie, so die Tapitzerei unterscheide und sie schener scheinen machet, also gleiche stuckweis, als wan so grosse Flek sein baldt einer gantzen Wand.

Damit aber das Zimmer auch schen seie ohne Tapitzerei oder Gemahl, so konnen selbige Felder von einen geflekten Marmel sein, die Base und das Gesimbs wider von einer andern Farb Marbl und die Seilen widerumb anderer Farben Marbl, oder, da der Marbl zu solchen Werk zu iberkommen gar zu schwer fiele, so sol solche Arbeit von Pasta gemachet werden, dieweil man dergleichen von Gibs machen kann von allerlei Farben, schen als der natierliche und eben disen Glantz annihmet, so in dehnen Zimmern gar schen stehen wiert. Dan selbige als die Wohnung selbst sol mehrers geziehret

sein, als die aussere Seiten des Gebeudes, welche bede, einwendige des Hofs noch aussere, weder von Marbl und dergleichen Pasta nicht sein sol, sondern von ordinari gueten und harten Stein oder von Materi der Ziegl und des Kalchs und die Steinfarb bekommen sol; welche Steinfarb aber also mit Öhl mues zugerichtet sein, dass solches die Nesse des Wetters nicht mehr benehmen konne. Von Stein zwar seind die Werk die schensten und statlichsten, schier aber gar zu unertregliche Spesa und Beschwehrligkeit, solche grosse Seilen von einen Stuk, wie sie von Rechts wegen sein sollen, zu iberkommen, indehme der Last der Zuefuer von Weiten gar zu beschwerlich und sie leicht gebrochen werden und das Aufsetzen und Richten gefahrlich vor die Leidt und das Werk selbsten, als kan man gar wohl von Materi den Schaft der Seilen, das ist die Seilen selbst, machen; die ibrigen Sachen aber, als die Postamenter, Capitelli, Gesimbser, Fenster und Thieren, Balustrada, alles von Stein sein sol, bestendig zu wehren und nicht so leicht abzustossen.

Die Sommerzimmer sollen mit pollierten geflechten Marbl gepflastredt sein, die Winter- der Moden anstatt des Marblpflasters von Brett mit Fillungen angelegt sein, unterschidtlicher Holtzfarben, jedoch nicht zu villes durcheinander haben, sondern solche gross und schen und gleich abgetheilter sein, welche dergleichen grosse und wol gleiche abgetheilte Werk in jeder Sach schener stehen als das viel durcheinander Vermischtes.

Die Peden der Zimmer sollen von Stukatorarbeit sein und die Felder gemahlet; welche Gemahl aber schier besser sein werden auf Rahmen, solche anzumachen von Elfarben als al fresco, damit man solche in einer Feüersbrunst salvieren konne, auch die Beden eingehen und die Tram faul worden, und man andere einziehen mues, man solche abnehmen konne; dan sonsten, wan sie auf den Poden selbst gemahlet sein, miessen sie mit den Poden verderben, wan er geandert oder erneüert sein mues, welches aufs lengst in 2 Menschen Lebensfrist beschehen mues. Dan alles Holtz endtlich faulet und also der gantze Poden und Arbeith hin ist. Auf dise Weis aber kan das vornehme Gemahl erhalten werden, umb welches schadt wehre, solches so bald zu verlieren als den Poden. Dan die Gemahl miessen vornehm sein, sonsten seint sie nicht zu schatzen und zu haben; da sie aber vortreflich an der Kunst sein, so seint sie hocher Wirdigkeit und aufs lengst zu erhalten. Es scheinet auch, dass die Mahler besser reuscieren in dehnen Elfarben als à fresco, das ist in den frischen Kalch, dan sie mehre Iebung in Öel haben. Dan wo ein Stuck à fresco gemacht wiert, werden herentgegen hundert in Öel gemachet sein, dieweil selten Ursachen sein à fresco zu mahlen, täglich aber in Öel, und also die Mahler mehreres erfahren sein in solchen. Sie, die à fresco, reuscieren nicht so wol, dan man kan sie nicht retochieren und verbessern wie die andern, an welchen man allezeit perfectionieren kan, an disen aber nicht. Derohalben man bei dehnen Gemahlen der Öelfarben verbleiben sol, welche auch von dehnen besten Meistern

der Weldt konnen gemacht werden, ja auch abwehsender; dann da ihnen die rechte Mahs der Felder iberschiket wiert, so machen sie es schon just. Wo aber à fresco gemahlet wiert, so mues der Mahler beiwehsent sein, welcher, wan er recht vornehm, mit hechster Müehe ein gantzes Werk eines felligen Palatii so viller Zimmer iber sich nehmen wiert. Dan es ein gar zu langes Werk wiert, iber welches er verdrossen wiert, dan sie schier lebenslang hiermit occupieret sein wurden ob gar zu viller Arbeit, hierzu sich schwehrlich einer verbinden wiert. Dan sie gehrn neue Werk haben, als so lang an einen Ohrt und Werk zu arbeiten; oder wurden ein solche immensam summam Geldts fodern, das Taedium hieriber bezahlet zu haben, dass es unmiglich zu erdragen. Danenhero es vil besser von unterschiedlichen Meistern es zu haben, dan varietas delectat, es auch eher fertig wiert, und unterschidtliche Werk man iberkommet, so geschatzt und verlanget wiert; von unterschidtlichen und dehnen besten zu haben, es beliebiger ist und auch eher fertig, wan zugleich unterschidtliche arbeiten. Jeder Mahler auch lieber etlicher Gemach als eines gantzen und so villen Werks unterfangen wiert.

Was aber gemahlet sol werden, ist auch nicht unnutzlich darvon ein Meldung zu thun. In des Herrn de casa Zimmer konnen profane Historiae gemahlet werden, poetische oder andere, in der Fürstin aber geistliche, aldieweil das weibliche Geschlecht in der Andacht die Männer ibertreffen thuet; konten auch in des Herrn Zimmer geistliche Sachen sein, aldieweilen pietas ad omnia utilis ist. In den Sahl aber und dehnen 2 Gallerien miessen poetische Sachen und profana kommen; wo die Diener sein, auch geistliche Werk, sie zu einen gottgefelligen Leben anzureitzen.

Die Thiern in dehnen Zimmern und allenthalben sollen ihr Kleidung haben inwendig und auswendig des Zimmers und ihr 2 Hech und das Fiertl, damit sie ein schene Proportion haben und majestetisch stehen, und mihr[1]) Tachung den Gesimbs zu nachern, auf dass nichts Lahres iberbleibe, sondern bis hinauf alles geziehret seie. Und sollen alle Thieren Tachungen bekommen, auch ihre Krachstein wie die Fenster. Dass sie aber auf beiden Seiten in und ausser des Zimmers gekleidet sollen sein, so sonsten nicht zu geschehen pfleget, beschicht es darumben, dieweil es schener ist, als wan man nur von einer Seiten ein Kleidung siehet und von der andern einen Schwipogen von Mauer, wie ordinari zu sehen, so aber nicht nachzuthun, ob es gleich im Gebrauch, dan es schlecht ist. Was aber schener, allezeit zu folgen ist, indehme man in einen Gebeu kein Zierd fliehen sol, dieweil es nur zu gresserer Lieblikeit und Ruhm zihlet. Die Thiern sollen, so vil meglich, in die Miten der Zimmer gerichtet werden und in eine Lini gebracht sein, so man zu schatzen pfleget: dise Prospectiva und geradte Rei nach einander.

Die Winterzimmer werden von dehnen Sommer- nur mit einer Mauer unterschiden, nicht der Zwerch, sondern der Leng nach.

[1]) = mit ihr (flüchtig geschrieben).

Was sie, Winterzimmer, aber unter ihnen selbst abtheilet, seint es dernach Zwerchmauer, wie ordinari; weder die Sommer- noch Winterzimmer bekommen sichtbahre Even zum Heitzen, die Sommerzimmer gar keine, die Winter- aber werden durch das untere geheizet, nemblich gleichwie vermeldet, dass wegen der Seilen, solche sie zu erhechen und sterker zu machen, jeder Gahrn iber die Haubtzimmer gehen mues, zwischen einen und dem andern Gahrn ein kleines Zimmer von 10 oder 11 Schuech zu machen, so dise Heche des Gahrn verursache, als werden in disen kleinen Zimmern die Even gesetzet werden, welche als nidrige mit den Oven also in die Hech gefillet werden, also dass er die obrige schier beriehret und die Hitze in die Hech wierfet durch das ofene Loch, so in den obrigen Winterzimmer ist, so mit einen gezierten Gatter vermachet, dass man nicht durchdreten kan. Oder man kan ein andere vergolte Zierdt mit Ziraten machen, wodurch die Hitz ins Zimmer komet, welches ein Tisch oder Schreibtisch gleich seie, und also ein Zierde den Zimmer gebe, die Werben einlasse, und man dennoch kein Oven sehe, welche in dehnen Zimmern ungelegen sein, vil Spatium einnehmen, und besonders wegen des Hatzen das Gebeu beunruebigen. Dan mues man aus den anderen Zimmer haitzen, so wiert selbiges wegen des Ovenlochs und Rauch verterbet, durch dise Weis aber wiert weder das Haitzen noch der Oven gesehen, sondern alles beschicht in den untern; gleichwie die obern toblet sein, also auch solche ob Correspondenz der Maier, indehme eine auf die andere zuetreffen mues, und also beschicht das Hatzen; von den unteren kleinen Sommerzimmern werden die kleinen Winterzimmer gehatzet, in kleinen Winterzimmer aber, so unter den obern Winterzimmer sein, stehen die Even, dehren Rauchfang durch die mitere Mauer miessen gefiehret werden. Dise kleine Zimmer auch dienen ober der Fürstin vors Frauzimmer, auch Kinder zu losieren, auch ein Kammer, und was man dergleichen Leidt bald an der Handt bedarf, nicht aber generaliter das Gesindt darinnen zu losieren; den selbiges, wie an seinen Ohrt gesagt wiert werden, mues ausser Schlos oder des Palatii wohnen, im Vorhoff so vor die Hoffstatt erbauet wiert, dieweil das Gesindt alles unsauber machet und vertierbet, also nie in keinen vornehmen Gebeu zu losieren sein, sondern das Palatium selbst nur vor die Obrigkeit ist und sein sol aus dehnen erzehlten Ursachen.

Und dieweilen die Saal wegen ihrer Gresse und Zierde von dehnen vornembsten Stuken eines Palatii seind, als haben wier seine Zierde auch durchlaufen sollen; und sol selbiger wegen seiner Gresse, Heche und Weite mit Freiseilen geziehret sein wie im Hoff, dan der Sahl bekommet 2 Aufsatz, gelanget unter das Tach, bekommet auch ober dehnen grossen die 2 Rei der kleinen Fenster, also er wegen seiner Heche, Lenge und Weite die Freiseilen haben mues. Dan die gefierten, wie sonsten in allen inwendigen die Zierde ist, wurde in disen Sahl nicht genueg brachtig scheinen. Dise Freiseilen aber mit ihren Postamenter werden selbigen der Nothurft nach

genuegsamb mit Lob ziehren; und weilen die Freiseilen sterkere Fundamenta bederfen, als miessen in untern Garn an den Ohrt woriber der Sahl stehet, die Mauer vil diker als oben im Saal sein, auch diker als in dehnen andern Gemächen des untern Stoks, damit die Mauer dienne nicht allein zu dragen die Saalmauer ober ihr, sondern auch auf ihr stehen die Freiseilen des Saals und sie ihnen vor das Grundtfest seie. Die Zierde aber unten unter den Saal von einwerts sol nicht anderst sein als die ibrige ist von einwerts des Gebeudes, nemblich mit dehnen gefierten Seilen, dan es mues iberall herumb ein Correspondenz haben von unten gleicher Zierde, und also auch aldorten. Der Saal bekommet 4 Thiern, 2 an einen und 2 an den andern Endt, und gleich gegen einander stehen sollen; umb und umb bekommet der Saal Fenster, grosse und dariber die kleinen, wie in der ibrigen Faciata zu sehen ist. Die Fenster beder langen Seiten haben das rechte Tagliecht, die eine in den Hoff, die ander auswerts schauendt; 2 Cammin kan er auch haben, bede in der Miten der kurtzen Seiten stehendt, einer zu des Saals Anfang, der ander zu dessen Endt stehendt, jeder zwischen der 2 Thiern jeder Seiten. Die Caminen stehen in einen Saal schen, dienen zum Fillen und Zierde, massen sie dan von einen schenen und reichen Abriss sein miessen, wie man dan sehr reichlich die Camin ziehren kan. Da sie aber wegen der herumben unten stehenden Fenstern nicht wol sein konten, so konten sie auch gelassen werden; ohne grosse Noht aber sollen sie nicht unterlassen sein. Das obriste Gesimbs sol stark sein und mit Krachsteinen alwie das ausserste obriste Gesimbs ist im Hof.

Vor und hinter den Saal an seinen tauglichen Ohrt sollen Schnekenstiegen sein, auch auf der Fürstin Apartamentseiten an beden Enden, wie es der Abriss weisen wiert. Der Fürstin Seiten bekommet auch ein Capelln und Sacristei, nicht aber die Capelln so gros wie auf der andern Seiten. Die Fürstin auch bekommet unten in ihren Stok und Seiten ihr Mundkuchel und Silberkammer, auch ein Ordt zur Leibwesch.

Im Mitten des Hofs kan ein schener Sprengprunen stehen oder ein Statua zu Ross, des Fürsten Contrafects auf einen gezierten grossen Postament, so ein Balauster herumb, den Form gleich des Postaments, so ablang und die Endt halbrundt haben kan und geziehret seie wie die schensten Postamenter sein konnen. Herumb aber um die Balauster sollen Stein stehen vor die Wagen, dass man nicht daran oder zu nachend fahren kan; und also auch sollen umb und umb in Hof dergleichen Stein sein wegen der Wagen, welches iberal brauchlich in allen vornehmen Gebeuen zu machen und auch schen stehet. Die Stein sein gefiehrt in die Hech stehend, ein 3 Schuech hoch in der Hech, mit einer Diamandtkapen, wie die Diemandt, so dik Stein sein, geschniten werden, und nicht fellig gespitzt sein. Der Prun miten in Schloss wiert schier schener stehen als ein Statua, welche in dem grossen Hoff schier was Kindisch scheinet.

Da man aber ein Statua zu Ross setzen wolte, mieste sie vil gresser und toblet den Naturel sein, darinnen in den grossen Blatz was zu scheinen, und die Statua von Metal sein, das Postament aber von gefarbten Marbl inwendig die Fillungen, die Gesimbser aber und die Balaustrada von weissen Marbl. Die Balaustrada mues nicht nachend am Postament stehen, stehet schener was weit dervon, auch die Stein wegen der Wagen, so alles den Hoff villen wiert, so nohtwendig ist. Man konte auch oben im Tach von in- und auswendig des Schlosses umb und umb schene grosse Kopffenster machen, aber mit einer dergleichen Zierde, wie sie es in Frankreich machen, alwo sie es dergleichen Fenster, gar schen machen, so aus dehnen Piechern kan genommen werden, so iber selbige Gebeude in Kupferstich ausgangen sein, so man folgen kan. Dan destwegen gehen die schenen Werk im Kupfer auss, andern, was schenes darinnen, nachzufolgen; massen dan unserige oder der Unserigen neue Gebaude schene Werk, Palatien und Garten, auch im Kupfer ausgehen sollen, so hofendtlich, da sie unseren hinterlassenden Abrissen und Beschreibungen nach gemachet werden, sie allen beliebig zur Nachthueung sein werden. Und dises, was von den Schloss selbsten, als von den vornembsten Corpo uns vor disesmahl zu melden beigefallen ist.

* * *

Begeben nun uns anjetzo auff den Vorhoff, als das ausserige, so ein Werk ist, so in alleweg vonneten und sein mues. Dan ein dergleichen stehet schen, in einen grossen und spatiosen schenen und geziehrten Vorhoff zu kommen und in selbigen ein noch stattleriches Corpus als das Palatium selber zu finden, so ein Verwunderung iber die andere verursachet. Dan der Vorhoff selbst sol gar schen und geziehret sein, als ein Palatium selbst sein konte, mit Seilen und der Gahrn Aufsatz der Architectur nach, so alles den Aug des Hineingehenden schon beliebig, wolgefällig, angenehm und wunderlich, sich in einen dergleichen Werk zu finden, vor sich aber noch ein scheneres, als das Palatium oder Schloss selber, noch wunderlich; und nachdehme man dernach in das Schloss selbst in den Hoff hinein kommen ist, noch mehrers, also dass man nicht weis, solches genuegsamb anzuschauen, wohin und auf [welche] Seiten man sich wenden sol. Dann das innere Schloss ist bei weiten zierreicher, als die ausseren Seiten und der Vorhoff sein kan, dan alles darinnen, als die Ordines der Seilen und Gesimbser vil mehr geziehret sein; die Statua oder der Prunnen in der Miten, die 4 gressere Thor und die klieneren in dehnen Eken hechstes Ahnsehen und Annemligkeit machet. Der Vorhoff auch ist zu der hechsten Nohtwendigkeit, in selbigen die gantze Hoffstatt zu losieren, so bequemer als im

Schlos, wegen des Rumors und Saubrigkeit willen, der Herschaft Wohnung netter zu erhalten. Auch kommen im Vorhoff die Kantzeleien und Buechhaltereien und Registraturgewelber, Rahtstuben und Aufwartung der solicitierenden Parteien und aufwarteten Podten, so alles im Schloss grosse Molestien und Unsaubrigkeit verursachen thete, so nicht sein soll. Aldahin kommen auch des Gesindts Tafelstuben, Kuchel, Keller und dergleichen, Wohnung der benetigten Handtwerksleidt, Stallungen und Pfisterei, und allem, was bei einer Hofstat sein soll und netig ist. Zu disen Ende mues er gross und spatios sein, alles zu losieren, von dehnen vornembsten bis mindersten, auch die Wiertschaftsofficier, damit ausser dessen andere Losamenter unnetig seie. Wiert also selbiger von 2 Gahrn sein, das ist den bei der Erden und einen obern zu haben; der bei der Erden nimmet in sich Sachen und Erter, so vonneten zum Gebrauch sein, keine Wohnungen aber nicht, es mieste nur sein etlicher wenigen Handtwerksleidt, so in den untern Gahrn wohnen konten in oder nebst ihren Laden oder Werkstatt; die ibrigen unteren Gemach aber sollen ohne Wohnung sein, wie angezogen zur Cantzleien, Rahtstuben, Registraturen, Buchhaltereien und dergleichen.

Und dieweilen diser untere Hoff auch mit Aufsatz der Architectur geziehret und also 2 Gahrn bekommen sol, die Zierde aber erfodert, damit, wie gesagt beim Schloss worden ist, damit sie genuegsamb mannlich scheine, eine Heche, so man bei jedem Gahrn auch nicht haben konte, dass also zwischen beden Gahrn kleine oder niderige Zimmer sein solten, die Hech und Sterke der Zierde zu geben, werden also dise niderige Zimmer auch zur Wohnung sein und also mehrere Zimmer geben, nemblich 2 Sorten, diser klieneren, deren ein Rei zwischen den untersten und obern Gahrn, die andere ober des obern Gahrn und den Tach, und die 3te Rei die rechten grossen, gelegne Zimmer sein werden, so vor die vornehmern Bediente, dann es werden gar schene und gelegene Zimmer sein, die klienern aber vor mindere Persohnen. Dise Wohnungen alle werden toblet sein, mit einer Rei Zimmer in die andere, ausser des Hofs, schauen, zwischen beden dehrn aber in der Miten mit einen Gang, die Zimmer von vilen zu bewohnen, dass jeder sein Eingang vom Gang haben konne, ohne Beriehrung seines Nechsten Quartier, dieweil die Zimmer, wie gesagt, doblet sein, gar vil Parteien zu losieren, dan bei einer fürstlichen Hofstadt ist auch vil Leidt zu unterbringen. Auf dass nun diser mitere Gang nicht zu finster seie, wegen seiner Leng, so er sonste haben mues, als werden an ein 3 Orten auf jeder Seiten Zimmer ausgelassen sein, damit von beden Seiten des Stoks Fenster hineinleichten; und also alle Wohnungen und Losamenter continuieren werden.

* * *

Von unten aber wie gesagt, zu dehnen Offitiis auf der andern Seiten gegeniber disen Stok, werden unten die Ross-Stall sein und zwar schene Ställ, so weidt, hoch und mit der Architectur geziehret sein. Dann die Wehsenheit eines vornehmen Palatii ist, den Stall schen und zierdt zu haben.

Die Zierde aber und Gelegenheit eines Stals bestehet in der Corzia, das ist in den mittern Gang zwischen dehnen Rossen, dass selbiges Platz und Ohrt weit seie; dan je weiter selbiger Gang ist, jehe schener und vornehmer ist der Stall. Es ist recht diser Gang die Essentia der Schenheit des Stals, nicht so gedreng zwischen dehnen Rossen zu sein, sowol wegen der Sicherheit der Durchgehenden als durchfiehrenden Rossen, damit weder der Mensch noch die Ross, so durchgefiehret werden, geschlagen sein. Die Ställ sollen auf die 2 Reien der Ross gerichtet werden, das ist, dass auf jeder Seiten Ross stehen.

Man pfleget Ställ zu machen nur auf eine Rei der Ross und haltet man solche Ahrt vor schen und vornehm, dan man schatzet sie destwegen, dieweil wegen der nur einen Rei der Ross der Gang weiter ist. Man pfleget zu sagen: de gustibus non est disputandum.

Also lassen wier zue dass dehnen jehnigen, so dergleichen Stal belieben, sie es also machen konnen, dergleichen Ställ seind vor die jenigen guet, so wenig Ross haben, und also ihr kleines Heüfel ziehren konnen; alwo aber Ross vorhanden sein, so einer schene und felligen Stall fillen konnen, so werden die Ställ scheiner sein mit 2 Reien der Ross, also dass, wan man durchgangen ist, im Zurukweg man nicht derfe die zuvorige Rei anschauen, sondern die andere Rei der Ross, und also man etwas Neuess den Gesicht und Augen vorstelle. Wollen also dass die Unserigen in Erbauung der Ross-Ställ bei der 2 Reien verbleiben, die Corsia aber oder den Mittengang, wie angezeiget, weit halten sollen.

Aldieweilen nun disergestaldt der Stall was weidt wiert, so mues er auch ein Hech bekommen, sonsten scheinete er punket, so in einen Gebeu nicht wol stehet, alles was punket scheinet, sondern die Hech die Lieblichkeit geben mues. Also wiert der Stall in die 5 Klafter hoch werden miessen mit sambt den Pogen des felligen Gewelbs und dass dergestaldt die kleinen Fenster, so iber dehnen grossen sein, auch darein kommen, und also toplete Fenster habe, so ihme gar schen stehen werden. Und damit desto mehrere Ross Unterkommen haben megen, und vil Ställ in wenigern Spatio sein konnen, als wan sie sonsten alle nach einander stienden, als werden die Ställ allezeit 2 neben einander stehen, jedoch mit unterschidener Maier, dass jeder seine 2 Maier habe, so auch destwegen sein mues wegen des obern Gangs, wie gesagt worden bei den andern Stok, der gegenibrigen Wohnungseiten, dass ein Gang zwischen der 2 Reien Zimmer sein soll und mues; und also in disen

Fall und hierinnen die Abscheidung der Ställ den obrigen Gang formieren sollen; dan auch ober der Ställ Wohnungen sein sollen, der gresseren Zimmer und klieneren iber selbigen, so ans Tach hinaufkommen; die ersten kleinen untern aber, wie auf der andern Seiten sein, so 3erlei Zimmer machen, als 2 Rei klienern und eine der gresseren; die 1 Rei nun der klienern werden auf disen Ställen nicht sein, den sie kommen in solche in die Hech, wie erst angezeiget ist worden.

Dise Ställ bekommen umb und umb Fenster auf beden Seiten wegen der Gleicheit, obgleich die einen kein Tagliecht geben; dennoch aber miessen sie sein wegen und ob besagter Gleicheit, den an einen Gebeu das Allervornembste ist die Gleicheit und solche die fellige Schenheit und Volkommenheit ist, solche aufs eusserst zu erhalten. Also dass, was man auf einer Seiten findet und siehet, auf der anderen Seiten just gegeben iber, in einer Gresse und Mesur auch Gestaldt und Gleichformigkeit gesehen werde, worvon alles Lob und Wolgefallen endtspriesset. Dannenhero auch dise Fenster auf allen Seiten sein miessen; die Fenster alle miessen sowol einwertz der Stall, als von aussen mit ihren gebierenden Kleidung geziehret sein, ob es gleich sonsten zwar nicht zu geschehen pfleget, sondern von aussen wegen der Facciata, so mues es doch innen auch sein, wegen desto mehreren Zierde, dan inwendig sollen die Stall auch fellig geziehret sein mit und durch die Architectur, und also dise Fenster es auch sein miessen, die grossen und die kleinen, so sehr schen stehen wiert. Die Fenster sollen keine Tachung bekommen, gleichwie die ausseringen, ihre ibrige fellige Kleidung und Gesimbs aber haben sollen, die grossen und die klieneren.

Und dieweil, wie gesagt, die Ställ mit der Architectur der Seilen sollen geziehret werden, als sollen an dehnen Ohrten, wo die gefiehrten Seilen hinkommen, dan die Zierde soll nur mit gefierdten Seilen sein, kein Ross- Standt hinkommen soll, sondern selbige Blatz soll fellig gesehen sein, die Zierde fellig zu sehen, dieweil in ihr die Schenheit des Werks bestehet; also mues sie keinesweges bedekt sein, dass die Ross vor ihr stehen sollen, sondern, wie gesagt, soll unfehlbahr gesehen sein, und sol niemandts hierinnen so thorricht sein, solche mit dehnen Stenden und dehnen Rossen zu verdeken, dessen kein gresserer Fehler konte begangen werden. Es wiert auch gar lieblich sein, die Ross nicht fellig an einander zu sehen, wie sonsten zu beschehen pfleget, sondern zu 2 oder 3 neben einander, wie es der Platz wiert zulassen, und darauf und derzwischen ein Seilenzierde; dise Absatz werden grosse Liebligkeit verursachen; werden also die Ross-Stend bei dehnen Fenstern sein und den Ordt des Pfeiler, wo noch Seil und was hinter ist, als die andern hintern Seilen, wie wier an villen Ohrten hierinnen vermeldet haben, dass allezeit hintere Seilen hinter dehnen fodern stehen sollen, diese Seilen nicht gesehen werden, die Ross stehen sollen. Dan die Zierde, wie gesagt, mues nicht verdeket sein, in welcher, wie angezogen, alles bestehet.

Was hinter dehnen Rossen ist, werden es gedrate Seilen sein konnen, nicht zwar wie sonst ein Architecturseilen ist, sondern wie die Balauster gedraet werden, auf ein schier solchen Form, und darauf sol ein Tanzapfen gesetzt werden. Die Seilen sollen auf Postamenter stehen, nicht auf ronden sondern gefierten, dan die ronden Postamenter nicht schen stehen, sondern ein falsches Werk ist, wider die Regl.

In der Stiernseiten, das ist die jenige, so gegen der Thier stehet, dan die Thier soll zu Endt des Stals sein, der Leng nach und nicht auf den Seiten stehen, so nur vil Stendt weknihmet und ein Unform in der Rei der Ross machete, soll ein schenes Portal stehen, der Thier in allen gleich, so schen, weit und hoch, mit der Architecturzierde und seiner Kleidung sein soll, mit einer Tachung und felligen Gesimbs, auch seinen Krachsteinen, welche in der Miten der Corsia, das ist des Gangs, zu Endt des Stals sein soll. Und also, wie gesagt, sol dises Portal de fronte des Stals stehen gegen der Thier just geradt auf einander zudrefendt, in welchen Portal ein Niccia stehen kan, worinnen ein Springbrunnen, so gar schen stehen wiert; und also bede dise Stuk, das Portal und die Thier in allen gleich sein solen. Sonsten dise 2 Seiten de fronte, das ist der Anfang und das Endt des Stals sollen mit Seilen wie die ibrigen des Stals Felder gezieret und gemachet sein auch also sein, dass alle Felder umb und umb auf allen Seiten mit der Zierde und Gresse gleich sein, ausser das untere Feldt, alwo die Thier und das Portal ist, werden ob der Notorft willen was gresser sein, die Thier und das Portal sichtbahrer und schener scheinen zu machen.

Und also wiert ein Stall wie der andere sein, jeder auf 24 Ross und, wie gesagt, allezeit 2 neben einander stehen, das Ohrt aber zwischen dehnen Ställen, wo in der Hech ein Gang kommet wegen der Zimmer, wiert also unten auch einen dergleichen Gang haben, worinnen die Strei aufbehalten wiert, damit sie bei Tag nicht gesehen werde. Die Stall miessen was lenger sein als sie zu dehnen Rossen und der Zierde bederfen aus Ursachen 2 Kammerlein, eines zu der Stiegen, als einen Schneken, in die oberen Gemach zu kommen, das andere vor die Reitknecht zum Essen und in den obrigen, dan was unten ist, das ist auch oben, die Satl halten, oder gegen iber, oder das Heu, dan auf der anderen Seiten kommet auch ein dergleichen Stal, und also mues es just auch gegen iber sein und den Eingang in allen haben wie auf der ersten Seiten, und kommet aldahin ein Schwibogen und Einfahrt, so zwischen disen 4 Stallen ist, dan alldorten kommen auch 2 Ställ neben einander wie die gemelten, also dass man durchfahren kan.

Und dise Durchfahrt gar schen stehen wiert, dan sie sol weit sein und auf jeder Seiten 7 Thieren bekommen, dehren aber nur 5 recht augenbliklich gesehen werden, dan sie stehen in einer Lini, die 2 Stallthiern aber nicht alsobaldt, dan sie stehen was verdiefter wegen der Stiegen und des Kammerl, so iber den Stall herfier gehen.

Dan ausser des Stals miessen dise 2 Ohrt sein, sintemahlen darinnen kein Blatz ist, die Stallthier aber der innern Mauer gleich sein mues und also sie was vertiefter kommen, so aber nichts schadet, dan dennoch genueg Thieren sein auf beden Seiten, so ein schene Facciata machen, dieweil dehren dennoch in der Anzahl vil sein, so selbige sehr und eusserist zieren thun, dan vil Thieren nach einander sein ein grosse Zierde, und also auf beden Seiten, danenhero desto mehrere Schenheit. Die 4, als zu der Stiegen und Kammerle sollen zwar schene und sichtbahre hoche Thieren sein mit ihrer Kleidung, Dachung Kragsteinen und dergleichen, sie werden aber was minder, das ist niderer in der Hech, sein als die mitere, so brechtiger sein mues, dieweil sie in der Miten stehet und also die andern vorschiessen kan. Dise mitere ist die jenige, so in den Gang kommet, so zwischen der Ställ ist. Die Ställthoren werden auch der Gress sein selbiger miteren, dan sie, wie gesagt, wegen des Stals inwendig brachtig sein miessen. Zwischen disen Thiern allen kommet an der Mauer zu jeden Feldt der Thier auf beden Seiten sein Architecturzierde wie im Stall, auch seine Fenster, die grossen und die kleinen, just wie darinnen in allen und also, wie gemeldet auf beden Seiten. Die Einfahrt aldorten gehet durch und durch aus den grossen ausseren Hof in einen hintern, so sonsten nicht gesehen wiert, dan er zu minderen Sachen deputiert ist, so folgendt sol gemeldet werden.

Dergleichen Ein- oder Durchfahrt werden 2 sein auf jeder Seiten des Vorhofs, just gegen einander stehendt, einer Heche, einer Weite, einer Kleidung; von einwerts aber sollen sie der Kleidung der anderen Tiern sein. Dise seint, wie gesagt, zu Durchfahrten in die hintere Hefe, alwo andere Nohtwendigkeiten zugerichtet sein. Auf beden Seiten des inneren grossen Vorhofs auch seint sie zu Unterscheidung der Stallungen und der Gebeu, dan, wie gesagt, ein Stall sol nur von 24 Rossen sein, von mehreren ist es nicht so angenehm; so kan auch nicht ein gleiche Gattung der Ross so leicht zusammen gebracht werden, wan der Stall gresser, wie vil leichter in diser Zahl; auch ein langer Stall Winterszeit nicht so warm ist als in dise Leng; der Nummerus der Ross auch gleich ist, 12 auf jeder Seiten, in summa oder mit einen Wort, dise Proportion der 24 ist die allerbeste. Dass aber 2 Thor oder Durchfarten sein, ist es auch wegen der Liebligkeit, dan wan nur ein Thor in der Miten des Hofs wehre, wurde die Lini zu lang und unangenehm scheinen; also dise 2 Thor solche brechen und die Stall und Wohnungen scheiden, so dehnen Ställen, wie angezogen, nutzlich, der Wohnung aber wegen der unterschiedtlichen Stiegen sehr gelegen, massen man dan in jeden Gebeu sich allezeit der gressten Gelegenheit sich eusserst befleissigen soll, so wol schen ist als nutzlich; und werden disergestaldt 6 Stall der Leng des Hofs nach sein, zwar nur 3 nach einander, dieweil sie aber doblet sein, machet es 6. Keiner bekommet ein Portal als der allererste, die andern aber jeder 2 gleiche Tiern, alle

Tiern aller 6 Stall mit Gleicheit und Gress einander zudrefendt, wie dan alle 6 Stall in der Zierde, Gresse und allen einander gleich sein sollen.

Alwo sich darnach der grosse Vorhof im Ek wendet, aldorten abermahls kommen Ställ dahin, so auch auf eben dise Weis toblet sein und jeder zu 24 Rossen, da es nicht zudrefete, dass eine wegen der Austheilung selbiger Seiten etwas lenger sein mieste. Dan aldahin konnen nicht 6 Stall kommen sondern nur 4, zu verstehen aber nur 2 der Leng nach, dan selbige Seiten ist vil kurtzer und hat nur die Helft wegen des Thor, so aldorten in der Miten stehet und die rechte Einfahrt ist von aussen, von der Statt oder vom Felde, wo nun ein dergleichen Schloss stehen wurde. Bis dahin nun die Ställ gehen werden; die andere Seiten des Thors und darnach folgende lange Seiten, gegen dehnen Ställen iber, seint zur Wohnung, wie vor disen mit mehreren angezeiget ist worden.

An disen ersten Ställen der kürtzern Seiten konnen auch Portal sein, wie in den allerersten angeordtnet, darnach folgen die Thieren und Abschnidt der Stall, wie bei dehnen vorigen, keine Durch- oder Einfahrten aber seint sie nicht, dan es unnetig, indeme hinter dehnen selbigen kein anderes Gebeu ist, sondern nur die Stall und Wohnungen zu separieren. Sie bekommen aber von einwerts so vil Thiern wie die andern Durchfarten; ihre Thieren, so in grossen Vorhof gehen, werden schen und gross sein, so gross aber nicht wie die jenigen sein der Durchfarten der lengeren Seiten, dan sie konnen destwegen nicht so gross sein, indehme sie nicht so grosse Felder haben konnen wie der Seiten Durchfahrt. Dan dise, als gegen den Schloss stehendt, miessen den Schloss nach gleich Felder kommen, wegen der Correspondenz, als gleich gegen einander stehendt, als miessen sie, wie gesagt, gleiche Spatia haben, damit die Felder auf die Felder des Schlos und die Fenster auf die Fenster in allen zudrefen und schnurgeradt in einer Gresse, Heche und Weite gegen einander stehen. Dan also mues sein dise Gleichnus, von welcher hier innen schon zum eftern so vil ist angezogen und recommendieret worden, so alle Schenheit und Gestaldt machet und gibet. Also dise Felder dehnen Seitenthor-Felder nicht gleich sein konnen, dan am Schlos hat es aldorten gegen iber keine Thiern, sondern seint nur die Felder in ihrer ordinari Lauf, und also alda; die mitere Einfahrt aber in den grossen Vorhof sol so gross, hoch und breidt sein als die am Schlos, dan das Schlossthor hat auch ein gresseres Feldt, also kan und soll das aussere auch sein wegen des Zuedrefens und sollen auch die Haubtthor und Einfahrten von rechtswegen gross und brachtig sein, ein Ahnsehen zu machen. Der Seiten Ein- oder Durchfahrten sollen nicht so gros als die 2 Haubteinfahrten sein, jedes auch also, dass dennoch die Wegen aus- und ein fahren konnen, und ein proportionierte Hech haben, nemblich 2 mahl so hoch und das Fiertl derzue als die Weite selbiger ist; sonsten sollen diser Durchfahrten Thor

mehrers die Kleidung einer Thier als eines Thors haben, dan ob man gleich hinein- und durchfahret, so seint es doch nicht rechte Thor, sondern nur gar grosse Tieren sein.

Der Architectur Zierde oder der Seilen Ordtnung wiert die untere, als der erste Aufsatz, die Toscana sein mit der Zierde am Fries, wie es ihr die Architectur gibet, mit trei Platen neben einander aufgerichter oder stehender gesetzet, und solches von Zeit zur Zeit gesetzet, nicht aber nach einander oder an einander anriehrendt, sondern solle zwischen jeden ein zimliches Spatium gelassen sein, also dass in einen Feldt, in der Miten dessen einmal dergleichen Stein kommen oder aufs meiste ein par mahl in jedes Feldt. Es kan auch diser Ordnung ein dergleichen Zierde gegeben, so die alten Kriechen oder Rehmer ihr sonsten gegeben haben, ausser aber dergleichen alten Zierde sol ihr keine andere als die gemelte 3 Stein neben einander gegeben sein. Der andere Aufsatz dises Vorhofs soll sein die Dorica mit ihrer uhralten Zierde, so sie von dehnen obigen benenten alten Felkern zugeaigneter hat, als die Trilipen, die Oxenkepf, Paten und dergleichen; an welcher Ordtnung der Dorica das gantze Fries gezieret wiert, ein Stuk neben den andern stehendt, und also umb und umb, wie dan jeder Stok gleich gezierdt sein mues, der untere, wie gesagt, umb und umb mit der Toscana, der obrige mit der Dorica, und sol selbige Zierde dises bemelten Vorhofs beder Gahrn nur mit flachen gefierten Seilen sein und nicht wie das Schlos mit runden Freiseilen. Dan es was minder gezieret sein soll als das Palatium selber, so der Herrschaft Wohnung ist und brachtiger und schener sein sol als der Bedienten Wohnung. Dennoch aber, obgleich diser Vorhof minder gezieret wiert, so soll nichts desto minder ein fellige Gleicheit mit den Schloss sein, wie gesagt ist worden, mit allen Feldern, Heche der Gahrn und Weite der Fenster, damit Fenster auf Fenster vom untern Vorhof auf des Schlos Fenster drefen, dan dises ist die ofters ermelte Schenheit, die Gleicheit der Felder und Zudrefung der Fenster.

Die Fenster im Vorhof sollen ihre gebierende Kleidung haben mit ihren Gesimbs, sollen aber ohne Tachung sein, dann, wie gesagt, sol die aussere Zierde des Vorhofs minder als des Schlosses sein, und also ohne Tachung, so ein mindere ist als mit der Tachung. Sollen aber dennoch die obrigen kleinen Fenster haben, aber was lenger oder hecher, das ist mehrers sich herunter begebend als die kleinen im Schloss, damit sie das Ohrt villen, wo an dehnen obrigen die Tachung stehet und den Blatz fillet; an disen aber mues es das klienere Fenster thun, so auch gar hibsch stehet, wan solches baldt das Fenstergesimbs berieret, und also bede Fenstergesimbser an einander kommen.

Man mechte hierauf sagen, die Gleicheit ist anbefohlen worden, und was ist dises dan vor ein Gleicheit, dass die Fenster des Hofs ein andere Zierde haben sollen? Hierauf ist zu sagen, dass die Gleicheit diser 2 Ohrt bestehet in der Hech der Gahrn, Feldern, Breidte und

Heche der Fenster, gegen einander stehenden Haubtthorn, so genueg gegen einander zutrift, wan dise benente Stuk gegen einander stehen und just auf einander zutrefen und schauen, und kein Felt das andere, kein Thor, das andere, kein Fenster das andere ibertrete. In disen ist nun genuegsame und alle Gleicheit, obgleich die untere Zierde minder seie, als mit dehnen gefierten Seilen, und die Fenster ohne Tachung, so destwegen konnen anderst sein, dan das untere ein anderst Werk ist und ein minderes. Wan nur das ibrige Erzelte gleich und auf einander trefendt ist, also sahtsahme Gleichheit obhanden, dehren kein bessere sein solle; dan die Unterscheidt der Werken machen unterschidene Zierde, in dehnen erzehlten Sachen aber erhalten sie die Gleichheit. Die unterschidtliche Zierd unterschidtlicher Werken sein zu loben und angenehm und iberall practicieret werden, dan es andere Werk und Corpora bedeuten und also andere Zierd, mindere oder vornehmere; die Haubtstuk aber, wie gemeldet, miessen gegen einander sich vergleichen, jedes Corpus aber in sich gleiche Zierde haben. Dan dises wehre ein Ungleichheit, wan ein Corpus in sich selbst nicht conform wehre und gegeniber hette, was es oposito ist. Wan aber nur dises observieret wiert, dass ex oposito seie, was gegen iber, und die Gahrn, Fenster und Thieren in einer Lini und Heche, so ist kein Ungleicheit, da gleich der Fenster Tachungen von 2 Sorten wehren; dises schadet nicht, dan es gibet nur ein Liebligkeit und Lob den Inventori, wan nur das gegen iber, wie gesagt, correspondieret. Also auch in dehnen Tieren, da gleich die mitern, als die vornembsten Stuk die andern etwas ibersteigen, da nur die Gegen-iber-Gleicheit vorhanden, welche unumbgenglich sein mues. Das Versetzen und Varieren aber etlicher Stuk keinesweges tadlhaftig ist, sondern lobwierdig und angenehm.

Hieraus auch, dieweil die aussere Zier des Vorhofs minder sein soll und kan, so sollen auch unter dehnen gresseren Fenstern kein Brust vor der Balaostrada sein wie im Schlos unter dehnen Fenstern, sondern ein zugemachte mit einer Fillung zwischen den Fenstern und den unteren Podengesimbs. Vom Prust-Fenster-Stein aber sol auf beden Seiten herabgehen ein langer Gerachstein, so lang als die Brust hoch ist, so sehr schen stehet. In der Hech aber der gresseren Fenster werden auch also an jeden 2 Krachstein sein, aber nicht diser Leng, sondern nur bis an die Ofnung des Fenster langendt wie im Palatio, so auch gantz lieblich ist und wohl zu observieren. In der Hech umb das Tach sol ein Prustwehr laufen mit Postamenten und Fillungen, die Fillungen, wo herunter die Felder sein, die Postamenter, wo Seilen sein. Konnen auch Kopffenster gesetzt werden, wie vor beim Schloss ist angemeldet; Krachstein auch konnen unter den Haubtgesimbs des Tachs sein, so auch wohl stehen wiert. Die Fenster des unteren Gahrns sollen hecher wie in den innigen Schlos gesetzt sein und den Postament noch ein hechere Stafl zugeaignet sein, damit man nicht von aussen hinein sehen konne in die untern Gemach, auch also wegen der Stall.

Und dieweil in jeden Gebeude alle Inconvenientien billich zu meiden sein, und die Abtrit dergleichen sehr grosse und ible machen, indehme sie durch die Maier schlagen, das Malta oder den Kalch abfallen machen und die gresste Unzierde und Heissligkeit geben thun mit dergleichen grossen Flek an der gantzen Maur, als ist in alleweg dises zu verhindern, damit nicht dergleichen erfolge und der Architectur Zierde also unsauberer Weis verterbet werde, als miessen die Secreta anderst gemacht und gehalten werden, dass sie sich nicht, also wie gebreuchlich, anfillen und also die Excrementa selber die Mauer oder den Canal berieren und der Gestank und Scherffe dises Kodts disen iblesten Efect an der Maur ferners verursachen konne; wiert also nutzlich sein, wo dergleichen Loca in den unteren Vorhof werden gemachet sein; dan keine sollen im Schlos sein dise Unreinigkeit desto pas (besser) zu verhindern, ausser etwan in Frauzimmer, in dehnen kleinen obrigen, alwo die Weibsbilder wohnen sollen, die heruntern grossen Zimmer nicht zu occupieren, sondern vor die Herrschaft zu lassen; also sollen sie im Schloss in keinen Ohrt sein als etwan oben, dan anderstwo in die Haubtzimmer zu setzen, kan es nicht sein, dan man wiste nicht, wohin sie zu verbergen. Fenster aber darzu einzunehmen, wehre es dehnen Zimmern zu praejudicierlich, ihnen das Liecht zu benehmen; also es zum vorderligsten, im eusserm Vorhof und aldortigen Wohnungen, alwo es auch also unten wie oben ausser der Zimmer beschehen kan, in disen kleinen Kammerln, so auf der anderen Seiten des Schnekens-Stiegen folgen, dieweil alldorten etliche nach einander, neben jeden Stall 2 dergleichen, sein, alwo sie zum gelegnesten unten und in den obern Stock megen gesetzet werden.

Auf dass sie sich aber nicht fillen und durchzuschlagen die Maier, so soll ein tieferes Gewelb oder Kellerle aldahin gemachet werden, die Excrementa zu empfangen, worinnen lebendige Schwein obhanden seien, dergleichen zu verziehren. Alwo aber vil Leidt verhanden, wie bei einer Hofstat, dergleichen vil wirdt, so miessen dises Fichs unterschidtliche sein, von Zeit zur Zeit einzusperrn, sie zu erhungern und die hungrigen ausszulassen, und die saten einzuspern. Dan werden nicht dergleichen Unraht baldt verzehret, so wil es unmiglich fallen, die Secreta zu erbauen, dass sie nicht sollen ein Gebeu verderben und durchschlagen, so eusserst hasslich und verdamblich, dises Durchschlagen und Verderbung der Mauer zu erdulden. Dieweil aber dergleichen Fich auch selbst mistet und sein eigenes nicht aufzehren wiert, als mues man bisweilen mit einer Sorten wexlen, dessen eines des andern Sorten Excremente verzehre. Dise Ficher aber hinein zu bringen, mues durch einen Gang unter der Erden beschehen, so von fern komme und dorten seinen Eingang habe, auf dass solcher verborgen sein, oder, da es wol verborgener im Gebeu selbst wil beschehen, konte es aldorten beschehen. Der Urin aber miesste abgeleitet in ein Ordt, alwo es sich zu einer

Salitergrueben oder andern Sachen, so des Harms bederfen, schiken thete.

Denselben Ohrt aber ein Liecht zu machen, kan es durch kleine Fensterl beschehen, in den andern, als hintern Hof hinaus, welche Fensterl in allen beden Stoken hinaus also continuiereten, der Lengs nach beder Gebeu, dan unter Seiten, wo die Wohnungen sein, konnen und sollen Keller werden, und also dise Fensterl zu disen Kellern auch dieneten und es ein Gleicheit wehre, solche zu continuieren. Dise Fensterl sollen im Stafl unter dem Gesimbs sein, danenhero sie sehr nidig, aber langelicht sein miessen mit eissern Gatter sein.

Im grossen Vorhof konnen und sollen 2 schene Springbrunnen sein, reich und von vilen Wasser und Spilen, und sollen solche Prinnen so schen und zierdt sein, von einen gewaltigen Abriss, als immer einer sein konte und gewesen wehre, welches ein grosse Zierde und Ahnnehmblikeit disen Hof geben wiert. Dise 2 Prunnen sollen just gegen einander stehen, also dass man durchfahret, wehr in den Vorhof kommen thuet und in das Schloss hinein wolte, und sollen solche jeder in der Miten der Seitenlini oder des Gebeudes sein, nicht gar sehr daran, sondern gleichsamb die Breidte des Hofs sol in gleiche 4 Theil getheilet sein, dehren an einen Theil der Prunnen von der Maur stehe, der anderte Theil das Spatium zwischen dehnen Prunnen seie, als die Durchfahrt, der 3 te Theil den andern Prunen habe und der 4 te Theil abermahls von der Maur den Prunnen habe. Umb dise Prunnen sollen abermahls Balaoster sein; die Prinnen sollen rings herumb Steiner haben, wie in den innern Hof ist angezeiget worden, damit kein Wagen zu nachnen konne und selbige zerbreche. Dise Prinnen sollen das Wasser geschier schen gross haben, so einen Prunnen zierlich und sol selbiges schenes Form sein. Konte auch ablang sein, die Leng des Hofs in was zu brechen und lieblicher scheinen zu machen. Der Bolor des springenden Wassers, das ist der mitere Schuss, so in die Hech gehet, sol sehr dik sein und aufs hechst in die Hech fahren, welches das Allerschenste eines Prunnens ist, jehe eher es wierfet. Und da es auch vill Klafter hoch werfete, wehre kein Hech zu vil oder tadlhaftig, sondern jehe hecher, jehe vornehmer und schener. Und damit diser erste in die Hech gehende Bollor oder Auswurf, desto sterker scheine, dieweil in der Tiken selbigens die gantze Schenheit, als sol die mitere Rehren, so solchen Auswurf ziehret, in der Hech wie geschlossen sein aber mit vilen Lechern und Rerlen so aus disen Lechern kommen und fingerlang sein und alle geradt in die Hech aufwerts stehen, wie ein Rechl jedes ein 3 oder 4 Strohhalben dik inwendig seie, welche disergestalt den Bollor oder Auswurf aufs schenste und hechste scheinen machen. Dan dise Rerl, in welchen der Ausgang also eng ist, den Gewalt und Auswurf in die Hech machen und sehr dik und gross scheinen machen wegen der Meng derselben, indehme jedes besonders wierfet und

also den Wurf aus einander breidet und stark, gros und tik scheinen machet und ein grosses Ahnsehen und Lieblikeit gibet, so des Prunnen gresste Zierde ist. Danenhero soll man disergestaldt dise Prinnen aufs hechst scheinen machen, dise Ahnnehmligkeit durch dise Prinnen den Vorhof zu geben.

* * *

Jetzt sollen wier anzeigen, was in dehnen hintersten Höfen, so hinter dehnen Stallen stehen, auch hinter der Wohnungen der Leidt sein sol. Hinter dehnen Stallungen der langen Seiten sol ein eingedekter Reithaus oder Tummplatz sein, im Winter und in Regenwetter dennoch reiten zu konnen, welches inwendig so lang sein soll, dass man auch ein Carera zum Ring darinnen haben konnt, auf die frantzesische Ahrt, welche nicht solche so lang als die walschen haben, welche gar zu lang, nicht also lieblich ist; in der Weiten soll es in die 6 oder 7 Klafter haben, damit man die jungen Ross in Ring traben konne, welche etwas weit wollen geritten sein, aber doch auch nicht so sehr, wie es in Walischlandt zu geschehen pfleget; inwendig sol das Reithaus kein Architecturzierde haben, dan im Tommlen der Arien, das ist der Springen, wurde nur solche abgestossen sein und also umbsonsten gemachet sein, und abgestossener nur hasslich.

Zu Endt eines Reithaus stehen die Cammin schen, konten also auf beden Enden an jeden einer sein und stehen. Die Thier sol in der Miten sein, gezieret von auswerts mit der Architecturkleidung, wie es die gegen iber stehende von Stall haben, nach disen Abriss, auch Gress der Weiten und Hech. Die Hech des Tummelhaus mues der anderen Seiten Hech haben, nemblich des ersten Gahrns; dan von auswerts sol er mit der Architectur geziehret sein, die Ordtnung und Weis, auch die Gresse der Felder, die grossen und klienern Fenster haben, just wie der Stall; auch die Hech inwendig wie der Stall, damit zu der Levada im Ringrennen Blatz in die Hech seie, die Lantzen frei zu fiehren und nicht anzustossen. Auch mues dise Lenge und Weite ein proportionierte Hech haben, dass also die tobleten Fenster, das ist die grossen und die klienern dariber, darein kommen und hinein scheinen. Die grossen Fenster sollen auch hoch kommen und gesetzet werden in die Hech und Mahs von dehnen des Stals, damit von auswerts diser beden Gebeu gegen einander iber stehendt, ein rechte und wahre Gleicheit seie.

Aldieweilen aber dises Reithaus nicht die fellige Leng bedarf, so dise Ställ in sich haben, als miessen 2 Stuk daran gesetzet werden, so Wohnungen oder andere Sachen sein, dise Leng und Lini der andern Seiten, als der Ställ, zu erfillen, so mit ebengleicher Architectur von auswerts sein soll als das Reidthaus, als wen es alles ein Werk

wehre. In einen kan die Schmidten sein, sambt einer Wohnung in der Hech, so die kleinen Fenster geben; dan aldorten in der Hech konnen und sollen Zimmer sein, indehme dises Werk nicht die fellige Heche beder Fenster bedarf, wie das Reidthaus. Auch, da noch Spatium in disen Theil ibrig konte ein Stall sein vor die kranken Ross; auf der anderen Seiten aber, alwo auch ein Wohnung stehet zu Erfillung diser Lini, konten ein Heustadl oder Wagenschupfen, Wohnung des Satelknechts und dergleichen sein.

Damit aber ein Gleicheit seie auch in dehnen Tiern wie gegen iber, so sollen auch nur 2 Tiern sein, wie ex oposito es die 2 Durchfarten gegeben haben; und da selbige nur die Lini berierten des Tommelhaus, miesten selbige 2 allein ins Tommelhaus kommen und in die anderen 2 oder ein Gebeu so darzuekommen nur die Leng zu erfillen und durch selbige Tiern des Tommelplatz erst darnach von einwerts hinein gehen, damit von auswerts nur die Gegencorrespondenz und Gleicheit erhalten werde, und nicht ein Seiten mehr Tier bekomme als die andere und versetzter, dass sie nicht auf einander zutrefen solten, so keinesweges sein kan und sole; sondern die Gleicheit mues erhalten werden vor allen Sachen und Dingen und also besser von einwerts des Reidthauses hineinzukommen als von auswerts durch Tieren, so der Gegenseiten nicht zudrefeten und gleichten. Miessen also, so der Eingang dieser Erdter durchs Reithaus sein mieste, 2 Tiern an jeden Ende des Reuthaus gemachet sein, jede auf eine Seiten des Cammins stehen, wardurch in bede oder nur eines, so nur eines wehre, angefigte Ordt hinein gegangen wurde, und miessen, wie gesagt, 4 Tieren sein, da auch nur gleich ein Ohrt wehre, nur zur Gleicheit, damit eine mit der andern Seiten und Ohrt correspondiere; auch da es gleich ein eintzige Tier diese Nohtorft praestieren konte, so miessen doch 4 Tiern sein wegen bemelter Gleicheit; dan kein Cammin sein kan nur ein Tier auf der Seiten habendt, sondern er mues 2 haben, eine ihme auf einer Seiten, die ander auf der andern Seiten stehent. Ein Cammin kan wol sein ohne Tier, da er aber aus Noht eine auf der Seiten haben mieste, so mues er auf der andern Seiten auch eine haben, und also gegen iber auf der andern Seiten. Dan also mues sein und nicht anderst wegen der so oft angezogenen Gleichheit, so alles in einen Gebeu ist.

Das Reithaus soll umb und umb auf allen Seiten Fenster haben, wie auf einer also auf der anderen Seiten, die grossen und die Kleinen; die grossen auch sollen so hoch gesetzet sein als die Stalfenster, auf dass sie im Tomlen die Ross nicht irren oder zulastern, das ist, dem Wehren Ursach geben. Dan ein Ross wehret sich gehrn, wo es vermerket, dass ein Ohrt vorhanden, so ihme darzue tauglich, als die Fenster sich dorten zulahnen, da es solches ersehen kan; wo es aber nicht hinsehen kan, so stehen auch minder sein Sinn aufs Wehren. Die zwei kurtzeren Seiten aber, so disen hintern Hof sperren, konnen Wagenschupfen sein, die Wagen sauber versperter zu haben. Die eine Seiten aber gegen den Schloss konte ein Pallhaus sein, da nicht

noch ein gelegneres Ohrt anderstwo darzue erfunden wurde. Dise kurtzere Seiten sollen auch gezieret sein von auswerts wie das Reidthaus, in allen gleichformig den selbigen und den Stall, bekommen auch seine grosse und klienere Fenster wie am Stall.

In der Hech aber sollen keinen andern Aufsatz bekommen zu grossen Zimmern, sondern sollen nur die kleinen sein, so in einen Aufsatz begriefen sein. Dann der Tumlblatz ist kein Wohnung noch die ihme angehenkte gerade und Seiten-Stuk, also derffen sie keinen andern Aufsatz, sondern seint Werk apart und also gar wol können nur von einen Gahrn sein. Da nur selbiger, ihr Gahrn, mit den Gegenwert in allen gleich ist und wiert, so ist es schon genueg, dan ein Unterscheidt mues sein der Gahrn im intersten Werk, wo nicht dise Wohnungen erfolgen und erfordert werden, sondern nur ein Reithaus und Schupfen und dergleichen, so blos die kleinen Zimmer iber sich hat, dieweil sie von innen dise Hech als das Reithaus nicht bederfen.

Diser innere Hof kan und sol auch zu einen ofnen Tummelplatz dienen, im Sommer herausten zu reiten. Dises aber sol hierinnen bedracht werden, dass man keinen Springer herausten neben keiner Mauer springen lassen solle, dan durch die Streich des Ross die Zierde wurde verterbet sein. Also man dergleichen im miten im Platz gehen und springen lassen, so auch vil schener und kinstlicher, ein Ross in der Miten ein gerade Lini springen zu lassen, als an und nebst einer Mauer; oder man sol sie in den Kreis springen lassen, so auch vornehm sein wiert. Es sollen auch gerade aufgerichte Stein neben der Mauer, aber nicht gar daran, wie in dehnen andern Hefen gesetzt werden, die Zier vor dehnen Wagen und Leidten zu schitzen und zu erhalten.

Hinter den anderen Gebeu, wo der Leidt Wohnung ist, kommet auch ein dergleichen Hinterhof, welcher eben also nur eines Gahrn hoch gebauet wiert, auch mit tobleten Fenster, des grossen und kleinen Fensters, auch bekommet, wie der andere, ein Architecturzierde, die Toscana mit disen Steinen im Fries, wie in grossen Vorhof gemeldet ist worden. Was aber selbige vor Gebeu, werden solche keine andere sein, als grosse Holtzstadl, Provision an selbigen vors gantze Jahr zu machen, Heu- und Strostadl, so es die andere Seiten nicht geben konte, Eissgrueben, Schidtkasten, Waschkuchl und allerlei dergleichen Nohtorften, so man unumbgenglich haben mieste. In die selbige Gebeu sol man auch, dieweil aldorten die meiste Leidt wohnen thun, die meisten Secreta hinmachen, dieweil sie aldorten gelegner als in der Wohnung selber und dennoch nicht weit abgelegen, die Nachtstiel der Vornehmern, als auch aus den Schlos, dahin zu tragen. Diser Hinterhof bekommet auch sein 2 Schliesgebeu, so solchen verschliessen an dehnen 2 Eken und Anhangen an den grossen Vorhof; von hinterwerts dises Hinterhofs Gebeu, als das Reithaus und was selbigen anhangent ist, auch die 2 Ekfligl, auch dise Seiten worvon wier jetzt reden thun, in summa alles bekommet seine Zierde von

auswerts als wie einwerts, damit eine Gleichung sei und es von dorten auch ein Ansehen mache, dieweil es von dorten auch gesehen wiert. Die Tiern werden eben also ob Correspondenz willen nicht anderst und in mehrere Anzahl sein, als wie in den einen hintern Platz beim Tommelhaus geordnet ist worden.

Dise 2 Hinterhef sollen zwar an den grossen mit ihren Ekfliglen anstossen, aber nicht zu ihme in eben selbiger Lini kommen sollen, sondern umb den gantzen foderen Stok zuruk. Wier verstehen vor disen Stok den jenigen, in welchen im grossen Vorhof die Haubteinfahrt kommet von der Statt oder dem Felde. Selbigen mues es nicht gleich kommen, dieweil dise Haubteinfahrt 2 Gahrn hat, der hintere Hof aber nur einen Gahrn, und also wurden sie mit oder neben einander nicht wol stehen, dass eines hoch und das andere nider wehre; und also es besser ist, dass das Fligel von hintern Hof daran stosse, wo selbiger mit seiner Dike sich geendet hat, und also kommet es aus der vorigen Lini und kan niderer scheinen, dan es nimmer also im Gesicht, sondern sichet man klar, dass es ein anderes Werk seie; da es aber in der ersten Lini bestanden wehre, so hette es gescheinet vor ein Gebeu und Werk, so nicht in ungleicher Hech hette sein sollen, und das gantze Werk auch hette zu lang scheinen machen, so auch nicht angenemb wehre gewesen. Dan ein gar zu lange Breiten ist nicht beliebig, also es den Vorhof diser hintere Hof nicht gleich stehen sol; und eben also auf der ander Seiten diser hintere Hof auch also und umb so vil zuruk gezogen sein solle. Dise bede Fligel des hinteren Hofs, so gegen den Stall oder den Feldt stehen, konnen und sollen in der Miten des Fligls Einfahrten haben, damit man in selbige hintere Hef die Nohtwendigkeiten hineinfiehren konne ohne Durchfahrung des grossen Vorhofs, so nur zum Schlos geherig und nicht zur Zufuer jeder Sachen.

* * *

Anjetzo nun haben wier alles gemeldet, was uns von den Schloss, Vor- und hintern Hof zu sagen vorgefallen ist. Verbleibet noch etwas zu vermelden, wo die Uhr zu setzen seie. Aldieweilen zu solcher keinen Thurn verlangen, wie sonst in dehnen Schlessern in Deutschlandt, so etwas ein gemeines Werk ist, also konte die Uhr, dan wier 4 haben wolten, im Tach im miteren Kopffenster stehen, so ober den Thor sich befindet, und also 4 Uhrn sein, von allen Theilen des Hofs oder Stecken und Wohnungen zu sehen. Dan wan nicht auf allen Seiten Uhrn, so konten die jenigen die Uhr nicht sehen, da auf ihrer Seiten und Stok die Uhr iber ihrer Wohnung stehet, sie keinen Zeiger jehemals sehen konnen, so sehr ungelegen, von seinen Fenster kein Uhr zu sehen, herentgegen gantz gelegen von allen Seiten solche vor sich zu haben. Danenhero dise Gelegen-

heit nohtwendig ist auch solche nicht allein von innen des Hofs die darinnen Wohnenten zu sehen sondern auch von auswerts von allen 4 Seiten; indehme aber das Kopffenster, wo die Uhr ist, niderer als das Tach, und also von der auseren Seiten, als den Vorhof, nicht zu sehen ist, als miessen die aussern Kopffenster, so auf die innern zutrefen, auch Uhrn haben von auswerts auf alle 4 Seiten zu zeigen, und also von allen Seiten die Uhr zu sehen, so grosse Gelegenheit machet. Damit aber wegen unterschidlicher Zeiger keine Confusion seie mit ungleichen Zeigen oder Stunden, als miessen sie etlichmahl des Tages nach der Sonnen auf einander drefent gerichtet sein, kein Missfallen jemand zu machen.

* * *

Und dieweilen ein lustige Wohnung und Palatium auf den Lande oder seiner eigenen selbst zugeherigen Statt auch mit Lust-, Paum- und Thiergarten sol geziehret sein, dann in dergleichen selbst zugeherigen Ohrten ist Platz, ein dergleichen zuzurichten, indehme man ihme selbst die Gelegenheit wehlen und formieren, als Herr des Ohrts, dises aber in einer frembden, als Metropoli einer Provinz nicht sein kan, alwo man sich nicht also ausbreiten kan, dan das Spatium nicht zu iberkommen und danenhero das Verlangen nicht aldahin zu wenden ist, aldorten in dergleichen Erdtern zu pauen. Dan wo man sich nicht nach Geniegen ausbreidten kan, alda ist von keiner vornehmen Structur zu gedenken noch zu verlangen, sondern da was in dergleichen Ohrt gebauet wiert, es blos ein guete auch theils gezierdte Wohnung geben kan, nicht aber und jehmals ein dergleichen vornehmstes Werk, wie unser Intention ist und von solchen schreiben und die Unserigen unterrichten und informieren wollen und thun, ein dergleichen Structur zu machen, dehren baldt nicht bessere zu erdenken, als begeben wier uns anjetzo auf die benente Lusterdter, damit iberal sehr angenehmes Aus- und Vorsehen seie, damit das Aug auch iberal umb und umb dergleichen contento haben und aus den Fenstern auch ohne Verlassung des Zimmers solches lustigen Prospects geniessen mege.

Danenhero von einwerts des Hofs die Winterzimmer dise schenste und hechste Zierde der Architectur auf allen 4 Seiten des inneren Hofs haben werden und allezeit geniessen, welcher innere Hof unserer Verordtnung und Beschreibung der Zierde nach ein hoffendtlich angenehmstes Ohrt sein wiert; von auswerts befridiget eine Seiten das Aug der angeordtnete grosse Vorhof, die ibrigen 3 Seiten aber jedwedere ein dervorstehender Lustgartten oder Parterre das ist ein ausgestektes Stuk mit Puxpaum, von dehnen schensten und galantesten weiten und gresten Zigen, als die besten Abriss, so immer zu erdenken und ein Mahler oder Stiker oder Stucator, so

in dergleichen inventiosissimi sein, erdenken konte. Also miessen dise Parterri vagissimi sein und der schensten und ahngenehmsten Invention und Erfindung, dardurch nach gleicher Abtheilung diser Stuk schene und grosse, weit gerade Geng sein sollen, hin und wider zu spatieren; und ist es eines von der vornehmsten Wehsenheit eines Garten, als des ersten Anschauen im Hineingehen oder aus dehnen Fenstern, die Weite und Gresse des Parterre, dass das Aug alsobaldt ein grossen, weiten und lustigen Prospect habe. Dises ist die greste Liebligkeit eines Garten, dass das Aug alsobaldt geniesse und habe ein weites Spatium sich auszuwerfen.

Vor dem Pallatio, als im Eingang des Gartens, sol ein gar grosses Spatium sein der Leng nach des Palatii, so da ist ein sehr breidter Platz und Gang, ehe das Parterre, als die ausgesetzten Stuk, anheben, von ein 10 oder 12 Klafter oder mehrers aufs wenigst, aldorten auf- und abzuspatieren am Schaten, dieweil die Hech des Gebeudes einen aldorten machet, so gar ahngenehm ist, dises Spatium, auch vor allerlei Spiel; dan es schen stehet, da der Parterre etwas von der Wohnung hindanstehet, den felligen Schaten des Gebeus zu endtfliehen, dan in den Parterre seint die Plumen, auch die Pommerantschen, Citronen und dergleichen in dehnen Geschieren, in dehnen Gengen gesetzet, welches alles keinen Schaten, sondern die fellige Sonnen haben will, den gantzen Tag, so dergleichen Frichten nohtwendig und nutzlich zum Zeitigen und besser, auch gresser zu werden. Danenhero aldorten durchaus kein Schaten sein solle; und damit man dise Paum geraum setzen konne, so sollen dise Geng zwischen dehnen Stuken sehr weidt sein, also dass unerachtet der Paum und dehren Geschieren, so schen gross sein miessen, auf dass die Wurtzl des Paums grosses Spatium habe, dennoch ein noch schene und spatiose Weite obhanden seie zum Gehen. An diser Weite diser Genge ist auch den Garten vil gelegen, so wol beobachtet sol werden, dise Geng nicht eng zu machen; dan in der Weite wiert man nicht fahlen, dieweil man sie gleichsamb nicht zu weit machen kan, in der Eng aber wol, und mit selbiger sie schier gantz verterben. Dan schen und nohtwendig ist, den Garten und alle Geng mit dergleichen Paum und Geschier zu versetzen und anzufillen, darbei aber, wie angezogen, nohtwendig, ein schenes Spatium noch den Gang zu lassen. Dise Paum geben den gantzen Garten grosse Zierde und Reichtumb im Ansehen. Danenhero es keinesweges unterlassen sol sein, die Garten in allen Gengen der Parterre mit disen Paumen zu ziehren.

Und dieweil eines Garten Seehl ist die Wasserspil und Prinnen, so sollen unsere Garten reichlich, das ist ibermessig, mit Prinnen begabet und geziehret sein, und alwohin sich nur ein Prunnen reimet, einer aldahin gesetzet sein. Dan iberall schicken sich die Prinnen nicht hin, sondern sie miessen aproposito gesetzt sein, damit sie den Werk zur Zierde sein. In die mitere Lini des Parterre schiken

sie sich wol, ein Par oder 3 nach einander in einer Lini stehendt, oder mehrere nach der Gresse des Spatii des Gartens. Dan sie miessen nicht nachendt an einander stehen, sondern sehr weit von einander, jehe weiter, jehe schener, und mues jedweder sein Parterre haben, das ist 4 ausgesetzte grosse Stuk, wie gemeldet ist worden, vom Puxpaum, alwo er in der Miten stehet; nicht zwar im Puxpaum selber, sondern an den Ohrt in der Miten, wo dise 4 Stuk Parterre zusammen kommen mit ihren Kreitzwegen, aldorten wiert ein grosses Spatium gelassen zum Prunnen und dessen Geschiers, so das Wasser empfanget, welches Geschier allezeit sehr gross und weit sein, dan jehe grösser, jehe brechtiger, also dass jedes dergleichen Geschier einen Teuchtel ahnig seie. Die Kreitzgeng der Parterre miessen nicht fellig an das Prungeschier anlaufen, sondern so vil Spatium dervon lassen, als sie selbst sonsten weidt sein. Zwischen der mitteren und der Endt-Lini des Gartenbreidte konnen auch wider Prinnen stehen, abermahls das Mitl des Feldts einnehmendt und jeder seine 4 Parterre habendt, und also 3 Fila oder Rei Prinnen sein konten, da der Garten genueg breidt sein wiert; dise 3 Fila aber miessen nicht in einer Rei stehen, das ist, dass die Prinnen in eine Lini kommen, sondern versetzter von der miteren Lini, und dass zwar die 2 Seitenlini der Prinnen auf einander trefen in der Lini, der miteren Lini aber sie ungleich, wie gesagt, werden; das ist, dass 4, so auf der Seiten stehen, als 2 auf einer hinter einander, aber weit von einander, mit dehnen andern 2 auf der andern seitigen Lini zutrefen, allezeit, dass Par Prinnen in einer Lini stehent, also dass der von der miteren gleichsamb in der Miten der 4 Seitenprinnen stehet und wie ein Centrum im Quadrangulo machet, so gar lieblich stehet, diese 5 Prinnen im Quadrangulo; und also konten ein Parterre sein mit disen 5 Prinnen, dernach ein anderes, wider diser Gress das fellige Feldt, mit abermahls 5 Prinnen, so aber ein Absatz hette, dass nemblich das erste Parterre erhobener wehre von den anderen und dergestalt das andere umb vil nidriger, also dass in das andere zu kommen, man sich hinunter begeben mieste durch Calaten, das sein wie Stiegen ohne Stafel, so hinunter abweichen von den obigen Theátro und mit 2 Fligel also hinunter sich begeben, auf toblete Seiten hinunter zu gehen. Dan da es nur auf einer Seiten das Hinuntergehen wehre, es gar schlecht und ungereimbt ohne Liebligkeit es wehre, und es also toblet sein mues, so angenehm, dise 2 Hinuntergang zu stehen und zu haben, dehren einer rechte, der andere linke Handt sich wendet, oder in einen Monschein gegen einander kommen, so aber nicht so angenehm, als wan jeder in seiner geradten Lini sich endet. Oder man bricht die Stiegen in der halben Hech und lasset die Helft des Hinabgehen wider krat zurucklaufen neben der Lini, von wannen sie kommen ist, also dass auch, wie in den Mondtschein die 2 Spitz oder Ende zusammen kommen. Wie gesagt: aber die erste Manier der geraden Fligln ist ahnnehmblicher als keine.

Noch ein andere Ahrt dergleichen Hinuntergehen ist ein solche geradte Calata, sie mues aber dennoch toplet sein, ob sie gleich kradt gehet, nemblich also toblet, dass 2 dergleichen geradte Hinabgeng neben einander stehen, nicht aber einander berieren; dises stehet lieblicher als ein alleiniger Hinuntergang, welche dise 2 Hinuntergang, mit tobleter Balaostrade sollen versehen sein und von einander getriben ein par Klafter, also das zwischen disen 2 Hinuntergang ein Parapet von Balaostrade seie, so dises Spatium der 2 Klaffter mache und disen Unterschidt des Hinuntergangs; welches Spatium von unten hol sein wiert, hinein zu gehen als lang dise Calaten sein werden; dan aldorten konte ein Niccia sein mit einer kleinen Fontana. Oder es konte auch nur ein geradter Hinabgang sein oder ein 3 fache mit in der Miten gar einen breiten Abgang, auf jeder Seiten aber noch ein schmelleren haben, so mit Balaostrado versetzet, welcher 3 fache der schenste ist unter disen geradten und wol gemachet werden konte, und ibertrift den tobleten, in welchen darinnen die Niccia des Prunnen nicht zum angenehmbsten.

Alwo aber dergleichen geradte Hinabgang gemachet werden, mues das fellige Werk, so lang dises Hinabgehen wehret, wie ein Amphitheatrum sein und einen halben Zierkl das gantze Theatrum machen mit Staflen diser felligen runden Stiegen, so gantz breidt sein und hoch, nicht mit Fiessen zu besteigen und zu betreten, sondern mit Puxpaum auf beden Seiten versetzet, worauf walsche Fruchtpaum stehen sollen, und das gantze Theatrum also besetzet sein. Dergleichen gerader Hinabgang mit einen Amphitheatro kan nicht wol in der Miten eines gantzen Gartens sein, sondern, da man dergleichen machen will, so mieste es Seitenwerk sein, und also 2 auf jeder Seiten eines; eines sagen wier auf einer, das andere auf der andern Seiten oder Endt des Garten, damit ein Correspondenz seie. Dise Werk oder Amphitheatra aber miesten was zuruckstehen der miteren Erhehung, alwo der vorgemelte Hinuntergang auf und mit 2 Fligln, also dass ein grosses Spatium wehre nach Endt der Amphitheatrorum bis zu den Endt der miteren Erhehung, als bis zu disen 2 Stiegen, auf dass noch ein Parterre stehen konte, so seine 4 aussgesetzte Stuk hette, worinnen in der Miten ein schener Prunnen sein sole; und also auf der andern Seiten des Gartens, alwo abermahls ein dergleichen Amphitheatrum kommen thuet, indehme allezeit, wie in dehnen Gebeuen vormahls vermeldet ist worden, die Gleichheit in allen und jeden mues gehalten werden, also dass, was auf eine Seiten gesetzet, es auch also auf die andere gleichformig komme. Die Garten sein sehr schen mit dergleichen Absatz; alwo es der situs loci zulasset, konnen nun mehrere Absatz sein als ein Par, so wiert es desto schener sein.

Die Pommerantschenheusser, so da ist, alwo die Paum selbst im Grundt stehen, werden gar hoch und vor fiernehm iberall, besonders in Deutschlandt geachtet. Danenhero sollen unsere Gärten 2 deroselben haben, eines auf einer Seiten, das andere aber just ex

opposito stehendt, wie von der Gleicheit jetzt gemeldet ist worden; welche Pommerantschenheiser nachent der Wohnung des Palatii sein sollen, baldt von dehnen Zimmern solche zu geniessen, sowol wegen des Geruchs, als auch, baldt darinnen zu sein, darinnen zu spatieren. Diese sollen nicht nach der Lenge des Gartens, sondern nach dessen Preite gesetzet sein, damit sie zu allen 3 Stuken des Gartens dienen konnen, dieweil der Garten noch 2 Fligl hat, die anderen 2 Seiten und also 3 zu bescheinen. Dan die 4te, wie gesagt, kert den grossen Vorhoff, also disergestaldt dise Pomerantschenheiser, dieweil sie nach der Breiten gehen, in die andere 2 Fligl auch kommen thun und von allen 3 Seiten konnen und sollen genossen werden. Dan von der Haubtseiten des Gartens, so sich in die gresste Leng erstreken wiert, indehme die andern 2 Fligl nicht etwan so weit und gleich werden erstrecken konnen wegen einer Verhinterung und Kurtze des Ordts, als wiert man von diser lengeren Seiten hineingehen, von ihren Anfang anhebendt, von dehnen andern Seitengarten aber in ihre Seiten komment; und dieweilen ein Pommerantschenhaus in ein Fligl des Gartens, das andere aber in das andere Fligel komet, als bekhemen dise Fligel disergestalt kein rechte Gleichnus, indehme sie nur auf einer Seiten was haben theten, als das Pommerantschenhaus, auf der andern Seiten aber nichts, so wie oft gemeldet, nicht sein sol, sondern was auf einer Seiten zu finden, auf der andern auch sein mues: sollen danenhero auch auf die andere Seiten diser Gartenfligel eben ein dergleichen Paumhaus bekommen, wie das Pomerantschenhaus ist, so im Winter bedeket und iberzogen wiert, indehme dergleichen auslendische Paum die Kälten ohne Bedekung im Winter nicht erdulden thun, und also eine Gleicheit seie mit dehme auch jehner Seiten dergleichen stehenden.

Selbiges aber sol nicht mit Pommerantschenpaumen, sondern mit Öel- oder Olivipaumen, Margarant- und Feigenpaum besetzet sein; und also ein dergleichen in jeden Fligel des Gartens, also das auf einer Seiten das Pomerantschenhaus, auf der anderen das Öelhaus seie, welche bede Heuser im Winter bedeket und iberzogen werden sollen, so schon bis dato zu Eisgrueb ist practicieret worden.

Alda die Heuser von Holtz und stukweis gezogen werden, ein Stuk eines Feldts gross, das ist eines Fensters, dernach 2 Seilen von Holtz, so das Feldt machen, in welchen in der Nuet die zwerchheltzer ligen, so die Wandt machen. Es mues destwegen stukweis gezogen sein, damit man es movieren konne, und die Last nicht zu schwahr seie, auch destwegen von Holtz ist und nicht von Mauer wegen der Geringe. Dise Stuk werden auf Waltzen oder eisenen Rädl gezogen, so auf den Poden in einer Nuet gehen, das Werk zu rieren; dan leichter gehet umb und fort, was auf Radl stehet, als auf glaten. Bei disen Winterheusern ist nur eine, als die aussere, Wandt hiltzene, die ander aber ist von Mauer und wiert nur eine Seiten gezogen, jedoch mitsambt den Tach, so auch nur stuckweis beschieht, wie das Feldt. Das Tach aber hat solche Waltzen und

Radl auf der Mauer oben, wie unten die hiltzene Wandt hat, und also unten und oben zugleich fortgezogen werden mit Klammern und grossen Striken, so mit Kloben beschieht, welche in sich etliche kleine Rädl haben, wordurch die Strik gezogen; und also dises durch die Kloben gezogen wiert, dan dergleichen Kloben haben den gresten Gewaldt durch dise in sich habende Rädl also zu wierken und die greste Last zu bewegen. Und also miessen dise Winterheuser gezogen werden Friehlings und Herbst Zeiten, wan die Kelte ab- und zunehmen wil. Dise Werk und gedekte Heuser werden geradt gezogen, fierschicht zum Iberdecken, hinterschicht zum Abdecken, und wiert das gantze Stuk gezogen, das ist ein Feldt mit Tach und der Wandt und der einen Mauerpank in der Hech auf der Mauer, worinnen die Rädl sein. Dan die ander Mauerpank bleibet fest auf der Mauer liegen. Dise Stuk oder Felder, so also an diesen Winterheusern gezogen werden, miessen gerichtet sein, dass sie wol an einander kommen und sich einschliessen und verschliessen mit ein Pfaltz, damit kein Luft noch Kelte daran konne; und damit sie also fortgezogen fellig den Pommerantschengarten, worinnen die Paum in der Erden stehen, zu endtecken, so mues so vil Spatii hinter den Pommerantschenhaus sein, schon ausser des felligen und rechten Gartens, welcher sonst nicht bedekt wiert, als das Pommerantschenhaus lang ist; dan im Sommer sol man gar nichts von den Winterhaus sehen, und also fellig aus dem Garten sein; so weit es nun zerruk mues, als so lang sol ein Schweller sein, unten auf einen Mairl ligendt, in welchen Schweller oder Maurpank der Nuet oder Faltz ist, alwo die Radl laufen thun. Auf der einen Seiten aber sol die hoche Mauer sein, so das Tach laufen lasset; welche Mauer doch nicht fol sein darf, sondern mit Schwibogen. Dan genueg ist, dass das Tach darauf laufen konne; oder, da man die selbige Mauer auch zugemachter halten wolte, konte alda ein Einsatz gemachet sein, so als wie ein Keller, oder vil mehres Gewelber, darinnen man die auslendische Fruchtpaum halten kan im Winter, so in dehnen Geschiern sein, dieweil ohne dis zu dergleichen solche Gewelber sein miessen, indehme der Garten diser Paum zum Aussetzen sehr vil bedarf. Und also konten dise 4 Erter, als 2 in jeden Gartenfligel, hierzue gebrauchet sein. Dise aussere Einsetz aber miesten etwas enger sein als das hiltzerne Haus, dan es mues seine besondere Mauer haben, dises Werk zu dehnen Paumen zu leisten. Dan im Winter kommet das hiltzerne Werk darvon zu den Pommerantschenhaus; also dises sein eigenes Tach auch haben mues, aber ein verlohrnes, dass das andere, das hiltzerne Tach iber das Tach und Wandt neben der Wandt iberzogen werde.

Dise Erdter aber im Winter zu hatzen, wie in den Pommerantschenhaus, mues auf einerlei Ahrt sein, nemblich von der Seiten der Mauer, alwo das Winterhaus laufet, mues hinter selbiger ein andere niderere sein der Leng nach, so ein Gewelbl an die grosse Mauer, alwo von Zeit zu Zeit ein Oven zum Heitzen; also dass in der gantzen

Leng ein 3 oder 4 sein konnen, der gantzen Leng nach stehendt, so geheitzter den Gewelb die Hitz geben, und selbiges solche aufbehaltet, bis man sie verlanget und bedarf zu Rettung der Paum von der Kelte; alsdan machet man Fenster, so rundt oder ablang sein konnen und in die Pomerantschenheuser oder Einsatz schauen, und last so vil Werm hinein als vonneten und dernach machet man widerumb zue; dan die Fensterl miessen inwendig des Gewelbs sein, damit sie nicht gesehen werden, sondern nur zum Nohtfahl zu gebrauchen sein. Und also werden dise Erdter konnen gewermet und von der Kelten erhalten werden, so wol gelegen, dan kein Oven stehet im Pommerantschenhaus und machet dergestalt kein Unzier oder Ungelegenheit; auch destwegen guet, dass keiner darinnen stehe, dan stetige Hitz oder Werm wollen sie nicht, so ihnen mehr schedlich, dan solche sie abtorren machet, sondern mues blos sein, vor der Gefrist sie zu erhalten, damit es darinnen nicht gefriere, und also in der grimichsten Kelte, wan es alsdan darinnen gefrieren wil, dises Mitl der Werm gebrauchet wiert, sonsten aber nicht. Dan bedes dises ist ihnen schedtlich, die grosse Kelten, so darinnen im Haus gefrieren machete, und die stete continuierende Hitz des Ovens, sintemahlen sie eines erfrehret, das andere aber abdorret, so bedes zu meiden und nur von der Gefrist zu retten sein, so also beschieht: Im Winter miessen Wasserschissele mit selbigen angefilter darinnen an unterschidtlichen Ohrten gehalten sein, und zwar nicht weit von dehnen Fensterln so in der hiltzenen Wandt sein, die Kelten desto besser zu vermerken. Da sich nun dises Wasser rahmen wil, das ist, ein tinnes Eisl bekommen, so mues man die Fensterl des Gewelbs aufmachen, die Warben hineinzulassen, und solches Eisswasserle wekgiessen, ein ungeeistes angiessen und sehen, ob dises ferners gefrieren wolle. Rahmet es sich nun nicht in ein par Stunden, so kan man die Wermfensterle wider zumachen, und also, bis sich weiters rahmen thete zuhalten, solchen Paumen kein unnetige Ovenwerm zu geben.

Dise Pommerantschenheuser werden schen sein, also auszusetzen an und nebst der Wandt, dass ein Spalier seie von diser Sorten Paumen, so etwas diker gesetzet seien, ein Spalier machen zu kennen und die Mauer mit ihrer Griene und Est zu bedeken, alwo die Öst sollen hin und wider zusammengebunden sein, von einen Paum zum andern, solche Spalier zu formieren, so gar schen stehen und rar sein wiert, ein dergleichen zu haben. In den andern Heisern aber, so gegen iber, alwo die Eölpaum, mues die Spalier sein von lauter Balaoster, das ist dobleter Margarantenplit, welche Sorten keine Frucht bringen, sondern nur dise toblete Blie und schenste hoch nakerfarbe Plumen machet, so gar angenehm und schen zu sehen ist, und dise Spallier genuegsam belieblich sein wiert. Sonsten miessen sowol die Pommerantschen als Citroni, Limoni und dergleichen, und die Öel- und Margarontenpaum, so in dehnen Heusern in der Erden selbst stehen und nicht in dehnen Geschieren sein, nicht so

tik gesetzet werden, sondern zeilweis und allezeit versetzter, dass jedesmahl die hintere Zeil der andern vorgehe, also und dergestaldt, dass der hintern Zeil erster Paum in die Miten zutrefe dehnen andern 2 Paumen, so in der vorstehenden Zeil stehen; und dises darumben, wegen Verhinderung des Schattens, damit ein Paum den andern keinen mache, welches beschehen wurde, so einer hinter den anderen stiende, so aber schedlich, dan dise Paum und Frichte wollen grosse und stete Sonnen und Hitz haben, und also mues innen aller Schaten benommen sein. Destwegen dan auf einer Seiten als der Mitagseiten, kein Wandt stehen sol, ausser im Winter die hilzene, so zue- und wekgeschoben wiert, damit disergestalt die fellige und zwar die Mitagsonnen, so die beste und kreftigste ist, sie den gantzen Tag allezeit bescheinen mege. Die hintere Maur aber, worinnen die Hitzgewelbl ist destwegen nutzlich, erstlich die Kelte winterszeit aufzuhalten, dan selbige Seiten ist die mitnachtige Seiten, als Septentrionis, so die kelteste ist und dehren Luft und Winde keiner Sach, besonders aber allen Frichten und Gewachss schedlich, dan von selbiger Seiten ermanglet allezeit die Sonnen und consequenter die ibleste und kelteste und raucheste ist; im Sommer aber dienet dise Mauer zur Reverberation, welche die Hitz und Strahlen der Sonnen sterker und mechtiger machet, wan sie also beschinen, erhitzet und Reverberationem gibet, so sehr nutzlich, und dergleichen Reverberation zu suchen in disen Ohrten ist und alle miglichste zu beferdern; dan dise Erdter miessen euserist von der Sonnen erhitzet werden, so die Frucht schen und guet werden soll.

Dise auslendische Paum seint was schwar in dehnen kalten Lendern zu erhalten, destwegen aber nicht zu unterlassen sein, dan quod rarum charum ist, und destwegen mehrers sich dehren zu befleissen, dan sie dehnen Garten greste Zierde geben und zu schatzen, dieweilen sie in disen Lendern nicht so gemein sein. Der Winter aber die meiste Verhinternus machet, also dass, obgleich die Paum nicht fellig verterben, so man schon, Gott Lob, darzue gebracht hat, dass sie nicht verfrieren, so lasset doch selbiger nicht seine Tike, dennoch in etwas ihnen zu schaden mit Abfallung der Pletter und Abtorrung der jungsten Astl, so noch voller Saft sein, welches bedes niehmals geschehen soll. Dan diser Paum Ahrt ist, dass sie die Pletter auch im Winter fellig behalten sollen, und desto mehrers auch die Ast erhalten, welches Bestutzen der tierren Est sie nur schandtlich machet und verhintert, dass sie nicht in die Heche konnen, einen geraten und hochen Stamm zu iberkommen, als mues beden vorkommen werden und die Ursach benommen sein, so vil und meistentheils herieret von der erkalteten und verfrornen Erden von auswerts, so endtlich durchdringet und die darinnige auch erkaltet, welche darinnige, obzwar sie niehmahls erfriehret, jedoch ein Alteration der Kelten annimmet und der Wurtzl des Paums etwas Unahnnehmliches anfieget, worauf die Bletter abfallen und etwas Holtz desto leichter abtorret. Also ist nohtwendig, den inneren Erdt-

poden hecher zu halten als den aussern, kein Communication mit einander zu haben, und zwar so vil zu erhehen, als tief dise Paumwurtzlen konnen, damit die Wurtzl gleichsamb fellig den auseren Erdtpoden ibertreffe, und also diser erkelten Erden endtgehe. Dan die innere wiert nicht durchgedrungen werden abgesindert von der eusseren. Also und dergestaldt mues auf dise Weise der innere Erdtpoden erhebet sein und mit einer ausseren Maur erhalten sein, auf welcher nochmahls die hiltzene Wandt laufet.

Und also hineinzugehen wiert es Staflen bederfen; als konnen angenehme Stiegen zugerichtet sein mit nidrigen gelegnen Staflen, und die Stiegen auf bede Seiten gerichtet hinauf zu kommen, welche toblete Stiegen von beden Seiten ein Lieblikeit gibet, mehrers als eine, so geradt hinaufsteiget. Dise 2 Stiegen miessen sich aufs miglichst lang hinaus dehnen, dan jehe lenger sie sein werden, jehe lieblicher, und destwegen die Stafel also niderig und aufs allerniderigste, solche alsó lang hinaus zu ziechen. Dise Stiegen kan aber der felligen Lini des Pommerantschenhaus nicht genueg thun, dan sie lang ist, ist also vonneten, auf dass wegen der Liebligkeit ihre ibrige Leng gebrochen werde, dass 3 Auf- oder Eingang sein sollen, sie, wie gesagt, lieblich zu machen. Und dergestalt ein Aufgang in der felligen und wahren Mitten seie, die andern 2 aber jeder an einen Ende, welche Endtaufgang aber nicht toblete Stiegen von 2 Seiten kommendt haben sollen, sondern nur von einer, aber nicht von forn, sondern von der Seiten komment, auch nicht von Endt sondern von der langen Seiten, also dass dise 3 Aufgang alle 3 gegen einander stehen und schauen, so grosse Lieblikeit geben wiert und dise lange Lini brechen und kiertzer scheinen machen wiert. Auf diser Mauer, so die Erden erhaltet werden sommerszeit Geschier mit dergleichen Paumen stehen, solche disergestaldt nicht blos zu halten und haben, so nicht angenehm wehre. Der innere Erdtpoden sol nicht gleich sein, sondern fellig pergab gehen, damit jede Zeil Paum die andere ibersteige und also der Sonnen geniessen konne. Dan da sie in gleichen Poden stienden, einer den andern mehrers abschaten wurde; also als wie im Weinberg, so an einer Anhech liget, jeder Stok seine fellige Sonnen haben kan, dan jede Zeil iberliget die andere, also ist es alhier auch zum nutzlichsten. Auf dass aber in einen Regenwetter der Regen nicht fellig abwerts laufe und die obriste Gant drucken verlasse, als soll um jeden Paum wie ein Grueben herumb gemachet sein, so doch nicht zu tief, welche aber inwendig nicht mit abhangenden Erdtreich sein wiert, sondern mit gleichen, das Regenwasser oder Beguss des Spritzkrueg gleich zu erhalten und umb den Paum gleiche Feichtigkeit zu geben, auch damit in dehnen Weglen, wo man zwischen der Paum spatieret, der Regen nicht allemahl auswasche, dieweil des felligen Pommerantschenhaus Grundt in einer Anhech bestehet, als sollen dise Gängl wie Stafel sein, so den Abschus des Wassers und Auswaschen verhintern und eben sein konnen zu desto gelegneren Gehen, ein Cordon aber oder

Leisten von Stein haben, disen Ablauf zu hintern, so auch nicht unangenehm den Aug sein wiert, diser Cordon von Stein, die Gangl also zu unterscheiden. Diser Cordon darf aber nicht hoch sein, sondern blos von einer Rei Stein, dass er gesehen werde und den gehen Ablauf und Abwaschen des Wassers verhintere. [1]

Begeben uns also wider auf den Garten, alwo sich unser Discurs von den selbigen was gestellet oder gestillet hat, nemblich von dehnen Fliglgarten, so die anderen 2 Seiten des Palatii oder Gebeudes vor dehnen Augen hat, welche auch miglichster Gress sein sollen, und, wo miglich, auch der ersten Seiten Leng, auch eben mit Absatz und allen; da es aber unmiglich, sich in die Leng wegen allerlei Verhindternus auszustrecken, so miesten schon dise Fligel minder sein, da es das Ohrt nicht zuliesse, jedoch so gross, als es immer miglich ist, sein miessen.

Und da dise Fligel nicht so vil Brinnen haben konnen wie das erste und grosse, so mues es doch auf das wenigste jedes 3 Haubtdrinnen haben, einen in der Miten des Parterri, die andere 2 aber an jeden Ek einen, als nebst und beiseiten jedes Pommerantschenhauses, so zu Endt dises Parterri stienden, eines auf einer, das andere auf der andern Seiten und wie den Garten oder die Fligl schlieseten, worzwischen eine Mauer oder besser ein Gebeu von Groten oder ein Loggia mit Seilen, worvon wier noch reden werden. Dise 2 in dehnen Eken stehende Brinnen miessen nicht sein wie ordinari freistehende Brinnen, sondern wie schene und grosse Portall mit der Architectur und Seilen geziehret, ihren Capitelen, Architrag, Fries und Gesimbs, auch mit 4 Seilen oder gar 8 den Blatz der Breidten zu fillen; dan dise Portal miessen gar hoch sein, allein zum Wasserfal 9 Klafter ohne die andere Zier, und also miessen wol, eine Breidte auch bekommen, sonsten stienden sie nicht wol, ein bloses schmales Hoches zu sehen, wo nicht die Breidte auch dise Schmelle und Heche brechete. Dan eines mues den andern allezeit zu Hilf kommen, die Breite einer Heche, dan allein was Schmales stehet nicht wol, da aber die Breite darzue kommet, scheinet es iber alle Massen schen, als gesetzet ein Thier oder Fenster, so seine 2 Hech und ein Fiertl hat, allein in den Luft zu stehen, wehre gar nichts nutz, stehet es aber in oder an einer Mauer, ist es haubtangenehm, und die rechte und wahre Proportion verhanden. Als wehre es mit disen Portal. Wehre es schmal mit disen 9 Klaftern hoch, so hette es gantz kein Gestalt, gibet man ihme aber ein Breidten, aufs wenigst so breidt, als es hoch ist, so wiert es zierlich, schen und majestosisch stehen; dan die Hoch wiert gebrochen durch die Breidte. Darumben dan es mehrers Seilen haben mues, die Breidte damit zu fillen und zu ziehren; dan das Portal wehre und stiende gar schlecht und kahl ohne die und genuegsame Seilen.

---

[1]) Ausgelassen wurden die Seiten 172—190 des Originalmanuskripts (die Pflege der südländischen Bäume, die Anlage eines Küchengartens und Blumenzucht betreffend).

Dise Portal bedeuten und seint Brinnen, aber nicht auf den ordinari Form, wie angezogen worden ist, sondern absondere auf eine gantz andere Gattung, das ist, es sollen Casscate sein, das ist Wasserfall, so ein gar schene und die schenste Manier ist. Dan sie ist nicht so gemein wie andere Sorten Brinnen, so springen und iberall zu finden, sondern sie representieret ein gar reichen Wasserfal, so von 3 Hechen breidt hinunterfallet ein 2 Klafter breidt, jede Heche ein 3 Klafter hoch und von jeder wider also bis auf die unterste, und also 3 mahl, so ein Sachen ist, dehren Schenheit nicht genueg auszusprechen. Dergleichen Wasserfal, so gleichsamb gantze Fliss ob der Breiten willen, representieren, als fielle ein gantzer Flus iber ein Berg oder Heche herunter, so iber alle Massen schen und reich stehet, dise Menge des Wassers rauschen und brauschen und von einer in die andere Heche fallent. Man thuet dises der Natur der Bergen nach, in welchen bisweilen solche Wasser von der Hech kommen und fallen, so aldorten auch in der Wilden hechst angenehm; also und von denen haben es die Garten genommen, dergleichen nachzuthun und dise Brinnen zu erwehlen, wordurch dergleichen Wasserfahl Flussahrt representieret werden, ein Sach und Werk, so nicht genuegsamb zu loben und auszusprechen, so in allen curiosen auslendischen Lendern, als Walschlandt, Spanien, und Frankreich, hechst und euserist dise Cascaten und Wasserfahl geschatzet werden. Danenhero es nicht minder von dehnen Unserigen zu achten, sondern in alleweg zu haben und dergleichen Brinnen gehalten und gemachter sein sollen. Dan wer dise Brinnen verachtet, kan kein Erkandtnus der Schenheit in dehnen Brinnen, dan dise seint die reichesten am Wasser und also die schensten, dan sie gantze Fluss anzeigen thun, also dass, wo die andern rehrenweis, dise gantze Fliss dargeben; ihr Wirdigkeit ist nicht genueg auszusprechen. Wie sie nun solche sein sollen, wollen wier von jetzt Meldung thun. Und dieweilen keine Portal ohne Seilen schen stehen thun, als miessen solche mit Seilen sein; darbei aber ein starke Frag einlaufet, ob zu diser grossen Hech der 9 oder 10 Klafter nicht die Aufsatz oder Absatz anderer Seilen sein sollen, dieweilen Absatz sein werden und miessen der fallenden Wasser. Dan da nur ein Ordtnung der Seil sein solte, so ist zu sorgen, dass die gar zu tik kommen wolte, dan ein solche Heche gibet ein sehr dike Seilen, welche doch auch nicht zu dik kommen wiert, ob sie gleich ein sehr grosse haben wiert, dieweil dise sehr grosse Hech die Diken auch brechen wiert und nicht zu dik wiert scheinen lassen, aldieweilen die Proportionen einander zu statt kommen.

Da man nun solche aber mit Absatz machen wolte und besonders mit 3en, wie die Fall sein sollen, so kommen die Theil, das ist die Dike einer Seil, zu klein, das ist zu dinn, dan die Proportion auf 3 Klafter gibet ein dinne Seil, so im Luft, wie dieses stehen mues, wenig oder nichts scheinet; und ein Fal kann iber 3 Klafter nicht haben, sonsten wurde das Portal ein gar zu ibermessige Hech haben

miessen, wann jeder Fall von 4 Klafter kehme, und dennoch die Seil mit dehnen 4 Klaftern also in der Luft eben nicht zu stark sein wurde. Von 5 Klafter zwar scheinete die Seil zimblich, das Portal aber mieste 15 Klafter haben und also ein gar zu ibermessige Heche, dehren man mit der Breite baldt nicht correspondieren konte und 15 Klafter der Leng oder Breiten nach nicht zu fillen wissete. Also und dergestalt dass hierinnen vil Considerationen einlaufen und wol zu erwegen, was zu thun und zu erwehlen sein werde. Machete man aber nur 2 Aufsatz der Seilen, so bekommet zwar die Seilen ein hibsche Diken, es ist aber dennoch kein rechte Gleichheit, den 3 Wasserfahl sollen sein und nur 2 Absatz oder Aufsatz der Seilen, so sich nicht recht schiken will 3 Fahl und 2 Aufsatz, sondern besser wehre gleich wie vil Fäll so vil Aufsatz, also dass es nicht wenige Difficulteten geben wiert. Und wiert also schier das Beste sein, nur ein Aufsatz oder Ordtnung der Seil, das ist, dass nicht 2 oder 3 Aufsatz sein und ein Seil iber die andere kommet, so man die Aufsatz heisset, wan nach der ersten Ordtnung auf und ob den Gesimbs wider ein andere Ordtnung sich anhebet und darauf stehet, sondern das nur ein Aufsatz seie, das ist ein Ordnung der Seil, dass nur ein Zeil der Seilen stehen und nicht ober selben wider ein andere Ordtnung. Danenhero besser nur einen Aufsatz zu nehmen, dan solches auch besser und rechter ein Portal repraesentiret, so gleichsamb nicht wil Aufsatz leiden und representiren. Dan die Aufsatz seint von rechtswegen nur vor die Palatia, das ist die fellige Gebeu, alwo unterschidtliche Gahrn, zu welchen jeden ein Aufsatz sein mues, alhier aber ob gleich bei disen Portal und Brunen zwar seint Absatz, das ist Cascaten und Wasserfal, nemblich 3, so reimen sich dennoch nicht wol die Aufsatz anderer Seilen iber die unteren weiters und also mehrere; dan dise Portal ein enges Werk darstellet; und ob es gleich von zehen Klaftern breit oder lang, so ist es doch wenig und wie schier nichts gegen einer felligen Wohnung und Palatio, so eine grosse Leng in sich haltet, alwo die Aufsatz sein miessen und schen stehen; in disen zehen Klafter aber kommen zu wenig Seilen, dan es iber achte nicht leiden thuet, und zwar auch 8 nicht nach der Leng, sondern 8, so nur gleichsamb 4 representieren thun, dan allezeit 2 Seilen seint bei einander und gantz neben oder etwas hinter einander, nur zur Zierde, das Portal desto sterker zu erpresentieren und zu ziehren, gleichwie ein Porten oder Thor, so mit tobleten Seilen geziehret wiert, so nur zur mehreren und sterkeren Zierden; und also dise 8 Seilen dennoch nur 3 Felder machen, also ein schlechte Leng ist, mehrere Seilen zu leiden, alwo auch in die Hech Aufsatz sein konten. Mehrere Breidten aber leidet kein Wasserportal, dan wo so vil Wasser etliche Felder und iber 3 reichlich zu fillen, so genueg ist, und ein erschrekliche Breidten, zu fillen, so kaum gekleket kan werden. Dan die Wasser in der Cascata miessen reich und diklich sein und nicht gar zu dinn fallen, und also vor ein Portal genueg 3 Felder sein, und da mehrere, es auch zu vil wehre, gar zu

vil Fal neben einander; es mieste dan sein, dass ein gantze Leng einer felligen Mauer representieret wurde, so gantz foller Wasser, so zwar nicht hesslicht wehre, aber kaum zu finden ein Ohrt zu dergleichen Werk, so auch nicht also euserist vonnehten ist, sondern genueg und schen genueg ein Portal von 3 Feldern, so ein rechtes Portal oder ein Triumpfporten oder Prunnen representieret. Dan disfahls ein dergleichen Triumpfporten oder Portal von einen Prunnen alles eines ist. Danenhero bei einen Aufsatz zu bleiben, so dise 3 Felder einer Triumpfporten recht vorstellen wiert; nemblich dass das mitere Feld oder Cascata breidter, die 2 Seiten aber schmeller sein und dennoch alle 3 Cascaten representieren auf gleichen Form oder Unterschiden. Die zwei euseren Felder aber miessen im Wasserfahl gleichen Form und Ahrt haben, einander fellig gleich zu sein in allen, sonsten hette es kein Geschik, dan allezeit, was gegen einander stehet, das ist neben einander, als miessen die eusseren in allen gleich sein, das 3. aber, das mitere, konte, so man wolte, in Wasserfahl von dehnen andern anderer Gestalt sein, so auch schier besser, als dass alle 3 Wasserfahl gantz fellig einig sein sollen. Danenhero das mitere, als das Haubtstuk, in alleweeg umb vil breidter sein soll; in den Wasserfahl aber konten sie ohne Mangl gleich sein; da sie aber ungleich es schier besser ist, da nur die 2 eusseren gleich sein, also dass das mitere 2 oder 3 Wasserfäll hette, aber gar breidt, so konten doch die 2 Seitenstuk auch also sein oder vil mehrers haben, dass sie auf Muschl oder andere Figur der Geschierr klafterweis fielen, und also gar vil Fahl gegen den miteren haben thete, so alles gar schen stunde und dise Ungleiche der miteren gar wol scheinete, alwo das mitere Feldt 2 oder 3, haben die Seiten aber so vil, so alles sehr ahngenehm. Was aber schener stehen thete, in den mitern Feldt nur 2 oder 3 Fall, das wehre in einen Modell so nach den jungen Mahstab gemacht wehre, zum besten zu sehen, auch die Seitenspill, auf welche Ahrt sie zum lieblichsten kehmen. Dan wier vermeinen wol zwar, dass die 3 Fal des miteresten Feldt gar schen und reich stehen werden, wan jeder Fal 3 Kla(f)ter hoch fallet und also dise 3 Mahl einen sehr reichen Prunen anzeigen werden, jedoch konte es auch gar wol sein, dass die 2 Fahl angenehmer sein wurden, dan jeder 5 Klafter haben thete, und also hecher als der von 3 Klaftern seinen Fal haben wurde, also auch mit dehnen Seitenwerken, alles die Modell gewisser zeigen konnen als es in den Gedanken jetzt zu begreifen ist; und danenhero sicherer alles durch die Model zu erfahren, also auch mit disen, ob es schener wiert sein, dass das Wasser nach der Breidten in der kraten Lini giesse oder in einer halbrunden oder zimlich runden Form. Wir stehen selbst an, ob es die geradte oder halbrunde besser geben wiert; des Wassergiessen aber Figuren sein, wie sie wollen, so miessen dennoch die Seilen sein, wie gesagt, 8, allezeit 2 bei einander oder etwas hinter einander stehen, nicht aber also hinter einander, dass die hintere vor der fodern gar nicht gesehen seie, sondern blos mit einen wenigen Theil verborgen wiert.

Auch sollen die Schaftgesimbser an einander anstehen und sich berieren, so alles ein grosse Liebligkeit gibet, wan hierdurch die Seilen gar nachent zu einander kommen. Dan nicht lieblich ist, dass 2 bei einander stehen, da sie nicht aufs hechste zusammen kommen; und ist in disen dise Regel, dass die Seilen recht weit von einander kommen sollen oder gar nahet, so aufs nechste ist, wan die Schaftgesimbser, wie gesagt, einander berieren; und also sol es mit dehnen Seilen dises Portals gehalten sein, dass wie sie an einen Ohrt sein, also auch zu Endt selbigen Feldts, sowol in den grossen Feldt, als in dehnen 2 folgenden mindern, dann iberall und allezeit mues dise grosse, hechste, genaueste und eusserste Gleichnus sein, sonsten ist alles nichts nutz, sondern falsch und tadlhaftig als ibl stehendt.

Die Ordtnung der Dorica wiert hierzue die beste stehen, die andern, als die Corinthia, Composita und Jonica, wollen scheinen sich nicht recht anhero zu schiken; die Toscana mechte sich auch taugen. Die Seilen miessen runde und fellig freistehende sein, damit sie desto pas von der Mauer wekhkommen, auf dass Platz seie zu dehnen Geschiern, so das Wasser auffangen; dan eines mues was hinter den andern stehen, dieweil das untere allezeit den oberen etwas vorstehen mues, das Wasser aufzufangen und ausgiessent wider in das untere zu bringen, als von einen in den andern Fall. Dan also beschicht dergleichen Giessen, dass, wan das obere foll mit Wasser ist (welches Geschier wol in Livello sein mues, das ist eusserst gleichstehent, nicht an einen als den anderen Ohrt hecher oder henkendt) so giesset dises Geschier gleich aus, nemblich ibergehent der Leng nach, so vil an einen als den andern Ohrt, und machet danenhero disen schenen Fal, so so angenehm ist, wie erstes Anfangs angezogen worden. Danenhero mues also eines den andern ein wenig vorstehen, und destwegen die Freiseilen so weit heraus kommen, Platz disen Geschieren machen, dass das unterste zwar vor die Seil herfier kommet, aber nicht zu vill, sondern das Postament nur wenig vorschreidten kan. Hinter dehnen Freiseilen kommen noch gefierte, so gar an der Mauer anstehen, mit Capitella und aller ihrer Zugeher, wie es ordinari zu sein pfleget und wier verordnet haben in den Discurs des Palatii und der Kierchen.

Iber nun allen Seilen sollen, wie ordinari ist, die gebierende Capitella, Architrag, Fries und Gesimbs stehen, ober den Gesimbs aber seint 4 Statuen oder Bilder, so ligent representieret werden und die 4 Haubtfliss der Weldt anzeigen wie alte Menner, so Geschier bei ihnen haben und die Flis durch das Wasseraussgiessen anzeigen, so breidt durch ein grosses Loch mues ausgegossen werden. Jeder Flus oder Statua mues ligen an den Ohrt ober der Seil, und sollen die 2 miteren gegen einander ausgiessen, die 2 hintern aber auch gegen einander, also dass, ob es zwar scheinet, dass die letzteren dehnen miteren von rukwertz giessen, so giessen sie dennoch dise 2 letztere gegen einander, dieweil sie gegen einander schauen und also gegen einander giessen; welches Ausgiessen ins Gesimbs laufen

mues, in welchen verborgener in der Miten der Leng nach ein Trog oder Geschier stehet, welches, alsobaldt es fol ist, zugleich ibergehen soll und iber das fellige Gesimbs fallen und die erste Cascata machen. Das Gesimbs aber mues in der Hech gerichtet sein wie halbrundt und was ausgeladen, dass es hindanlich und was weiters von sich giesse, damit alles Wasser iber das Gesimbs fellig falle und nicht es stetes benetze, zerwasche und verterbe, und also gehalten seie, dass das Wasser mit nichten jemahls befeichte. Von disen Fall nun fallet es in den andern und consequenter in den 3ten, welcher andere und 3te Fahl auch also wegen des Ibergiessen sein sollen in gleicher Bleiwag zum gleich ausgiessen wie oben. Die Figur ober des Geschier kan sein, wie man es erwehlen wolte, geradt oder muschlweis oder ablanglichten Forms, welcher ablangliechter Form schier der lieblichste ist, dan er von der Kreten hat und doch etwas sehr wenig vom Puckl, welcher Form gar sehr angenehm ist und was lieblicher als der gar kradte, diser aber nur gegen den Ende seine etwas runde nimmet, in der Miten aber ein sehr hechst linde krimbe oder pauchete, so die Liebligkeit selbst ist.

Ein andere Weis von disen Prinnen der Portal oder der Cascaten ist, dieweilen dehren unterschidtliche und mehrere in Garten sein sollen, ein 4 gebrochene Tachungen, welches gebrochene Tachungen genennet werden, so der gantze Schwibogen, er sei rundt oder in der Miten gespitzt, nicht zum andern Theil heriber laufet, sondern nur auf jeden Ek ein kleines machet wie einen Anfang einer Tachung und nachmahls nachlasset, destwegen sie dan gebrochene Tachungen genennet werden, dieweil sie wie abgebrochen und fortzufahren seint unterlassen worden. Nun dergleichen 4 sollen sein auf jeder Seil eine also abgebrochene, das ist ein Stikel, es sei nun auf die ronde oder gespitzte Ahrt, damit sie representieren eine Tachung, obwol keine fellige seie; dan kein Gebeu oder vil weniger Portal kan sich allein mit den Gesimbs, das ist mit den blossen geradten Gesimbs sich enden, wo nicht ein Tach darhinter, das ist zu einen Gebeu seie; zu einen Portal aber ein Tachung oder in der Hech ober den Gesimbs ein Ballaostrada mit Postamenter und Statuen; und also die erste erzehlte Weis, die Statuen hat der 4 grosten Fliss der Weldt, in disen anderen Weg aber, damit auch sein rechtmessiges Endt seie, dieweil keine Pilder oder Statuen, so sollen dise 4 gebrochene Tachungen sein, damit nach der Regel auch ein rechtes Endt seie. Dan gantze Tachungen konnen nicht sein aus Ursachen, dass das Spatium zu weit ist, und ein Tachung nicht so lieblich bei einer gar zu grossen Weite; und also besser dise gebrochene, so ein Tachung anzeiget und also genueg der Regl thuet, die Tachung zu haben, ob sie gleich nicht fellig. Dan die gebrochene werden passieret vor die gantze, dan sie an etlichen Ohrten, als dehnen breidten, lieblicher sein, zwischen sie Balustrada zu setzen; also in disen es sein sol wegen der Breidten; und sollen danenhero auch gegen einander laufen, wie von dehnen Gissen der 4 Haubtflissen vermeldet

ist worden. Also dass es seie, als wan die 2 miteren sich zusammenschliessen wolten, die 2 eusersten aber auch zusammen. Zwischen disen gebrochenen Tachungen aber sollen Balaostrada stehen, das ist die Pruststein haben mit einer zugemachten Wandt ahnstatt der ofenenen Balaostrada, welche jedoch den felligen Brustst ein unten und oben nicht einnehmen mues, damit von oder aus den untern Stein der felligen Leng nach, das Wasser der Prusthech spihlen konne, an den obernsten anstosse und herunterfalle in das vorbemelte Geschier im Gesimbs, so ibergehent die Cascata mache, und also das Wasser wie die Brust selbst representiere, so zimblich dik in einander spilen mues mit villen kleinen Rehrl, so also ein dik scheinetes Spil machen, so gar schen und bizarisch stehen wiert, dise Brustwehr von Wasser. Dass aber dennoch die hintere rechte verschlossener mit Fillungen sein soll, ist die Ursach, dass wan der Prunnen in Winter oder sonst wegen Verhinternus nicht spihlete, dennoch die nohtwendige Prustwehr verhanden seie. Dan es thuet sich nicht schiken, dass der obrige und untere Pruststein seie und derzwischen nichts, sondern fellig offen ohne Balaostrada oder zugemachte Brust und Einfahl; die 4 Stuk gebrochene Tachungen sich nicht schiketen, dieweil gleichsamb auf einen Portal nich toblete Tachungen stehen konnen, als konte so es die Noht wegen der Regl der Architectur in allweg erfoderte, entweders das mitere Feldt oder die 2 letzteren umb etwas wenig den andern hervorstehen, damit dise 4 gebrochene Tachungen sein konnen. Dan das Portal wil in alleweg Tachungen haben, sonsten wehre es falsch, dan das Werk hette kein Endung, welches die Tachung gibet.

Oder es konte auch auf disen Form sein, dass ober den Gesimbs auf selbigen und etwas wie hinter selbigen ein Felsen nach der Leng oder in der Miten representieret wurde, so die Figur Moisis berierte, vorvon dernach aus den Gesimbs oder den Felsen der Leng nach das Wasser, wie bei der obigen Ahrt gemeldet, endtsprunge und beschribener massen das fellige Wasserspil durch die Casen machete. Oder an andern dergleichen Portalen, dieweilen dehren etliche im Garten und ausser des Gartens, das ist zu verstehen bei Wassercanalen und Ohrten, so gleichsamb schon in oder zu einen Thiergarten derivieren, so konte anstatt der Figur Moisis die Histori und das Mirakl des heiligen Clementis, des Pabst, sein, welcher durch sein Gebet den christlichen Folk in der Insl Chersona Wasser hat endtspringen machen durch die Kraft Gottes, indehme er nach seinen Gebet gesehen hat das Lamb Gottes mit den rechten Fues Wasser zu endtspringen machen, durch welches Mirakl vil taussendt Heiden kekehret sein worden und den heiligen Clementem zu verehren angefangen, so ein schene Histori ist, so sich schiket zu dergleichen Wasserwerk. Oder konnen andere poetische Historien genommen, so zu Wasserwerk sich reimen, dan, wie gesagt, der Prinnen oder dergleichen Portal sollen unterschidtliche sein, und also unterschidene Inventiones, aber allezeit zu 2 oder 4 Portallen, so gegen einander

stehen, sollen gleichformige Gatung sein, damit es eine gleichformige Correspondenz habe. Aber zu Historien reimeten sich nicht 4 einer Sorten, sondern zu dehnen 4, so in dehnen Fliglen des Garten stienden, bei und nebst der Pommerantschenheuser, miessen es Werk sein, wie erstes von disen Portallen ist geredet worden, dan sie gar zu nachent bei einander gesehen werden und also 4 gleiche Historien neben einander zu sehen, thete es sich nicht recht schicken. Wo aber die Portal stehen, dass sein Camerat, das ist das andere auf der anderen Seiten nicht zugleich gesehen wiert, alda konnen und sollen Historien sein.

Wo das Wasser hineinlaufet von den letzten Fahl, kan als wie ein Muschl oder dergleichen wolstehender Form sein, so in der Erden vertiefet, doch aber nicht breiter sein sol als das Portal; oder konte nach Gelegenheit des Ohrts Teichtl von Stein sein, Fehrn und in einen andern Salbling zu halten, so gespeiset wurden, wie dergleichen Fisch unterhalten werden. Dise Teichtl aber miesten nur so lang sein als sie der Schaten vom Portal bedeken kan, dan dergleichen Fisch wollen Schaten haben und kein erwarmetes Wasser von der Sonnen. Wier besorgen uns aber, dass bei dergleichen Portal die Teichtl nicht zum besten stehen werden, dan man wegen der Teichtl nicht recht nachent kommen wurde konnen, die Wasserfall desto besser zu geniessen, und also dergleichen Teichtl sich anderwerts hin besser reimen werden, wie wier weiters sagen wollen, und etwan bei und in dehnen Canalen dergleichen zum besten sich schiken konnen, alwo auch Paum herumbgsesetzet sein konnen zu mehreren Schaten, Zierde und Grienne, so bei dergleichen schen stehet. Auch aldorten sie spatios und gross sein konnen, wie dan die Ahrt der Teuchtl ist, gross zu sein, sonsten stehen sie nicht schen. Im Garten aber, besonders neben dehnen Pommerantschenheusern nicht genueg hierzu Platz ist, und also genueg, ein schenes, wolgestaltes, jedoch zimblich grosses Geschier, so das Wasser auffange und darvon es auch ablaufe; von dannen es auch gericht kan sein, dass selbiges Wasser auf andere Spil laufe, so niderer sein als dise und eben auf Cascaten komme, so nebst und an einer Mauer sein, auf welcher Maur auch nach Leng der selben ein solches Geschier seie, das Wasser zu empfangen, welches, wan es voll ist, auch zugleich iber die Mauer aussgiessen sol, iber die fellige Leng und darnach in 3 oder mehr Fall machen kan, aber nicht so hoch als wie die Portal, sondern genueg jeder klafterhoch, so auch gar schen stehet, doch dehnen Portallen nicht gleich.

Dergleichen Werk werden auch besser stehen in den herausseren Garten, so von Wassercanalen und dergleichen, und alwo, wie vermeldet ist worden, Deuchtl sein konnen zu dergleichen niderigen Cascaten, nemblich ein ablanges grosses Deuchtl, so also auf beden Seiten seines Ablangs- und Teuchtlform, noch also 2 Cascaten haben wiert und kan, das ist auf jeder Seiten des Teuchts eine, so schier umb und umb selbiges schliesset, jedoch nicht fellig, sondern

zum Ein- und Ausgang, das ist in dehnen 2 Spitzen des Ablangs, offen bleibet, von disen 2 Ohrten ein Zudridt zu haben, das Deuchtl und bede Cascaden rechter und besser zu sehen, so gar schen gesehen werden der Leng nach, alwo ein Ablang zum schensten zu sehen ist, seiner Leng nach, dan nach der Breidten ein Ablang nicht schen stehet. Wiert also zugleich das Teuchtl gesehen und seine 2 Cascaten auf beden Seiten, so auch sein als Amphitheatra und als wie ein fellig geschlossenes Werk ausser des Zue- und Wekgangs, so in der Hech ober der Mauer oder der Cascate dises Werks mit Paumen umgesetzet werden, so sehr hoch wachsen und villen Schaten geben. Dan hinter der Mauer der Cascaten sol die Erdt angeschitet sein zu besserer Haltung des Werks der Cascate, als dass Paum in der Hech konnen umb und umb gesetzet sein, welche Paum hechst anmiethig sein werden.

Zu beden Enden oder Eingangs dises Teuchtls oder Werks, wo die Eingang sein, konten Groten sein in der Hech auf der Erden oder Wahl, wo die Paum stehen, so nicht nach ihrer Leng oder Breidten gesehen wurden, sondern von ihren Eingang oder Thier, vorvon herausgegangen wiert, dises Teuchtl samt seinen Amphitheatro zu sehen, so gar angenehm sein wiert. Wolte man aber auf der Gegenseiten nicht auch ein Grota machen, gleichformig in allen, so kan es unterlassen sein, dan es die jenige Seiten sein kan, vorvon aus den ibrigen Garten der Zuegang ist und mit einer Grotta und den Erzehlten genueg ist, von dorten zu kommen und den Prospect der gegeniberstehenden Grota zu haben und des Teuchtls; wil man aber zwo Grotten haben, so kan es auch sein, und schen stehen werden; aber der Nohtwendigkeit oder der Gleicheit ist es unnetig, wie sonsten in dehnen anderen Structuren die Gleicheit sein mues, wie wier zum efteren vermeldet, dan dises ist nicht ein Werk, so neben einander stehen, sondern hierinnen kan ein Eingang oder Zutridt sein, und consequenter von einer Seiten offen. Solten aber auf beden Seiten Groten sein, so gibet es dennoch den Zudrit, dan die Groten konnen in der Hech stehen, von welcher ein geradte Stiegen herundter, oder halbrunde von beden Seiten, oder toblete geradte auf jede Seiten der Breidten der Groten oder des Gebeudes gehendt, herundter gegen den Teuchtl zu kommen. In der Hech aber, an der Grota, auf jeder Seiten der Thier oder Eingang kan ein Cascata von Wasser sein, auch ein 3 Klafter hoch, so hoch als die Grotta, welche 3 Klafter hoch wenigst sein mues, dan die nidrigen Grota seint vor nichts und stehen nicht schen; also die so was hochlichs wegen der inneren und ausseren Zier und der Cascate sein mues, von wannen das Wasser auf beden Seiten fallen mues ein 3 mahl oder -fach oder mehrers und alsdan endtlich auch ins Teuchtl von den niderigsten Fach der andern ordinari Cascata des Ablangs. Die Grota im ibrigen kan ablang rundt oder ekicht sein, wie man wolte, dan dise Form stehen vor Groten schen und schener als die 4eketen oder lenglichten, der Zimmerform gleich, welche nicht

hibsch sein, da es sich nicht zutrefete, dass etliche nach einander sein wurden und konten wie in dehnen Stanziis terrenis.

Die Groten von innen und ausswertz sollen mit der Architectur Zierde, das ist mit Seilen oder Termini, geziehret sein von aus- und inwendig und folgendts mit der ibrigen Zierde, als der Architrag, Fries und Gesimbs. Da es aber Seilen sein, so sollen es nur gefiehrte sein, dan die runden oder Freiseilen stienden da nicht guet, dan das Gebeu von der Grota, obgleich sonsten die Grota gross wehre, so scheinete jedoch das Gebeu vor Freiseilen kurtz, dan, alwo Freiseilen sein, da wil es ein zimbliche Leng oder Facciata haben, sonsten scheinet es nicht ein Grota, aber obgleich wie ein gross Zimmer, so hette es doch nur wenig Felder und consequenter Seilen, so vor die Freiseilen, wie angezogen, gar nicht tauget. Solten aber doch runde Seilen sein, so miesten es von dehnen ronden sein, so an der Mauer fellig anstehen und anhangen und etwas von ihre Runde in der Mauer verlieren. Die gefierten aber, wie gesagt, werden in disen Fahl die besten und tauglichsten sein, jedoch werden sie hinter sich ihre Rukhseilen, auch gefierte, haben, von welchen wier schon unterschidtlich hierinnen geredet haben, dass solche allezeit und in allweg sein miessen. Dise Zierde der Architectur inwendig und auswendig sol auf der Tuffstein Ahrt sein, das [ist] voller Zinken und Zapfen, wie dergleichen Stein von der Natur in Pergen von der Wasserfeichtigkeit bekommen. Also nun miessen dise Seilen sein aber mit Absatz, dass die Seil dik sei, wie ordinari, baldt ein Stuk dervon dinner, darnach wider ein tikes und baldt wider ein tinnes, und also fortan, so lang die Seil wehret, so gar hibsch stehet und ein besondere Ahrt der Seilen ist, nicht andere Ordtnung, sondern nur Gattung, so sich schiken auf alle 5 Ordnungen. Also ist es auch mit dehnen Terminis, welche ebenfalls auf dergleichen Tuffe Ahrt sein sollen, dan es ist die rechte Ahrt vor die Groten und schiket sich nicht recht anhero ein glate Zierd; die Termini aber konnen keine Absatz haben und leiden solche nicht, sondern nur geradt wie ihre Verjingung ist und auf die Tuffenahrt, also, dass gar die Gesichter solcher also sein. Die Groten sollen inwendig schen geziehret sein mit der Architectur Zierde, wie angezogen, in Gesimbsern, Seilen oder Termini. Die Felder aber mit schenen Tuffsteinen, wie man die allerschensten auf der Herschaft Posoritz findet; auch mit klieneren Christalsteinen, etliche gar kleine Fillungen herumb haben auf dem Fries, so umb die Felder laufet; theils konnen dergleichen kleine Fillungen sein mit dehnen schensten Mehrmischeln, auch mit schwartzen Mischeln, mit etwas Corallen, mit etwas Perlmuetter und dergleichen raren Mehrgewächss und Sachen, so die Groten sehr zieren; dan sie miessen auch aufs hechst geziehret sein, auch sonsten an theils Ohrten, aber nur an etlichen, mit weisser Stucadorarbeit von allerlei Mascaren im Friessen herumb, dehren theils Mascaren, von Muschlen, und das meiste Fries mit Muschelziradt soll geziehret, in summa tausendterlei Zierde und Mascari sollen obhanden sein, dan ein

Grota gleichsamb nicht genuegsamb kan geziehret sein durch dergleichen Arbeit, ja, jehe mehrers, jehe besser es sein wiert mit voller dergleichen Zierde. Sonsten stehen auch hibsch in dehnen Groten die Arbeit von Kislingstein, der kleinen verstehen wier, welche Arbeit vermischet mues sein mit dehnen weissen und schwartzen, wie man solche in dehnen Wasserflissen, absonders in der Donau finden thuet. Dise Arbeit stehet schen, besonders am Poden, wo darauf gegangen wiert; da konnen allerlei dergleichen Fillungen gemachet sein; an die Maur auch, in dehnen Feldern aber wenig, dan es ein wolgezierdte nicht genueg wehre, so mit adelichern Sachen sein mues, wie angezogen ist worden. An etliche aber mindere Ohrt von Stanzie terrenie liesse es sich wol thun und nicht ibelstehen wurde.

Die Groten sollen von einwerts reich von Wasserspill sein, von allerlei Regen von unten und oben, so kreitzweis pogenweis, geradt, ... hinauf und hinunter spritzen, auch einen felligen Regen representiren konnen und unzehlbahre dergleichen Spilahrt, so von allen Ohrten spritzen; jedoch solle man die Groten also und nicht anderst spilen lassen, als dass allezeit genuegsame Ohrt sein, wo man sich hin retirieren konne, druken zu stehen und zu verbleiben. Dan wier halten es vor ein Grob- und Unbescheidenheit, die Frembden oder jemandts in einer Grota durch dergleichen Spil zu netzen, so billiche Offesa geben kan und gleichsamb einer vor einen Narren gehalten wiert, so man also netzet; so einen Frembden nie widerfahren sol, sondern alle Hefligkeit. Es seint die Groten auch schen und sollen haben Wasserspil von Orglen; auch als wan Satiri, Man und Weiber, pfeifeten, dergleichen Statuen sollen verhanden sein in eketen, ronden und ablangen Groten, so dergleichen Musiciren und Pfeifen der Statuen schener stehen, als die sonst gewehnlichen Orglen, so etwas schon gemeines ist, und man vil mehrers bei disen Satiren verbleiben sol, welche dergleichen musicirende Bilder auch von ausserwertz einer Grota setzen kan; auch ein sehr schenes und ahngenehmes Spil ist, es in einer Grota da 8 Figuren zugleich Wasser spritzen als 4 Männer-Satiri und 4 Weiber, dehren Wasser alle zusammen in ein Centrum fallen, der Manner pogenweis in die Hech spritzendt und nach den Pogen fallendt, der Weiber aber alle geradt spritzend, welche Statuen alle an dehnen Eken der Grota stehen miessen, jede ein Ek einnehmendt, und versetzet miessen sein, baldt ein Mann, baldt ein Weib, jedoch dass die Manner gegen einander kommen, und also die Weiber auch gegen einander. Dises Spil ist gar wolstehendt und darumben nicht ungebiehrent, cum castis sint omnia casta, und dise That des Harnen aller Natur gemein. Sonsten konnen in dehnen Groten auch allerlei Spil sein, die Kinder auch zu recreieren, als Eisenhammer, Pergwerk, Mihlen, auch Sagmilen und dergleichen Possen, so nicht aber unter die vornehmen Spil zu rechnen. Sonsten aber sol man nicht dergleichen Steckspihl haben, so allerlei Sachen representieren,

Stern und villerlei, dan dises nunmehr seint gar zu gemein Ding, so jeder Kaufman und Purger in seinen Garten hat und haben kan; sondern man sol sich der schensten, vornehmsten und reichesten Spil gebrauchen.

In disen bemelten Teuchtln konnen und sollen auch mehr spritzende Sachen in selbigen sein, so alle grosse und gerate hoche Bollor, 2 und dariber Piken, hoch werfen, und konten dergleichen 5 sein, einer in der Miten des Teuchtls, so der greste wehre, und 4 hin und wider gleich ausgetheilte, jedoch nicht gar an dehnen Endt stehende, oder mehrere nach der Gress des Teuchtls, so alle hoch, wie gesagt, auspilen und werfen sollen, dehren Werk, von wannen sie werfen oder springen, nicht hoche sein sollen, sondern wie aus Felsen oder dergleichen, wan sie nur reich am Wasser sein, das ist dik scheinente Auswurf haben. In disen Werk, so neben einander die nechsten sein wurden, konte man die Wasserspil machen, so man bei Rohm sichet und sie la girandola heissen, so ein gar schenes Spil ist und das Feuerwerk representieret, so jahrlich im Tag des ehrwehlten dazumahligen Pabst, auch am Festag der heiligen Apostln Petri et Pauli gehalten wiert. Dises ist ein Feuerwerk von villen tausent Raketln, so heufig und mengig continuierlich zugleich lohsgehen und schier ein Stundt allzeit wehret wie ein feuriger diker Regen, so sehr angenehm ist. Nun also thuet dises Wasserspil mit breiten und diken hochen Ausworfen zugleich, aus gar vilen Rehren, so dise Raqueten representieren, mit villen Krachen und dergleichen, wie das Feuerwerk iebet, als Lohsschiessen aus Pellern und Merscher; nun konte dises Feuerwerk diser Garindola auf den Teuchtl representieret werden und zwar in einer Festen oder par Gestaldt, so belegert und beschossen wurden, worinnen wehre wie ein Mina spilete in die Hech mit gar villen und reichen Wasser unzehlbahrer Rehren, so die Soldaten des Polwerks in die Hech wurfen, theils gantze Mandl, theils schon zerschmeterte, und also Arm, Fies, Kepf und halbe Leiber in die Luft werfeten, wie das Wasser zu thun pfleget mit Werfung sonsten Kuglen und dergleichen, und also hier die Mandlen. Die Belegehrer konten Schif und Gallern sein, so den Mehrhafen belagerten, waraus wider solche Spil, so ihnen von der Festung begegnete, als angestekte Schif in Brandt und angezinten Pulfers, so die Soldaten des Schifs in die Hech wierfet und sprenget; oder es konnen etliche zu Wasser streitende Schif sein, oder andere unzehlbahre dergleichen Galanterien von Wasserspil, welche recht und kinstlich zu machen, mieste man einen Prunmeister oder Wasserkinstler von Rohm bringen lassen, vor alle Prinnen und Fontanen, solche zu verfertigen, oder einen Frantzosen, dan heintiges Tages machet man die schensten und reichesten Sachen von Wasserwerk in Frankreich und balt schener als in Itallien selber. Auch also die frantzesischen Garten auf dismahl weit die walschen Garten ibersteigen. Wegen des Werks aber der Girandola, so wier noch nicht wissen, ob sie solche in Frankreich machen konnen, und man dises

Werk in alleweg haben solle, mieste man allein und eintzig destwegen einen Walschen kommen lassen, solche zu verfertigen.

Was anjetzo von einer Seiten dises Teuchtls, Grota und Spil geredet, mues gegeniber stehendt, aber weit dervon ein eben dergleichen Teuchtl, Grota, Wasserspil, Stiegen und Paum gleichformig in allen sein. Sonsten wider auf die Partikularspringprinnen, sowol im Garten, als ausser selbigen in dem Paumgarten oder Canallen zu kommen, miessen dehren vill und unterschiedtliche sein, jehe mehrers, jehe besser, jedoch auch nicht in die Dike gar zu vil in die Geng zusammen gesetzet, dan es ein Confusion gebete. Dan gar zu vil Prinnen bei einander stehet nicht schen, sondern sie miessen was weit von einander stehen, es vil lieblicher ist, wan sie nur wol ausgetheilet sein und gegen einander correspondieren; genueg also ist und aufs schenste ist und dem Garten lieblich und zierlich ist, dan die Seel der Garten ist das Wasserwerk. Dise Prinnen miessen und sollen reich von Wasser sein, mit denen schensten Spilen, die Prinnen aber von der schensten Invention und Abrissen, auch theils und etwas mit Figuren geziehret, doch auch nicht zu iberheifig, und seint dehren die schensten Spil in der Miten von den hechsten und gresten Bollor in die Hech werfendt grester Hech, dehren keine zu hoch sein kan, jehe hecher, jehe schener und vornehmer; auch die jenigen Prinnen zum meisten zu loben sein, welch mit einen Wasser des hochen Bollors die andern alle Spil und dehren gar vil zeigen machen und allen Wasser geben, so beschicht, dass ein Spil den andern das Wasser ibergibet und zuschiket, und hieraus werden abermahlige Cascate, jedoch nicht so hoch und breit, als wie bei dehnen gesagten, vermeldet ist worden, sondern dise Cascaten seint rundt umb und umb, umb den Prunnen gehendt und herabfallendt, gloken- oder anderweis, und also von einen bis zu den andern Fahl fallendt, dehren jeder breidter wiert und endtlich der letzte gar breidt, jedoch des Forms rundt wie die andern gewest sein. Und seint dise Fal also breidter von einen zu dem andern aufs hechst angenehm und schen, dehren dergleichen etliche Prunnen sein konten, mehrere Invention seint ohne Zahl, so noch gar schen zu inventieren und in dehnen Piechern zu finden sein der walschen und frantzesischen Garten, dehren die schenste oder neue Inventiones billich allezeit zu immitieren werden sein; und haben nur noch allein dises Advertimentum geben wollen, dass man observieren solle, die Geschier oder die Vasa des Prunnens, wohinein das Wasser fallet, sehr gross und ampl zu machen, dan dises ist des Prunnens greste Zierde, die Weidte seines Geschiers, welches auf allerlei schene Form sein kan, eket, passet, das ist mit Halbrundungen, ablang, auch rundt, da nur das Geschier hechst weidt sein wiert. Die runde Figur aber ist die allerschlechteste, so schier auszulassen sein wiert und die schensten andern gebrochenen Figuren zu nehmen sein werden, so man gebrochen nennet ob ihren unterschidtlichen villen Eken. Die Prinnen herumb ohne Balaostrada wollen schier die lieblichsten

sein, wan sie nur ihren schenen Courdon haben, das ist Gesimbs und Stafel herumb; die aber mit einer Balaostrada seint auch nicht zu verwerfen. Die Balaostrada aber mues gar nider sein und vil niderer als an einen Gebeu, bei welchen sie schener stehet als an dehnen Prinnen.

Wier haben schon etwas von Groten geredet bei den Teuchtlen, so wier gleichsamb der Grien der hochen Paum halber, so sich in ein Parterre nicht schiken, heraussen des Garttens gesetzet haben. Wier erachten aber und halten vor schen und wolten dass, auch in den obrigen Garten Groten wehren, obgleich keine Paum darbei, so nur wegen der Teuchtl seind dahin von uns geordtnet worden. Dan die Groten seint schen und konnen auch in die Gebeu selbst eingemischet werden, und da etliche dehren in einem Garten selbsten das Parterre sein konten, so wehre es zu winschen und zu verlangen; wier verstehen aber nicht, das sie konten, die Groten nemblich, in einen Parterre selbst, so das offene Werk ausgesetzter mit Puxpaum bedeutet, stehen, sondern dergleichen Groten miesten auf beden Seiten des Garten stehen an dehnen Maiern, so von dehnen Seiten den Garten schliessen. Alldorten schiken sie sich zum besten. Dan von fornen oder Endt des Garten andere Werk sein miessen, so den Gartten schliessen, dennoch aber des Prospects halber offen halten, durchzusehen, weit hinaus vom Garten auf Wisen und Wälder, so den Thiergarten representieren. Also dise Groten auf der Seiten sein miessen, kein Verhinternus zu geben; dise Groten aber dennoch an disen 2 Mauern, an jeder aufs wenigst ein Par, wo nicht mehrers, werden sein konnen, alwo sie zimmerahrt sein miessen, das ist langelicht, nicht rundt, ekicht oder ablang, dan sie die geradte Lini der Mauer folgen miessen. Dise forige Form der runden oder eketen seint guet, wo sie frei stehen, wie angezeiget, wo aber sie ein Mauer folgen, konnen sie nicht leicht anderst als kradt sein, an welchen auch genueg, dan selbige in Garten konnen mindere, jedoch auch sehr holtzsehlige Spil verrichten, als der Regen, der Perg- und Mihlwerk, Hammerschmiten und dergleichen, zu welchen der Zimmer Form schen genueg und sahtsahm ist; und also dergleichen Spil vor des Garten Groten konnen behalten sein, die andern sterkern vor die deraustigen Groten, von welchen schon Meldung beschehen ist. Dise innere aber konten auch dennoch pfeifende Satiri haben, so in dehnen Fillung stienden zwischen dehnen Seilen oder Termini. Dise Fillungen oder Felder aber zwischen dehnen Seilen miessen nicht alle dergleichen Satirifiguren haben, dan theils derselben Felder miessen dise kleine Werk der Wasserspil haben; und also konte ein Feldt vor ein dergleichen Spil, das andere vor ein dergleichen Figur sein und also vermischter; und also die Grota desto lenger sein konte, ob es gleich nur eine wehre, oder da 2 wehren und es die Lenge der Mauer gebete, so konte die folgende wie die erste sein.

Die Foglheusser stehen schen und seint angenehm in einen Garten; wollen danenhero, dass in den Unserigen Garten auch Foglheuser sein sollen.[1]

Dise Foglheuser miessen in Loggien stehen, dehren Loggien in unseren Garten sein sollen; und solle die Loggia, als von ihr selbst in dehnen Garten ein so vornehmes Werk, in allen ihr fellige und hechste Zier der Architectur haben mit Seilen und allen Zugehirigen von aus- und inwertz, indehme solche ein offnes und durchsichtiges Werk ist. Und dieweil die Seilen nicht wol stehen, wan sie nicht was hinter sich haben, als miessen sie einen Pfeiler hinter sich haben, so auch dienet zur Sterke, das Gewelb der Loggia zu tragen, an oder vor welchen Pfeiler sie stehen miessen, also dass ein Pfeiler 4 Seilen bekommet, eine von forn, die ander von hinten, und 2 von der Seiten stehendt. Die Seilen sollen auf Postamenter stehen, so hecher sein sollen als die, so man zur Prustwehr eines Fensters brauchet, jedoch etwas nideriger sein sollen, als es sonst die Theilung gibet, so es sonsten zimblich hoch machet und schier etwas zu hoch. Jedoch soll man nicht zu vil von des Postaments Theilung abweichen, so ohne dises ein Hech leidet, dieweil das Postament auf einen Stafel stehet und nicht fellig auf dem Erdtpoden. Dise 4 Seilen am Pfeiler werden die Loggia sehr zieren und reich machen, hinter welchen noch die gefierten Seilen am Pfeiller, wie gebrauchlich sein sollen; und sollen die runden ersten Freiseilen sein, und also alle 4 herumb, und sol dise Ordtnung der Dorica sein, welche sich in dergleichen Werk zum besten schiket wegen der Trilippen und der Oxenkepf im Fries, so gar brechtig scheinet in dergleichen starken Arbeit oder Werk. Die Felder, das ist ein Pfeiler von dem andern, sol ein 12 Schuech weit von einander sein mit einen Gewelb oder Schwibogen von einem Pfeiler zu dem andern. Wier wolten aber, so es miglich wehre, das diser Schwibogen nicht gesehen werde, sondern nachmahls vermauert, dass er also zwar in Effect wehre, aber von fornher vermauerter nicht gesehen wurde, indehme die Loggien schener stehen mit gerater als gewelbter Efnung. Dan da die Efnung gewelbt, so kommet ein Seil wek auf der Seiten, wo die Efnung ist, als wo der Schwibogen anhebet, welcher nicht gar in der Hech an dem Gesimbs anheben kan, sintemahlen es sich nicht schiken thete, sondern mues sich der Schibogen enden zimblich noch unter dem Capitel. Danenhero kan aldorten kein Seil sein, dan sie miesete umb vil nideriger als die andern sein, so sich gar nicht schikete. Hiedurch aber wiert gar vil Reichtumb, Bracht und Herligkeit der Zier benommen, dise Seitenseil zu endtrahten, jedoch konte es auch

---

[1]) Ausgelassen: Seite 235 des Manuskripts, die von verschiedenen Vogelarten handelt. Die Seiten 236—251 sind im Original vom Fürsten durchstrichen und eine Randnote verweist auf die Fortsetzung auf Blatt 251. Diese, zum Teil ganz unleserlichen Seiten sind ebenfalls ausgelassen worden.

sein und wehre auch schen mit runden Efnungen als Pegen, obgleich dise Seitenseil wek miesten, wehre es schon genueg und brechtig mit 2, eine von fornen, als gegen den Garten, die ander von hinten, als in der Loggia. Aber das Werk wehre, wie gesagt, nicht so brechtig als mit allen 4 Seilen, jede auf jeder Seiten. Hieriber dan miessen Maurer consultieret werden, wie zu verfahren, damit das Werk bestendig ohne Einfallen sein mege, und konte es wol also sein, das von der Hech der Capiteln heriber ein tiker starker Tram seie und lige auf den Pfeilern, auf welchen gemauert werde, das Ohrt unter dem Pogen zu fillen und darvon die Ziegel fierschiessen zu lassen, die Architrag und das Fries daran zu setzen, das Gesimbs aber in und auf den Schwibogen selbsten, aldieweilen dem Tram gar zu iberlestig sein wurde, alles zu ertragen. Dannenhero diser Schwibogen das Gesimbs und Fries tragen helfen mues, so aber wol stark und guet gemacht werden soll, iber dem Gesimbs noch auch die Balaoster zu leiden. Die Loggia, dieweil sie was breidt sein mues, dan ein schmalle nicht schen, so wurden die Tram dise Weite nicht erdulden, dieweil sie den obrigen Poden von Steinen ertragen miessen, als mues sie 4 Zeil Pfeiler mit den schon bemelten Seilen, auf jeder Seiten eine halbe, damit die Tram nicht zu lang sein derfen, und werden dise 4 Zeilen der Pfeiler also ausgetheilet, dass 2 Geng enger, der mitere weiter werden sol; nemblich die 2 engeren sollen jeder im Liechten, das ist ohne die Pfeiler und Seilen, 2 Klafter haben, der mitere aber 3 Klafter haben.

Dises Werk und Loggia kan nicht fieglich gewelbt werden, ausser der Begen von einen Pfeiler zum andern, das Gesimbs und die obrigen Tram, als zum Poden, zu ertragen. Und obwollen alle der Meinung werden sein von Ja, dass ein Gewelb sein miesse, und wier auch selbsten darzue inclinieren, so kan es aber destwegen nicht sein, dan das Werk wurde gar zu hoch oder von der Zierde gar zu niderig; zu hoch wurde es, da die Seilen bei ihrer rechten Proportion bleiben, solte das Gewelb also auf dem Gesimbs angehebter, dan anderstwo sol und kan es nicht angehebt werden, so kehme der halbe runde Zierkl gar zu hoch und iberstige mit seinen Pogen oder Pukl das gantze Gesimbs, so nicht sein mues, sondern der Poden der Altana dem Gesimbs, das ist der hechsten Platen, gleich sein soll. Gebete man nun dem Gewelb weniger Pogen und Zierkl, so kan es nicht schwar tragen. Hierzue kommet auch, dass die Gewelber sehr druken wollen gehalten sein ohne eintziger Feuchtigkeit, sonsten haben sie keinen Bestandt. Bei einer Altana aber ist es schier unmiglich dises fellig zu haben, wie fleissig auch der Poden seie, dass nicht was Feuchtigkeit durchschlage und das Gewelb anfeichte; derohalben die Altana mit Steinen sol gepflastert sein, so in Pfaltz sein sollen und mit Wasserkidt wegen des Regens wol versehen. Damit aber das Wasser ablaufen konne, sollen unter der Balaostrada Gesimbs oder Stafel an unterschidtlichen Ohrten Lecher sein, dass das Wasser durchlaufen konne auf die Blaten des

ausseren Gesimbs der Loggia und von dorthen abrinnen und abfallen mege und leicht konne. Diese Wasserlecher miessen nicht rundt sein, sondern langlicht wie ein Schnidt, also dass das Wasser der Breidten nach durchkonne und also heifiger ablaufe und falle, welcher Ablauf aber also mues gemachet und beobachtet werden, dass es an keinen Ohrt ein Unform verursache; so durch disen Schnidt alle Unformheit verhintert werden, dan dise Schnidt werden schier nichts gesehen, dan sie seint gantz am Boden und dise Efnung ist nur lang aber nicht hoch und also nicht ungestaltig; wehre sie aber hoch, als fierekete Lecher, so wehre sie ungestaldig. Langlete Efnung aber, so flach und nicht hoch sein, machen keinen Unform. Die Gewelber zwar seint iberall in usu, aber iberall gefehrlich wegen des Entfallens, dan sie treiben die Meir sehr und schwechen und machen sie leiden, also dass wier, die Warheit zu sagen, nicht so vil auf sie halten wie andere. Sie stehen auch nicht zum lieblichsten, zur Mahlerei als wie ein glater Poden, dan ihre Rundung verstellet was die Mahlerei.

Wolte man nun in disen Werk Gewelben und, dass es nicht zu hoch kehme, machen, so mieste die innere Zierd der Seilen gantz verterbet werden, dan sie mieste umb gar vil nideriger sein als die austerige und, so auf der Seiten stehet. Was wehre es also vor eine Gleicheit, dass an einen Pfeiler 3 Seilen hoch wehren, die innere aber gantz nidrig? So gar schandtlich wehre, indehme der Bracht diser Logia bestehen wiert, dass jeder Pfeiler seine 4 gleiche Seilen haben wiert, auf allen Seiten eine, so unaussprechliche Schen- und Brechtigkeit geben wiert, und die Loggia allein aus diser Ursach das brachtigste Stuk des Gartens machen wiert, so der Effect als das Werk selbst zeigen wiert, dieweil es aus der Beschreibung nicht so wol zu fassen. Wolte man nun das Gewelb an die Seil fassen mit Pedulli, wie in gemein und ordinari so etwas ist wie ein Capitel, so aus der Mauer heraus gehet ohne Seil darunter, auf welches das Gewelb seinen Anfang nimmet, so ist den Haubtwerk, als den Pfeiler, von innen sein gantze Zierde genommen. Mit einem Wort: die Haubtzier, in welcher aller Zwek ist, kan wegen eines Gewelbs nicht benommen sein, und seint also der Meinung, das in dergleichen Werk kein Gewelb solte gemachet werden, sondern nur ein flacher schener Poden, zu welchem wegen des Regen kan besser zugesehen und in allen remedieret werden, auch das Gemahl und Blatstuk zum Wekthun kan zugerichtet werden, darzue zu sehen und die Altan zu renovieren.

Und dieweil wier Fogelheuser, wie anfangs vermeldet worden, bei disen Werk der Loggia verlangen, als miessen solche in solcher, nemblich zu Endt, stehen, nicht aber die gantze Loggia einnehmen der Breiten nach, sondern blos das mitere, als das gressere Feldt, damit Platz bleibe zum Ein- und Ausgang in das Gebeu, dass man nemblich von selbigen in die Loggia kommen und gehen konne, und also auch von selbiger ins Gebeu, und nicht erst die Loggia ver-

lassen und anderstwo den Eingang von auswerts zu suchen, sondern das gleichsamb die Loggia und das Gebeu nur ein Stuk seie, von und in einander zu kommen. Das Fogelhaus sol der Loggia fellige Hech und Zierde der Architectur haben, und dieweil die Architectur, wie allezeit vermeldet zum eftern ist worden, die hechste Gleicheit haben wil, also thuet selbiges Ohrt erfodern auch dergleichen Gleicheit; und weil ein Thier zum Aus- und Ein-Gehen ins Gebeu und Loggia sein mues, so sonsten genueg wehre, so sollen und miessen wegen der Gleicheit 2 Tieren sein, das ein Gleicheit seie, wie es auf einer Seiten ist, es also auch auf der andern seie; und dannenhero mues das Foglhaus in der Miten sein, dass dise 2 Tiern sein megen. Da kein Ausgang aus dem Gebeu in die Loggia vonneten wehre, so konte das Foglhaus die gantze Bradte der Loggia einnehmen; aldieweilen aber diser Ein- und Ausgang in alleweg beqwem und netig, so mues das Fogelhaus zu disen Gang Blatz lassen und auf beden Seiten wegen der Gleicheit. Dann das Foglhaus stiende nicht schen, auf einer Seiten einen Beigang zu haben, auf der andern aber gar keinen; sol also das Foglhaus das mitere Feldt der Loggia einnehmen, in der Miten aber auch ein Tier haben, in der Gress und allen, auch der Zierde, wie die 2 Seitentieren sein. In dehnen 2 nechsteren Feldern werden in jeden ein rechts Zimmer- und Gebeufenster sein, gleich wie in dehnen andern selbigen Gebeufeldern, dan selbiges Fogel kammerle ist in selbigen Gebeu und also ein Stuk noch von selbigen, durch welche Fenster die Fegel aus- und einfliegen; in Winter aber solche Fenster selbigen das Taglicht geben. Dan die Fenster seint winterszeit zue, und die Fegl darinnen verschlossen wegen der Kelten, so sie nicht erdulden konnen, und also ein Ofenwerm haben miessen, worinnen sie auch, in disen Winterzimmerl, nisten werden.

Das Fogelhaus stehet auch destwegen guet an den Gebeu angehenkter zu sein, der Loggia den ibrigen Platz der Leng zum Spatieren, zum Prospect des Augs und dergleichen zu lassen. Dan stiende das Fogelhaus in der Miten der Leng der Loggia, so benehme sie selbiger alle Schenheit, auch ihr Leng und die fellige Helft; da es aber also zum Endt stehet, bleibet der Loggia der fellige Blatz bis wider zu ihren End, allwo abermahls ein Fogelhaus und Gebeu, den vorigen in allen gleich, stehen mues wegen der oft angezogenen Gleicheit, was auf einer Seiten zu sehen, auch auf der andern gefunden werde.

In dehnen Fogelheusern sol in jeden in der Miten ein springender Brunen mit einen geraten Bollor sein; man pfleget auch Paum hineinzusetzen, so gar schen ist und wol stehet. Wan aber Paum sein, so sichet man die Fegl nicht recht, dan sie sein verborgner in selbigen; man heret zwar das Gesang, jedoch auch ahngenehm ist, solche zu sehen; danenhero ihnen Sprissl an unterschidtlichen Erdtern zu machen, auf welchen sie sitzen konnen, sowol herausten in Fogelhaus, als darinnen im Winterzimmerle. [1]

---

[1]) Ausgelassen wurden einige Zeilen, Seite 260 und 261 des Orig.-Manuskripts.

Jedes Fogelhaus sol 4 Klafter haben ohne die Pfeiler, so aparte sein, was ihre Dike ausdragete; nemblich jede Seiten der lengeren sollen 2 Pfeilerfelder in sich haben, die breiten aber, als das Endt, nur ein Pfeilerfeldt, als wie nemblich das mitere gressere Feldt der Loggia in sich haltet, nemblich 3 Klafter, dan das Fogelhaus kan und sol keine andere Felder und Pfeiler haben als der Loggia selbst, also dass der Loggia Pfeiler und Felder auch des Foglhaus Felder sein sollen, damit ein Gleicheit seie auch an der Wandt, das ist, so an den Gebeu anstehet; wegen Correspondenz sol ein Gleicheit sein, das ist mit dehnen obrigen Fenster und Tieren, so sich alle auch nach der Loggia richten sollen, also dass von Gebeu und der Loggia kein Ungleicheit seie, ausser dass man an dem Gebeu nicht so vil Seilen sehen kan, als man an einem Pfeiler der Loggia sehen wiert, nemblich 4, alldieweilen der Pfeiler der Loggia umb und umb gesehen wiert, am Gebeu aber nur von einer Seiten, und also nur eine, dan die Maur verhintert und lasset nicht weiters sehen als sich von fornher.

Allda hebet das Gebeu an, so vor ein Retirata dienet, aldorten bei und neben der Loggia etliche Zimmer zu haben seinem Willen und Gelegenheit nach. Sol also baldt nach den ofnen Fogelhaus, wie gesagt, straks der Fegl Winterzimmerle kommen, 2 Klafter breidt, 7 aber lang ohne die Pfeiler, welches aber 2 Durchschnidt der Leng nach bekommet, einen von forn, den andren von hinten, so bede Durchschnidt dienen vor einen Durchgang von beden Seiten, aus dem Gebeu in die Loggia zu kommen, also dass nur das mitere Stuk vor der Fegl Winterkammerle bleibet. Nach disen, als des Winterkammerleins und Durchgangs kommet die Stiegen, so iber die Breite des Gebeus laufet, ein schenes und genuegsames Liecht zu haben von beden Seiten, als der fodern und hintern, als des Eingangs der Tier auf die Stiegen, von forn aber des vor ihr stehenden Fensters; welche Stiegen 2 Klafter in der Breidten im Liecht haben mues, damit sie schen und spatios seie und hechst gelegen. Sie sol auch mit gar nidern und breidten Staflen sein, wie im vorhergehenden unsern Discurs bei der Stiegen des Palatii ist gemeldet worden. Dan jede Stiegen sol hechst gelegen sein zum Hinaufsteigen, und also, dass man gleichsamb des Hinaufgehen nicht merke und den Ahtem des Menschen benehme, ihn nicht schnaufendt und miedt mache, sondern fellig und in allen seie, als wehre er gantz keine Heche oder Stiegen gestigen; und also sollen alle Stiegen sein, so die Unserigen jehemals bauen wurden, aufs gelegeniste, so auch das Schenste ist, ein Stiegen also flach und wenig steigendt zu sehen; und nimmet also dise Stiegen 4 Klafter ein ohne die Maier, und destwegen fier Klafter wegen des Umbwendens, weiters in die Hech hinauf zu kommen, so also toblete Felder gibet, und destwegen 4 Klafter, dieweil jedes Feldt in sich 2 Klafter haben mues. Nach vollendter Stiegen in der Hech ist wider ein solcher Durchgang, 2 Klafter, nemblich zwischen der Stiegen und dehnen Zimmern, alwo das Gesindt aufwarten sol, bei der Handt zu sein, wan was zu befehlen.

Nach disen sollen die Zimmer anheben vor die Herschaft, dehren ein 2 oder 3 nach einander sein sollen; das Ohrt aber zwischen der Stiegen und dehnen Zimmern, alwo das Gesindt aufwartet, sol nicht sein fellig und die gantze Breidte des Gebeus durchlaufendt sondern bekommet an einen Ohrt, als an dem oposito der Stiegenendt ein Zwerchmauer zu einen Durchgang, durchgehen zu kennen aus dehnen Zimmern ohne Passieren bei Gesindt, auf das Spatium oder Galleria, so sein wiert in der Hech ober beden unteren Durchgeng in die Loggia und iber der Fegl Winterzimmerl, so unten also, wie gemeldet, durchgeschnidten, oben in der Hech aber als den Zimmergahrn nicht, sondern ein solche Galleria machet, von welcher durch die Fenster hinunter in das Fogelhaus zu sehen; derohalben das Fogelhaus in der Hech ofen ist, aus dehnen Zimmern hinunter und hinein zu sehen, welcher also ofene Platz vom Fogelhaus in der Hech umb und umb mit einer Balaostrada umbfangen ist zu einer Brustwehr, auch von der Altana hinein und hinunter zu sehen, als durch die Seitentier neben selbigen Fenstern hinaus in und auf die Altana, so iber der untern Loggia ist und ein Altana sein sol, zu kommen, und also wie unten, also oben die Fenster und Tiern auf einander correspondieren werden, so in alleweg, wie vor disen angezogen, sein soll und mues.

Damit aber auch die Diener auf die Altana hinaus konnen, wan sie von der Herschaft beruefen werden, ohne Durchgehen durch die Zimmer, als mues die erst bemelte Galleria nicht fellig auf einer, nemblich der Stiegenseiten, durchlaufen, sondern so vil lassen, als die Stiegen vor ihr sonstiges Umbwenden gebrauchen thut, damit durch dises Spatium sie (Diener) auf die Altana durch selbige Tier selbiger Seiten kommen konnen. Dan aldorten ist auch ein Tier hinaus auf die Altana wegen der Correspondenz mit der andern Tier, so auf einer Seiten stehet, dieweil allezeit und iberall eine Gleicheit sein mues. Dise Tier auch dienet der Herschaft selbst, da sie balt von der Altana die Stiegen erreichen wil, hinunter in die Loggia oder den Garten zu kommen. Gleich wie nun diser Stok der Gebeu oben ist, also ist und soll er just unten sein; mitere Zimmerle aber wil er auch haben zwischen dehnen untern und obern Zimmern, den Gahrn hecher zu halten wegen der Seilenzierde und ihrer Sterke, dan die untern und obern Zimmer konnen und sollen iber 3 Klafter nicht haben; 3 Klafter zur Seilenzierde aber seint keinesweges genueg vor Werk so herausten in der Luft stehen, so alles ohne dises kliener scheinen machet. Danenhero aus disen Ursachen die Seilen sichtbahr und manhaft zu machen, auch wegen der Correspondenz oder Seilen der Loggia mues jeder Gahrn also erhehet sein und destwegen die kleinen Zimmerle haben, damit die Hech gefillet werden, aldieweilen es die Zimmer nicht thun konten.

Dise kleine Zimmer aber geben den Werk auch ein Zier durch ihre klienere Fenster, so ober dehnen grossen Fenstern stehen, zwischen den grossen Fenstern, so der Zimmer Fenstern sein, und

dem Gesimbs, so ein hechste Lieblikeit ist, wie wier angezogen haben im Discurs vom Haubtpalatio. Werden also dise mitere Zimmerle sein und ihre klienere Fenster zu Fillung der Hech; und diser Zimmerle sollen zwifach sein, ein Rei zwischen des ersten und des andern Gahrn, die ander Rei aber nach dem andern Gahrn zwischen selbigem und des Taches. Die grossen Fenster und Tiern aber sollen alle, wie beim Palatio auch vormahls gesagt, ihre Tachungen haben, runde oder gespitzte oder andere schene, so schon erfunden oder inventieret werden konten. Dise runde und gespitzte aber ibertrefen alle, iber welche man baldt nichts Scheners und Lieblichers ersehen und finden wiert, bei welchen man wol bleiben sol, besonders was also herausten in der Luft stehet, dan der Luft wil was Manhaftes haben, und sie seint also scheinbahrer, alle als andere. In einen Hof konnen eher andere Sorten der Tachungen gebrauchet werden, herausten aber, wie angezogen, von Rechts wegen keine andere als dise aus angezognen Ursachen.

Die Zimmer von einwerts alle sollen ihr Architecturzierde, wie beim Palatio angezogen, haben mit Seilen, das ist gefierten, oder Termini. Die Seilen stehen aber schier in denen Zimmern zum hibschesten, auch an einer Loggia, alwohin sich die Termini schier gar nicht schiken wollen, sondern allein die runden Freiseilen wegen ihrer Sterke, Bracht und Ahnsehen, so die Schenheit gibet in einen solchen ofenen Ohrt. Nach disen letztern kleinen Zimmern von auswerts kommet das grosse Haubtgesimbs, worauf das Tach folget, so iberladet, das ist ibersteiget das untere des ersten Gahrns mit den Tachtropfen und solches als ein schmelleres vom Regen bewahret; welches untere Gesimbs aber des ersten Gahrn auch ein felliges Gesimbs sein soll mit aller ihrer Zugeher, so jeden Gesimbs von der Architectur zugeeignet wiert. Iber den obristen Gesimbs aber, so unter dem Tach stehet, sol darauf umb den gantzen Stok und Gebeu umb und umb ein Balaostrada laufen, wie bei dehnen Palatio ist angezeiget worden, so die greste Schenheit gibet.

Diser gemelten Gebeu zu einer Retirada zu End der Loggia miessen 2 sein, wie von dehnen Fogelheusern gesagt ist worden, an jeden End der Loggia eines, in allen in- und auswendig gleichformig, auch in der Stiegen und allem. Oder in disen Gartenfliglen, alwo noch bis dato unser Discurs ist, konten dise 2 Seitengebeu zu Endt der Loggia ausgelassen sein, aldieweilen selbige edtwan die Haubtlini der felligen Bradte dises Garten der Seitenfliegel gar zu kurtz und kindisch scheinen machen konten, dieweil dise 2 Gebeu einen zimblichen Blatz einnehmen werden. Da nun disen also, so konten sie unterwegs gelassen sein und blos zu der selbigen Loggia gebrauchet werden, so die lengste ist und in den breitesten Garten stehen wurde; aldorten sollen sie in alleweg sein, ein dergleichen Retirata zu haben; auch der Loggia ein Zierde sein werden, an jeden Ende was angebauet zu haben, so sich dorten erhehet und dergestaldt ein gressere Liebligkeit derLoggia gibet, alwohin aber keine Fogelheuser

kommen sollen noch derfen, sondern man sol sich befleissen, dass solche Loggia und Gebeu an eine Au und Waldt anstesse, alwo das Nachtigalgesang zu heren, und dehren heufig sein konnen. Wehren also die Fogelheuser aldorten umbsonst, dan auf Canarifegl sollen keine sein, wo Nachtgal in der Nechent und zu heren wehren. Da aber die Seitenfligel der seitigen Garten die Leng haben, das sie die Gebeu leiden konnen, so sol man sie in alleweg machen, dan sie werden gar schen stehen. Da es aber die Leng nicht zulassete, so sollen nur nach dehnen Cascatenportallen, dehren auf jeder Seiten eines wiert, also baldt daran die Loggia anheben und darinnen oder darunter an jeden Anfang oder Endt des andern Theils ein Fogelhaus vor Canarifegl stehen, hinter welchen das Fogelwinterzimmerle baldt wehre, und hinter selbigen ein breite schene Stiegen, wie erst beschriben, in die Hech der Altana und auf selbige zu kommen, welche 2 Ohrt, als der Fegel Winterzimmerle und Stiegen aufs wenigste ein 4 Fenster einnehmen miesseten, das ist 3 Fenster und das 4te Feldt vor die Tier, auf die Stiegen zu kommen, sein mieste. Diser Stok oder Gebeu bedierfte kein Tach, sondern wurde fellig bedeket mit der Altana; unten aber verblib es und mieste es sein, gleich wie es schon vermerket, dass das Fogelhaus in die Miten der Loggia kommet, auf dass man auf beden Seiten heraus in die Loggia komme von der Altanstiegen, da man selbiges Ohrt toblet geniesse: unten als ein Loggia, oben aber als ein Altana.

Oder dise Stiegen und Winter- der Fegl Kammerlein konnte ein Tach haben, das ist ober selbigen noch einen gebauten Gahrn und Aufsatz, alwo nach der Stiegen ober der Fegel Winterkammerle ein kleine Gallerie wehre mit 2 Tiern, auf die Altana hinaus zugehen und aus dehnen obrigen Fenstern ins Foglhaus hinunter zu schauen, so aldorten den Poden offen hete, hinunterschauen zu kennen, ein Prustwehr aber umb und umb von 3 Seiten von Balaostrada heraust auf der Altana stehendt, auf solche sich anzulahnen, das Foglhaus mit dem Hineinsehen zu geniessen, welcher letztere Weeg des gar kurtzen Stok der beste sein wiert. So es die Leng des Fligelgarten nicht anderst zulassen wolte, einen felligen gemelten Stok zu erbauen, so konte dises kurtze Werk sein, so den Cascateportal zu Hilf kehme, daran gebauet zu sein, solchen was von seiner scheinenden Grösse, Heche zu benehmen.

Die Altana sol miglichst geziehret, umb und umb auf ihren Ranft, das ist auf dem Haubtgesimbs der Loggia, ein Balaostrada stehendt haben, so mit Pomerantschen und dergleichen fremden Fruchtpaumen kan geziehret und besetzet sein, klafterweis von einander, das man dennoch von der Hech der Altana den Garten geniessen und beschauen konne und sich der Brustwehr der Balaostrada bedienen konne, sich darauf zu lahnen, den Garten zu sehen; oder, so auch schen wehre, dise Altana mit Statuen zu ziehren, auf jedes Postament eine, so die Balaostrada hat, dan die Balaostraden kennen ohne Postamenter nicht sein, sondern von Zeit zu Zeit Klafter-

weit oder etwas weniges mehres ein Postament haben miessen, ein Balaostradafelt zu schliessen. Dan nur lauter Balaostrada ohne Formirung der Felder mit dehnen Postamentern wehre gar nicht schen und angenehm, sondern die Felder der Postamenter die Liebligkeit geben. Hierbei aber wil ein Inconveniens einlaufen, dass man nicht recht weis, wie solche zu setzen, dan von Rechts wegen sollen alle bede Seiten der Altana, das fodere Theil der Statua sehen, nemblich die Gesichter, dan von unten des Gartens lauter Ruken der Bilder nur zu sehen, wil nicht wol stehen. Auf der Altana aber die Ruken zu sehen, als wo man noch nehner und daran ist im Spatium, noch weniger. So wehre disergestalt schier besser keine Statuen hinauf zu setzen, dan es wil sich nicht recht schiken, dieweil es wider die Natur ist, einen Bildt 2 Gesichter zu machen, damit eines gegen der Altana, das ander auf den Garten schaue. Auch 2 Bilder auf ein Postament zu bringen, wil es sich ebenso nicht schiken, indehme nicht Blatz genueg. Disen Mengel zu helfen und also dergestaldt zu machen, dass bede Seiten die Faccia, das ist die fodere Theil bekehme, hiriber wehren andere Gebeu zu consultieren, wie sie es auf einer Altana machen. Dan da es anderst miglich wehre Bilder zu haben, so wehre es wol zum hechsten zu verlangen, dan es die allergreste Zier wehre, so sein konte; man mieste etwan die Bilder setzen, dass sie was nach der Seiten stunden, weder einen noch den andern Theil fellig den Ruken zu wenden; es wil aber auch dises nicht recht kommen. So konte noch dises Mitel sein, dass man balt ein Figur mit den Gesicht gegen den Altan, das andere mit den Ruken aldahin setzete, als bekehmen bede Seiten Gesichter; und wehre es ein Mitl oder zu probieren, wie die in etwas verkehrte Bilder stehen wurden, sie miesten halt nicht zu vil verkehret sein und nicht mit der Blaten, das is das fierekete Wehsen oder Stein am Bildt selbst, am Fues, worauf das Bildt stehet, verkehret sein, dan selbige mues winklgeradt auf dem Postament verbleiben und stehen, sondern das Bildt mieste schon also gehauet sein, dass es sich mit seinem Gesicht gegen einen Ek wendete; es mieste halt dervor mit ein 3 oder 4 Stuk probieret werden, den Unkosten nicht umbsonst fellig zu thun, da es nicht wol stunde; den in oder an einen Gebeu solten nie kein Unform sein, sondern allezeit das best stehende gebrauchet werden; und miesten selbige Bilder allezeit gegen einander schauen, die 2 folgende aber wider gegen einander und also fortan.

Und dises ist, was wier von dehnen Loggien und Feglnheusern zu sagen und vorzuschreiben gehabt haben. Dehren Loggien 3 sein sollen, zu jeden Fligelgarten eine, und darbei bei jeder Loggia dise Fliglgarten, 2 Foglheuser sambt angehenkten bemelten Gebeu, eines an einen, das andere an den anderen Ende. Die trite und gresste Loggia aber wiert und sol sein und wiert zu Endt der gresten Theil der Garten, wie alles ausfierlich sahtsam ist beschrieben worden; welche 3 Loggien die allergreste Zierde, so zu erdenken und zu finden,

den Garten geben werden. Und das Werk sich selbst loben wierte mit der That, so nicht also, wie vorgemeldet, kan durch das B e schreiben sein Vortreflikeit endeket werden.

Ein Palhaus wil auch vonnehten sein, so gelegen und angenehm sein wurde, wan es im Garten sein konte; da es aber nicht wol sein konte, so kann es im Pallatio sein, in dem ausern Vorhof, das ist in dem innern Hof des Vorhofs, alwo wier auch andere Sachen aldahin verordnet haben, alda konte eines sein. Dan im Garten wil es sich destwegen nicht recht schiken, dieweil da es auf eine Seiten des Gartens gesetzet wurde, gegeniber man nicht recht wissete wegen der Correspondenz, was zu setzen. Dan 2 Palheiser seint unvonneten und nicht sein konnen wie andere Werk im Garten, so leiden toblet zu sein. Man mieste nur dergleichen Palhaus gegeniber ein dergleichen Gebeu setzen in allen auswendig gleich, inwendig aber, dass es was anderes wehre, nemblich ein Gartnerwohnung oder ein Satz vor die Paum oder was anderes Nohtwendiges, wan es nur von auswerts mit den Palhaus die Gleicheit hat, und sol in Erbauung eines Palhaus kein andere Ahrt oder Manier gebrauchet sein als die frantzesische Ahrt. Dan in Frankreich spillt man zum besten und schensten; danenhero ihr Manier disfahls in allen zu imitieren ist, die Gress, Heche und alles. Ein Palhaus sol wol liecht sein, dahero es an kein Ohrt zu pauen, so es tunkel machen konte.

Ein Pallemaiglie-Spil ist auch vonnehten und sehr angenehm in dem Lustgarten. Wil es sich aber nicht schiken, einen so langen Gang mit Bretter vermacht zu sehen, wie sie dan sein miessten, also besser es ist, solches ausser des Gartens zu haben im oder gleich nebst des Thiergarten; alda konte es stehen und sehr lang in Schaten sein, welche die 2 vornembste Requisita hierzue sein. Dan jehe lenger es solches ist, jehe schener auch, jehe mehres beschateter es ist, jehe ahngenehmer; destwegen aber mues es neben und ausser des Thiergartens sein, damit kein Wildt im Jagen, auch Ross und anderes Thier, aldahin und hinein komme, so beschehen wurde, da es darinnen das Gejadt oder Jagen efters darauf kommen mechte und der Hirsch und Ross mit ihren Driten es verterben und ungleich machen wurden, indehme es Tafel gleich sein mues, einen starken und weidesten Streich zu vollbringen, und also die Kugl zum Lauf eintziger Verhindernus einer Ungleichheit halben empfinden mues; also niemand hinein kommen mues als blos die Leidt zu Fues und Spiller, und die es rein vom Grass erhalten miessen. [1]

Wir haben schon vor etwas weniges gesaget von Canalen, alwo wir von dehnen Deuchtln und Cascaten und Groten geredet haben. Dieweil aber aldorten und schier nichts hiervon geredet ist worden, und dergleichen Werk bei einen Garten gar schen und angenehm,

---

[1]) Ausgelassen: etliche Zeilen, Seite 275 und 276 des Orig.-Manuskripts; uninteressante Bemerkungen über die Einrichtung dieser Kegelbahn.

als haben wir hiermit was dervon reden und sie anordtnen wollen, dass in alleweg dergleichen bei unsern und der Unserigen Garten sein sollen, nicht zwar in dehnen Parterre oder innern Garten sondern in den eusseren, alwo gleichsamb ein Nachgarten kommet, nicht mit Plumen oder dergleichen, sondern von langen und grossen geradten Alleen mit hochen Paumen auf beden Seiten und Spallieren versetzet, also dass es eine sehr schene und schatichte Griene allenthalben gebe; auf welchen beden Seiten dises Gangs Wassercanalen, das ist geradte Wassergraben sein, so neben den Gang laufen, welche voller Schwahnen, tierkischen, indianischen und allerlei der raresten Wasserfegl sein sollen, so auch darauf und darinen zichten. Wonnenhero dise Ohrt ihren Nahmen nehmen sollen und haben, nemblich von dergleichen Wassergraben, so man Canal nennet; dergleichen sollen nun vil und mannichfeltig sein, das ist hin und wider gehent, also dass, wan das erste Par Canal ein Weil gewehret haben, und gerat fierschicht forthgeloffen, sie sich darnach bede dise erste wenden und sich aus der Paralellalini, allwo sie vor mit einander gewesen und gelofen sein, theilen und also ein Canal rechte, der andere lincke Handt sich begibet und wider ein Weil bede also abermahls geradt fortlaufen, jehe lenger und weiter, jehe vornehmer, und also auch die allerersten, da sie gar lang sein werden, jehe schener sie sein werden, dan von Rechts wegen sollen sie alle einer Leng sein. Nach disem werden sich abermahls dise Canal wenden und einen angulum rectum machen und wider also laufen in diser Lenge, aber gegen einander, also dass — wie sie sich zuvor von einander wek begeben haben — also sie jetzt wider einander suechen werden und zusammen kommen sollen; und also einen grossen gefierten Flek oder Platz in Form eines Weken in der Miten zwischen ihnen formieren und machen werden, dieweil sie sich also von einander begeben haben und endtlich wider zusammen kommen sein und dergleichen Figur machen.

Diser grosse Flek nun oder Weken wiert abermahls unterschidlich mit dergleichen Canal durchschnitten hin und wider, aber ordtentlich, also das wie ein Stern oder andere wol ordinirte und liebliche Figur wiert, so angenehm zu sehen ist; und also diser mitere Platz voller Canal und Durchschnidt wiert, so in der Miten zusammen laufen, aber doch an einander nicht stossen, sondern in einen gresseren Canal kommen wie ein eckichtes Deuchtl, so in ihrer Miten ein ekichte zimbliche grosse Insl machet, alwo darauf ein schener Prunnen mit einem hochen und grossen, in die Hech springenden Bollor oder Auswerfen sein kann.

Auf dise grosse Insl zu kommen, ist der Zuegang von dem Gang der ersten 2 Canalen, so in der Miten einen geraten Weg lassen, welche Canal auch bede geradt fortlaufen bis zu Anfang der miteren Insl, obgleich sonsten aus diser ersten die 2 andern als 2 Arm endtspringen, so sich theilen und von welchen gemeldet ist worden, dass einer rechte der andere lincke Handt oder Seiten laufe, welche bede

Seiten laufende sich bei ihren Anfang mit einem angulo recto auch berieren. Aldorten wiert ein Prucken sein, auch aldorten Prucken iber die 2 ersten, so sich also zertheilen, dan ein Alee oder Gang auf jede Seiten diser Canal sein wiert, neben dem Canal zu spatieren, auf dessen andern Seiten ein griene Spallier sein wiert und hinter selbiger ein Stuk Waldes voller Nachtigal, und also das angenehmste Sach der Weldt. Eben dergleichen griene Spallier und Waltl werden sein neben dehnen ersten geraten herkommenden Canalen und bei dehnen 2 wider sich umbwenden, so die Fierung oder den Weken schliessen. Bei dehnen ibrigen Canalen aber, so den Stern und Durchschnidt machen in den grossen Flek sol weder Spallier oder Waltl sein, sondern blos Fichtenpaum gesetzet auf beden Ufern, und also auch bei allen Canalen und den ersten kommenden Weg zwischen der ersten beden Canalen. Dan die Fichten und Dannen seint gar schene Paum wegen ihrer Geredte, dass sie so kradt waxen und allezeit grien verbleiben, dan sie lassen kein Laub. Die Fichten aber ist schenner als die Tannen, dan sie ist diker und von mehrern Asten; und also sollen dise Canal mit Paumen besetzet sein.

Hinter der Insl aber laufet wider der Weg also fort mit Paumen versetzet, durch das Teuchtl wider aufs Landt zu kommen, und selbiger ein Weil continuieren, wie er zu Anfang der Canalen ex oposito gewesen ist; auf welches beden Seiten wider 2 geradte laufende Canal sein konnen, damit das Endt mit dem Anfang correspondiere und gleich seie, alwo sich nachmahls endtweder ein schene grosse Wisen sich befinde von weitem und langem Prospect, das Aug mit einer Eben und grossen Aussehen zu erlustigen, oder dass ein Waldt, das ist eines Thiergartens continuiere aldorten mit einen geraten durchgehauenen Weg oder Allee, wie er von dehnen Canallen kommen ist. Lieblicher aber wiert eine Wisen sein, also dass nach den verschlossenen Gang beder Seiten des Walt wider ein Eben und Aussehen erscheine; jedoch selbige aber nicht flach verbleibe sondern mit einer Allea Fichtenpaum besetzet seie, jedoch ohne Spallier, und dise Allea sol laufen bis zu Ende und iber fellige Wisen, alwo wider ein Waldt sein mues, nemblich der fellige Thiergarten, so schon anhebet mit Anfang der Canal, also das selbige schon im Tiergarten sein und der Tiergarten schon alsobalt anhebe zu Ende des Lustgartens, auf allen 3 Seiten selbigen Gartens, als des miteren Parterre, als der 2 Fligelgarten, welche 3 Seiten das Schloss oder Palatium einfangen; die 4te Seiten des Schlosses aber mit dem Vorhof wie vor disen schon angezogen worden, also dass sehr schen und angenehm stehen wiert, dass alle 3 Seiten nach dem Lustgarten oder Parterre einen Thiergarten haben. Zwischen dem Tier- und Lustgarten aber eine grosse Wisen sei zum Prospect des Augs, also wie angezeiget, solche mit einer Fichtenallea versetzet seie bis an den Waldt; so aber zu merken, dass solche Alleen wol breidt und weit sein sollen, dan ein enge Allea stehet nicht schen und brachtig, so ein ein Generalregl vor alle Alleen ist, weit und lang zu sein; und da die Gelegen-

heit dergleichen Wisen nicht obhanden vor dehnen Garten, so sol eher vor jedem ein Stuk Waldes ausgerotet sein und zu der Wisen gemachet, disen Prospect zu geben der Weitung bis an den Waldt, welche, alwo die Fichtenallea aufheret, mit einer andern, ihme selbst zugeherigen Allea oder Durchhauen anhebet, so durch und durch laufet. Und also der fellige Waldt des gantzen Tiergartens dergleichen haben mues und sol durch seine fellige Breidte und Lenge, allezeit von hundert zu hundert Klafter eine, so durch und iber einander dise Alleen iber das Kreutz laufen und wie ein Gatter den Tiergarten machen, allenthalben Gang und Alleen zu finden nach der Leng und der Breidten, so zu tobleter Zierde dienen, zum Spatieren zu Fues, zu Ross und Wagen, als zum Gejadt iberall selbigen in einer Allea zu folgen der hechsten Gelegen- und Schenheit nach, dessen Ahnnehmbligkeit nicht auszusprechen ist.

In der Miten des Tiergarten aber, unerachtet der erzelten und nohtwendigen Alleen, kan auch ein 8 oder von mehreres Eken Stern sein, so auch alleenweis durchgehauet, so ebenfahls ein sehr vor- und angenehmes Werk ist, sowol das Gejadt zu sehen, wie es von einen zum andern Gang passieret, als sonsten auf einmahl so vil Alleen mit einander zu sehen, so ein hechst vortrefliches Werk ist und in allen Landern iberall hechst dergleichen Waldtstern geschatzet und geliebet werden als die ahngenehmste Sach der Weldt. Und also sollen unsere Tiergarten bei unseren Garten sein mit ihren Cannalen und Alleen, bei welchen Ehr und Lust sein wiert; die Ehr durch das Lob der Frembden als einer so ahngenehmen Sach, der Lust aber durch dergleichen stetigen Gaudieren und Gebrauches in Spatiern und Jagen.

* * *

Nun haben wier vollendet, was uns beigefallen ist vorzuschreiben von einen Palatio oder Schlos, so auf dem Landt oder in einer selbsteigenen zugeherigen Statt stehet, alwo, wie angezeiget, Blatz genueg vorhanden zum sich nach der Nohtorft mit allen auszubreiten auch mit dem Garten und Thiergarten. Zu welchem Palatio wier aber nur genommen die fierekichte Figur. So fallet jetzt vor, was zu melden, ob in Erbauung dergleichen vornehmen Palatio und Structuren auch andere Form als die gefierte schen zu gebrauchen wehren, als die ronde, ablange oder oval, ekete Figuren, damit man auch unterschidtliche Structuren fiehren konte; so sagen wier zwar dises, dass theils diser Figurn nicht unangenehm wehren einer Diversitet und Untersch[ied] zu gebrauchen, dennoch aber wiert niehmahls in der Pracht und grossen Ansehen und Magnifficenz nichts gleichen und ibertrefen in der Lieblikeit als die gefierte Form, so von aus- und einwerts aufs allerbrachtigste stehet und nichts Stattlichers

und Scheners kan gemachet werden; ob auch gleichsamb unzehlbahre Palatia solten erbauet werden, nichts Besseres iber die gefierte Figur zu erfinden sein wiert, so ein solches Ahnsehen bekommen wurde als dise gefierte Form oder etwas ablengers mit 2 Seiten, also dass der Hof etwas lengers als fellig gefiert scheine. Dennoch aber wiert die gefierte Figur die beste sein wegen ihrer felligen und justen Gleicheit, so in einen Gebeu das Schenste und das allervornembste ist. Dan die gefierte Figur auch destwegen die schenste sein wiert, wegen der Gleicheit der Fenster, das ist in der gleichen Anzahl, dass eine Seiten nicht mehrere Fenster habe als die andere. Wan aber die Seiten ungleich sein wurden, das ist 2 lenger als die andern 2, so trefete schon nicht zue die gleiche Anzahl der Fenster, sondern die 2 lengeren Seiten bekommen mehres Fenster, so zwar kein Fehler ist, jedoch schon nicht so perfect in der Gleich- und Liebligkeit, als wan sie auch fellig sowol in der Gestalt als Anzahl, einigformig sein.

Die runde Form aber wil sich zu einem Pallatio die wenigste schiken, dan inwendig verterbete sie gar sehr die Zimmer, aldieweilen sehr schandtlich wehren krumbe Meier auf beden Seiten des Zimmers, so die runde Figur geben wurde, indehme eine Rundung sich mit stehten wendet; also es auch die Fenster verterben thete, dehren Prust und Faccia, das ist das fodere Ahnsehen, geradt und nicht gebogen sein wil. Im Hof, das ist der Hof selbsten, stiente in diser runden Figur nicht zum iblesten dem Aug, dan er scheinese einm Amphitheatro gleich, so dem Aug ein angenehme Figur und Gestaldt machet. Von ausswerts aber des Pallatii thete dise runde Figur den gresten Schaden, dan sie benimet die Magnifficenz und das schenste Ahnsehen dem Gebeu, machet solches kurtz und puglet scheinen, so bede dem grossen Ahnsehen hechst zuwider. Dan was brachtig ist in einem Gebeu, wil ein Leng haben — und jehe langer, jehe vornehmer — dan dises ist das greste Ahnsehen und Herligkeit, ein grosse Ahnzahl der Fenster und der Seilen zu sehen; und also die Aufsetz, als 3 Gahrn, in welchen die gantze Wehsenheit der Magnifficenz, des Brachts und der felligen Schenheit bestehet, so den Aug das fellige Wohlgefallen, und ein Gebeu so schatzen und wohlgefellig machet diser Bracht und Ahnsehen der so langen und geradten Lini, welches, wie angezogen, die Rundung nicht zuelasset, und also in einen Palatio zu verwerfen und nur zu einem Amphitheatro zu gebrauchen, das ist einem Lebenhaus, alwo Gejader der wilden Thier und dehren Kampf gehalten wurden.

Die ablange Figur, das ist die ovale hat auch dise Inconvenientien, wie bei der runden ist gemeldet worden, aber doch nicht so vil als solche, dan sie gehet, laufet und zihlet mehr gegen der Geredte, dennoch aber zu einem Palatio nicht zu erwehlen.

Die ekete Figur will sich auch zu einem Palatio gar nicht schiken. Dise Figur verterbet zwar die Zimmer nicht, dem Hof aber benimmet sie alles brechtiges und majestetisches Ansehen, dan sie machet ihn klein scheinen, durch welches ihm alle und die

meiste und greste Zierde benommen ist. Dan die eketen Sachen wenden sich alle Augenblik und bei jeden Ek; dises nun so eftere Umbwenden benihmet die Gresse dem Aug und machet es klein scheinen, wardurch alles verterbet ist. Dise ekete Figur kan fieglich nicht wol anderst wohin applicieret und gebrauchet werden als zu einem Lusthaus oder Loggia in einem Walt oder Thiergarten, in einem Stern; aldorthin konte es taugen, dass ein dergleichen eketes Werk gesetzet wurde mit so vilen Eken als der Waldt oder der Stern wehre, welches unten im Hof von allen Seiten mit ofnen Feldern sein miesten, so in Pfeilern bestienden, welche mit Seilen auf jeder, nemblich auf allen 4, Seiten geziehret wehren. In der Hech aber ein Altana wehre, wie darunten dises ekete Werk; die Altana aber nur mit einen Prust von Piedestalli, das ist Postamenter, ob dehnen Seilen und einer Balaostrada sein werde; oder, so schier besser wehre, mieste und konte in der Hech auch ein ofne und bedekte Loggia sein mit Seilen und eben disen eketen Feldern wie unten, alwo wie unten als oben man sich recreieren konte mit Spilen als auch Anherung der Musica und Einnehmung der Mahlzeit. Destwegen aber mues und sol es unten und oben ofen verbleiben, den Prospect unten und oben zugleich umb und umb auf alle Ek zu haben, im Umbdrehen sich den ersten Umb und Umb zu sehen und zu geniessen. Dan dises ist das Schenste und Einige an einen Stern, vom Centro aus solchen allenthalben zu sehen und zu geniessen, so dem Aug ein eusserstes Wolgefallen mittheilet und gibet. Dergleichen Werk aber miesten fellig seine 2 Aufsatz von Seilen haben wie ein rechtes Gebeu mit Capitel, Architrag, Gesimbs und allen; und schikete sich aldahin wol unten die Toscana, in der Hech aber die Dorica, welche wegen der Trilippen und der Oxenkepf in der Hech des letztern Aufsetz ein sehr brachtiges und schenes, starkes Gesimbs scheinen machen, alwo nur 2 Aufsatz, wie bei disen Werk. Eine Difficultet aber bei disen eketen nur ofnen Werken laufet bei wegen der Stiegen, dass solche gar schwer wiert zu accomodiren sein. Dan sie wiert unten ein Spatium weknehmen, es sei durch einen Schneken oder andere gleich hinauf laufende, welches Spatium aldorten das Gesicht und Aussehen benehmen wiert einer Allee oder Gangs des Sterns, so schon ein grosses Defect und Faller ist, in dergleichen Gebeuordtnung selbiges Aussehens und Gesichts beraubet zu sein. Auch gibet es in der Hech ebenfahls einen grossen Unfurm, dass die Stiegen sich mit einem Loch enden soll und dass man durch ein Loch des Boden herauskommen sol, so sehr hasslich und unformblich. Machete man nun den Ausgang in der Hech von der Stiegen verschlossen, wie er von Rechts wegen sein sol, so ist abermahls in der Hech das Gesicht benommen vom Aussehen des Sterns wie unten, und also eben diser hechste Feller; also dass schier zu schliessen, dass in einem dergleichen Stern kein solches eketes Gebeu zu machen seie, alldieweilen kein Stiegen fieglich zu machen; oder da man doch eines machen wolte es eine blosse unten ekete Loggia mit Seilen sein solte

und kein Altana oder Loggia in der Hech wegen der Stiegen. Ein dergleichen eketes Gebeu aber wurde sich wohl schiken zu einem Fahsanhaus. [1]

Wier haben jetzt geredet von andern Manieren und Form der Gebeu, von der ronden, ablangen und eketen, so uns Gelegenheit gegeben hat, uns weiter hinaus zu begeben. Iberbleibet noch ein Manier zu melden, dehren man sich sehr in Frankreich gebrauchet, a pavillion, wie sie es nennen, oder a corps de logis, dehren sie unterschidtliche machen auf ein jedwedere Seiten; welche sie corps de logis nennen, dieweil es gleichsamb ein gantzer Stok ist, nicht zwar in viller Leng bestehendt, sondern in der Dike, dass etliche Zimmer neben einander zusammen gestossen und gedrukt sein, dass sie ein Apartement machen, das ist ein Wohnung vor eine Herschaft. Hierauf folget der Leng des gantzen Gebeu ein kleine Galleria, darnach ist wider ein solcher Stok in eben diser Lini, darauf wider ein Galleria und Stok und also fortan durch die fellige Leng einer Seiten etliche Stek und etliche Gallerien und also auf allen 4 Seiten des Schlosses, welches wier zwar nicht fellig desaprovieren wollen, aber loben nicht konnen noch wollen, dass die Unserigen selbigen nach bauen sollen. Dan es weder vor genuegsahme Gelegenheit noch Schenheit der Zierde ist, indehme von aus- und einwerts die Lini so oft zu brechen mit lauten Stiklen nicht angenehm sein wil. Dan der Stok ist breidter als die Galleria und also was diklichs, die Galleria aber dinlich, dass es aussieht als von lauter zusammengedragenen Stiklen, so die Facciata oder Lini nicht lieblich und brachtig machet, so gar ein grosser Mangl ist, das vornehme Ahnsehen zu verterben durch dergleichen Absatz; und also von auswerts die Facciata vertorben ist, wiel dise Absatz solches alles disergestalt kurtzer scheinen machet, wordurch der Bracht genommen ist; von einwerts des Hofs aber beschicht es noch mehrers, dass er im Anschauen also verkurtzet wiert. Auch dise Stok oder Corps des logis nicht genuegsame Wohnung geben, dan sie nur etlich wenig Zimmer machen und nicht ein reiches Losament, wie wier angeordnet haben, von vilen Zimmern, so auch an der Gemahlin Wohnung anstessen, so da nicht ist und sein konte, dan dergleichen Stok schwarlich den Herrn und die Frau losieren konnen, und also zu weit von einander kommen.

Dise Gallerien haben zwar was Holtzsehliches in sich, doch die Wohnung und die Gelegenheit benehmen, nachent an einander zu sein, und von auswerts die Faccia verterben. In Frankreich belieben sie sich mit Gallerien, so zwar schen sein . . . . .(?) so vil genueg ist es an ein bar Gallerien, eine vor Gemahl, und die andere

---

[1]) Ausgelassen: Seiten 291—305 des Original-Manuskripts; diese Seiten behandeln die Einrichtung der Fasanhäuser und sonstigen Käfige, für die ebenfalls architektonischer Schmuck angeordnet wird, und Anweisungen über Zucht und Behandlung verschiedener Tiere.

vor Statuen, so lang schen und breidt sein. Approbieren also nicht dise Ahrt zum Bauen, sondern wier wollen, dass man bei unserem vorgeschriebenen Palatio in quadro verbleiben solle, und nur destwegen von diser Ahrt haben Meldung thun wollen, damit, da die Unserigen dergleichen Abriss in dehnen frantzesischen Biechern selbiger Gebeu seheten, sie disen erzehlten a pavillion und Gallerien derzwischen mit nichten nachfolgen sollen, sondern allein unser vorgeschriebenen Ahrt, so guet erdacht von dehnen Alten ist und wol und mit Lob und Schenheit in Walschlandt practicieret ist worden und de facto wiert. Walschlandt in dehnen Gebeuen ibertrift die gantze Welt, und also solche Manier mehr als keiner anderen zu folgen, den ihr Ahrt ist schen und brachtig und majestosisch.

Mehrere Ahrt des Bauen fallet uns weiters nicht ein.

* * *

Dise Gebeu nun von dehnen Unserigen zu ieben, kan und sol es auf unterschidtlichen unseren Erdtern geschehen; zwar nicht auf allen, sondern auf dehnen vornembsten und lustigsten, auch gesundesten und eine besten Lufts, als da ist zu Troppau und Jagerndorf, oder Lischwitz, da aldorten die Gelegenheit besser und ahngenehmer wehre, auch der Luft besser und das Felt und die Ahrt des Landts zur Jagt und anderen bequemer. Aldorten in Schlesien sollen vornehme Palatia erbauet sein, und von einer zu der andern Statt schnurgerade und breidte Stradoni, das ist Weg, von Paumen gesetzet und erhalten sein; von Fichten, aldieweilen sie das gantze Jahr grien bleiben und so geradt wachsen.

Zu Feltsperg wiert zu pauen sein wegen des gueten Luftes, und nachet bei Wien und dem kaiserlichen Hof. Wehre aber zu sehen, ob es auf dem Perg der Reischen sein konte, wegen sehr schenen Aussehen auf alle 4 Seiten, als gegen Schratenberg, Nikelspurg, Feltsperg und Rabenspurg, alwohin gegen einer jeden Seiten es ein schenes Aussehen gibet, so bei einer Wohnung sehr zu schatzen ist. Auf der selbigen Hech auch noch der Luft gesunder sein wiert als an jetzigem Ohrt. Es wil auch scheinen, dass auf selbiger Hech ein spatioser und weiter Platz hierzu sich zeigen wolle. Allein wurde dises darvor zu beobachten sein und zu bedrachten und zu erfinden, wie ein gelegene Aufart gegen den Berg zu erfinden werden wurde, damit solche nicht also gäch, wie es anjetzo scheinen wil, gegen der Feldtspurger und Nikelspurger Seiten; dan die gächen Auffahrten seint ungelegen und unangenehm. Mieste also der Weeg gebrochen sein, dass er zwar geradt gegen der Stadt herab gienge gegen der Seiten und auf den ausgesetzten Eusgrueber Weg, dan herunter zu fahren verschlaget nicht zu vil; die Gähe hinauf aber wurde sie zu ungelegen, und also, wie gesagt, mieste gebrochen sein, ein liebliche

Auffahrt zu reichen, welche, wan sie also gebrochen sein und hin und wider gehen, die Gähheit schier fellig benommen wiert. Dan man machet sie gar lindt steigen und allezeit also ein Hech nach der andern, indehme sich jedes Steigen darnach wendet zu wider dem hechern und fernern Steigen, so auch ein Liebli- und Ahnnehmbligkeit gibet, dass also hin und wider gleiche Gehen von einer zu der andern Seiten. Der geradte herundter gehende aber, von welchen erst gemeldet ist worden, bliebe zwischen dehnen wendenden in der Miten, also dass solche wendete allezeit dariber laufen theten, hieraus endtlich gar ein angenehmer Weg werden wurde sowol wegen der Auffahrt als dem Ahnsehen. Dan was also hin und wider gehet, wan es nur ordentlich und gleich aussgeteilter ist auf beden Seiten, so stehet es nicht ibel sondern ahngenehm, auch schen. Dahero mieste ein solcher Weeg wohl bedachtsamb erfunden werden, so schen und ahngenehm stiende und gelegen wehre. So es zuwege zu richten, so wehre ein Residenz nicht unahngenehm auf gedachter Hech, dan wo jetzt das Schlos stehet, wil es scheinen, dass der Blatz zu klein und eng. Jedoch auf den Nohtfahl, da es auf gedachter Hech nicht sein konte, mieste man schon bauen, wo jetziges Schloss es stehet, und sich erweitern, wan man im Schlos stehet und auf das Thor schauet rechte Handt gegen selbiger Vorstadt, auch hin fierschich gegen der neuen Kierchen.

Hierauf mechte einer sagen, warum zu Feltsperg zu bauen seie, wehre dan nicht schon ein schenes Schloss verhanden? Hierauf zu andtworten: selbiges Schlos seie zwar nicht unahngenehm auch scheine gros; mit disen allen seie es inwendig nicht zum gelegnesten, sondern von gar sehr wenig Zimmern und Wohnung, und sei meistenes nur von lauter Durchgang und Gallerien und, wie gesagt, von schier gantz keiner Wohnung ahn oder neben einander vor eine verheirahte Herschaft: also dass der Herr nur ein eintziges Zimmer habe, die Gemahlin eben also und zwar solche nur ein gar kleines, und noch ein kleine Schlafkammer ibrig seie, also dass ein Herschaft sehr schlecht und ibel accomodieret seie, so das greste Elendt. Anderten seie Feltsperg on alle und die geringste Zierde der Architectur von Seilen und dergleichen. Wehr nun von der Architectur und ihrer Zierde wisse, welche also vornehm, wie zum eftern hierinnen ist angezogen worden, der konne sich mit Wohnung ohne solche nicht begniegen, noch mit einer so gar wenigen Wohnung. Und wehr das Schlos Fetsperg accomodieren wolle, der miesse es schier fellig iber den Haufen werfen, dan die Zier in ein alte Mauer zu bringen, ist es schier unmiglich, indeme sie in solcher verbunden wil sein und gleich mit Aufbauung der Mauer gemacht. So scheinen auch die Maier an disen Schlos was schwach und zimblich paufällig, den grosse Riss in dehnen Mauern an vilen Ohrten zu finden, also dass die Fundamenta zu schlecht sein wollen, und ein neues Werk bessere Fundamente bedierfen wil, so auf continuierliche Bestendigkeit gerichtet. Zu Feltsperg zu bauen, sollen der Herschaft Zimmer

gegen der Nikelspurger Seiten sein, alwohin das Aussehen das schenste. Die Sommerzimmer gegen Septentrionem die kiehleste, die Winterzimmer aber, so in Hof schauen gegen Mitag sein werden.

Zu Eisgrueb sol gebauet sein, aldieweilen aldorten das alte Schlos gar zu schlecht und kein Wohnung verhanden, herentgegen der Garten verhanden, so von allen Sehenden bishero gelobet ist worden; so eine schene Wohnung bedarf und ein real Palatium. Der Garten aber noch mit gar vilem Abgehenden zu zieren und zu verbessern ist, als mit dehnen Logien; herentgegen das am Flus stehende Lusthaus wekzubrechen, den es benihmet von der Miten allen Prospect, so nicht sein soll und der greste Mengl ist, indehme, wie hievor gemeldet worden, an einem Prospect hechst gelegen ist und ein grosse Liebligkeit dem Garten gibet. Die Wassercascaten auch aldorten zu machen werden sein, Groten, Fogelheuser und anderes, so wier einem wohlgezierten Garten zugeeignet haben. Und wan aldorten gebauet wiert werden, so bekommet das Palatium einen anderen Sitz und Einfahrt, also dass der Stradon oder geradte Weg von Feltsperg nicht auf die Schlosseinfahrt zudrefen wiert, als wiert etwan ein andrer und neuer miessen gemacht werden, so aldahin sich lende und laufe. Dan was zur Schen und Zierde und Volkommenheit zihlet und gedeuet, sol nie unterlassen sein; ein dergleichen Weg aber das Werk sehr volkommenet, also sol er niehmahls unterlassen sein; ob geich ein neuer Tam durch den Deucht zu schiten sein wurde, so sol es keinesweges unterlassen sein, dan das Geldt ist nur, schene Monumenta zu hinterlassen zue ebigen und unsterblichen Gedechtnus. Danenhero sol kein Spesa, was zum grossen Ansehen und Lob, auch Wierdigkeit gedeuen mege, niehmahls unterlassen sein.

Zu Ausse wiert auch zu bauen sein, nicht aber, alwo jetzt das Schloss liget, sondern auf der Hech bei St. Sebastian-Capelln; dan dorten scheinet das schenste Aussehen zu sein auf alle Seiten, und ein gewaltiger gesunder Luft es aldorten sein wiert. Da aber, alwo jetzt das alte Schloss ist, das Aussehen noch besser und vornehmer wehre und befunden wurde, so dervor recht examinieret werden sol, so sol es aldahin gebauet sein.

In der Dobrau, alwo der Gestiethof ist, kan und sol selbiges Gebeu erhalten und verbessert werden; aldorten aber weder ein solches Aussehen noch dergleichen vortrefliche Lufft, dannenhero es zu keiner Wohnung sondern zu einem Lusthaus und Garten. Der Waldt Dobrau aber sol jederzeit ein Tiergarten verbleiben, und ein grosses Stuk oder Theil soll gelassen sein zum Hasengejagdt und das andere zur Hierschjagt; sollen auch also als wie im Thiergartten Thein(?) beschehen ist, dergleichen geradte Jagtsteig durchgehauen und von dehnen Steken geraumet sein, den Gejät zu Ross iberall mit Gelen- und Ahnnehmbligkeit zu folgen. Dan den Hasen im Feldt zu jagen ist gar zu weidt abgelegen, indehme bis ins Olmitzer Feldt gar zu weidt ist, darvor aber die Eben des Feldts nicht genueg

schen und recht ist als im besagten Olmitzer. Dann dises Gejadt a force wil ein sehr grosse Eben des Feldts haben, damit es schen und ahngenehm beschehe [1].

Plumenau, so nachet an diser Herschaft ist, aber kein dergleichen Gelegenheit eines solchen Thiergartens nicht hat, sol kein Gebeu bekommen, dan die Herschaft zimblich gebirgicht das Olmitzer und Prosnitzer Feldt aber zimblich weidt abgelegen ist, alwo man zwar im Herbst den Hassen jagen kan; mit der jetzigen Wohnung aber sol man zufriden sein.

Zu Prossnitz, Litau, auch Butziowitz sol man nichts bauen, dann es nicht Erdter sein von gesundten Luft, und danenhero unrahtsamb zu bauen und zu wohnen, alwo der Luft nicht zum gesundesten ist.

Butschowitz wiert in Mähren vor das beste und schenste Gebeu gehalten, dehme auch nicht ohne ist; es hat aber doch nicht recht die Regl der Architectur, indehme die Zierde selbiger, als die Seilen an der Mauer anstehen solten und nicht nur blos zu einem ofnen Gang, wie es ist; welche Gang vor nichts sein weder zum Sommer noch Winter, dan vor die Herschaft, darauf zu spatieren, schiket es sich nicht recht, sondern mehres vor die Diener, welche doch auch nicht recht aldorten sein, dan sie im Sommer von Regen, Winters von Schne bestritten werden. Zuwehme dan dergleichen Gang? Blos in Hoff zu schauen, seind die Fenster fieglicher und geschicht es gelegner und schener aus dehnen Zimmern selbsten als von einem Gang. So haben auch selbige Seilen aldorten nicht alle ihre Zuegeherung, dan auf den Capitelen hebet geschwindt an der Pogen oder Gewelb zu der andern Seilen und ist die Architrag, Fries und das fellige Gesimbs ausgelassen, so ein grosser Feller ist. Dan kein Seil kan sein ohne ihr anderen Zugeherung, als da ist die Architrag, das Fries und das Gesimbs. Die Zimmer zu Butziowitz seint auch nider und was finster; welche alle Mengel nicht dem Herrn so es erbauet hat, so unser Ahnherr gewesen ist von unserer Frau Mueter her, Herr Johan Schembera, zuzuschreiben, sonderm dem Essl, dem Paumeister, so es angeordtnet hat, welchem gebiehret hat, es recht zu verstehen und ein schenes und volkommenes Werk einzurahten und zu dirigieren und den Pauherrn in den rechten Weg zu leiten. Was Butschowitz zum besten hat, ist die fodere Stiegen, hinauf und hinein ins Schlos zu kommen, welche schen ist, dan sie ist toblet, breidt und sehr gelegen wegen ihres flachen Steigen und bradten Staflen. Der Garten gehet auch zimblich hin vor ein Parterre, solte aber gresser sein. Dise Mengel unserer Erdter erzehlen wier nicht, sie zu tadln, sondern die warhaftige Feller destwegen anzuzeigen, damit die unsrige Nachkimblich die Feller erkennen und lehrnen und recht von einen Gebeu judicieren sollen und megen.

---

[1]) Ausgelassen: etliche Zeilen auf Seite 317 des Orig. Manuskripts, die sich auf die Auseer Jagdreviere beziehen.

Kosteletz in Böhmen meritieret auch ein schene Wohnung. [1] Landtskron, Marisch-Tribau, Hohnstatt, Eisenberg, Goldenstein, Czernahor bederfen keine solche Schlesser, dieweilen selbige Ohrt nicht ahngenehm und lustig sein. Solte man aber Erdter, so vornehm wehren im Reich bekommen, so wiert man aldorten dergleichen vornehme Werk bauen und alhier es unterlassen; dan solche zu erobern und die Mitl hierzu zu iberkommen, wurden miessen theils und die meisten Erdter wek gegeben sein. Wehr wolte nun bauen und hierzue grosse Spesen fiehren an Erdtern, so andern in die Hendt kommen und zu theil werden solten? So mit nichten beschechen sol, sondern nur dorten dergleichen geschehen sol, so ebig bei unserem Haus verbleiben mues.

* * *

Jetzt ist uns ibrig von dehnen Statgebeuen was zu melden, als zu Wienn, Prag, Brin und dergleichen, welche Gebeu nicht gleich sein konnen an Pracht, Magnificenz und Ahnsehen als die Landtgebeu, dan der Blatz, wie vor disen hierinnen gemeldet, ist abgehendt, so der greste Mengl ist. Dan ein schenes und perfectes Werk und Gebeu wil Platz haben, sich ausszubreiten, so in dehnen Steten nicht sein kan, und danenhero was Volkommenes zu machen unmiglich ist.

Dennoch aber zu thun wiert sein, was immer miglich, nemblich, dass es auch ein schenes Palatium seie, das ist mit Seilen und seinen Gesimbsern und Aufsatz, jedes Gahrn besonders mit dehnen habenden kleinen Zimmern zwischen dehnen hochen, dan aldorten seint solche zum meisten vonneten, aldieweilen das Gesindt darin zu losieren ist, die Haubtzimmer mit solchen zu verschonen, aldieweilen in dehnen Steten bei einem Palatio kein Vorhof sein kan, das Gesindt aldahin zu losieren, indehme die Statt nicht solchen Blatz zulasset zu dergleichen Vorhof vor die Stal und das Gesindt. Also man sich diser kleinen Zimmer gebrauchen mues, jedoch damit sie der Herschaft noch weniger ungelegen sein, so sollen sie losieren zwischen dem unterdesten und dem andern Gahrn, also dass sie unter und nicht ober der Herschaft wohnen, so disen Fort(ei)l und Gelegenheit gibet, nicht geheret zu werden ihr Gehen. Dan wan sie ober dehnen Zimmern wohnen, so wiert aller ihr Gang und Bewegung mit steten geheret, so bei Tag als Nacht die greste Ungelegenheit verursachet. Aldieweilen aber 3 Gahrn und also 3 Rei klienere Zimmer, als wiert die miterste Rei unbewondt sein, und die 2 Rei, als die erste und 3. unter dem Dach, darzue gebrauchet sein, welche 2 Rei umb und

---

[1]) Ausgelassen: Seite 320 des Orig.-Manuskripts; schildert die Jagdgelegenheit bei Kosteletz.

umb genueg Losament vor das Gesindt geben kan; die allerhechsten aber den 3ten Gahrn, dieweil selbiges Gesindt iber selbigen Zimmern wohnen mues, alwo auch die Herschaft nach Nohtorft zu wohnen hette, konte aldorten tobleter Boden sein, so zwar nachet an einander, aber einander nicht berieren thete. Hierdurch erachten wier, dass dises Rumor des Gehens nicht vermerket wurde.

Das beste Mitel aber wurde sein, wan in einer Statt ein zimbliche Leng des Platz des Palatii haben werden konte, der Leng nach oder der Tiefe nach man hiervon vom Ente ein Stuk nehme zur Wohnung selbiger und aldorten alle 3 Rei der Zimmerle darzue gebrauche. Aldorten mit dehnen 3 Reien sie in die Enge kommen und dennoch vil Losament haben von der Herschaft aber weit abgelegen sein, welches das Vornembste ist, sie und die Rostal weit von der Herschaft. Bei diser Leng nun konte der Hof abgesindert sein, das ist abgeschnidten, das ist mit einem Stok, alwo darinnen die Ställ auch wehren, welche Stall umb und umb wehren auf 3 Seiten toblet, das ist allezeit 2 Stall neben einander stehendt, jeder auf 24 Ross; die 4. Seiten aber hette nur ein einfachen Stall, der andere Theil aber, so auf dehnen 3 Seiten auch Stall machet, wehre oben mit Schwibegen, darunter die Wagen im Druknen vor dem Regen zu haben; welche Seiten etliche Schwiebegen haben konte und also so vil Wagen bedeken kan. Auf der andern Seiten gegen iber wiert aber ein solcher Abschnidt sein wegen der Gleicheit, damit auf der einen Seiten wider ein dergleichen Abschnidt und Thor, welches zu einem Gartl dienete, worinnen in der Miten ein schener Brunnen; unten aber herum Stanzie terrene, in der Hech aber auf einer Seiten ein Galleria, die andern 3 Seiten aber zu Wohnung der ordinari Zimmer.

In der Miten nun wehre der rechte gefierte Hof der Einfahrt mit den Wagen, alwo unten herumb, dieweil die Gewelber toblet sein, wie von dehnen Stallen ist gesagt worden, allerlei Offitien sein umb und umb, als die Kuchel, Gesindt-, Tafelstuben, Cantzlei, Quardarobgewelber, Silberkammer und alles Nehtiges; auch zu Endt gegen dehnen Stallen der gemeine Abdrit, so auch unten hol und tief, Schweinfich zu halten, solches zu verzehren, wie vor disen diser Erdter halber vermeldet ist worden bei den Vor- oder Hinterhof der Schlessergebeu. Also nun in der Hech, wie alles unten toblet, auch die Zimmer toblet werden sein, vil Wohnung zu machen und Sommer- auch Winterzimmer zu geben. Sie werden aber nicht so lang und breit sein konnen wie in dem Landtpallatio und also auch etwas werden nideriger sein konnen, jedoch nicht minder als die 15 Schuech hoch, dan wan ein Zimmer nicht zu breidt ist, so bedarf es auch minderer Hech.

Die Zimmer sollen auch inwendig mit der Architecturzierde gezieret sein, wie beim Palatio gemeldet ist worden. Der Zimmer sollen vil sein, als es nur miglich und es die Leng gebe, dan vil Zimmer gelegene Losierung geben, an welchem alles gelegen ist.

Die Steigen sol zu Endt des Gebeudes sein, damit sie nicht die Rei der Zimmer benehme, das ist, wier verstehen das Endt also, das ist zu Endt des ersten Hofs, zu Anfangs des Stallhofs. Bis aldahin werden auch der Herschaft Zimmer gehen, von jehnseiten der Stiegen aber wiert ein Sahl sein der einen Leng der Stal nach, so selbige Seiten fellig einnehmen sol der Leng und der Breiten nach und die 2 obern Gahrn; unter sich aber hat er die Stal und 2 Rei der kleinen Zimmer, ober ihme aber keine kleine Zimmer, dan die gefierten Fensterl des andern und driten Gahrns kommen und verbleiben alle im Sahl. Auf der andern Seiten des Hofs gegen der bemelten Stiegen kommet wider ein solche gleichmessige Stiegen, damit ihn und aus selbigen Stok der Seiten zu gehen seie ohne Durch- oder Wider-herumbgehung der ersten Seiten. Von der ersten Seiten soll auch konnen in Saal gegangen sein; die 3 andern Seiten ober dehnen Stallen sollen alle Zimmer haben, wie die ibrigen sein.

Neben dehnen 2 grossen Stiegen sollen auch bei jeder ein Schneken sein vors Gesindt, auf- und abzugehen, damit die Haubtstiegen sauber vor die Obrigkeit bleiben; welche Haubtstiegen schen und breidt sein miessen mit niderigen Staffeln und wenig steigendt, also dass man gar gelegen hinauf komme ohne Vermerkens oder Pfnausens. Die Stiegen sollen nicht der Lengs nach des Gebeus gestellet werden, sondern der Zwerch oder der Breiten nach, damit sie schenes Liecht vor und hinter sicht habe, hinten vom Eingang, von fornen aber eines Fensters. Die Schneken sollen nicht gesehen werden, sondern sollen in einen Gemach stehen so unweidt von der Haubtstiegen ist.

Der Hof sol auch, wie beim Palatio vermeldet ist worden, 4 grosse Thor der Einfahrt gleich haben, so allezeit 2 gegen einander stehen und schauen; das eine ist die Einfahrt selbst, das auf der Seiten stehende ist die Einfahrt zum Stal, das gegen iber stehende der Einfahrt ist, auf die Stiegen zu kommen, das vierte aber in Garten. Sollen auch, wie beim Palatio gemeldet, in jeden Ek nochmahls ein kleine sein, so zwar kliener als die miteren, jedoch auch schene hohe und sichtbahre Tiern, welche also in jeden Ek stehendt sambt dehnen 4 in der Miten die greste Zierde und Ahnnehmbligkeit geben werden. Der Hof sol inwendig mit der Architectur der Seilen geziehret sein wie auswendig eben dise Ordines, und stehet nach Belieben die Freiseilen oder die rundt anstehende oder gefierte zu erwelen. Die Freiseilen seint zwar die schensten, nehmen aber gar vil Platz ein. Die Ordtnungen sollen sein: die Erste die Gonica, Corinthia, und die letzte die Composita.

Rahtstein auf den Form, wie wier beim Palatio vermeldet haben, sollen umb und umb im Hof stehen, auf dass man nicht angehen oder anfahren mege; auch also von auswerts auf der Gassen umb und umb nach jeder felligen. Dan das Stattpalatium auch sol isolato sein, umb und umb, dass es von keinem Haus angerieret seie, und sol man die Nebenheuser kaufen, auch Gassen zu machen

so keine auf dehnen Seiten wehren. Die Heuser aber von hinten man alle kaufen sol mit dem Palatio bis auf die hintere Gassen zu kommen, alwo auch ein Einfahrt sein soll, inwendig zuetrefent der andern. Die Rahtstein von auswerhts sollen gar nachent am Gebeu anstehen, damit man nicht zu weit in die Gassen komme, welches ein Statt nicht zulasset, zu weit hinaus zu fahren; von einem Rahtstein zum anderen soll ein euserne Stangen gehen, damit man verhindere, dass die Leidt nicht hinein konnen und gar an der Mauer gehen, dan sie verterben alles und stossen alle Gesimbser ab. So eben also inwendig in Hof sein soll, dan das Gesindt ist bald erger als die Frembden.

Es wiert auch im ibrigen dises Stattpalatium dem vorigen beschriebenen in allen gleich geziehret, die Fenster und Tiern in ihrer Proportion und haben Tachungen der runten und gespitzten, auch versetzet wie aldorten, das ist baldt ein runde, balt ein gespitzte, dan dise Verwexlung gibet grosse Liebligkeit. Auch sollen die Fenster an der Brust ihr Balaoster bekommen, umb dass auch in der Hech ein dergleichen herumblaufende sein. Die Thor oder Einfahrten auch sollen auf den Form sein, wie beschrieben, mit aldorten gedobleten Seilen und zerschnitener Tachung und derzwischen der Balaoster; und also sollen die inneren sein. Die Ek der Palatii in- und auswendig sollen mit tobleten Seilen sein, eine der andern was vorstehendt, wie es vor disen hierinnen beim Thor vermeldet ist worden. Im Hof, nemblich in dem andern, wo die Stal sein soll, in der Miten gegen der Einfahrt sol ein Brunnen sein an der Mauer, der Gress eines Feldts, das ist was zwischen die Seilen kommen, und sol an der Mauer anstehen, und selbiges Feldt des Prunnen Portal sein.

Der Prunnen sol eine Cascata sein, so breidt giessen, als ihme der Abriss der Zierde des Portals zulassen wiert, und sol selbige Hech, dieweil es den gantzen Gahrn einnimmet zwei Fal machen, das ist, dass das Wasser zweimahl der gantzen Breidte des Prunnenportals herunter falle. Hierauf wiert man sagen, wo so vil Wasser in einer Statt zu nehmen, dergleichen Cahscata zu machen und zu haben? Darauf sagen wier, dass ein Zohl Wasser hierzue genueg ist, so sich oben in ein Wandl, so so breidt ist, als die Cascata sein sol, ausgiesset, so man nicht sehen mues disen ersten Ausgus des Zohl Wassers, dan dise Reren sol den Wandl nicht vorgehen. So fillet sich das Wandl an, welches wan es vol ist, so ibergehet es und schitet zugleich aus und machet die Cascata. Eben ein dergleichen Prunnen soll auf jener Seiten sein, alwohin wier das Gartl gesetzet haben, welche Prunnen darinnen stehen sol, auch an der Wandt und von eben gleichmessigen Form in allen, auch mit den Ausgus und gegen den Thor stehendt, zu welchem die Helft des andern Wassers kan genommen sein, dan ein halb Zol Wasser auf einen genueg sein kan.

Die Zimmer sollen geheitzet sein, wie wier in vorgehenden Palatio angeordtnet haben, nemblich aus dehnen kleinen Zimmern,

so unter jedem grossen stehen, nemblich der Oven gehet durch den Poden durch, aber gehet selbigen nicht fier, und dise Ovenblaten oder des Oven Hechstes, wan es erwarmet und erzindet ist, gibet die Hitz von sich in die Hech und erwermet das obere wie das untere, dan die Hitz wirft sich gleichformig in die Hech. Dise Manier zu hatzen ist sehr bequem und guet, dan sie machet in dehnen oberen als Haubt- und Wonzimmern keinen Unform, sowol des stehenden Ovens, welche in dehnen Zimmern nicht zum besten stehen, und geformter das Zimmer ohne Oven ist; dan wan was in einen Zimmer stehet und nicht auf der andern Seiten auch dehnen andern 2 Eken eben ein dergleichformiges haben kan, dergleichen stehet nicht schen, indehme die Regl der Zierde und Schenheit in einem Gebeu und Zimmer vor allen Dingen erfodert wiert, ohne welche nichts Perfectes sondern alles nur tadlhaftig und unvolkommen wiert. Nun ein Zimmer kan nicht mehr als einen Oven haben, danenhero stehen die Even wegen der Ungleicheit in einen Zimmer schandtlich; anderten welches das Ergste ist, solche zu hatzen, das Ovenloch, so gar zu grosse Unformblichkeit gibet, solches in ein Zimmer zu setzen. Dieweil wier aber 2 Zimmer neben einander setzen, wegen gresserer und mehrerer Gelegenheit des Losierens, also soll und mues keines wegen das Hätzen verterbet werden, sondern sollen bede zierlich gelassen sein und die untern Zimmerle hierzu gebrauchet, so ohne dises nur vor das Gesindt sein, und also nichts verschleget selbigen einen Unform wegen des Hatzens zuzufiegen.

Alwo das Gartl aufheret, auf selbiger Seiten und Ek solle die ander Haubstiegen sein, so vor 2 Apartamenti dienet; der Fürstin nemblich im Hinaufgehen linke Hand, welche Fürstinzimmer 2 Leng des Gartens einnehmen, die eine lange und die andere kirtzere, als der Breidten des Gartls, bis zu bemelter Stiegen; rechte Hand aber gehent fiehret sie zu dem folgenden Apartement der Leng des Hofs, so wider ein schene Wohnung vor einen Sohn, auch Befreundten oder lieben Freindt, einen Frembden, so in selbige Statt kehme und man aus Hefligkeit losieren wolte. Gedachte Stiegen sol in allem in der Schen- und Gelegenheit gleichformig sein der andern, im andern Ek gegeniber, Haubtstiegen, dan sie bede vor die Herschaft sein; bekommet auch einen Schneken, verborgen, wie der selbigen gesaget ist worden.

Die Zierde der Zimmer von einwerts sol von Gibs sein, eines nachgefolgten Marbl, wie man solchen mit Glantz und Flek machet, die Base und Capitel eines weisen, das Feldt zwischen dehnen Seilen gefarbten, die Seilen und Gesimbs aber schwartzen; dises stehet schen, angenehm und zierlich. Unten im Hof sollen unter der Erden Holtzgewelber sein, das Holtz verborgner zu halten; sollen danenhero die Helft dergleichen unter der Erden, nemblich ein Seiten umb und umb zu Weinkeller, die ander theils aber zu gedachten Holtzgewelber sein.

Und haben also hiermit alles vermeldet, was zu einem Stattpalatio vonnehten oder sein solle. Dan wier haben nicht alles re-

petieren wollen, wie erstes Anfang, so dem Gebeu und der Architectur nehtig, sondern blos alhier haben reden wollen und die Stuk benennen der Nohtorft und Nohtwendigkeit, so ein dergleichen Ohrt, sowol an der Zierde als Gebrauch, benetiget ist.

2 Kapeln wil es auch haben, eine vor den Herrn, die andere vor die Frau, und sollen selbige bede nechst der Stiegen gesetzet sein, an einen gelegenen Ohrt; zu dehren Gress nur das Spatium eines Zimmers gross oder wenig was gressers sol gebrauchet werden. Sie sollen destwegen gegen den Endt der Stiegen sein, auf dass sie nichts vom Apartament oder der Wohnung benehmen, dan wan was derschwischen kommet, so wiert geschwindt die Wohnung und dehren Gelegenheit verterbet. Kein andere Form kan kein Stattpalatium haben als die gefierte oder ablengte; wier verstehen aber nicht den oval, dan der oval oder runde oder ekete schikete und reimete sich gantz hieher nicht. Wan nun dergleichen Ahrt, wie vorgeschriben wiert, in einem Stattpalatio wiert gehalten sein, so wiert gewiss dise Ahrt gefellig und hechst mit allen Nohtwendigkeiten gelegen sein.

* * *

Und indehme wier auch in unserm letzten Willen von dehnen Gemählen und Mobilien ein Verordtnung than, als haben wier auch von solchen allen ein Meldung thun und einen Unterricht in etwas (nicht) unterlassen wollen, und solche Rariteten durchlaufen wollen, indehme solche in Unterschidtlichem bestehen, als die Mahlerei in 2, nemblich Statuen und des Pemsls, als des Mahlen selbst, so im Liechten und den Schaten bestehet, und zwar erstes Anfangs von der Mahlerei reden wollen, welche wier dehnen Unserigen nicht genuegsamb loben und recommendieren konnen, solche hechst zu schatzen und die vornehme Gemehl und Stuk zu haben und zu verlangen, auch Spesen in Erkaufung dehren darumb zu thun,[1]) so vil allemahl die Zeit und die vorhandene Mitl es zulassen thun. Dan solche seint nicht genueg zu schatzen, massen in allen Landen die vornehmen Gemal ibera[ll] sehr hoch verlanget und gehalten werden als ein grosse Raritet der Kunst halben.

Danenhero, alwo nur ein vornehmes Stuk zu erfragen und zu erlangen ist, sie solches erkaufen und ihre Gallerien, so man in Deutschlandt die Kunstkammer nennet, anfillen und dehren gleichsamb nicht genueg haben konnen, da sie gleich dehren etlich taussent Stuk hetten. Dan die Raritet ist so gross, dass es niemahls lauten kan bei dergleichen Curiosen: ich hab genueg oder zu vil. Dan wan

[1]) Vergl. Falke II. Seite 359 ff. (Auszug aus der grossen Instruktion).

sie ein Schlos oder Wohnung angefillet haben, so heben sie in dem andern an, alle ihre Heuser, das ist Schlesser und Wohnungen, mit dergleichen Rariteten zu ziehren und Gallerien mit Gemahlen zu haben, welches sie iber Goldt und Silber und dessen Schatz schätzen. Dan Geldt kan jeder haben, dergleichen Gemahl aber nicht, dan findet solche nicht allezeit, indehme jeder Curioser, was er selbst Rares hat, behalten wil und thuet. Danenhero dan sie also hoch geschätzet werden, wie sie so schwehr zu bekommen, die von dehnen alten Mahlern und Meistern, so schon abgestorben sein, und jeder sich gliksehlig achtet, so von jeden alten beriembten Meister etliche Stuk haben kan, und so er dehren von jedem nicht vil haben wurde, dennoch eines oder etliches, welches man siehet practicieren in allen Landen, besonders in Walschlandt, alwo man disfahls curiosissomo ist und mehrers als an keinem Ohrt der Kristenheit; alwo auch die Gemahl, besonders dise alte und vornehme von dergleichen beriemtesten Meistern in sehr hochen und grossen Wehrt schatzet, bisweilen ein Bildt von nur einer Figur vil tausendt Krohnen. Sie werden so hoch gezahlet, dass den Breis genenter die wenigsten Auslender es glauben konnen. Walschlandt in der Curiositet pfleget anjetzo zu folgen Hollandt, so sehr curios wiert und die Mahlerei in hochem Wehrt zahlet; gar solches die Kaufleidt aldorten zu thun pflegen, nicht zum Wider-zu-verkaufen, sondern aus lauterer Curiositet willen sie es also lieben und selbst schatzen und so hoch zahlen. Disen folget Engelandt, aber aldorten nur die Magnates. Jetzt hebet Frankreich auch an curios zu werden in disem, Hispanien auch was, aber gar wenig. Teutschlandt fanget ist (jetzt) auch an, aber sehr wenig, also dass wier hierumben desto mehrers Ursach haben, es dehnen Unserigen zu recommendieren, auf dass sie sich von dehnen Uncuriosen, so disesfahls mehr einen iblen als edlen Humor haben, nicht abwenden lassen sollen, sondern durch ihre Curiositet mehrers andere hierzu anleiten sollen.

Dan da bei dem Adel kein Curiositet, zu schatzen und zu lieben, was schen, vornehm und kunstreich, und consequenter rar, so ist von selbigem kein Unterschidt zwischen dem gemeinen Man und ihme, dan der gemeine Man schatzet es auch nicht wegen Niderigkeit seines Gemiedts; der Edelmann aber, so den Verstandt erleuchter hat, mues distinguieren vom Schlechten zum Bessern und es also achten und schatzen und das Rare zu haben verlangen, nachzufolgen und zu immitieren alle Sinn-Erleuchte, so es allezeit hochgeachtet haben. Haben es jederzeit gethan und alle christliche Lender; die Barbari allein, als die Tierken, Heiden und Abgeter haben und achten es nicht, sie seint aber wie fichische Leidt eines plumben Verstandts, wie aus ihren Siten und Gebreuchen zu sehen und zu erkennen ist, was blumbe und abgeschmache Sachen sie haben und thun und sich zieren mit dehnen narrischten Sachen, dass sie mehr Thorren als Verninftigen gleich sein; ihr Glaub und Abgeterei,

Gebrauch und alles, so nur lecherlich und verachtlich von ihnen zu heren und zu lehsen ist.

Das Weislichste ist, jeder Nation nachzuthun, was jede zum besten hat. Danenhero disfahls der Deutsche billich zu loben, dass er von sich selbst kein eigene Manier Thun und Lassen hat, so ihme allein zustiende wie die andere Nationes, so jede besondere Siten und Ahrt hat. Er aber is disfahls der Weislichste, thuet nach und erwehlet, was von dehnen andern Nationen das Beste ist, und also sein Manier und Ahrt zu Leben, auch die allerbeste werden kan. Dan vom Spanier wiert er nehmen die Gravitet, nicht so leichtsinnig zu sein, als es ein andere Nation sein mechte, sondern sich zu schatzen und zu beobachten, als so vil es das Mitl und das Gewissen erleuden und zulassen, nicht in die Hofahrt durch anderer Verachtung zu fallen; nihmet auch von ihme die Vorsichtigkeit Consilii, ein wol ponderiertes und betrachtes Consilium und Conclusum und vorgesehenes Werk zu schefen, zu erwehlen und zu folgen, und nicht disfahls zu ring zu sein, obiter und ohne Erwegung leichtsinnig nach dehnen ersten und fligenden Gedanken sich zu richten, einzulassen und zu folgen; nihmet auch von ihnen die schene Ahrt, Gestaldt und Adeligkeit ihrer Ross, die grosse Bestendigkeit, Eifer und Reinigkeit des christlichen catholischen Glaubens, welchen sie allezeit so rein erhalten haben vor aller Ketzerei. Herentgegen wiert und soll er fliehen, was sie Ibles und Lasterhaftiges haben, als die unmessigste Gahlheit und scheinende Hochtragenheit, dehren beder sie und andere beschuldiget werden. Vom Frantzosen wiert er nehmen die Zierde der Kleidung und Holtzsehligkeit, so jederzeit solchen zu setzen mit neuen stetigen Inventionen, wie sich zu ziehren und wohl und gelegen sich zu kleiden, wol und mit delicaten und wol nahrenden Speisen zu leben, die Gelegenheit im Haus, solches von Zimmern galant und schen und aufgebutzter zu haben, gewaltig, guet und samft gehender Wagen und Satl, Hefligkeit ihrer Wort und Complimenten, Freigebigkeit und der Leidt Gemieter zu gewinnen, die Exercitien Reitens, Fechtens und Dantzens, in welchen sie alle Nationes ibertrefen, Tapferkeit ihrer Wafen; herentgegen fliechet er ihre Laster: Fluchen, baldt zu Handlen und Duellieren geneigt zu sein, Spilen und was sie sonst Ibles haben. Dem Itallianer oder Walschen folget er in der Curiositet der Gemahl, Statuen und Rariteten, im Gebeu, Rossen und dergleichen, in was Walschlandt excellieren kan, fliechet aber ihre Mengel, als der Rachgierikeit, Falschheit, Gailheit und Heisligkeit, so sie in disen und andern Lastern taxieret werden; verbessert ihre Ross in der Adeligkeit des spanischen, behaltent dennoch die Gress und Tapferkeit derselben, und durch dise 2 Mitl das volkommeniste Ross der Weldt ahrtet. Von Engelender nihmet es, was selbige Nation Vornehmes haben konte, besonders das Gejadt a force, so sie vor allen anderen Nation zum volkommenesten besitzen, in dem so grossen Gehorsamb der Hundt, durch welche sie in dehnen Thiergarten in der hechsten

Meng des Wildts jagen thun ohne Confusion und Wexl; fliechet aber, was sie Ibles hetten; und also von allen christlichen Nationen der Weldt, von theils was, von theils aber sehr wenig und gar nichts zu nehmen, als von dehnen Barbaris und Unglaubigen, von dehnen, so die Barbari folgen, sowol in des Kriegs als anderer Ahrt. Von seiner Nation aber erhaltet er die Aufrichtig- und Redtligkeit des Versprochene unbrechlich in Ebig zu halten, den Fleis der Jugent im Studieren und Verlangen der Gelehrtigkeit, vermeidet den Excess im Drinken, und was Lasterhaftiges bei Deutschen sein konte, so er bei dehnen andern Nationen corrigierter und anderst findet; folget nach dem Verlangen allerlei christliche Sprachen zu wissen selbiger Felker, alwo selbige schier keine andere wissen als ihre eigene. Destwegen der Deutsche in vilem zu loben ob dises Immitierens willen.

Nun nach Persvadierung der Curiositet dehnen Unserigen, wie wier jetzt vorgehendt gethan haben, wollen wier uns begeben auf die Unterweisung, wie die guete Mahlerei und Gemahl zu erkennen sei, damit man wol und nutzlich einkaufen konne und nicht grosse Spesa unnutzlich fiehre, das Geldt ausgebe umb Bilder, so gemeiner Gatung und des Erkaufens nicht wehrt sein. Dan man sol nur erkaufen und Einkaufen und dergleichen samblen und verlangen, was auserlehsener Giete, Raritet und Kunst ist und Originalia sein der uhr- und alten vortreflichsten Meistern, auch der modern, der jetzt lebenden, so aber in grosser Perfection und Ruef sein und mit der Zeit, nach ihrem Dodt, noch mehrers und hechst geschatzet werden. Dergleichen Mahlerei von solchen noch wehsenden, kan man wohl nehmen und schatzen, dieweil sie es wierdig sein und nach ihrem Dodt vil teuerer und schwahrer zu bekommen wiert sein. Dan jedes vortreflichen Mahlers Stuk werden verteuret und mehrers verlanget nach ihrem Ableiben, aldieweilen nicht mehrers von ihnen gemahlet werden kan, ihre Stuk schon iberal vertheilter und also schwar zu iberkommen sein.

Die Mahlerei aber, das ist die rechten gueten Stuk, zu erkennen, bestehet vornemblich in disem, sich sehr zu befleissen, wol und exacte zu erkennen und, ob das jenige, was gemahlet ist, es sei nun, was es wolle, sehr und hechst natierlich seie und also gemahlet, dass es scheine, was es nun seie, als wan es natierlich und lebendig da stunde, es sei ein Mensch oder Fisch, das es da sei, als lebete es und riehre sich oder thue dise Postur und Bewegung, was es representieren thuet; als ein redeter oder schreieter oder lacheter Mensch mues also das Gesicht gemahlet haben gantz natierlich, als redete er, der schreiete, als schreiete er, der lachete, als lachete er, und also alles, was immer das Gemahl representieren sol, mues also dargestellet und exprimieret, als wehre es fellig lebendig obhanden; also auch die gemalte Tier, als lebeten sie, laufeten sie oder, was sie machen solen. Zum Exempl: es wehren Wasserhundt representieret, als miessen sie also sein, dass das Verlangen auch und die Begierde

erscheine, so der Hundt nach der Andten hat, sie zu fangen mit ofnen Goschen, das Schreien und Peln nach ihr, das Schnapen nach ihr, das Schnaufen von Schwimmen nach ihr, und wie er das Wasser in Schwimmen zertheilet, und das Wasser Kreis machet von des Hundts Schwimmen, und alles dergleichen, so in einem solchen Fahl vom Hundt und dem Wasser und der Andten beschehen kan. Also auch in einer Jagt die Begier der anfallenden, beisenden und haltenden Hundt, wie sich herentgegen das Thier wehret, reisset, lauffet, schnauvet, fallet und alles, was vorfallen kan. Und also in allem, was nur das Gemahl anzeigen sol, hechst und leibhaftig, natierlich und gleichsehendt seie, als lebete es und thete natierlich, was es anzeiget. Jehe natierlicher nun alles ist und lebendiger representieret wiert, jehe besser und vornehmer ist das Gemahl und solches zu schatzen ist. Auf dises mues sich nun der jenige ieben, der die Gemahl und dehren Giete zu erkennen erlehrnen wil, dass er dise Natierlikeit wol erkenne und exacte und aufs genaueste und beste erkenne und urtheile, ob es wol natierlich seie, jedes, was dargestellet wiert; ob der Kopf nicht zu gross oder zu klein seie gegen den Leib, so daran, und also von allen Glidtmassen, ob sie recht natierlich und leibhaftig und recht proportionieret; dan da alles nicht aufs natierlichste, leibhafteste, so das Bildt nicht guet. Dahero in dergleichen Erkandtnus grosse Erfahrenheit, Iebung und bestes Iuditium und Urtel sein mues, alles recht zu erkennen, ob es recht natierlich und aufs allernatierlichste seie, wie und was es vorstellet.

Auf dise Erkantnus und rechtes Urtl mues man sich stets und alle zeitieben und unaufherlich, dises recht zu erkennen, zu erlehrnen und zu judicieren, so durch langwiehrige Zeit beschehen mues in steter Iebung, in der Gedechtnus und den Verstandt und Sinn zu haben, wie jede Sach natierlich ist und sein soll, und also straks zu erkennen in Ahnsehung eines Bildts, ob es also der Natur gemes und eigendtlich ist, oder was ihme an der Proportion und Gleichsehen abgengig, so durch die Erfahrenheit, Iebung und Verlangen es zu wissen erlehrnet wiert und also begrifen und in der Erkandtnus gefest, das es alsobald exactissime wahrgenommen und erkennet wiert, und ein guetes und rechtes Urtl geschepfet und ausgesprochen wiert iber jedes Gemahl, Giete, Perfection und Wehsenheit, ob es zu kaufen, wie teuer und in was Wehrt, und ob es zu estimieren und zu schatzen sei und es vor ein vornehmes Stuk zu achten. Dises mues man nun wissen und zu erkennen lehrnen, damit jeder selbst wisse, was Vornehmes er habe, was dergleichen ferners zu suchen und zu erkaufen, auch was er bei andern siehet, von allem disen mit Grundt zu judicieren. Dises ist nun ein Stuk der Erkandtnus der gueten Gemahl, die Natierligkeit, das andere Stuk ist auch zu diser Erkandtnus, dass das Gemahl wol rundt und erhoben seie, das ist, dass es wol erhobener und erhebter scheine, in welchem, als wie in dem andern, die greste Mahlerkunst ist, dass es also erhebter scheine und heraus stehendt, als wehre es zu greifen,

zu betasten und umbzufangen, so die recht gegebene Schaten machen, so es also heraus und rundt scheinen machet dem Aug nach, als wehre was Rundes und Begreifiges in der That verhanden, so jedes Gemahl nicht gibet noch zeiget, sondern nur die gar gueten, kestlichen und allervornehmbsten; welches jehe mehrers es in einen Gemahl zu finden und zu ersehen ist, jehe besser, vornehmer und kunstlicher das Stuk sein wiert und gresseren Geldtsbreis es zu halten und zu zahlen; auf welches sich die uhralten und besten Maister als die noch guete verhandene allezeit hechst begeben haben und sich euserst hierumben bemiehet, ihr Stuk also zu erheben und herausscheinendt zu machen, und noch die noch kinftige Mahler werden thun miessen, so sie vohrnehme Kinstler werden wollen gehalten werden, und ihre Werk in Estimation bringen. Dan in disen bestehet die gantze Kunst und Estimation, in dem Natierlichen und Erhobenen; dan der Mahler wil und sol, was er machet, natierlich representieren, als wehre es gegenwertig, greiflich und wierklich und lebentig da in der Gegenwart, aufgerichtet und stehent. Zu disen mues die Natierligkeit sein, dass es aber erhobener scheine, die wahre Schatierung, nicht zu vil noch zu wenig, und also erhobener, so zum natierlichen Scheinen den gresten und eintzigen Vorschub thuet und alles wierket und causieret. Dises Erhobene auch recht und wol zu erkennen, mues es auch geben die grosse Erfahrenheit und vil gesehen und sich geiebet zu haben, dise Erhobenheit zu erkennen und balt und recht davon zu judicieren, aldieweilen die gantze Kunst machet Estimation und Wierdigkeit, so man erlehrnen und exacte erkennen mues, ein guetes Juditium zu schepfen.

Dan alle Gemahl und die wenigsten haben dise erfoderte Natierli- und Erhobenkeit, sondern nur die gar guete und die beste; welche es aber nicht haben, die seint nichts nutz und gantz nicht zu haben oder zu schatzen, dan es seint nur gemeine Werk, umb welche kein Geldt auszugeben ist, sondern nur um vornehme und rare Sachen, bei welchen ein Lust und Ehr, solche zu haben, ist und hierumben ein Spesa und Ausgab zu fiehren, dieweil dergleichen iberal in hocher Estimation ist und die Forestieri und Auslander dergleichen Kunstgallerie allenthalben gehrn besehen und den Possessorem derhalben loben und riehmen als einen Curiosum und Wolverstendigen.

Jetzt kommet noch hierzue ein disfallige nohtwendigste Erkandtnus in diser Matheri und Erfahrenheit der Gemahl, das ist, wol und unfehlbahr, ohne Irren, hierinnen zu erkennen die Originalien von dehnen Copien; dan die gueten Originalien werden allein geschatzet, verlanget und bezahlet, und umb vil weniger oder gar nichts [oder] geachtet die Copien, so die wahren Erkenner und Liebhaber und Curiosi vor nichts halten. Dises wil nicht weniger als die 2 Vorigen die greste Erfahrenheit haben, so man erst erlanget und iberkommet, wan man die 2 fodern recht besitzet und fellig erkennet; alsdan kommet dise auch in die wahre Besitzung und

unfehlendes Juditium, sich hierieber nicht zu irren und zu fehlen, ein Copei vor ein Original zu erkaufen, in welchem die Kunstfiehrer, das ist die jenigen, so mit dergleichen Rariteten handlen, kaufen und verkaufen, die Erkaufende zum efters verfiehren und ein Copei vor ein Original wekgeben und sich hoch bezahlen lassen, warbei ein Schaden und zugleich Spot, betrogen worden zu sein. Als mues dise Erkandtnus erlehrnet werden durch die Iebung und Erfahrenheit.

Dan die Copien destwegen minderer Schatzung und Wehrts, dieweil sie nicht von dem Meister selbst gemachet sein, sondern nur von einen guetem Discipl; dan seint sie nicht von einem sehr gueten Copierer, so seint sie gantz nichts nutz, noch dem Original gleich, und bei dergleichen schlechten kein Betrug sein kan, dan sie gar leicht zu kennen, dieweil sie nichts nutz sein; die aber guet sein und schier fellig dem Original gleich, aldorten wiert und kan man leicht fehlen, eines vor das andere zu nehmen und die Copia vor das Original zu schatzen; welche Copia destwegen minder, dieweil sie von einem minderen Kinstler sein wiert, dan die gar gueten Meister und Mahler selbsten werden nie kein Copia selbst nehmen und machen von einem frembden, obgleich vornehmen Bildt, auch gar von dehnen ihrigen selbst nicht, dan sie misschatzen und achten es ihnen vor ein zu schlechte Arbeit und Werk vor sie, was nachzumachen und zu copieren, sondern ihre Arbeit und Studium ist nur, selbst zu inventieren und nach ihrem Erdenken und Sinn zu arbeiten, aldieweilen sie die Kunst schon und so hoch besitzen und in dem Verstandt haben, dass sie alles selbst erdenken und aufs perfecteste, das ist natierlich und erhobeneste machen konnen, dann schon ihr Handt und Bemsl dahin gerichtet und gelanget und gedigen, dass er alles, was ihme nur der Mahler erdenket und vornihmt, exprimieren und darstellen aufs natierlichste kan. Was nun ein Discipl machet, das wiert keines Meisters Werk selbst gleich sein, und danenhero die Copien zu erkennen und minder zu achten, welche, da sie so ausbindig wehren und dem Original schier fellig gleich an der Giete des Erhobenen, besonders, da sie von solchen vornehmen Stuken, alwo die Originalia gantz nicht zu bekommen, konten dergleichen Copien auch erkaufet werden, aber in minderen Wehrt und klahren Nahmen, dass sie Copien sein, und auf die mindere Erdter zu thun, solche auch zu ziehren; unter die Originalia sollen sie aber nie gethan werden, dan es wurde vor ein Unerkandtnus oder Igniorantz von dehnen hierauf Verstendigen ausgedeutet werden, so nur die besten Originalia und keine Copia sehen und haben wollen. Dise Copia aber, da sie gleich auch die besten in der Welt wehren, werden hierdurch erkennet durch ein euserste Praxim, durch welche man siehet, erlehrnet und erkennet den Unterschidt der Copia und der Original, indehme die Copia nie so frei mit solcher Libertet gemachet und gemahlet ist, sondern der Copia Bemslstrich gezwungen und mit Forcht gemachet sein, indehme man sich allezeit im Copieren besorget

zu fehlen und alles nicht so ahnlich zu machen, und dahero mit Sorgen und Zwang man arbeitet, nicht zu fahlen, sondern sich auf das Gleichsehen und -sein euserst bemiehet. Dan ein Copia ist nichts nutz, so sie nicht dem Original gantz ahndlich, dennoch aber, wie gesagt, minder ist, dieweil sie aus wenigern Kunst endtspringet und ihr Arbeit forchtsamb ist, so man an dem Gemahl erkennet aus langer Erfahrenheit den Unterschidt der gezwungenen Arbeit und Bemslstrich, so das Original nie hat, sondern einen freien Strich.

In welchem und in disem nun die Erkandtnus der Originalien von dehnen Copien bestehet, so ihr, geliebte Nachkimbling begreifen und erlehrnen wollet nach fleissig und nachsinnigen Praxi, so von sich selbst mues ergrifen werden, jedoch mit Beisein eines gueten Instructoris, als Mahlern selbst, so hierinnen zum erfahrenesten ist und vornehm in der Kunst.

* * *

Jetzt folget die Erkandtnus der Statuen und Bilder, so auch ein schene und nohtwendige Curiositet ist, zu wissen und dergleichen in seiner Galleria zu haben, indehme von rechtswegen jeder curioser Fürst und Herr ein besondere Galleria haben sol auf die Statuen, dass also in einer die Gemähl, in der andern die Statuen sein. Dises aber ist hechst schwehr und schier unmiglich zu haben und zu erlangen, besonders in Deutschlandt, indehme zu dergleichen Werk von Rechts wegen nur lauter Antiquiteten sein sollen, das ist uhralte Stuk von dehnen gewesten vornembsten alten Meistern, als dehnen Kriechen, so in der Sculptur alle ibertrofen haben und hechst geschatzet werden und noch geachtet sein und werden. Dergleichen aber wo in Deütschland zu bekommen? Schier ninderst, dan dise Leidt niemahls Deütschlandt bewohnet haben und ihr Arbeit da hinterlassen, sondern nur Rohm und etliche Ohrt Italiae solche iberkommen und zwar in der Meng. Wie wollen und kennen sie aber hieraus zu uns gebracht werden? Schwarlich oder gar niemahls, dan sie seint von lauter weissen Marbel und also schwar, auf der Ax sie zu fiehren, bald unmiglich wegen der Schwarn und Weite des Wegs und Zerbrechung und Verterbung selbiger. Wier haben keine Mehr als wie andere Lander, durch welche Mitl sie alle dergleichen Sachen haben konnen, dan kein Last ist dem Meehr zu schwar und alles durch solches zu haben, da kein Schifbruch endtstehet.

Wie ist ihme dan zu thun, dass man Statuen haben konne, aldieweilen die Sculptur ein schenes Werk und schier perfecter als die Mahlerei, in der Kunst zwar einig, dan der Bildhauer mues wissen und konnen den Abriss, so da ist das Reisen oder das Zeichnen, wie der Mahler, auch mues inventieren konnen und also ein Kunst

ist, in Ausmachen aber und in der Arbeit schwahrer, dan der Mahler machet nur ein Seiten, es seie nun welche es wil, indehme das Gemahl nur von einer Seiten gesehen wiert, ein Stutua aber von allen; und also mehrere Mühe im Ausmachen. Der Mahler kan sein Arbeit endern und corrigieren, der Bildthaur aber nicht, dan was schon weckgehauen, nimmer zuzusetzen und zu andern, also dass schier der Bildthauer das Prae erhalten wil und behuetsammer und genauer procedieren mues. Dahero die Statuen wol wehrt sein sehr geschatzet und verlanget zu werden, massen dan alle Curiosi sie sehr schatzen thun und solche verlangen und ihre Gallerien, auch Garten darmit anfillen.

Dieweilen aber wier die Antiquen, wie gemeldet, nicht haben konnen, so miessen wier uns befleissen andere zu haben und, obgleich solche nicht von Marbl, da sie nur sehr guet sein nach der Kunst und dem Naturel, so verschleget nicht zu vil die Matheri, besonders da sie von Metall wehren, sie genuegsamb vornehm. Das meiste aber ist nur zu thun wegen des Kinstlers selbst, als des Bildthauers, dass man ein sehr gueten finde, so vortreflich in seiner Kunst und Arbeit. Disen kan aber remedieret und geholfen werden, da er gleich nicht so guet als die Alten selbst gewesen, dehren gleichen man kaum mehrers eintzigen finden wiert, so kan man nehmen Abgus von dehnen Antiquiteten und uhralten von Rohm und anderst woher, solche stukweis im Gibs abwerfen, so gantz natierlich und so guet wiert als das Original selbsten in allem aufs ahnlichste bis auch aufs geringst Harl, so netto fallet. Disen Abgussen mues und sol man nacharbeiten und metallene giessen lassen, so das Allervornembste wehre; oder gantze Formalstatuen disen Formen nach von Gibs selbst giessen lassen und haben, so gar schen stehet und den Marbl an der Farb selbst gleich, auch genuegsamb tauerhaftig, da sie nur unberierter von dehnen Henden und Eisen verbleiben.

Oder man kan Statuen von Erden possieren und selbige brennen lassen, so auch bestendig sein und mehr als die gibsene; aber die gibsenen an der Farb ibertrefen sie. Dise seint aber genueg schen, da sie nur wahrhaftig guet sein und besonders nach dem Naturel, das ist nach den Lebendigen oder nach dehnen gueten Form seint possieret worden.

Die Statuen aber von Holtz seint nicht schen; danenhero man nie keine dergleichen grosse sol machen lassen.

Und disergestalt kan man auch genuegsamme Statuen haben und seine Gallerien anfillen, dehren man auch nicht so vil brauchet als der Bilder. Konte man aber rechten weissen Marbl finden oder was fleischfarblichten, der sich sauber und glat arbeiten lassen liesse, so konte man von dergleichen Stein sie machen lassen, aber gleich nicht fellig weiss, wie es sonst der Gebrauch ist, sondern was fleischfarb, so wehre es nur desto besser, dan das Fleischfarbe ist dem Natural, als dem mentschlichen Leib, gleicher als der weisse Marbl selbst, so mehr einem Bleichdodten als Lebendigen repre-

sentieret, das Leibfarbe farb(?) ein unterlofenes lindes Fleisch, wie es das lebendige gibet, so nicht so dodtweis ist.

Sonsten die Giete und Perfection diser Arbeit und Werk recht zu erkennen und darvon wol zu judicieren, ist es nicht anderst als wol zu judicieren wie es bei der Mahlerei vorgeschriben ist worden; ob der selbige Leib der Statuae, das ist Kopf, Leib, Hendt und Fies und in summa alles, wol und recht natierlich gestaldt seie in allen Glidtmassen auf das aller natierlichste. Wehr dises wol und exacte bedrachtet, judicieret und erkennet, der ist genueg in diser Erkandtnus der Statuen unterwisen und dehren Erkenner, so allein in der Natierligkeit bestehet, und laufet da nicht bei das Erhobene, wie bei der Mahlerei, dan das Bildt schon von sich selbst sein Corpus und Sterke anzeiget, also dass man alda keiner Schaten und Erhechung bedarf. Und dises ist, was von dehnen Statuen zu melden ist.

* * *

Jetzt haben wier von dehnen Mobilien der Tapetzereien zu reden und solche vorzuschreiben, aldieweilen in selbigen ebenfahls es nohtwendiger Information bedierftig ist vor die Unserigen, so disfahls noch nicht die nohtwendige Practicam und Erfahrenheit hetten. Und bestehet die schenste und vornehmbste, so iber alle zu schatzen in der niderlendischen, wie man sie heisset, welche gantz und alles gewierket ist von Seiden und mit Goldt eingetragen, so sie recht reich sein solle, oder nur gantz von Wol; dan an der Materi bestehet nicht das Lob diser niderlendischen und gewierkten Tapetzerei, sondern an ihrer Giete, das ist an dehnen Figuren; dan selbige Tapetzerei ist nichts anderst als wie ein Gemahl, dann sie miessen ein rechte Histori praesentieren mit Figuren, so zu selbiger Histori geheren und taugen; jedes Stuk was anderes zu selbigen Histori, bis selbige gantz ist representieret worden, so in vilen Stuken sein mues. Dan in einem Stuk konte es und solte es nicht sein, indehme die Figuren lebensgross sein miessen, also wenig in einem; also dass ein gantzes Zimmer nur ein Histori habe, also ist es zum schensten und ahnnehmblichsten.

Dergleichen Tapetzerei ist nun nichts anderst als ein Mahlerei, dan sie bestehet in dehnen Figuren und Farben, Schaten, in der Kunst und Vortrefligkeit der mahlerischen Zeichnung und Reissung und der Proportion der Figuren, dass sie alle wie in der Malerei nach der Kunst ihre greste Natierligkeit und Erhehung oder Herausscheinung, alles wie in der gueten Mahlerei, habe; destwegen dise niderlendische so hoch zu schatzen wegen der Kunst der Mahlerei, dieweil sie auch nichts anders in Efect ist als ein solche, und darumben nicht auf die Matheri zu schauen, sondern auf die Giete und Kunst

der vortreflichen Zeichnung und Erhehung zu sehen ist. Danenhero eine von Woll mehr zu schatzen, da sie kinstlicher in der Kunst der Delineation oder des Risses, als die, so von Seiden und Goldt gewierket wehre. Dan da nur zu schatzen ist die Kunst der Zachnung, so der Mahlerei Kunst ist, massen sie dann mues auch von Mahlern gemachet werden, das ist der Patron oder das Muster, von welcher sie nachgewierket wiert. Dan selbiges Muster lieget unter dem Weberstuel, so durch die Faden durchscheinet im Wierken, also dass es ihnen ein Richtschnuer ist, wan und wie die Farben zu andern. Also und dergestalter fodert und haben wil die Tapetzerei zweierlei Meister, als den vornembsten Mahler, damit sie guet werde, und den Wierker. An dem Mahler ist alles gelegen; ist selbiger guet und sein disfahls gemachtes Werk, so wiert auch also die Tapetzerei kestlich oder schlecht, dan sie folget dem Mahlwerk. Dahero dan zu sehen und zu erfahren, dass die wenigsten dergleichen niderlendische Tapetzerei was nutz seie. Man heisset sie destwegen niderlendisch, dieweilen sie bishero allein in Niderlandt seint gemacht worden und aldorten seint inventieret worden; dan alle und die wenigsten seint von gueten Mahlern gemacht und erfunden worden, sondern sie brauchen gemeine Mahler und Kerl, so die Patronen machen. Patronen heissen wier das Muster, so unter der Arbeit liget, nachzuwierken. Theils brauchen sie die schlechtern Mahler Wohlfeilkeit willens, theils, dass sie die gar vornehmen nicht haben konnen und sich hierzue gebrauchen lassen wollen, dieweilen sie andere Arbeit haben und ihnen dise misfallet; oder dergleichen Tapetzereiwirker verstehen und wissen es nicht, die Mahlerei zu erkennen und die Mahler zu erwehlen, und wie hoch und vil und alles daran gelegen seie disfahls an den vornehmen Patron und der Mahlerei, dass es von dem besten Mahler und aufs allerbeste gemahlet seie, sondern lassen es, die Patronen, machen von Nechsten, Besten; und dahero wiert nichts Nutz und Vornehmes, so zu schatzen oder zu erkaufen wierdig. Sie finden aber dennoch Kaufer; so kaufen halt Leidt, die es nicht verstehen, was sie einkaufen, und geben und gleichsamb verwerfen ihr Geldt umbsonst. Dan der nicht wierdige Sachen einkaufet, der verwierfet sein Geldt.

Auf rare und guete, schene und vornehme Sachen zu spendieren, ist riehmlich und lobwierdig, dan ein ebige, grosse und greste Gedechtnus verbleibet; auf ible und unvolkommene Sachen aber das Geldt zu verwerfen, wil thoricht sein. Die iblen disfahls Einkaufende lassen sich bethoren mit dehnen frischen Farben, wan sie noch neie sein, also etwas lieblich aussehen. Was ist aber mit disen gescheckichten ausgerichtet, wan es gleich vil Seiden und Goldt hette? Nichts! Sie kaufen und haben nichts Nutzes eingekaufet. Dan die Mahlerei war nichts nutz, dieweil sie nicht vornehm, und also haben sie das Geldt unnutzlich ausgegeben und wekgeworfen. Man findet, wie angezogen, schier ganz kein dergleichen guete Tapetzerei, aus disen Ursachen, ausser sehr wenige und uhralte, so Kaiser Karl

der 5te hat machen lassen vom Titiano, disem beriemtesten Mahler, so als wie ein Schatz und Kleinodt aufzubehalten und zu halten seint, ob sie gleich schon an dehnen Farben abgeschossen sein, so seint sie dennoch rarissime wegen der Kunst des Abriss und Disegno, wie es die Walschen heissen, das ist des so natierlichen Zeichnen aller Glidtmassen mit ihrer wahren Proportion, in welchem die wahre Kunst und Estimation bestehet. Dan es seint alles grosse Figuren, welches das Schenste einer Histori und Tapetzerei ist, grosse Figuren zu haben. Dan das klein Putzwerkh darinnen stehet nicht schen, noch brechtig und kinstlich ist, sondern die grossen Figuren, welche immerdar wegen des kunstreichen Riss und Abzeichnens schen und vornehm verbleiben. Dan die Tapetzerei bestehet nicht in dehnen Farben und so vil Erhebung, wie es die Mahlerei erfodert, sondern in der blossen Kunst des Disegno und wahren und natierlichen Riss und Abzeichnen. In disem ist die hoche Wierdigkeit und Extimation dises Werks der Tapetzereien, dise kinstliche Delineation, so grosses Geldt darumben zu geben wierdig ist, und darumb gegeben wiert und billich und recht beschicht, als umb ein rareste Sach; warumben zu betauren, dass die Tapetzereiwierker, so es vor sich selbst arbeiten, dises so schlecht beobachten und so schlechte Mahler hierzu brauchen, da sie doch die vornembste allezeit der gantzen Weldt amployeren solten, die vornembste Werk zu verfertigen; und da sie gleich dem Mahler grosses Geldt und Breis geben miesten, so dragete es ihnen wol wider ein, dan sie es auf die Arbeit schlagen konten und ein Werk oder Histori gar oft und vilmahl widerholter machen und verfertigen konte, so sie genuegsamb mit Nutzen verkaufen wurden, dan vil Monarchen der Weldt und andere vornehme Fürsten, so mit grossem Contento dergleichen vornehme Werk erkaufen theten, und dises danenhero ihrem Unverstand und Nachlessigkeit zuzuschreiben ist.

Wier schreiben dises alles umbsonst, die Tapetzereimacher werden es nie anderst thun, und also vor sich selbsten nie vornehme Werk haben, so wierdig zu erkaufen und zu behalten wehren. Was wier aber schreiben, thun wier es dehnen Unserigen zur Nachricht und Wahrnung, dass sie nichts von ihnen und andern dergleichen erkaufen und einhandlen, aldieweilen es schlechte und nichts nutzige Werk sein, sondern, dieweil sie doch sollen und miessen dergleichen Tapetzerei haben, auf die niderlendische Ahrt, also gewürkter, dieweil dise Ahrt, als mit Figuren der Historien, die vornehmbste sein, dass sie selbst solche machen lassen sollen, erstlichen von dehnen vornehmbsten und allerkunstreichesten Mahlern die Patronen machen, nachmahles zu wierken geben, mit Seiden und Goldt vermischt; und vermeinen und erachten wier, dass, da sie denen Wierkern die Patronen nachmahls fellig und eigen lassen wollen, dass sie darnach vor sich selbsten dergleichen mehrere auf ihren Nutzen des Verkaufs und Gewinn werden machen konnen, dass sie das Wierken umbsonst und alle andere Zugeherung, auch die Seiden und das

Goldt, alles umbsonsten hergeben werden und kennen, nur dise so guete Patronen zu iberkommen und auf ihren Gewin efter zu arbeiten. Dan so vil und alles ist an dehnen so gueten und vornehmen Patronen gelegen; welches auch die Unserigen wohl thun konnen, solche ihnen zu lassen, dieweil man 2 mahl ein Werk zu haben nicht verlanget noch begehren soll; dehnen Tapetzereimachern zu thun wol ist, indehme sie solche an unterschidtliche Ohrt der Welt verfieren und versilbern konnen. Und da man ihnen, Wierkern, gleich noch was geben solte, so wehre doch vil des Macherlohns und Unkostens erspahret. Dan kein Zweifel ist es, dass sie die Patronen nicht in gar hochen Wehrt sollen annehmen, welches, da es doch dise Werker nicht annehmen theten und disfahls so thoricht sein wolten, so wehren die Patronen selbst als ein vornehmes und rares Werk der Mahlerei zu behalten und an einem anderen Ohrt, alwo man selbige gemachte Tapetzerei nicht brauchte, die Zimmer darmit als vornembste Stuk zu ziehren wehren. Durch dise Ahrt und Weis allein die Unsere und andere zu dehnen vornembsten Tapetzereien und Werken kommen werden, so sie einem Schatz gleich halten und haben sollen als rarissimum quid, indehme es der Mahlerei in der Kunst gleich ist, in dem Wehrt oder Breis aber solche ibertrift, dan trifacher Unkosten: des Mahlers, der Wierker, der Wol, Seiden und Goldt. Danenhero allenthalben die Tapetzereien hoch geschatzet werden, wan sie also vortreflich sein und in der Matheri reich.

Die schenen Tapetzereien werden unter das oder gar vor das vornembste unter allen Mobilien geschatzet, dan sie das Vornembste sein, ein Zimmer zu zieren. Dan wan ein Zimmer nicht tapizieret ist, was Vornehmes sonsten darinnen sein mechte, es nicht genueg geziehret sein wiert. Dan ein Zimmer mit Gemahl zu ziehren, obgleich solche die vornehmbste wehren, wiert nicht also vornehm sein als mit einer treflichen Tapetzerei, dieweil die Gemahl und Statuen mehreres in ein Galleria als Zimmer sich schiken; mit einem Wohrt, der greste Aufputz der Zimmer ist die Tapetzerei, ohne welche von rechtswegen sie nicht sein konnen. Und unter dehnen Tapetzereien ist die niderlendische, verstehen die also mit Figuren und Historien gewierchte, dise ist hocher Estimation und iberdrift alle andere, obgleich auch gantz seidene oder von goldenem Brocat, oder gestikte mit Goldt und Silber, welche, ob sie gleich sonsten in der Matheri vornehm, so ist dise aber wegen der Kunst, so den andern weit vorschlaget und geschatzet wiert, dan es das schenste ist von dehnen Mobilien, so ein Fierst und grosser Herr haben kan, besonders da er die Meng haben wiert, unterschidtliche seine Schlesser und Heuser, das ist Palatia, darmit zu ziehren. Dan es werden Werk sein grosses Unkostens, so aber nicht zu achten, alwo Ehr und Reputation darbei zu haben; und kan dises nach und nach erobert und erlanget werden, alwo man die Spesa nicht also empfindet, wan sie nicht auf einmahl beschehen mues, indehme jahrlich wider

neue Mitl der Rendten einlaufen, und also neue Spesen sein können, welche Speesen dergleichen und andern Rariteten einem Fürsten Reputation machen und mehr als allein das blosse und ville Geldt in der Druhen. Dan das Geldt ist allein zum Ausgeben, sich darmit zu belustigen und herliche Sachen darmit darzuschafen.

Andere Tapetzereien als von Seiden, Damaschk, auch von Brocat, sol man auch haben, dan man selbige Sommertapetzereien nennet, dan sie seint liftiger und geben dem Zimmer mehr Kielung; besonders sol man dise seidene haben, dieweil man leichter dise als jehne haben kan, indehme dise mit schlechteren Kunst zu machen sein und die Seiden ihnen schon die Schenheit gibet, disen aber die blosse Kunst; und also mues man jehne haben, dieweilen dise gar schwehr zu erlangen sein und besser ist mit dehnen seidenen mobilieret zu sein als mit iblen niderlendischen. Bei dehnen seidenen ist das meiste, zu observieren, dass sie schen von lebendigen, frischen und carmoisin Farben sein, damit die Farben nicht abschiessen, auch dass die Opera schen sein, das ist das Werk selbst, der Abriss und der Form, er sei von Plumen oder Zig, guete Gestaldt und Ordtnung haben. Dan ein Ross hat besseren Form als der andere, also soll man erwehlen dergleichen seidene mit schenem Form. Zu Venedig werden dergleichen zum schensten gemacht. Man machet dergleichen mit sammeten Plumen, der Boden aber anderst ist. Die sein sehr schen und angenehm, vermischet in Poden gar wenig Silber oder Goldt; die gar reichen von Brocat seint schier in zu hochem Wehrt, dan aldorten sehr vil Silber und Goldt, und scheinen dennoch nichts mehrers als die andern, ja, seint weniger ahngenehm, dan sie haben schier nichts von Farben. Die Farben aber seint dises, so die Liebligkeit in dergleichen Sachen geben. Dahero rahten wier nicht zu dergleichen Brocat, so nur hechstes Wehrts, aber geringer Liebligkeit.

Die Sesl und Tebicht in einem Zimmer sollen von keiner anderen Matheri sein als von Sammet, dan also seint sie die schensten; ob gleich das Pet und Tapetzerei von Brocat wehren, so sollen sie dennoch nur von Sammet sein, aber mit reichen goldenen oder silber- und guldenen Fransen. Die Sesl und Tebicht von Brocat sein gar ungelegen zum Sitzen und zum berieren, seint zu starr, bekratzen die Hendt, also sie nur von Sammet mit reichen Porten, Fransen und schenen Neglen geziehret sein sollen; die Tebicht aber mit keinen Negln, sondern mit dehnen anderen beden. Die Peter sollen hoch sein, ein hoches Bet stehet brechtig, und sollen selbige reich sein, allezeit von besserer und reicherer Matheri als die Tapetzerei und mit guldenen reichesten Porten und Fransen ausgemacht. Die von Sammet seint auch gar schen, da sie nur gar reich ausgemachet sein. Nie kein Sesl, Tebicht oder Pet sol von der niderlendischen gewierkten Arbeit sein, wie die Tapetzerei, noch von Figuren, es stiende gar nicht schen, noch die Wagen, welche auch nichts anders haben wollen als den Sammet, die reichen Porten, Negel und Fransen.

Auf die Peter stehen gar schen die hochen und wohlgeziehrte Knepf von Goldt oder Goldt und Silber, Schniermacherarbeit. Die Peter, Tapatzerei und Wagen konnen auch gestikt sein, die Peter und Tapatzerei nur breidter strichweis, dan man ein Strich Sammet sehen mues an unterschidtlichen Ohrten, gleich ausgetheilet, baldt ein Strich Sammet, baldt ein Strich Gestiktes; der Krantz aber in der Hech als auch unten sol umb und umb gestiket sein in der Breidte wie die Strich sein und oben zu seinem Endt an der Tapatzerei ein sehr reiche Fransen haben, unten aber keine, sondern nur ein kleine gar niderige Poschete. Das Pet aber sol unten ein so lange haben wie oben. Ein Wagen aber, so er gestikt sein solte, mues iber und iber gestikt sein.

Kein Tapetzerei sol weder unten noch oben der Architectur Zier ibergehen, sondern sol fellige Gesimbs, das ist die Architrag, das Fries und das fellige Gesimbs ober der Tapatzerei bleiben; also auch unten sol sie nicht bis auf den Boden langen, sondern den Schaft und die Platnen unter sich fellig frei lassen und blos das Feldt, so zwischen dehnen Seilen und den obern und untern Gesimbs ist, einnehmen, bedeken und bekleiden.

Die Uunserigen sollen sich auch befleissen unter ihren Mobilien reich von Silber zu sein, das ist, solches in grosser Meng haben, nicht allein was zur Tafel und grossen Panketern und Mahlzeiten vonnehten, sondern andere schene und reiche Sachen von Silbergeschmeidt haben, als da von Tischen, auch Sesl, Petstatten, Feurhundt in die Camin, Spieglrahmen, hengende Leichter und grosse Leichter zu Windtlichter in die Saahl zu Festinen als in die Antecammern und dergleichen; auch von gar grossen Geschiern, als zu Plumen, Badtwannen, Kerp, extra ordinari grosse Kiehlkessel zum Wein und extra ordinari grosse Geschier statt der Flaschen zum Wein, Rauchfahs, Statuen, Wagen, Schliten und alles, was dergleichen mehrers konte erfunden und erdacht werden, von Silber haben sollen als aufs schenest mit bestem Form und Abriss gestaltet und gearbeitet und formieret, auch von der schensten und kunstreichesten getribenen Arbeit sein, so zum schensten zu Genua bekommen und gemacht wiert, zu Augspurg aber auch die getribene Arbeit verfertiget wiert; welche dergleichen Silberarbeit mehrers zu der Curiositet wegen der Schen und Kunst der Arbeit und der Werk als zu dem Reichtumb sein, gesuechet und gehalten werden soll. Wier verstehen: nicht, dass alle Tisch, Peter, Sesl und was wier gemeldet haben, sollen von Silber sein, sondern dass man dergleichen ein schene Meng haben sol, aufs wenigst etliche Zimmer darmit zu ziehren, bei welchem gantze silberne grosse Druhen, auch Schreibtisch, auf die Architecturahrt mit Seilen und Aufsatzen geziehrt, gar schen stehen werden.

Dan das Silber ausser seines Wehrts, so es an ihme selbst hat, ist auch lieblich zu sehen in der verfertigten Arbeit und Stuken, wegen seiner Weissen der Sachen ein grosse Ahnnehmbligkeit gibet,

welches alles dergleichen Curiositeten und schene Arbeit niemahls sol verschmeltzet werden in einer vorfallenden Noht, ausser ein Sach wehre vertorben und zerbrochen, sondern auf dergleichen Nohtfahl des benetigten Geldts sol vil mehrers ein dergleichen pfandtweis versetzet sein und Geldt darauf ausgeliehen und darnach wider bezahlet und gelehset, als in der Mintz verkaufet und zerschmoltzen sein; und sol man disfahls mehrers die Curiositet und Kunst der Arbeit schatzen als etwan den gerin- oder wenigen Schaden so endtstehen mechte; und wan der gleichen schene Silberarbeit verlanget und bestellet wiert, so sol man disfahls die Abriss wol bedrachten, damit die Arbeit vornehmb werde, ob sie wolgestalter gezeichnet und gerissen seie; seint es aber Figuren, dass sie hechst natierlich sein.

Die Unserigen wollen auch dise Curiositet haben, mit der Zeit ein gantze Credenz von purem Goldt zu haben in allem, was zu Speisung eines Tisch oder Tafels alles vonneten, von Schissln und Theller, auf ein 10 oder 12 Persohnen zu speisen; auch was zum Credenztisch geherig von Credenzschalen, Confectschalen, Giespeken, Kiehlkessel und Leichter, welches ein schener Schatz, in der Noht zu gebrauchen und zu schmeltzen, was von gemeiner Arbeit wehre, die Kiehlkessl aber und, was von schenerer Arbeit wehre, soll, wie beim Silber gesagt, nicht geschmeltzet oder wekgeben werden. Ein guldene Credenz ist eines Fürsten würdig, dieweil sie nicht so gemein sein und wenig dehren zu finden, so bis dato dehren gehabt und haben werden; so auch nicht sol per ordinari gebrauchet werden, sondern nur bei vornehmen Occasionen und vornehmer Gest.

Von vornehmen Geschiern ist auch schen zu haben, dehren Stuk rar sein, theils wegen der Gress, theils ob Raritet des Steins, der Farb und der Hartigkeit, was in dergleichen pfleget geschatzet zu werden, so zu Meilandt in Walschlandt dergleichen Arbeit zum vornembsten und besten gefunden wiert, auch aldorten kan gemachet werden von raren aber noch rochen Stuken, so man in Behmen finden und bekommen thete, als bemischen Diamandt, schenen Jaspis und Gra[na]ten; so von dehnen Gra[na]ten ein grosses Stuk zu bekommen wehre, ein Geschierl zu machen, welches, ob es gleich nicht gar zu [g]ross, so wehre es doch sehr rar, indehme die Granaten in diser Gresse noch niemals gefunden worden sein. Von Topatz findet man auch schene und grosse in Behemb, welche alle in Mailandt kennen gearbeitet werden, oder ein dergleichen Meister aldorten abgeholet sein. Die Schreibtisch auch andere rechte Tisch, auch Tafln wie die Bilder eines Pogen und gresser, machet man zu Florentz, dicommasso, wie sie es nennen, von Jaspis und dergleichen harten und raren Steinen, so alles ein eingelegte Arbeit ist, von Landtschaften und kleinen Figuren, so alles gar schen und vornehm ist und zu schatzen, wier auch dehren hinterlassen thun und die Unserige sich umb mehrere bewerben konnen. Dan die Arbeit gar rar und vornehm ist und, wie billich, von jederman zu schatzen.

Wier haben zu vor von silbernen Tischen geredet und jetzt unlengst von Tischln dergleichen Arbeit, welche bede zusammen zu verstehen und zu gebrauchen seint, dass dergleichen Plat diser Arbeit mit schener Silberarbeit gefasset und umbfasset seie, oder ein silbernes Tischblat im Crantz oder Ramft herumb dergleichen Landschaftl an unterschidlichen Ohrten habe.

Andere alle Curiositeten, dehren vil und mancherlei sein von Gewax und allerlei recommendieren wier dehnen Unserigen alles, was disfahls sehr rar sein wurde, zu verlangen, zu erkaufen und als rare Sachen zu behalten. Und haben disergestaldt von allem Raren geredet, sowol der Gebeu, Garten, Thiergarten und anderem allen, was uns nur bei gefallen ist und miglich zu erdenken gewesen, die Unserigen nach Geniegen darinnen zu informieren und zur Curiositet zu persvadieren und das Nachfolgen aufzuerlegen, damit sie dem Adl und dem fürstlichen Standt gemes Curiosi sein megen und verbleiben zu ihrem und aller Nachkimblingen zu hechsten Ruhm, Sachen zu haben, so nicht jederman haben wurde; als thun wier sich zum Schlus noch dessen euserst ermahnen, unsern Fuesstapfen und Verlangen und Willen zu inhaerieren, zu folgen und nachzukommen.

Und dieweil wier ihnen dises durch Beschreibung haben vorstellen und hinterlassen miessen, so genuegsamb ausfiehrlich und aufs deutlichste beschehen, so etwas ein Ausbreitung, wie beschehen, nohtwendig erfodert hat, dan die zu vilige Kiertze ein Dunklheit pfleget nach sich zu ziehen, als haben wier sie ermahnen wollen, aldieweilen alle Beschreibungen nicht so leicht zu verstehen sein als die mindtliche Information, sie wollen dise unsere Unterricht[ung] in disen Gebeu und angehen[k]tem Werk, als was wier von Gestiet, der Reuterei, auch Jagerei geschrieben, alles zum eftern und widerumb jahrlich und zum eftern widerlehsen. Es wiert ihnen ohne Frucht nicht ablaufen, dan wier mit grosser Begierde und Aufmerkens, als selbst curiosissimus und hechst begierig in dergleichen, geschrieben haben und also Sachen vermerket, so etwan andere in dergleichen nicht erindert haben. Aldieweilen aber, wie gemeldet, die beste Begreifung auch beschichet durch die mindtliche Information, als werden die Unserige, besonders was die Architectur anbetrift, sich in der Kunst informieren lassen und die Architectur der 5 Ordnung der Seilen erlehrnen; so werden sie unsere Vorschreibung besser fassen; mit aller Begrifenen von andern aber und einen gueten Meister der felligen Architectur wiert ihnen darnach recht unser Beschreibung zu statten kommen, indehme, ohne Ruhm zu melden, Sachen darinnen, so auch die besten Paumeister nicht so genau als wier alles bedrachtet und vorsehen wollen, so uns die Lieb und Lust hierzue angetrieben hat. Die Andern aber, auch kunstreichesten Paumeister, beobachten und bedrachten alles nicht so genau, sondern fortfahren ofters in vilem sehr obiter, wie es der Augenschein und die Fehler, so beschehen, heufig beweisen. Das Mahlen sollen und

derfen die Unserigen nicht erlehrnen, aber zu Erkennung der gueten Gemahl und Statuen sich mit stetigem ieben in Behaltung und Observierung unserer Regel, so wier ihnen vorgeschriben haben.

Das Reuten sollen zwar die Unserigen von andern erlehrnen, sich zu ieben durch das Exercitium selbst fest zu Ross zu sitzen, die Postur aber und alles anderes des felligen Reuten, Tommlen und Abrichtung der Ross, des Zaumen, sollen sie von keinem anderen nehmen als unserer Vorschreibung, indehme solches aufs genaueste alles beschehen ist und keinem Breidter (Bereiter) disfahls nicht weichen wollen, indehme uns der grosse Lust in diser Profession etwas hat fassen und begreifen machen von unserm Meister, so auch unser Stallmeister gewesen Eduardo de La Vele, dessen gleichen niemahls in seiner Profession iberstigen hat, welchen Ihr Kaiserliche Majestät Ferdinandus tertius auf unser unterthenigste Vorbit in Herrnstandt gesetzet haben. Was das Gestiet belanget, da werdet ihr keines andern Lehrmeisters bedierfen als unserer vorgeschribenen Regl, dan nimahls, ohne Ruhm zu melden, gewehsen ist, so dise Matieri der Gestieter besonders der Corcieri so genau und hoch gespannet als wier, so sie etwan gar vil und die meisten hetten thun konnen und sollen, so sie die Curiositet und das Verlangen wie uns also getriben hette. Danenhero wier was weiters disfahls als der bisherige Stilus und Gebrauch ist, disfahls gegangen oder gestigen sein, und dass disem also, weiset der Efect; dann noch bis dato niergendt ist ein dergleichen beschriebenes Corcier-Gestiet verhanden. Derohalben bleibet bei allem und folget in allem unsere Beschreibungen, so wier euch hinterlassen haben, auch dehren von der Jagt. Valete.

ANHANG I.

Inventar der Gemäldesammlung Christoph Lauch.

1673.

ANHANG I

Inventar der Gemäldesammlung Christoph Lauch

1673

Verzaichnuss
der Gemähl undt andern Sachen, so in meinen Cabinet vorhandten, wie volgt.

Reichsthl.

Ein grosses Stukh mit villen Figuren, darauf die unschuldigen Khindl, wie selbige ermordt worden, gemahlen, Original von Broccacino (Procaccini) in einer vergoldten Rommen 200
Ein Naturstukh mit einer zinnern Kandl in einer geschnitzen vergoldten Rommen, Original von Hachstartten (Hoogstraeten) 20
Ein Bluembenstikhl in d[er] vergoldten Rommen. Orig.von Segers 15
Item ein alter Mannsskhopf in der vergulten Rommen. Orig. von Rembrant. 25
Ein Jung mit ein Brandtweinglässl in der Handt, in einer vergoldten Rommen, Origl. von Morsaco 30
Ein Mädl gleicher Gräss mit ein Ayrenkipfel in der Handt, in einer vergoldten Rommen, Origl. von Marsaco 30
Ein grosse Landtschaff in einer vergoldten Rommen, Origl. von Volkhardt, die Bilter darinnen von Ossenbeck 50
Noch ein alter Manskopf in der vergoldten geschnittenen Rohmen, vom Rembrant 25
Ein grosse Landtschaff, so ein Sturmwindt undt dass Ungewütter einschlegt, in ein vergoldten Rommen, Origl. von Osswaldt Horms 45
Ein grosse Landtschafft in der vergoldten Rommen mit einem zerfallenen brechtigen Gebeu, Origl. von Horms 55
Item einer d[er] gleichen Grässe in einer vergoldten Rommen mit einem zerfallenen Gebeu, Origl. von Horms 55
Mehr ein grosse Landtschafft mit einer Wasserfahl in einer vergoldten Rommen, von Achtschehlings 60
Ein gross Stukh, alwo ein Fischer Fisch verkhaufft, in einer vergoldten Rommen, Origl. von Bassano 100
Ein Conterfet von einem Mädl, so sizet, in der vergoldten Rommen, Origl. von Pachman 25
Ein Köchin so einen Haassen ausswaittet, in einer vergoldten Rommen, Orig. von Lauch 45
Item eines dergleichen Gräss, so ein Koch mit ein Kalbsviertl in d[er] Handt, in einer vergoldten Rommen, Origl. von Lauch 45
Ein Stukh mit 2. Cammelthieren, welche mit und[er]schidlichen Mobilien undt Geschier beladen werden, in vergoldter Romm, Origl. von Castiglion (Castiglione) 40

Reichsthl.

Ein grosse Landtschafft mit einer Magdalena in der vergoldten Rommen, Origl. die Landtschafft von Foquier, die Figur von Segers 60

Die Historia von Cipione mit villen Figuren in d[er] vergoldten Rommen, Origl. von Lafebre 60

Ihr Majt. der Kaisserin Eleonora Contrafet mit trukhenen Farben od[er] Pastel gezaichnet, in d[er] schwarzen Rommen mit einem Glass bedekht, Origl. von Lauch 16

Ein grosse Mörport mit Schiffen undt Mercancia am Uffer liegent, in d[er] vergoldten Rommen, Origl. von Osualdo Horms 40

Catone, so sich selber ersticht, von Carl Loth, in der vergoldten Rommen Origl. 50

Ein Möhrsturmb, in der vergoldten Rommen, Origl. von Fliger (Simon de Vlieger) 50

Ein Stukh Venus undt Adonis von Wildtschwein umbgebracht, von der vergoldten Rommen, Origl. von Tintoretto. . . . 80

Ein grosse Landtschafft, die Winterzeith, in der vergoldten Rommen, Origl. von Horms 50

Das Judicium Paridis, auf Holz gemahlen in der vergoldten Rommen, Origl. von Julio Romano 100

Andromeda, auf Pergament gezaichnet mit rotter Kreüden, in der vergoldten Romen, Origl. von Spilberger 12

Ein hung. Bibel, so bettet vor seiner Collation, in vergoldter Rommen, Origl. von Lauch 25

Zwei schone Landtschafft, eine, wo das Wetter einschlegt, das ander ein Winterstukh, Orig. von Horms, in vergoldten Rommen zusamben 24

Ein Jesuskhindl, in der vergoldten Rommen, Origl. von Lucas Cronius (Cranach) 25

Ein alter Philosophuskopf, in der vergoldten geschnizten Rommen, Origl. von Rembrandt 25

Ittem ein alter Philosophuskopf gleicher Gräss, in der vergoldten geschnittenen Rommen, Origl. von Rembrandt. 25

Ein Contrafet von Seneca, in der vergoldten geschnizten Rommen, von Rubens, Origl. 40

Ein romanischer Kaisserskopff, in der vergoldten geschnittenen Rommen, Origl. von Rubens 40

Ein grosses Stukh, so ein Spoglia nach der Bataglia, in vergoldter Rommen, Origl. von Eissenman 40

Zwei Möhrstikhl, eines ein Ungewitter, das ander ein schön Wetter; beide in vergoldten Rommen, Origl. von Horms . 12

Ein schön Stukh mit villen Figuren, auf Holz gemahlt, in d[er] vergüldten Rommen, wie Christus in Tempel beschnitten wirdt, Origl. von Sottclef (J. van Cleve) 60

Ein Pauer mit Peurin, in der vergüldten Romm, Origl. von dem berüembten Maller Brauer (Adrian Brouwer) 40

Reichsthl.

Ein liebe Frauen-bildt, in der vergoldten Rommen mit einem Jesuskhindl undt St. Joannes, Origl. von Rottenhammer . 25
Ein schönes Landtschäfftl in ebenholzen Rommen, Origl. von Wilhelmb Pauer 25
Ein gross Stukh mit einem schönen indianischen Hannen undt Khazen neben viller anderen Vögln, Origl. von Feyt, in vergoldter Rommen. 50
Zwei Stükhl, eines ein stilles Mör, das andere ein Sturmbwindt, in vergoldten Rommen, beide Origl. von Horms 12
Ein grosse Landtschafft in der vergoldten Rommen mit einem Wasserfall, Origl. von Volckhardt, die Bilder von Ossenbeckh 50
Ein Möhrporto mit Schiffen, in einer vergoldten Romm, Origl. von Eissenman 15
Ein grosse Landtschafft mit einem Waldt, in einer vergoldten Romm, Origl. v. Meganck 45
Ein grosse Landtschafft von Volkhardt, Origl. in vergoldter Rommen 40
St. Johannes Brustbilt in einer ganz geschnitten vergoldten Romm, Origl. von Lauch 50
St. Maria Magdalena, wie ihr etliche Engl das Creuz bringen, in einer vergoldten Rommen, Origl. v. Poisson 25
Ein Kopff in einer vergoldten Romm, Origl. von Giusto 15
Ein Bueb mit einem Kriegl in d[er] Handt, in einer schwarzen Rommen, Origl. von Lauch 30
Ein kleines Contrafectl im runten Köpfel 12
Ein Kopff in d[er] Lufft gemahlen, so den Windt aussbildet, in einer vergoldten Romm, Origl. von Rubens 40
Ein Stukh mit holländischen Pauern, wie sie bei den Feuerherdt Tabakh trinkhen, in einer Rommen von Ebenholz, Origl. von Teniers 40
Ein Stukh in einer versilberten, mit Blumben getribenen Romm, alwo ein Kerl ein Weibsbildt halset, Origl. von Hannss v. Aachen 20
Ein Stukh von Miniatur, der Bachuss, von Schadtner 50
Ein alter Mann mit der Sauerbrunflaschen undt ein Glässl Wein in d[er] Handt, gross Kniestukh, Origl. v. Lauch . . 45
Ein Landtschafft von Fabrici, in vergoldter Rommen, Origl. 25
Item in gleicher Gräss von Fabrici, Origl. 25
Ein gross Haassenstukh mit Vögl undt ein Rohr darbei, in vergoldter Romm, Origl. von Lauch 50
Ein gross Stukh mit Kupfer undt Messinggeschier, sehr natural gemacht, Origl. v. Morsaco 45
Ein Garttnerin, so und[er]schidliche Verdura auss dem Korb schüttet, Origl. von Morsaco 50

Verzaichnuss der Bildthauerei undt mettallene Sachen.

Ein Salvator undt liebe Frau, Lebensgräss von Erdten passierdt auf Postementen gesezt, Origl. v. Manvikh 30
Ein schone Liebe Frau mit dem Khindl, von Erdten passierdt in einem glässern Khöstl, Origl. von Ehrnberg 50
Ein Pferdt auf einem Postementl stehendt, sehr schön geschnitten von Languardo 40
Cupido, wie er dem Hercoln uberwündt, von Alabaster geschnitten, Origl. von Khern 15
Zwei schlaffendte Khindl, von Metal gearbeittet, auf Postamentlen ligende 12
Zwei Brustbilder, Schnakhenkopf auf Postamente von Mettal gearbeittet 24
Acht Köpff in vergoldten rundten Rommen von underschidlichen berüembten Persohnen, von Mettal gearbeittet . . . 40

ANHANG II.

Verzeichnisse von Gemälden aus der Sammlung des Johann Carl, Freiherrn von Egk und Hungerspach, Erblandstablmeisters in Krain und der windischen Mark.

1679.

I.[1])

Specification unterschiedlicher Originalstuck von berihmbten Meister.

1. Wie Vulcanus die Venus bewaffnet, in gross verguldenen Rahmen, von Anttj: von Teich.
2. Allerlei Armatur von Maltesser.
3. Maria Madg: von Rubens.
4. Die Archa Noe von Jac: Bassan.
5. Hist. von Samaritan von Lean Bassan.
6. Eine ovidische Histori von Rotenhammer.
7. Eine Venus mit den Satyr von Falckenburg (Valkenburg).
8. Die Antromeda von Palm: (Palma).
9. Histori: Die Hierten in Feldt von Ossenb.
10. Ein Bauer, so allerlei Gflüglwerck verkaufft von Eyssen.
11. Ein St[uck] von allerlei Viehe von Ossenb.
12. Ittem eines dergleichen von Rosa.
13. Die Hist: von Jacob undt Rebecca von Frantz Floris.
14. Ein Laborant von Tennir.
15. Ein Doct: sambt einen alten Weib von Tennier.
16. Eine See Batall: auf Holtz von alten From (Vroom).
17. Die Venus mit einen Satyr von Spranger.
18. Zwei liebhabende Figur. von Spranger.
19. Ein grosser Bluhmenkrug von waleschen Petter.
20. Item noch einer von den Meister gleicher Grösse.
21. Ein Mairhoff voller[2]) Viehe von Bambotzsch (Bamboccio).

Kleinere Stuck.

22. Unsere liebe Frau mit den Kindl und einer Landschafft mit allerlei Figurn auf Kupfer von Saverj.
23. Eine Landtsch. mit allerlei Viehe von Elsenhammer (Elzheimer).
24. Ein Kopf von Spanniolet (Ribera).
25. Den Boliphoeen von Caroso (Caracci?).
26. Maria Magd: auf Holtz, Dominic v: Dol.
27. Ein Stückl von Bachuskindern auf Holtz von Thom. v. Iper.
28. Noch eines dergleichen auf Kupfer von diessen Meister.
29. Ein Landtsch. von hollandischen Soldaten v. Mollin.
30. Ein Bauer mit zwei Pferden auf Holtz v. Ossenb.

---

[1]) Auf der Rückseite bezeichnet: Neue Verzeichnus der Gemähl vom Baron von Egkh, den 24. Martii 1679.

[2]) Schreibfehler: Roller.

II.[1])

Specification einîger Original Malerei von unterschiedlich beruhmbten Meistern.

No. 1. Ein gross Stuck, wie Valcanus die Venus bewaffnet v. Anth: v. Teich.
No. 2. Maria Magdal: v. Rubens.
No. 3. Ein Maierhoff voller Viehe vom Bambotzsch.
No. 4. Zwei nackende Fig: Lebensgröss v. Titian.
No. 5. Ein St. allerlei Armatur v. Maltheser.
No. 6. Ein St. allerlei wallischen Früchten von einenn vornehmen wallischen Meister.
No. 7. Ein grosse Landtschafft mit Viche staff: v. Peter Mollin.
No. 8. Hist: vom Samaritan v. Bassan.
No. 9. Hist: Jacobs u. Rhebecca v. Frantz Floris.
No. 10. Venus mit dem Satyr v. Spranger.
No. 11. Ein grosser Meierhoff mit allerlei Viche v. Ossenbeck.
No. 12. Ein St. wie der Engel den Hirten erscheindt von Ossenbeck.
No. 13. Ein St. allerlei Viche v. Rosa.
No. 14. Ein Bauer mit einen Wagen voller Hüner v. Eisen.
No. 15. Allerlei Geflügl v. Carl Ruthardt.
No. 16. Eine Hirschenjagt v. Ruthardt.
No. 17. Eine Batallie zu Pferdt v. Cai (Key).
No. 18. Eine Wasserlandtschafft mit allerlei Geflügl v. Habrecht.
No. 19. Ein Seesturm von Montani.
No. 20. Ein St. von holland. Pauern v. Bott.
No. 21. Ein Stuck Architectur v. Volckert.
No. 22. Eine staff: Landtschafft v. Volckert.
No. 23. Ein Seesturm v. Eisenman.
No. 24. Noch eine Seelandtsch. v. Eisenman.
No. 25. Eine ovidische Hist: v. Rotenhammer.
No. 26. Die Antromeda v. jungen Palma.
No. 27. Venus und Cupido mit einem Satyr. v. Falckenburg.
No. 28. Ein nackend Weibsbildt v. Paul Veronese.
No. 29. Ein grosser Bluhmenkrug v. wallischen Peter.
No. 30. Noch einer gleicher Grösse von diesen Meister.
No. 31. Eine Seebatallie v. alten From.
No. 32. Ein Schleiffer v. Ambros. de Venne.
No. 33. Ein Laborant v. Tennier.
No. 34. Ein Doct: mit einem Uringlass v. Tennier.
No. 35. Allerlei Kuchlgeschier v. Schneider.
No. 36. Zwei liebhabende Persohnen vom Spranger.
No. 37. Ein Nachtst. von holland. Soldaten. Corn: de Valle.
No. 38. Ein Bettler mit der Leier sambt seinem Weib. v. Spadoni.
No. 39. Ein Bluhmenst. v. Carlo Mario.

[1]) Nicht datiert.

No. 40. Eine Venus mit dem Satyr nach Carazo.
No. 41. Eine liegende Venus samb einem alten Weib nach Titi.
No. 42. Ein Haass von Fr. Rösel.
No. 43. Die Antromeda v. Carlo Remigio.
No. 44. Der Orph: v. Sing.
No. 45. Ein Schueflicker v. Cordua.
No. 46. Ein Weib mit einer Flaschen v. Cordua.
No. 47. Mars undt Venus schlaffend v. Heus.

Kleinere Stuck.

No. 48. Die Geburth Christi auf Kupfer v. Bousketi.
No. 49. Unser liebe Frau mit dem Kindt, sambt einer Landtsch. mit allerhandt Fig: auf Kupfer v. Savery.
No. 50. Der Poliphoem v. Carazo.
No. 51. Ein Kopf vom Spanniolet.
No. 52. Eine Landtschafft mit Pauern vom Prügl. (Bruegel.)
No. 53. Eine Batallie v. Bourgingn.
No. 54. Ein Winter v. Okart.
No. 55. Rennbrands Conterfett v. Rennbr:
No. 56. Ein altes Weib von Eysen.
No. 57. Ein junges Weib mit den Kindl von Eisen.
No. 58. Mar: Magd: auf Holtz v. Domin: v. Dool.
No. 59. Ein Bluhmenst. von Kessel.
No. 60. Ein Korb mit allerlei Vögl v. Kessel.
No. 61. Ein Rehe mit einem Hundt vom Schneider.
No. 62. Eine kleine Batallie v. Herman.
No. 63. Ein Landtschafft v. Rösel.
No. 64. Ein Stückl mit holland. Soldaten v. Mollin.
No. 65. Etliche Bachuskinder auf Holtz v. Thom: v. Ipern.
No. 66. Noch einess von dem Meister auf Kupfer.
No. 67. Ein Bauer mit einem Pferdt auf Holtz v. Ossenb.
No. 68. Ein Wirthshaus, wo Bauern Kegel scheiben v. Tennier. Ein Kastl worin 36. St. auf Kupfer dess Herrn Christi gantzer Lebensslauff gemahlen.
No. 69. Noch ein klein Landtschafftl von Prügl. (Bruegel.)
No. 70. Die Diana mit etlichen Hunden von Rennbrandt.
No. 71. Eine Nachteule mit unterschiedl. Vogeln. Carl Ruth.
No. 72. Eine Nachtigall, Miniatur.
No. 73. Eine Landtschafft mit einer Kuhe und Magdt hinter Glass gemahlt.

ANHANG III.

Auszüge aus dem Quardaroba-Inventar zur Zeit des fürstlichen Quardarobs Ferdinand Romani.

(Nach 1678.) Liechtensteinarchiv, Handschrift Nr. 263.

Aus der Rubrik:

„Geschier von Stein, Erden unndt andern Raritäten".

(Verschiedene kleine Arbeiten von Elfenbein, Korallen, Muscheln, Stein usw. Dann:)

Eine grosse Kandel von Helffenbein, auf welcher Bachus unndt andere Götter, der Fuess, Deckel undt Handthab von Sielber geschmeltzt, vergolt, undt stehet auf den Deckel ein Cupido von Helffenbein; vom Lenkhart.

Item eine Kandel geschniten von Helffenbein, auf welcher Neptunus mit vielen Kündeln, der Fues, Deckel undt Handthab von Sielber vergoldt, mit untterschiedtlichen gefarbten Stainen versetzt undt geschmeltzt, undt sitzet auf dem Deckel eine Venus, so den Delphin dass Maull aufreisset; vom Lenkhart.

Ein gedrachselter Becher von Helffenbein, fassig gedräht mit Knopfen auf einen gewundenen Fuess, welchen Fürst Max von Liechtenstein gedrachslet haben sollen.

Ein Becher von Helffenbein, auf welchen eine Histori ex Ovideo unndt ist selbter in Sielber eingefast undt vergoldt, sambt dem Deckel, auf welchen zwei nackende Figuren, dessgleichen seint die Miten dess Fues etliche Khündeln.

Eine ablangte Schallen von Helffenbein gedrachslet vom Hausslaub.

Item eine andere ablangte helffenbeinerne Schallen, in welcher ein ablanglete Schachtel sambt ihren Deckel, alles auss einem Stuck; vom Hausslaub.

Dann eine runde helffenbeinerne Kugel, von sechs Lechern, in welche eine Schachtel, alles auss einem Stuck; vom Hausslaub.

In der Abteilung „Allerlei Crucifix unndt Agnusdae" werden genannt: „Ein grosse Crucefix von Helffenbein, an einen Creutz, gemacht von Lenkhart". — „Item ein anderes Crucefix von Helffenbein, auch von Lenkhart." Später folgen wieder „untterschiedtliche Bielder undt Statuen, auch Altarl", im ganzen 170 Stuck, darunter:

Ein helffenbeines Bieldt in einer schwartz gebätzten Rohm, representieret Judicium Salamonis mit zwölff Figuren.

Item ein helffenbeines Bieldt, representiret die Geburt Christi mit viellen Figuren.

Ein anderes grosses Stuck von Helffenbein representiret die Abnehmung Christi mit 8 Figuren, von Lenkhart.

Ein heiliger Sebastian von Helffenbein, angebunden an einen metallenen Baumb, stehet auf einen schwartzen Postamente, vom Lenkhart.

Eine Statua von Metal ein Satirus mit einer Venus undt Cupido . . . von einem unbekandten Meister.

In der gleichen Art beschrieben, sind weiter verzeichnet:

„Zwei langlete Bielter, auf jeden 4 Khindeln vom Francisco Fiamingo."

„Neptun, wie er Venerem entführen wollen sambt zweien Kündeln;" vom Lenkhart.

„Judicium Paridis, fünf Figuren"; vom Lenkhart.

„Dalida durch einen Ritter lieberirt undt von dem Trachen errettet"; von Lenkhart.

„Ein grosses Stuck von Helffenbein, auf welchen Neptunus, haltent den Delphin beim Schweiff, dass Postament geschniten, auf welchen 4 Kündeln, sitzend auf den Delphin, vom Lenkhart."

„Eine Diana von Helffenbein, mit einen Wündtspiehl, stehet auf einen schwartz gebatzten hieltzernen Postamentel, vom Ferdinandt Pfauntler."

„Ein kleines Bieldt, auf welchem der Todt Mariae, sambt dehnen Aposteln, die Rahm auch von Helffenbein."

„Ein kleines Bieldt, etliche Figuren unndt Kündeln."

„Ein grosses Stuck representiret Orpheus . . . . . sambt noch andern zweien Figuren, alles ein Stuck vom Lenkhart."

„Judith sitzet auf dem Leib Holopherni, in der Hant haltet es den Kopf, von einem Stuck, von einen unbekanten Meister."

„Ein unser Frau Bieldt, der Schein hinterher von Silber undt vergolt." Ebenholzrahmen.

„Die Abnehmung Christi." Schwarzer Ramen.

„Ein nackendes Weib mit einem Engel, vom Engel darinnen ist ein Fliegel gebrochen."

„Ein nackendes Weibsbielt schlafft auf einem Bolster."

„Die Geislung Christi." Schwarzer Rahmen.

„Ein Leib Christi ohne Händt, nicht aussgearbeith noch völlig rauch."

„Wie die heil. drei König dem Khristkündel dass Opffer gebracht haben." Schwarzer Rahmen. „Ist fast eine Ellen hoch."

„Ein Kunststuck mit vielen nackenden Kündern in einer Musick." Schwarzer Rahmen.

In der Abteilung der „von Wax possierten" Werke, die meist schwarze Rahmen haben:

Zwei Contrafae von Frauenzimer.
Der gantze Passion Christi.
Die Sateres.

Kaisser Ferdinandus 3ius auf den Thron.
Fünff wielde Männer mit Schlangen.
König Salomon, in der Pudizia sitzend.
Ein Venusbieldt mit drei Figuren.
Ein Landtschäfftel mit nackenden Weibern undt Kündern.
Unser lieber Herr mit zwei Engeln.
Unser lieber Herr in Garten bei Mariae Magdalenae.
Ein altes undt junges Weibsbielt.
Ein Barbierer, welcher einen Patienten verbint.
Ein Schlacht.
Unser lieber Herr in der Wiesten, alss er den Blinten sehent macht.
Ein Möhrhaffen mit Gallern.
Ein Landtschäfftel.
Ein Venusbielt.
Ein Kuchelzürgarten mit Bratwierschten undt Schuncken.
Ein türkische Contrafae.
Ein Contrafae einer Dama.
St. Johannes Enthaubtung.
Ein Venusbieldt.
Ein Waldtgott mit nackenden Figuren.
Unseres Herrn Haubt.
Ein Weibercontrafae.
Ein Bieldt, welche einen Thorn auss den Fues ziehet.

Weiter werden aufgezählt:

Ein unser Frau Bieldt von Buxbaumb, vom Albrecht Tirier, undt ist dass Rähml von Ebenholtz, das Blat aber auf welchen es ist von Schiefferstein.
Item ein kleines Bieltel geschniten knient eine Frau vor den Crucefix, von Holtz undt ist der Boden dess Bieltels von feigelbraun Samet.
Ein Bieldt in einer ebenholtzenen Ramb, undt ist gemahlet Rosalia mit einem Engel auf einen Stein.
Ein Stuck die heil. Catharina, in einer hieltzernen Ramb undt ist dieselbte an vielen Orthen mit Sielber beschlagen.
Zwei Stickel in viereggketen Ramben von Ebenholtz undt seint die Blat inwendig oval, alles eingelegt von Jaspis, auf jeden ein Stiglitz.
Ein Stickel in viereketen Ramb von Ebenholtz, undt ist dass mitere Stuck auch von Jaspis eingelegt, representirent einen Adler, der einen Schwanen zwischen denen Khlauen haltet.
Kleine Landtschäfftel in schwartzen Rämel 11 Stuck.
Kleine Landtschäfftel in schwartzen Kreutzrämbel 9 Stuck.
Contrafae auf kupfern Blätel 19 Stuck.
Unser liebe Frau mit den Jesuskündel von Sielber getrieben auf einen Rambel.

Landtschäfftel von Seiden gemacht auf kupfern Blätel in einer plechernen Büchssen 4 Stuck.

Ein Landtschäfftel in einen hieltzern Fueteral von Aufwarter Schultz.

Ein geschlagener Berg von Messing in grien Felt in einen kleinen schwartzen Rämbel.

Ein gemahlter Jgel auf Pargamae in einer Rähml.

Ein puncionirte Arbeit von Sielberarbeith untterschiedtl. Landtschäfftel in schwartzen Rämbel 5 Stuck.

Ein puncionirtes Landtschafftel, mit einem silbernen Blätel, in einen schwartzen Rämbel.

Zwei Waldtgötter von Schiexen gemacht, Mann unndt Weib, in schwartzen Rähmbel.

Ein von Messing gegossenes Bielt mit etlichen Figuren in einer Schachtel.

Unser lieber Herr an der Seillen sambt zwei Kriegsknechten, wie sie ihn haben gegeisselt, alle drei Bielter von Sielber undt die Saillen stehet auf einen Postement, welches mit Steinern versetzt.

Ein achtegkichtes steinernes Bieldt, in einer schwartzen Ramb, darauf ein Landtschafft.

Ein Schwartzes Altärl mit Stein versetzt, darumb sein 9 sielberne Figuren undt in der Mitten von Sielber unser liebe Frau Himmelfarth.

Mehr in einer Rahm von Sielber getrieben unser lieber Herr, wie ihn die Juden nach der Crönung gebunden, mit vier Engelskopfen von Sielber.

Vier Contrafae auf Pargamae in schwartzen Rahml.

Ein kleines sielbernes Bielt von Sielber getrieben, unser liebe Frau mit dem Kündel von einen halben Loth schwer.

Altvatterische Philaeköpf, einer halben Ellen hoch mit untterschiedtlichen Gesichtern.

Ein Contrafae eine unbekante Freile.

Ihro fürstl. Gnaden seel. Fürsten von Diettrichstein Contrafae.

Unser liebe Frau mit Jesuskündel.

Ein steinernes Bieldt dreiviertel Ellen hoch, darauf Gallern in Möhr schieffen.

Ein Stuck, alwo unser lieber Herr auf den Creutz ruhet undt zu ihme drei Fraun kommen.

Drei Bielter, eines mit Fleischspeissen, das andere mit Fieschspeissen, eines aber mit Confect.

Ein gesticktes Bieldt, in der Mitten ein weisses Bieltel.

Ein grosses Stuck, darauf drei weltweisse Philosophus seint.

Ein gemeines schlechtes Bieldt.

Dass Gnadenbielt von Prandteys, unser liebe Frau mit dem Jesuskündel.

Ein Venusbieldt mit sechs nackenden Weibsbieltern.

Der Gartten zu Eyssgrueb in Kupffer.
Ein Konig sambt seinen Prinzen.
Ein Closterfrau, ohne Ramb.
Drei Contrafae ohne Ramb, als Fürst Max, sambt dero fürstl. Frau Gemahlin undt ein fürst. Lichtensteinischer Printz.
Ein altes Bieldt auf Pappier, die Auferstehung Christi.
Ein steiners Bieldt mit Gallern, in den hochen Möhr fahrendt, in einer schwartzen Rahm.
Ein anderes klein steinenes Bieldt mit Gallern.
Ein Kopf von Gips ohne Ramb.
Ein Bieldt von weissen Stein, der Pachus mit dem Weinvass.
Ein Altarl in schwartz gebätzten Holtz, mit vier stainernen Seillen, unser liebe Frau in der Miten, undt in der Hoche Gott der Vatter, auf 2 kupfern Blätel, undt auf den Seiten St. Petrus undt St. Paulus von Sielber undt vergolt.
Dass Kündel Jesus von Metal gossen auf einen schwartzen Creutz liegent.
Ein Kopf von Erden gemacht alss ein Contrafae.
Ein sielbernes Bieldt, alss ein Reither zue Pferdt, von getriebener Arbeith, in einer schwartzen Rahm, mit sielbern Züraten.
Ein kleines Contrafae mit einen sielbern Räffel.
Ein schwartz Rämbl mit sielbernen Züraten, darinnen ein grienes Glass.
Ein Bieldt von rothen Corallen geschniten auf einen sielbernen Fiessel, St. Johannes Baptista.
Dass Jesuskündel von Sielber mit den sielbern Züraten auf einen kupfern Postamentel vergolt.
Ein kleines Altärl mit silbernen Ziratel aussgezürt.
Ein kleines Altärl, worinnen St. Sebastian mit Pfeillen geschossen, auf einen steinernen Blätel undt mit steinernen Seillern. Die Züraten von Messing undt vergolt.
Ein nackende Venus schier lebensgros von weissen Marbel.
Ein anderes Venusbieldt, liegent auf einen Beth von weissen Marbel, sambt dem darzue geherigen Postement von schwartzen Marbel.
Zwei Kündel, eines mit einem Fiesch, das andere mit haltenten Weintrauben, auch von weissen Marbel.

ANHANG IV.

Verteilung der Gemälde im Feldsberger Schloss zur Zeit des Fürsten Karl Eusebius.

ANHANG IV.

Verteilung der Gemälde im Feldsberger Schloss zur Zeit des Fürsten Karl Eusebius

Specification.

Wass für Gemählde bei Zeithen Fürst Eusebii in dem fürstl. Schloss des gewesten alten Zimmerwarthers Troyer Aussag nach sich bieshero befinden und von gedachten Ziemerwarther |:so in die 40 Jahr allhier in Diensten gestanden:| erkhönnet, welche sowohl ober denen Thüren, an der Wandt, gross und klein, bemerket worden; ob aber solche von Fürst Carl Eusebio erkaufft oder ererbt, ist ihme Ziemerwartter unwissent, glaubt doch dass diese von Fürst Carl herrühren müssen.

In Ihro Dchlt. des Hertzog Ziemer	4 St.
In dem Anlegziemer	4 St.
In Cabinet	2 St.
In Schlaffziemer	1 St.
In folgenden Ziemer	2 St.
In Boltaginziemer	1 St.
In Vorhaüssel bei der Schnäcken	3 St.
In Fürst. seel. Ziemer	1 St.
In den zwei fürstl. Cabinetteln	8 St.
In der Taffelstuben	2 St.
In Credenzziemer	2 St.
In der grossen Antecamer	5 St.
In Vorhauss beim Frauenziemer	3 St.
In Frauenziemer	2 St.
In kleinen Ziemer	1 St.
In ersten Castelnziemer	34 St.
In anderten	29 St.
In dritten daselbsten	15 St.
Latus	119 St.

In obern Stockh.

In kleinen Saal von denen fürstl. Famili	37 St.
In ersten Ziemer	6 St.
In gelben Ziemer	2 St.
Ober fürstl. Schlaffcamer	9 St.
In Ziemer darneben	3 St.
In der Princessin Ziemer	2 St.
In Vorheussel beim Schnäcken	4 St.
In der Princessin Dominica Ziemer	5 St.
In der Freule von Kriechbaumb Ziemer	1 St.
In der Princess-Frauen Ziemer	8 St.

In Ihro fürstl. Gdn. Graff Zoberin Ziemer	5 St.
In dem Vorziemer	6 St.
In des Pater Daniels Ziemer	4 St.
In dess Prinzen seel. Ziemer	2 St.
In dem Vor Ziemer	3 St.
In Ziemer ober der Apothecen	2 St.
Latus	99 St.
Summa	218 St.

ANHANG V.

Gemälde im Besitze des Fürsten Gundacker von und zu Liechtenstein.

1649—1652.

ANHANG V.

Gemälde im Besitze des Fürsten Gundacker von und zu Liechtenstein.

1809—1859.

Aus dem: „Inventarium der Mobilien, so dem Haussmaister in Wienn Ehrhard Schaller den 13. Martii überantworttet worden Ao. 1644."

Allerlei Mahlerei.

Zwelff Mäpä in praun hilzenen Fuetterall.
Ihr fürstl. G. Kinder Contrafeet beisamben mit Hunden und Weitwerkh, wie die Nimfe.
Der englische Gruess.
Christus an Creüz zwischen den zwei Mörttern (sic!).
Die Himelfart Christi.
Ein lange Landtschafft.
Der goldene Regen.
Fürst Harttmans Contrafect.
Fürst Carls Contrafect.
Die h. drei König.
Christus und die angeklagte Ehebrecherin.
Christus und der Hauptman, der begert seinen Kneht gesinndt zu machen.
Der Not Zwang.
Die Himmelfart Christi.
Sechs Kuchelstuckh.
Ein Man mit allerlei Fliegelwerckh, todt und lebendig.
Die Venus, der Morl, der Leb.
Die fünff Sin.
Die Creuzigung Christi.
Johanness, der Thauffer, im Jordan.
Die Geburt Christi.
Die Auferstehung Christi.
Abentmahl.
Der Engel Gabriell.
Unser lieb Frau.
Unser lieben Frauen Himmelfart.
S. Barbara.
Contrafect die Kaiserin Leonora.
Dess Kaisers und der Kaiserin.
Erzherzog.
Fürstin Juliana zweimahl, Fürstin Liesell und Fürstin Maxl und der Joness.
Die Muetter Gottes und S. Anna.
Unser liebe Frau und Joseph.
S. Hieronymus.
Dess Adlers Contrafect.
Zwei Mäpä Prag und Wienn.
Neun Stuckh Mäpä.

Aus dem: „Verzeichnuss, was Anno 1652 den 14. Novembris von Ihr füerstl. Gnd. Füerst Gundackern, Füersten von und zue Lichtenstein |:tit:| auss dero Quaddroba zue Wienn, von Erhardt Schalern, Haussmeistern abgenohmben worden."

Malerei.

Füerst Hartmans } Contr.
Füerst Carls. }
Himmelfart Christi.
Venus, Morl, Löb, und 5 Sünn.
Creutzigung Christi.
Johannes im Jordon.
Gebuerth Christi.
Auferstehung Christi.
Abentmahl.
Engl Gabriel.
Unsser liebe Frau.
Derselben Himmelfarth.
S. Barbara.
Kaiserin Lonora.
Kaiser und Kaiserin.
Ertzhertzog.
Füerstin Juliana, zwei mahl.
Füerstin Lissel.
Fürst Maxl.
Jonas.
Mutter Gottes und St. Anna.
Unsser liebe Frau und Joseph.
S. Hyeronimus.
Adler.
Wiener und Prager Mappen.

Register.

Aachen, Hans von, 3, 12, 51, 52, 53, 215; siehe auch Hacken, Hans von.
Achtschellinck, 52, 213.
Aldegrever, Heinrich, 48.
Alexius, Daniel, Maler, 4.
Alfonso, Rex Castiliae, 7.
Amatham — siehe Matham.
Anna, Erzherzogin von Österreich, 10.
Apelman Both, Maler, 56.
Auersperg, Gräfin, 69.
Aussee, 3, 185.
Aussee, Schloss, 185.

Backer, Jacob de, 45.
Bamboccio — siehe Laar, Pieter van.
Bandolfini, Julian, 11.
Baren, Johannes Antonius van der, kaiserl. Hofkaplan und Galerieinspektor, 42.
Bassano, 6, 41, 51, 56, 64, 213, 220; siehe auch Bossis.
Bassano, Giacomo, 55.
Bassano, Jacopo, 59, 219.
Bassano, Leandro, 219.
Bauer, Wilhelm, Maler, 56, 215.
Behmer, Jakob, Kammermaler, 9.
Bernini, 83.
Bianchi, Bernardo, Stuccatore, 19, 25, 26, 27, 31.
Bianchi, Francesco, Kaufmann, 33.
Bildhauer („in Wien im tieffen Graben"), 37.
Bildhauer („wälscher, in Wien"), 38.
Blomert, Samuel, Handelsmann in Amsterdam, 35.
Bonin, Joh. Peter, Stuccatore, 30.
Bosch, Hieronymus, 46.
Bossis (Bassano), Leonder, 6.
Both — siehe Apelmann.
Both, Jan, Maler, 64, 220.
Bourgignon, Jaques, 55, 221.
Bousin, Peter, Schneider in Wien, 45, 49, 50, 54, 57, 58, 61, 67, 68.
Bousketi, Maler, 221.
Braemer, Frau, Malerin, (Frau des Wolf Wilh. Praemer?), 63.
Breitenwalde, Elias von, Phil. u. Med. Doktor, 50.
Brentano (Brentany, Prentami), Jean Baptist, Stuccatore, 77.
Bretaili, (Bretalli), Maler, 53, 54.
Brian, Moritz, Kaufmann, 44, 47, 48, 50, 51, 58.
Briers, Daniel de, Juwelier, 11.
Bril, Paulus, 49.
Brouwer, Adrian, 214.
Bruegel, 53, 54, 221.
Bruegel (der „alte"), 47, 55.
Bruegel, Jan, 49, 60.
Bruegel, Peter, 44.
Brünn, fürstl. Haus in, 29.
Brüssel, Reise des Fürsten Karl Eusebius nach, 14.
Bullenburg (Poelenburg, C.?), 56.
Buon consiglio, Castel del, 2.
Burgund, Herzoge von, 7.
Butschowitz, Brunnen im Schlosshof, 31, 32.
Butschowitz, Schloss, 80, 81, 186.

Cabel, Maler, 67.
Cairo, Fr., 52.
Calabrese, 59.
Calcar, J. van, 67.
Caliny, Dominikus Franziskus, kaiserl. Historikus, 49.
Caracci, 53, 219, 221.
Carati, Francesco, Steinmetz, 32.
Caravaggio, Michelang. da, 52, 59, 60.
Carlon, Anton, Hofmaurer, 18, 31.
Carlon, Johann Baptist, Baumeister, 4, 5, 9, 18, 20, 31.
Castiglione, 213.
Castriotto, Giacomo (Fortifikationsbuch von), 26.
Catin, Wilhelm, Kaufmann, 36.
Cleve, Joost van, 44, 214.
Colonau, Graf von, 73.
Consell, Johann, 66.
Cordua, Maler, 64, 221.
Corduba, Maler, 62.
Cornia, Antonio della, Maler, 36.
Correggio, 12.
Craesbeke, Jost van, 46, 49, 53.
Cranach, Lukas, 36, 52, 53, 214.
Creitzdoller Johann Michel, Barbier, 45.
Cucerius, Christian, 36.
Czernahora, 187.

Degenberg, Katharina Herrin von, (Gemahlin des Grafen Ulrich zu Ortenburg), 7.
Della, Caspar, Maler, 37.
Diepenbeck, Abraham van, 56.
Diestler, Andreas, Hofmaler, 35, 66.
Diestler, Johann, Tischler in Feldsberg, 73.
Dietmars, Maler, 53.
Dietrichstein, Fürst von, 73, 228.
Dietrichstein, Franz, Cardinal Fürst, 18.
Dietrichstein, Gräfin Gundacker, 69.
Dietrichstein, Johanna Beatrix, Fürstin (Gemahlin des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein), 16.
Dietrichstein, Sigismund von, 7.
Dobrau (Dobrawa), 30, 185.
Dobrau (Dobrawa), Gestüt, 33.
Dol, Domin. v., 219, 221.
Dooms, Kaspar, Kupferstecher, 9.
Drosse, Adam, Hofhandelsmann, 36.
Duchenwaldt, J. W., Quardaroba, 69.
Dürer, Albrecht, 42, 52, 67.
Dyck, Anton van, 48, 60, 65, 67, 68, 219, 220.

Eggenburg, Steinbruch, 31.
Egk und Hungerspach, Johann Karl Freiherr von, Erblandstablmeister in Krain und der windischen Mark, 52, 63 ff., 217—221.
Ehrnberg, Bildhauer, 216.
Eisenberg, Herrschaft, 187.
Eisenmann (Eismann), J. A., Maler, 64, 214, 215, 220.
Eisgrub, Herrschaft, 8, 31—33.
Eisgrub, Lusthaus, 25, 32.
Eisgrub, Schloss, 25, 31, 185.
Eisgrub, Schlosspark, 31, 33.
Eisgrub, „Wasserkünste" zu, 31, 32.
Eissen, Maler, 53, 64, 219, 220, 221.
Eleonora, Kaiserin, 214, 237, 238.
Elzheimer, Adam, 48, 53, 219.
Engelmayer, Martin, Quadaroba, 69.
Ermels, J. F., 60, 68.
Erna, Andreas, Maurermeister in Brünn, 20, 21, 23, 29, 32.
Erna, Hans, Maurermeister in Brünn, 29.
Erna, Johann Baptist, Maurermeister in Brünn, 29, 32.
Eyssen von Schütt, Hans Jakob, bürgerl. Maler in Wien, 38.

Fabricius, 215.
Fanti, Vincenzio, Maler, fürstl. Galerieinspektor, 65.
Farnese, Palazzo — in Piacenza, 77.
Feldsberg, Alte Schlosskapelle in, 22.
Feldsberg, Alte Stadtkirche in, 22.
Feldsberg, Bau der neuen Pfarrkirche in, 17—27, 32, 76.
Feldsberg, Kirche in, 13, 30.
Feldsberg, Kreuz auf dem Eisgruber Weg, 22, 25.
Feldsberg, Mariensäule in, 30.
Feldsberg, Reitstall in, 24, 25, 26, 27, 29.
Feldsberg, Schloss, 9, 10, 27—30, 57, 183—185.
Feldsberg, Stadt, 18, 19, 57.
Feldsberg, Quardarobba in, 69 ff.
Ferdinand, Erzherzog von Österreich, 10.
Ferdinand II., Kaiser, 4, 11.
Ferdinand III., Kaiser, 209.
Ferdinandus Consaluus de Corduba, 7.
Fischer, Maler, 56.
Floris, Franz, 47, 50, 55, 219, 220.
Fölckert, Maler, — siehe Volckarth.
Foquier, Maler, 214.
Forchondt, Alexander, Maler in Wien, 41, 44, 45, 49, 51, 63, 68, 69.
Forchondt, Markus, Juwelier, 69.
Forchondt, Wilhelm, Maler in Wien, 44, 45, 49, 51, 69.
Forst, Ulrich von, bürgerl. Glasmaler in Wien, 39.
Francini, Alexander, 27.
Francken, Ambrosius, 46, 47.
Francken (der „alte"), 46.
Francken (der „jonge"), 46.
Franziskaner in Brünn, 37.
Friedrich III., Kaiser, 7.
Friedrich V., Kurfürst (Pfalzgraf), 12.
Fyt, Jan, 215.

Gandelmo, Josef, Erzieher des Fürsten Karl Eusebius, Hofmarschall, 14, 24, 25, 36.
Garovo, Clemens, Steinmetz, 33.
Garttin, Anna, 36.
Gassmann, Franz S., 48, 49.
Geffels, Francesco, wälscher Bildhauer in Wien, 39.
Geldorp von Köln (Gortzius), 48.
Gidoni, Johann Baptist, Maler, 29—31, 37.
Giller, Sigmundt, 58.
Giulini, Kaufleute in Wien, 14, 36.
Goffel, Francesco, Maler in Wien, 40.
Goldenstein, Herrschaft, 187.
Goor, Steven Jansz van, 48.
Graef, Hans, Maler, 65, 66.
Gramesson, Koch, 45.

Griesler, Wolff Adam, 48.
Grotti, Pater Alfonso, Wasserkünstler, 32.
Grueber, Meister Wolff, Wasserkünstler, 32.
Guercino, 55.
Gundelach, Maler, 56.
Gunst, Mathias, Bildhauer in Wien, 30, 66.

Haag, Grafen von, 6.
Haag, Ladislaus Graf zu, 7.
Hacken, Hans von, 51.
Haebrech (Habrecht), Jakob, Maler, 63, 64, 65.
Haelst, Peter von, Maler, 49.
Haintzel, Hans Ferdinand, in Augsburg, 37.
Hardegg, Anna Susanna, Gräfin, 7.
Hardegg, Bernhard, Graf, 7.
Harlem, Cornelis van, Maler, 46.
Harms, Johann Oswald, Maler, 53, 213, 214, 215.
Hausslaub, Elfenbeinbildhauer, 225.
Hauslaub, Katharina Veronika, 50.
Heem, de, 52, 54.
Heemskerck, 56.
Heinrich, IV., König von Frankreich, 7.
Heinrich, Rex poloniae, 7.
Hem, Gisbert von der, 39.
Herman, Maler, 221.
Hertz, Hans Jakob, Kammertischler und Drechsler in Wien, 37.
Heus, Maler, 221.
Heydler, Daniel, 9.
Hintz, Georg, Maler, 56, 57.
Hoek, Jan van, 46.
Hohenstadt, Herrschaft, 187.
Holbein, 49, 56, 67.
Honthorst, Gerard, 54.
Hoogstraeten, 213.
Horrach, Carl von, 6.
Horrich, Johann Peter von, 41.
Hrubschitz, Steinbruch, 31.

Immenraet, Maler, 49.
Imstenraed, Frans von, 58 ff.
Isabella von Castilien, 7.
Israel, Leopold, Lakei, 45.

Jägerndorf, 5, 11.
Jansen, Gerhart, Glasmaler in Wien, 51, 57, 58, 62, 66, 67.
Jode, Hans de, Maler, 51, 54, 61, 63, 68.
Jungker, Philipp, Goldschmied in Prag, 35.

Kaegher, Wilhelm, Maler, 63.
Kager, Maler, 53.
Karl, 7.
Karl V., 48.
Kaymax, Kunsthändler, 35.
Kessel, Maler, 221.
Key, Maler, 220.
Khern, Bildhauer, 216.
Khevenhüller, Christoph, Graf, Oberst-hofmeister der Kaiserin Maria Anna, 33.
Kholler, Hans, Quadaroba, 5.
Khrauseneckh, Herr von, 17.
Kinsky, Wilhelm Graf, 9.
Kinzel, Augustin, Hoftischler, 19.
Kirchberg, Karl, Baron, 18, 22.
Kobschitz, Steinbruch, 31.
Köhler, Peter, Kammertischler der verwitw. Kaiserin Eleonora, 40.
König, Karl von Königstain, kaiserl. Schatzmeister, 11, 12.
Kolb, Johnanes, 48.
Kreiss, Anna, 42.
Krieger, Melchior Balthasar, Bürger, Maler und Kunsthändler von Nürnberg, 47, 50.

Laar, Pieter van Laar (Bamboccio), 35, 46, 65, 219, 220.
Lachner, Hans, Kunsthändler in Wien, 36.
Lackner Georg, Kunst- und Buchhändler, 38.
Laen, van der, Maler, 45, 46.
Lafebre, Maler, 214.
Lamprecht, Maler, 55.
Landskron, Herrschaft, 187.
Lang, Joseph, Doktor in Wien, 49, 50.
Langenpucher, Jeremias, Wasserkünstler aus Augsburg, 32.
Languardo, Bildhauer, 216.
Lauch, Christoph, Hofmaler und Kammerdiener der verwitweten Kaiserin Eleonora, später kaiserl. Galerieinspektor, 42—44, 211—216.
Lecker, Maler, 52.
Lehoye, Philipp Franz, 48.
Lenckhardt, Adam, Bildhauer in Wien, 36, 37, 225, 226.
Leoncini, Giuseppe, 84.
Leonora, Gemahlin Kaiser Friedrich III., 7.
Leonora, Königin von Frankreich, 7.
Leopold I., Kaiser, 42.
Leopold Wilhelm, Erzherzog, 32, 54.
Leyden, Lucas van, 44.
Libaldt, Gottfried, Maler in Wien, 39.

Lidel, Mathias, von Augsburg, 39.
Lidel, Melchior, Handelsmann von Augsburg, 39.
Liechtenstein, Anna Maria von, 7.
Liechtenstein, Anna Susanna von, Gemahlin des Grafen Bernhard Hardegg 7.
Liechtenstein, Anton Florian, Fürst, 1, 75.
Liechtenstein, Elisabeth, Fürstin (Tochter des Fürsten Gundacker), 237, 238.
Liechtenstein, Georg III. von, Bischof von Trient, 2, 10.
Liechtenstein, Georg Erasmus von, 7.
Liechtenstein, Georg Hartmann von, 7.
Liechtenstein, Gundacker, Fürst, 11, 15, 19, 35, 74, 75, 235—238.
Liechtenstein, Hartmann von, 7.
Liechtenstein, Hartmann II. von, 2.
Liechtenstein, Hartmann I., Fürst, 14, 64, 65, 237, 238.
Liechtenstein, Heinrich von, 7.
Liechtenstein, Johann Adam Andreas, Fürst, 1, 13, 15, 17, 34, 35, 60, 61, 63, 69, 76—84.
Liechtenstein, Johann (Joachim) Septimius von, 7.
Liechtenstein, Johanna Beatrix, Fürstin, geborene Fürstin Dietrichstein, Gemahlin des Fürsten Karl Eusebius, 16, 34.
Liechtenstein, Juliane, Fürstin (Tochter des Fürsten Gundacker, Gemahlin des GrafenNikolaus Fugger), 237, 238.
Liechtenstein, Karl, Fürst, 1—13, 17, 18, 29, 35, 74, 237, 238.
Liechtenstein, Katharina, Fürstin (gebor. von Boscovitz, Gemahlin des Fürsten Maximilian I.), 229.
Liechtenstein, Magdalena von (Gemahlin des Adam von Sternberg), 7.
Liechtenstein, Maximilian I. Fürst, 9, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 29, 31, 35, 75, 225, 229.
Liechtenstein, Maximiliane, Constanzia, Fürstin (Tochter des Fürsten Gundacker, Gemahlin des Grafen Mathias von Thurn und Taxis), 237, 238.
Liechtenstein, Maximilian Jakob Moritz, Fürst, 64, 65.
Liechtenstein, Sebastian von, 7.
Liechtenstein, Susanna von (Tochter Georg IV., Gemahlin Georg Hartmanns von Liechtenstein), 7.
Liechtenstein, Familienportraits, 5.
Lilienfeld, Steinbruch, 23.
Lin, Harman van, Maler, 68.
Lioe, Maler, 68.
Littau, Herrschaft, 186.
Livens, Jan, 45.
Löw, Leonhardt, kaiserl. Stuckgiesser in Wien, 32.
Löwenberg, Wolf Leopold von, Rittmeister, 54.
Lorentz, Maler von Butschowitz, 7.
Loth, Karl, Maler, 55, 60, 214.
Lothringen, Herzog von, 8.
Ludwig XVI., König von Frankreich, 16.
Luini 59.
Lunberg, Lucia Freiin von (Gemahlin desGrafen JoachimOrtenburg), 7.
Lundenburg, Gestütstall, 25, 33.

Mabuse, 68.
Maderno, Dominico, fürstl. Baumeister, 5.
Mähr.-Trübau, 187.
Maggi, Girolamo (Fortifikationsbuch von M. und Castriotto), 26.
Malconsin, Schloss, 2.
Maler („des Conte Buccoj"), 9.
Maler (Herrn Maximilians), 6.
Maler (Hofmaler des Fürsten Maximilian), 35.
Maler („in Wien"), 38.
Manini, Comino, Gärtner, 33.
Mantegna, 55.
Manvikh, Bildhauer, 216.
March, Marco de, Maurer, 4.
Marela siehe Morelli.
Marsali, Daniel, 45.
Massys, Quint., 46, 68.
Matentz, Jakob Anton, Steinmetz, 21, 32.
Materna, Peter, Hofsteinmetz, 31, 32.
Matham, A., Stecher, 54.
Mathias, Kaiser, 4, 5, 10.
Maucher, Christoph, Hofbildhauer, 40.
Maximilian, I., 7.
Maximilian II., 7.
Maximilian, Erzherzog, 5.
Mazet, Anton, Steinmetz, 33.
Mazzuccheli — siehe Morazzone.
Meganck (Megan, Meganet etc.), Renier, Maler in Wien, 42, 45, 51, 52, 61, 63, 65, 66, 67, 215.
Memling, Hans, 49.
Meraz, Thomas, 51.
Merelli — siehe Morelli.
Mesin, Samuel dü, kaiserl. Hofmaler, 36.

Meyer, Maler, 56.
Michael Angelo, fürstl. Baumeister, 5.
Michelangelo, 59, 83.
Mignot, Daniel, 5.
Miseron, Alexander, 12.
Miseron, Dionisio, 11, 36.
Miseron, Ottavio, 9.
Mola, G. B., 59.
Molyn, Pieter, Maler, 65, 219, 220, 221.
Montagna, Maler, 63, 64, 220.
Moor, Anton, 54, 67.
Morazzone, 60.
Morelli, Dominico, Steinmetz, 22, 23.
Morsaco (Marsaco), 213, 215.
Mostaert, 49.
Murer, Maler, Schüler des Karl Loth, 62.
Mus, Prosper Franz de, adeliger Aufwärter und Hofmaler, 34, 37, 41, 42, 47, 49, 51, 58.
Muschau (Moschau), Ulrich, Maler, 5.
Muxardt (?), Maler, 56.

Neuberg, Wachbossierer, 62.
Neudeck, „Wasserkunst" in, 32.
Neve, Franz van, Maler, 27, 66, 67.
Neyts, Gillis, 47.
Nikolsburg, Silbertisch für, 40.

Öder, Georg, Steinmetz von Nikolsburg, 33.
Österreich; Familienportraits, 5.
Okart, Maler, 64, 221.
Olivet, Heinrich, 48.
Orsolino, Giacomo, Steinmetz, 33.
Ortenburg, Anna Maria Gräfin (Gemahlin Hartmann II. von Liechtenstein), 7.
Ortenburg, Joachim Graf, 6.
Ortenburg, Katharina Gräfin zu, 7.
Ortenburg, Lucia Gräfin, 7.
Ortenburg, Ulrich Graf zu, 7.
Ossenbeck, Johann, Maler, 39, 40, 41, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 60, 62, 64, 213, 215, 219, 220, 221.
Oslade, 49.
Ottokar, König von Böhmen, 10.

Pachman, Maler, 213.
Päsch, Bartholomäus, 37.
Palladio, Andrea, 84.
Palma, 55, 65, 219.
Palma giovine, 59, 220.
Pare, Erasmus de, Kammermaler, 5.
Paris, Reise des Fürsten Karl Eusebius nach, 15.
Parmegianino, Francesco, 58.
Patinir, Joachim, 60.
Pauer, Johann Adam, Ingenieur, 49.
Permann, Johann, Wachsbossierer in Wien, 38, 39.
Perugino, 59.
Pesaro, Simone Cantarini da, 53.
Peter, Meister, Maurer, 32.
Peter (walescher), Maler, 219, 220.
Petersens, Bonaventura, 46.
Peterzoli, Johann, Kaufmann, 33.
Peuchel, Georg Abraham, Wachsbossierer, 38.
Peuchel, Jakob Achatio, Wachsbossierer, 38.
Pignioli Fiorentino, Maler, 55.
Pfauntler, Ferdinand, Elfenbeinbildhauer, 226.
Piombo, Sebastiano del, 59.
Plumenau, Herrschaft, 186.
Plumenau, Schloss, 35, 76—84.
Poel, Egbert van der, 44, 46.
Poelenburg, Cornelis, 56, 68.
Poisson, Maler, 215.
Pordenone, 56.
Pourbus, 46, 68.
Poussin, 53.
Poussin, Gaspard, 55, 68.
Poussin, Nicolas, 55, 68.
Prämer, Wolf Wilhelm, kaiserl. Kammerdiener, 41, 43, 50; siehe auch Braemer.
Prag, Garten zu, 4.
Prag, Hausbau zu, 9.
Procaccini, 213.
Prossnitz, Herrschaft, 186.
Prossnitz, Schloss, 3, 4.

Rabensburg; Kirche zu St. Ulrich, 29.
Rafael, 47, 53, 58, 60, 67, 68.
Rafael, Schule des, 59.
Reichard, J., Quarderoba, 69.
Rembrandt, 43, 64, 65, 213, 214, 221.
Remigio, Carlo, Maler, 221.
Reni, Guido, 13, 55.
Reni, Guido, Schule des, 59.
Respanie (Maler?), 46.
Ribera, 65, 219, 221.
Rösel, Fr., Maler, 221; siehe auch Rössl und Roselius.
Rössl, Franz, Maler in Nürnberg, 42.
Romani, Ferd., Quarderoba, 71, 73, 223—229.
Romano, Giulio, 59, 214.
Rosa, Salvator, 56, 64, 219, 220.
Roselius, Franziskus, Maler von Nürnberg, 45; siehe auch Rösel und Rössl.

Rosier, Maler, 45.
Rott, Karl (Ruthart?), 54.
Rottenhammer, 215, 219, 220.
Roymerswaele, Marinus van, 44.
Rubens, 35, 59, 60, 65, 68, 69, 214, 215, 219.
Rubens „Palazzi di Genova", 27, 84, 114.
Rubens, Schüler von, 56, 57, 60.
Rudolf I., 7.
Rudolf I., Kaiser, 10.
Rudolf II., Kaiser, 2 ff., 5, 10, 11.
Rueff, Andreas, Maler in Wien, 47, 48, 51, 58, 61.
Ruthardt, Karl, Maler, 38, 39, 53, 54, 62, 220, 221.
Ryckaert, David, 46.

Sachsen, Churfürst von, 5.
Sachtleven, Cornelis, 46.
Salm, Anna Gräfin (Gemahlin des Johann Septimius von Liechtenstein), 7.
Salm, Julius Graf, 7.
Salvi, Johann Pietro, Steinmetz, 23.
Sandrart, Maler, 35.
Sarto, Andrea del, 59.
Savery, Roland, 35, 52, 219, 221.
Schadtner, Maler, 215.
Scharrer von Friesenegg, Christian, Feldkriegskommissarius, 61.
Schedone, B., 55.
Scheftler, Franz, „Illuminist" zu Wien (identisch mit Schöfflhuber?), 38.
Schellenberg, Baron, Oberst, 57.
Schembera von Boscovitz, Johann, 186.
Scheralki, Margaretha, in Breslau, 36.
Schiavoni, Andrea, 59.
Schlick, Graf, 3.
Schmeiss, Hans, Juwelier in Breslau, 36.
Schmiedt von Eyssenwerth, Christian, Maler, 45.
Schmidt, Daniel, Maler, 9.
Schöfflhuber (Schöfftlhueber, Scheftler), Franz, Maler in Wien, 37, 38, 39.
Schönfeld, Joh. Heinr., 55, 60, 62, 63, 65.
Schüler, Steinmetz aus Olmütz, 77.
Schwantzer, Maler, 48.
Schwarzkosteletz, Herrschaft, 187.
Schwarzkosteletz, Aurinowes und Skworetz, Prozess wegen der Herrschaften, 17.
Schwiebling, Ferdinand, Maler von Mistelbach, 52.
Scitoni Johann Baptista, Maler, 37.
Scorel, Jan van, 44.
Screta, Karl, Maler, 37.
Sedlnitzky von Choltitz etc., Johann Wenzl, fürstl. Rat und Oberhauptmann, 18.
Seghers, 68, 214.
Serlio, Sebastiano, 84.
Sing (?), Maler, 221.
Smirziczky, Albrecht Johann, 17.
Smirziczky, Heinrich Georg, 17.
Snyders, Franz, Maler, 65, 220, 221.
Soec, H., Maler, — siehe Seghers.
Spadoni, Maler, 220.
Spielberg (Spillenberger), Johann, Maler, 54, 55, 214.
Spranger, Barthol., 6, 219, 220.
Stalbent, Balthasar, 49.
Starhemberg, Konrad, Graf, 69.
Steen, Franz van den, kaiserl. Kammerkupferstecher, 38, 39.
Steinmüller, Maler, 56.
Sternberg, Adam von, 7.
Sternberg, Magdalena von, 7.
Stiller, Registrator in Feldsberg, 34.
Stoll, Friedrich, kaiserl. Kammermaler, 36.
Storer, Maler, 56.
Sutting(er) Daniel, 49, 58.
Swaneveld, Herm., 61, 68.

Tarone, Francesco, Bildhauer, 23.
Tencala, Johann (Giovanni), Stuccatore, 19, 21—27, 29, 32, 84.
Tencala, Johann Jakob, Baumeister, 18, 19, 20, 31, 32.
Teniers, David, 49, 64, 66, 68, 215, 219, 220, 221.
Thulden, Th. van, 59.
Tilborch, E. van, 49.
Tintoretto, 41, 48, 53, 60, 214.
Tirol, Herzog Friedrich von, 2.
Titian, 12, 65, 67, 203, 220, 221.
Toorenvliet, Jac., 61, 68.
Troppau, 5, 10, 11.
Trübel, Michael, Brunnenmeister von Troppau, 32.
Trysenss, Gisbarn, Maler, 46.
Tubin, Daniel, kaiserl. Vogelwärter, 48, 49, 50, 51, 52, 57, 58.

Uden, Lucas van, 49.

Vaga, Pierino del, 59.
Valkenburg, Maler, 219, 220.
Valle, Corn. de, 220.
Vanni, F., 60.
Vasari, Giorgio, 59.
Veirelenbrock, Maler, 46, 47.

Vele, Eduardo de la, Stallmeister, 209.
Vene, Ambros de, Maler, 64, 220.
Verfilla, Herr, 50.
Veronese, Paolo, 59, 64, 67, 220.
Vignola, Giacomo Barozzi da, 26, 27, 77, 83, 84.
Villahay, Maler, 68.
Vinaldi, Giovanni, Steinmetz, 33.
Vlieger, Simon de, 214.
Vlorzer, Johann, Kaufmann in Wien, 36.
Vogl, Johann, bürgl. Maler in Wien, 51.
Volckarth (Fölckert, Volkert), Maler, 52, 56, 64, 215, 220.
Volekon, Hans, Steinmetz, 3.
Vos, Daniel de, Maler, 60.
Vos, Marten de, 44, 45, 55.
Vries, Adriaen de, Bildhauer, 4.
Vroom, Maler, 219, 220.

Wael, Corn. de, 46.
Wailand, Maler, 56.
Wallenstein, Albrecht, Herzog von Friedland, 17.
Wechter, Maler, 61.
Weyden, Rogier van der, 45.
Weylern, Johann Bernhardt, Tapezereimaler, 34, 35, 66, 67.
Wien, fürstl. Haus in, 31.
Wien, Liechtensteinpaläste in, 16.
Wiesenkercher, Maler, 63.
Wurmb, Thobias, 66.

Ypern, Thom. v., 219, 221.

Zoffel, Geörg, 66.

87-B20605

54559